

Tätigkeitsbericht 2021/2022

vhw Bundesverband
Wohnen und
Stadtentwicklung

vhw Fortbildung

vhw Forschung

www.vhw.de

Tätigkeitsbericht 2021/2022

2. Halbjahr 2021 / 1. Halbjahr 2022

Dieser Bericht über die Entwicklung und Tätigkeit des vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., Berlin, schließt an den anlässlich der ordentlichen Mitgliederversammlung am 9. Dezember 2021 schriftlich vorgelegten und mündlich ergänzten Tätigkeitsbericht 2020/2021 an. Er umfasst – soweit sich aus folgenden Ausführungen nichts anderes ergibt – den Berichtszeitraum 2. Halbjahr 2021 und 1. Halbjahr 2022.

Tätigkeitsbericht 2021/2022

	Seite		Seite		
Zeitenwenden	4	3	Forschungscluster Digitalisierung	53	
Vom Volksheimstättenwerk zum Bundesverband	9	3.1	Alltag im Quartier 4.0	53	
Bernd Hallenberg: 20 Jahre Forschungsarbeit – mit Pioniergeist im Wandel der Zeit	13	3.2	Hybride Sport und Bewegungswelten in der postpandemischen Stadt – Heranwachsende zwischen virtuellen Angeboten und urbanen Aktivitäten	55	
<hr/>		3.3	Digitale Transformation im Quartier – Solidarität, Krisenmanagement und soziale Kohäsion	56	
Forschung		3.4	Entwickeln. Finanzieren. Umsetzen – Stadtmachen auf digitalen Plattformen	57	
Der vhw-Forschungsbereich	18	4	Forschungscluster Wohnen in der Stadtentwicklung	59	
1	Forschungscluster Lokale Demokratie	19	4.1	Vom Krisengewinner zum Sorgenkind? Wohnen in Zeiten von Corona und des Kriegs gegen die Ukraine	59
1.1	Smarte Systemarchitektur für kommunales E-Government	20	4.2	Innenentwicklung als wohnungs-politische Lösung – Herausforderungen und Potenziale	61
1.2	Pilotphase Kleinstadtakademie: Modellvorhaben	23	4.3	Boden als Schlüsselressource für eine nachhaltige Stadtentwicklung und soziale Wohnraumversorgung	65
1.3	Die vhw-Stadtmacher Akademie	25	4.4	Wohnprojekte im Quartier – Bezüge, Impulse, Potenziale – Wechselbeziehungen zivilgesellschaftlich initiierten Projekte mit ihren Umfeldern	67
1.4	Lokale Kommunikation im Wandel: Der Forschungsansatz zur „lokalen Meinungsbildung“	28	4.5	Wohnungsunternehmen als Bildungsakteure	68
1.5	Projekte und Akteure der Bürgerbeteiligung zur Quartiers- und Stadtentwicklung: Wissenschaftliche Begleitung durch die vhw-Forschung	29	<hr/>		
1.6	Integrierte Stadtentwicklung: vhw-Milieustudie mit der Universitätsstadt Marburg	32	Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit		
1.7	Symbolische Orte als Potenzial der Stadtentwicklung	36	5	Transferaktivitäten	72
1.8	Bildungsdialog in Bremen-Vahr	37	5.1	Veranstaltungen	72
2	Forschungscluster Urbaner Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt	39	5.2	Zeitschrift „Forum Wohnen Stadtentwicklung“	81
2.1	Urbane Resilienz: eine Richtschnur für die nachhaltige Stadtentwicklung	40	5.3	Weitere Publikationen & Formate	84
2.2	Begegnung schaffen im Quartier	43	5.4	Vorträge und Veröffentlichungen in externen Publikationen, Kooperationen	88
2.3	Die feinen Unterschiede: Soziale Milieus und Stadt	46	5.5	Fachliteratur Fortbildung vhw Verlag	92
2.4	Migration und Integration: Neue Perspektiven einnehmen	48			
2.5	Stadt in Bewegung: urbane Sportlandschaften	49			
2.6	Kompetenzen bündeln: Denkwerkstatt Quartier	50			

	Seite	
6	Wissenschaftskommunikation	94
7	Pressearbeit	96

Fortbildung

8	Die Entwicklung der vhw-Fortbildung	100
8.1	Neues Lernen	102
9	Unsere Fortbildungsthemen	104
9.1	Abgabenrecht	105
9.2	Allgemeines Verwaltungshandeln	107
9.3	Arbeits- Dienst-, Beamtenrecht	107
9.4	Bodenrecht & Immobilienbewertung	108
9.5	Digitale Verwaltung	109
9.6	Immobilienrecht, -management & -förderung	110
9.7	Kinderbetreuung & Schulwesen	112
9.8	Kommunalwirtschaft	113
9.9	Kommunikation, Personalentwicklung & Soft Skills	114
9.10	Migration und Ausländerrecht	116
9.11	Polizei- und Ordnungsrecht	116
9.12	Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumplanung	117
9.13	Stadtentwicklung & Bürgerbeteiligung	120
9.14	Umweltrecht & Klimaschutz	123
9.15	Vergabe- & Bauvertragsrecht	125
9.16	Verkehrsplanung & Straßenrecht	128
9.17	Wohngeld- & Sozialrecht	129
10	Bundesweite Bildungsangebote	131
10.1	Im Norden	131
10.2	Im Süden	132
10.3	Im Westen	136
10.4	Im Osten	139
10.5	Nachrufe	142
11	Marketing	143

Organisation

12	Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation	150
12.1	Rechtliche Verhältnisse	150
12.2	Ehrenmitgliedschaften	150
12.3	Organe des Verbandes	151
12.3.1	Die Mitgliederversammlung (§§ 7-9 der Satzung)	151
12.3.2	Das Kuratorium 2021-2024 (§ 10 der Satzung)	151
12.3.3	Der Verbandsrat 2021-2024 (§ 11 der Satzung)	154
12.3.4	Der Vorstand (§ 12 der Satzung)	156
12.3.5	Der Rechnungsprüfungsausschuss (§ 6 Abs. 3 der Satzung)	156
12.4	Verbandsstruktur	157
12.5	Mitgliederbewegung	158
12.6	vhw-Dienstleistung GmbH	158
12.7	vhw Stiftung	159

Anhang

vhw-Jahresabschluss 2021	161
Anschriften der vhw-Geschäftsstellen	166

Zeitenwenden

Ereignisse, die im kollektiven Bewusstsein als tiefe Einschnitte empfunden werden, weil sie die Zeit deutlich in ein „Davor“ und ein „Danach“ scheiden, werden als Zeitenwenden bezeichnet. Zwar ist auch in solchen Situationen der Wunsch ausgeprägt, zur gewohnten Tagesordnung zurückzukehren, aber nicht realisierbar. Nach Zeitenwenden geht es auf eine erkennbar andere Art weiter.

Bundeskanzler Olaf Scholz hat im Februar dieses Jahres vor dem deutschen Bundestag von einer Zeitenwende gesprochen, um die Wirkung des russischen Angriffs- und Eroberungskrieges in der Ukraine auf die europäische Sicherheitsarchitektur sowie die Abkehr vom Prinzip der Unterausstattung der Bundeswehr mittels eines 100-Milliarden-Euro-Paketes zu beschreiben. Bis dahin war dem russischen Präsidenten Putin von der deutschen Politik – ungeachtet von über 20 Jahren Erfahrung mit dessen Realpolitik, inklusive der Besetzung der Krim 2014 – ein im Nachhinein erstaunliches Vertrauen entgegengebracht worden. Man wollte in ihm einen verlässlichen Partner sehen, für den das Prinzip der territorialen Unverletzlichkeit von Grenzen als Grundlage eines friedlichen Miteinanders in Europa genauso selbstverständlich war, wie für die von zwei Weltkriegen erschütterten anderen europäischen Länder. Dieses Vertrauen ist mit den Bomben auf Kiew und dem Einmarsch von Kampftruppen in die Ukraine zerbrochen. Verloren gegangenes Vertrauen ist nur mit Mühe und Zeit wiederherzustellen. Es ist ein besonderes Kapital im politischen Raum. Nicht ohne Grund hatte der vhw 2019 seinen Verbandstag dem Thema „Vertrauen“ gewidmet.¹

Gleichzeitig verändert sich in einer zweiten Zeitenwende der Blick auf Ostmitteleuropa. Dabei wird sicht-

bar, wie wenig Deutschland die ostmitteleuropäischen Staaten ernstnahm, deren Sorgen auf der historischen Erfahrung eines schwierigen, von Gewalt geprägten Verhältnisses zu Russland stehen. Es ist kein kleiner Raum! Wer weiß schon, dass in den neun² nördlichen ostmitteleuropäischen Staaten, die zwischen Russland und Deutschland liegen, etwa 115 Mio. Menschen leben, mehr als in Deutschland (82 Mio.) und dem europäischen Teil Russlands (ca. 108 Mio.). Während Deutschland seit dem Fall der Mauer eine partnerschaftliche Gegenwart zu Russland beschwor, blieben bei den Ostmitteleuropäern die schmerzhaften historischen Erfahrungen an das Zarenreich und das Sowjetimperium wirkmächtig. Der polnische Schriftsteller Szczepan Twardoch schrieb dazu in der Neuen Zürcher Zeitung: „Liebe westeuropäische Intellektuelle: Ihr habt keine Ahnung von Russland. (...) Lasst eure komplizierten Theoriegebäude, die auf Ignoranz und Arroganz gebaut sind; hört nicht mehr auf die kleptokratische Banditendiktatur Russland, diese ewige Plage nicht nur der eigenen Bewohner, sondern auch aller Nachbarn, sondern hört endlich einmal darauf, was die Ukrainer selbst zur ukrainischen Sicherheit zu sagen haben. Was zum «Gleichgewicht der Kräfte» in Europa die Staaten sagen, die das Pech haben, an Russland zu grenzen, und deren Geschichte von russischer Gewalt gezeichnet ist.“³ Zeitenwende bedeutet auch, die Haltung zu Ostmitteleuropa zu ändern.

Krieg ist schrecklich, und wir wünschen uns Frieden. Diese vor dem Hintergrund zweier Weltkriege gewachsene Einstellung prägt uns, auch ohne unmittelbare persönliche Kriegserfahrung. Jeder von uns hat auf Soldatenfriedhöfen gestanden und den Kummer der Angehörigen von Gefallenen und Vermissten erlebt. Krieg und Leid sind siamesische Zwillinge. Wir denken

¹ Vgl. FWS 6/2019 zum Schwerpunktthema „Vertrauen in der Stadtgesellschaft“

² Estland, Lettland, Litauen, Polen, Belarus, Ukraine, Moldau, Slowakei, Tschechien
³ Szczepan Twardoch: „Liebe westeuropäische Intellektuelle...“ In NZZ vom 6.4.2022

an Eltern, die um ihre gefallenen Söhne und Töchter weinen. Wir trauern um getötete Soldaten und von einer Soldateska ermordete Zivilisten. Wir schauen mit Schrecken auf die zerbombte zivile Infrastruktur, deren Verlust das Leben der ukrainischen Bevölkerung weiter erschwert. Wir schauen mit Kummer auf Entwurzelte, Geflüchtete, Geschädigte in der Ukraine. Wir sind erschrocken angesichts der fortschreitenden Eskalation.

Solange der Frieden jedoch nur für die Aufforderung zur Selbstaufgabe des Staats Ukraine und zur Einverleibung nach Russland im heißen Teil des Konflikts, sowie für die Aufgabe von Recht, Freiheit, Werten und Vertragspolitik im kalten Teil des Konflikts zu haben wäre, ist der Preis sehr hoch. Zu hoch! Deshalb bleibt die Unterstützung der Ukraine, sich in diesem aufgezwungenen Krieg militärisch zur Wehr zu setzen, notwendige Politik, bis ein tragbarer Preis für den Frieden gefunden ist.

Nun erleben wir also Zeitenwenden, nach denen es auf eine deutlich andere Art weitergeht als zuvor. Europa wird zu einer veränderten Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur finden.⁴ Das geht nicht nur mit neuen Denkmustern und vertraglichen Lösungen einher, sondern wohl auch mit dauerhaft erhöhten Verteidigungsausgaben. Daneben wird es wegen des verloren gegangenen Vertrauens in die russische Staatsführung zu einer anderen Energiepolitik kommen. Gas als Brückentechnologie hat zwar nicht ausgedient, aber die offensichtlich fatale Versorgungsabhängigkeit von Russland wird auch nach einem Ende des Krieges in der Ukraine sicherlich nicht leichtfertig wieder eingegangen werden. Der politische Preis des billigen Gases war zu hoch, und gleichzeitig erleben wir eine Dynamisierung des Klimawandels, der einen raschen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen verlangt,

zumal das ersatzweise eingesetzte Frackinggas einen mit Kohle vergleichbaren CO₂-Fußabdruck hat.

Zugleich ist die Verbraucherseite von Privathaushalten, der öffentlichen Hand und der Industrie zu beachten, die zusätzlich mit hohen Knappheitsaufschlägen konfrontiert wird. Auf die damit einhergehende Zunahme der Inflation hat die Europäische Zentralbank mit einem beispiellosen Zinsschnitt im September 2022 reagiert. Daneben sollen mit staatlichen Entlastungspaketen die sozialen Folgen der Energieversorgungs- und Energiepreiskrise abgefedert werden. Ob dies als ausreichend empfunden wird und wie weit die gesellschaftlichen Verwerfungen gehen werden, wird der Winter 2022/2023 zeigen.

Es wird deutlich: Der kalte Teil des Ukraine-Krieges findet nicht in einer abstrakten Ferne statt, sondern ist als Konflikt auch in die Gesellschaften der europäischen Staaten hineingetragen worden. Denn der russische Angriffskrieg ist nicht nur imperialistisch auf eine Territorieroberung in einer imaginierten Einflusszone ausgerichtet, die die Selbstbestimmung der Ukraine ignoriert, sondern richtet sich gleichzeitig gegen das westliche Individualitäts- und Werteverständnis, dem sich die Ukraine in den letzten 30 Jahren immer mehr zugewandt hat. So heißt es in einer aktuellen Osteuropaanalyse: „Der Krieg Russlands richtet sich nur vordergründig gegen die Ukraine, in Wirklichkeit aber gegen die Vorstellungen eines imaginären Westens, der nicht nur anders, sondern auch bedrohlich ist.“⁵

Faktisch wird im gegenwärtigen Konflikt der „heiße Teil“ in der Ukraine von einem „kalten Teil“ begleitet, von dem Deutschland und seine Partner betroffen sind. Verunsicherung und Spaltung demokratischer Gesellschaften gehören zum Kalkül der jüngeren russischen Politik, mit dem der Putinsche Restaurationskurs des

⁴ Vgl. Claudia Major und Christian Mölling: *Europas neue (Un-) Sicherheit. Von der Friedens- zur Konfliktordnung.* In: APuZ 28-29/2022

⁵ Vgl. Martin Aust, Andreas Heinemann-Grüder, Angelika Nußberger und Ulrich Schmidt: *Osteuropa zwischen Mauerfall und Ukrainekrieg.* [edition suhrkamp]; Berlin 2022, S. 28.

russischen Imperiums und das immer autoritärere System in Russland außenpolitisch begleitet wird. Diese Verunsicherungs- und Spaltungs-Strategie wird schon seit Jahren in den sozialen Medien praktiziert⁶ und nun über den Energiemarkt ausgeweitet.

Der vhw – mit seinem jahrelangen Fokus auf lokale Demokratie, gesellschaftlichen Zusammenhalt und eine gerechtere Gesellschaft – muss sich natürlich die Frage stellen, was die skizzierten Entwicklungen für die Stadtgesellschaft bedeuten. Wird sie sich als anpassungsfähige lernende Gesellschaft zeigen oder sich in Besitzstandsdenken und Verteilungsstreitigkeiten aufreiben?

... in Zeiten des Klimawandels

So weitreichend die Folgen der Energiekrise und der sich neu findenden internationalen Ordnung sind, sie sind lange noch nicht alles. Mit jedem Jahr wird der Klimawandel mehr spürbar. Man begreift, dass 1,5 oder 2 °C globale Klimaerwärmung keine marginalen Größen sind, zumal die regionalen Effekte deutlich darüber hinaus gehen können. Mit der Arktis, den Gebirgsgletschern, dem Jetstream und dem Golfstrom geraten für Europa gleich vier relevante Klimapräger unter Druck, weswegen Europa vom Klimawandel sehr intensiv betroffen ist. Die Vorstellung, im gemäßigten Klima Mitteleuropas könne man den globalen Klimawandel ganz gut ertragen, führt in die Irre. Die Menschen erfahren immer deutlicher, was Hitzesommer, Dürren, Starkregen, Fluten und Stürme auch für den Alltag bedeuten.

Die „große Transformation“⁷ im Sinne einer Dekarbonisierung, einer Reduktion des ökologischen Fußabdrucks und einer Anpassung der Städte an Folgen des Klimawandels stellt die große Herausforderung der Stadtplanung und Stadtentwicklung dar. Sie adres-

siert letztlich nahezu alle Bereiche des Städtischen: Von der Flächen- und Bodenpolitik über die Gebäudeentwicklung und die Mobilität bis hin zur Anpassung urbaner Wirtschafts- und Lebensweisen sowie einer angemessenen „good governance“.

Der bislang noch abstrakte Begriff „Transformation“ wird zunehmend heruntergebrochen – in nationale Strategien der Stadtentwicklung und letztlich auch in lokale Politik. So wurde Ende 2020 durch die in Europa für Stadtentwicklung zuständigen Ministerinnen und Minister die „Neue Leipzig-Charta“⁸ als gemeinsamer Orientierungsrahmen für die europäische Stadtentwicklungspolitik verabschiedet. Sie richtet den Blick – wie es im Untertitel heißt – auf „die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl“. Die neue Charta, die in einem mehr als zwei Jahre langen Dialogprozess entwickelt wurde, knüpft an die „Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ an, die 2007 ebenfalls im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft erarbeitet wurde. Mit dem Update werden grundlegende Dimensionen der alten Charta fortgeführt und weitere Schwerpunkte neu gesetzt, die in der vergangenen Dekade an Relevanz zugenommen haben. Dazu zählen Themen wie der Klimawandel, Umweltgerechtigkeit oder der soziale Zusammenhalt.

Auch der vhw hat den Klimawandel in den letzten Jahren mehr und mehr in den Blick genommen. Allein die Verbandszeitschrift Forum Wohnen und Stadtentwicklung publizierte seit Ende 2019 fünf Themenhefte⁹ zum Klimawandel, mit Schwerpunkten auf Stadtentwicklung, Stadtquartier, Verkehrswende, Krisenmanagement und Landwirtschaft. Zusätzlich wurde die Vortragsreihe „vhw & friends“ 2022 auf das Feld

⁶ Vgl. Jessika Aro: *Desinformation als Waffe. Über einen Krieg, den Russland seit Jahren führt*. In: APuZ 28-29/2022

⁷ WBGU: *Der Umzug der Menschheit. Die transformative Kraft der Städte*. Berlin 2016

⁸ BBSR: *Die Neue Leipzig-Charta: Entstehungsprozess und Ergebnis*. Bonn 2021

⁹ *Landwirtschaft zwischen konkurrierender Landnutzung und Klimawandel* (FWS 3/2022)

Anforderungen an kommunales Krisenmanagement (FWS 1/2022)

Verkehrswende – Chancen und Hindernisse (FWS 3/2021)

Klimaanpassung im Stadtquartier (FWS 6/2020)

Stadtentwicklung und Klimawandel (FWS 5/2019)

Klimawandel ausgerichtet. Und auch der Verbandstag 2022 bietet mit dem Thema „Welche Dichte braucht die Stadt?“ eine Klimawandelperspektive. Noch vor fünf Jahren wäre die Frage mit dem Fokus auf Bürgerbeteiligung, Akzeptanz, Gestalt und Baukultur diskutiert worden. Nun rückt die Perspektive der Klimafolgenanpassung des Städtischen in den Vordergrund. Dieser Lernprozess im vhw ist auch durch Akzentsetzungen von Kuratorium und Verbandsrat vorangetrieben worden.

Naturgemäß geht es dem vhw zunächst um ein Verstehen von Zusammenhängen und Auswirkungen, danach dann um eine stärkere Handlungsorientierung. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung stehen auf der Agenda. Klar ist: Die Weichenstellungen für eine Dekarbonisierung der Wirtschaft und des Konsums müssen zumindest auf der europäischen und der nationalen Ebene gestellt werden und ein neues Zusammenspiel mit der lokalen Ebene etablieren. Gleichzeitig gilt aber auch: Die erforderlichen weitreichenden Änderungen werden mit ökonomischen und sozialen Verwerfungen einhergehen. Insofern ist Klimapolitik mit der Frage der materiellen Voraussetzungen des gesellschaftlichen Zusammenhalts eng verbunden.

Die angesprochene „große Transformation“ ist eine riesige Aufgabe ohne Beispiel. Eine Veränderung in der Dimension der industriellen Revolution als politischen Prozess mit ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen zu organisieren, hat kein historisches Vorbild. Dabei führt neben der Dekarbonisierung an Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung vor Ort kein Weg vorbei. Das ist kein zu frühes Eingestehen des Scheiterns beim Klimaschutz, sondern bittere Notwendigkeit, da die Wahrscheinlichkeit, eine Klimaerwärmung schon in den nächsten fünf Jahren von 1,5 °C zu erreichen bei 50 % liegt. Der Stadtumbau vor dem Hintergrund von Hitze, Dürre, Starkregen, Fluten und Stürmen wird für lange Zeit eine große Aufgabe sein.

Der vhw als Wissensakteur

Die Herausforderungen sind groß – für Politik und Gesellschaft genauso wie für den vhw. Im Dezember 2021 ist unser Verband 75 Jahre alt geworden. Er hat im Laufe der Zeit viele Veränderungen durchgemacht, die wir mit einer interessanten Festschrift ausgeleuchtet haben. Auf den nächsten Seiten dieses Tätigkeitsberichts findet sich eine Zeitleiste, die uns zu wichtigen Stationen der Geschichte führt.

So schön der Blick zurück ist, so wichtig ist der Blick nach vorn. Damit der vhw auch seinen 80. und 90. Geburtstag vital feiern kann, bedarf es einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Organisation. Auf die digitale Transformation der vhw-Fortbildung als Innovationstreiber hatten wir schon in den coronageprägten Vorjahren hingewiesen. Im Kontext der skizzierten Zeitenwenden und des Klimawandels muss auch die ideelle Ausrichtung des vhw weiterentwickelt werden. Getreu einem Lied von Wolf Biermann, im dem es heißt: „Nur wer sich ändert, bleibt sich treu.“

Schaut man auf die Ideale des vhw, an denen der vhw seine Haltung und seine Forschungsarbeit ausgerichtet hat, so erkennt man die Entwicklung. Zu Beginn der 2010er Jahre stand die „Stärkung der lokalen Demokratie“ im Zentrum, für die ein Städtenetzwerk mit vielen deliberativen Beteiligungsprojekten eingerichtet wurde. Angesichts der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen der letzten Jahre ist daraus längst ein genereller Fokus „Demokratie sichern und stärken“ geworden. Daneben hat der vhw Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts (bzw. Probleme der Spaltung) und der finanziellen Belastung vieler Bürger in den Blick genommen, denn Zugang zur Demokratie, Zusammenhalt und soziale Gerechtigkeit bedürfen einer gewissen finanziellen Sicherheit. Für diese Blickweise stehen exemplarisch unsere Befassung mit der Neuausrichtung der Wohnungspolitik ab 2016/2017, der bodenpolitischen Agenda 2017-2019 bzw. der Schulungsoffensive zur Baulandmobilisie-

rung 2020-2022. Auch die Arbeiten zum Stadtquartier sowie zu Migrationsfragen sind in diesem Kontext zu nennen. Als weitere Perspektive kommt nun die klimaangepasste Stadt hinzu, die dem Nachhaltigkeitsdiskurs zusätzliche Priorität gibt.

Bei alldem bleibt der vhw ein Idealverband, dessen Ideale um „W wie Wissen“ und nicht um „I wie Interessen“ konfiguriert sind. Dazu dienen die vhw-Forschung als Wissenserzeugerin und die vhw-Fortbildung als Wissensvermittlerin, die im Zuge ihrer Weiterentwicklung immer mehr an den ideellen Kern des vhw heranrückt. Daneben versteht sich der Verband generell als Forum für einen Diskursraum, in dem Wissen für gesellschaftliche Aushandlungsprozesse nutzbar gemacht wird. In diesem Sinne geht der Verband die sich stellenden Aufgaben engagiert an, auch in volatilen und diffusen Zeiten des Wandels!

Berlin, im September 2022



Dr. Peter Kurz
Verbandsratsvorsitzender

Prof. Dr. Jürgen Aring
Vorstand

Vom Volksheimstättenwerk zum Bundesverband



1946
Gründung des vhw als Deutsches Volksheimstättenwerk mit dem Ziel, die Nachkriegswohnungsnot durch Wohneigentumsbildung der damaligen Zeit zu überwinden. Kleine Siedlungshäuser hießen im Jargon „Heimstätten“.



1949
Der vhw beginnt sein Engagement in der Fortbildung mit einem Kurzlehrgang über Wohnungsbau und Kleinsiedlung/Landbeschaffung; eigene, Nachbarschafts- und gemeindliche Hilfe und das Dünner Lehmbauverfahren Heimathaus von Pastor Bodelschwing in Dünne.



1964
Der Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein wird 1.000 Mitglied im vhw.



1989
Am 25. April wird Peter Rohland Hauptgeschäftsführer. Er wird den Verband über mehr als 25 Jahre leiten und neu positionieren.

1996
Verbandstag mit dem Thema „Eigentum im Wertewandel“
Festschrift „50 Jahre vhw 1946–1996 – Das vhw und sein Beitrag zum Wohnen im Eigentum“



1947

Der erste „Volksheimstättentag“ am 7. Oktober in Wiesbaden.
Im ersten Jahrgang: Zweimal monatlich wird der „Informationsdienst und das Mitteilungsblatt des Deutschen Volksheimstättenwerks“ herausgegeben.



1960

Das Bundesbaugesetz (BBauG) erscheint. Der vhw engagiert sich u. a. für die Baulandbereitstellung.



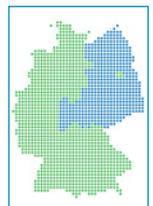
1977

„Wohneigentum für alle“: der verbandspolitische Schwerpunkt liegt auf der Vermögensbildung durch Wohneigentum.



1990

Aufbau der Verbandsstrukturen in den neuen Bundesländern.





2000

Erste Ausgabe von „Forum Wohneigentum“ als regelmäßig erscheinende Fachzeitschrift in Ablösung des „Informationsdienst und Mitteilungsblatt des vhw“.

2001

Engagement für die Einbeziehung des selbstgenutzten Wohneigentums in die Riester-Rente



2003

Einstieg in die Milieuforschung durch das Projekt „Nachfrageorientierte Wohnungspolitik“ in Kooperation mit Sinus Sociovision und microm. Ziel ist die Nutzbarmachung der Milieuforschung für Stadtentwicklung und Teiligungsformate.

2006

Der vhw erhält ein neues Logo – mit „Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung“ im Namen



2008

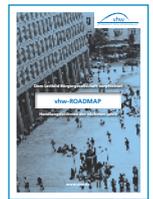
Vorstellung der Studie zu den Migranten-Milieus. Der Verband arbeitet erstmals mit den Milieus zu Fragen der Integration.

2009

Verankerung der Neuausrichtung des vhw „Stärkung lokaler Demokratie durch bürgerorientierte integrierte Stadtentwicklung“ in der neuen Satzung.

Die Verbandszeitschrift des vhw erhält unter dem Namen „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“ einen Relaunch und eine neue Ausrichtung als Forum aller Akteure in der Stadtentwicklung.

Umzug der Bundesgeschäftsstelle von Bonn nach Berlin.



2010

Etablierung des Städtenetzwerks „Stärkung der lokalen Demokratie durch bürgerorientierte integrierte Stadtentwicklung“ mit 16 Teilnehmerstädten.

Der Mannheimer Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz wird Vorsitzender des Verbandsrats. Er löst Reinhard Chr. Bartholomäi ab, der von der Mitgliederversammlung zum Ehrenvorsitzenden berufen wird.



75 Jahre Engagement für die Gesellschaft



2011

Der vhw zählt erstmals 40.000 Teilnehmer im Jahr an seinen Fortbildungsveranstaltungen.



2014

Nach über 25 Jahren an der Spitze des vhw geht Peter Rohland zum Jahresende in den Ruhestand.



18./19. September: Der vhw führt erstmals einen internationalen Kongress im Rahmen seines Städtenetzwerks durch: CommUnityCohesion & Diversity in Europe – Zusammenhalt in Vielfalt

2016

Im März begrüßt der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung das 1.800 Mitglied.

Über 1.800 Fortbildungsangebote des vhw e. V. werden in 14 Themenfeldern umgesetzt.

Die vhw-Forschung nimmt neben einer Vielzahl von Praxisprojekten im Städtenetzwerk auch die aktuelle kommunale Situation im Kontext der verstärkten Fluchtmigration in den Fokus.

Etablierung der vhw-Stiftung



2013

Vorstellung vhw-Kommunikationshandbuch – Praxisbezogene Kommunikation mit den Milieus der Stadtgesellschaft

Der vhw begrüßt das 1.500 Mitglied im Verband.



2015

Prof. Dr. Jürgen Aring wird neuer vhw-Vorstand
Die Stadt Hof wird 1.700 vhw-Mitglied.



2017

Die Bodenpolitische Agenda 2020 – 2030 veröffentlicht.

Erstmals mehr als 50.000 Teilnehmer bei den Fortbildungen.

In der vhw-Forschung spielen außerdem die Themen Nachbarschaft und Quartier – auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung – eine zunehmende Rolle.





2018

Die Ergebnisse zum vhw-Migrantenmilieu-Survey erscheinen als vhw-Schriftenreihe Nr. 10 „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Deutschland“ und als Broschüre „Migranten, Meinungen, Milieus“.



Neue Forschungsstruktur mit vier Forschungsclustern etabliert: Lokale Demokratie/Urbaner Wandel & gesellschaftlicher Zusammenhalt/Wohnen in der Stadtentwicklung/Digitalisierung.



1. Netzwerktreffen für Dozentinnen und Dozenten des vhw.



2020

Corona-Pandemie: Lockdown im März mit dem Verbot von Präsenzveranstaltungen, alle Teilnahmen im Fortbildungsbereich sinken. vhw baut mit dem Format Webinar ein neues Geschäftsfeld auf, das schon im April aktiv ist. Der Forschungsbereich nimmt die neuen oder sich verschärfenden Entwicklungen zum Thema „Stadt“ durch Corona in den Blick.

Die Stadtmacher Akademie, Bildungsplattform für die neuen Stadtmacherakteure, hat den 1. Jahrgang erfolgreich abgeschlossen.



2022

Neue digitale Lernangebote – Blended Learning, vhw Campus startet. Digitalisierung im vhw nimmt Fahrt auf.

2019

Wiederwahl von Prof. Dr. Jürgen Aring zum Vorstand.

Frau Prof. Dr.-Ing. Heidi Sinning übernimmt die Leitung des vhw-Kuratoriums

vhw begrüßt das 2.000 Mitglied im Verband.

Die vhw-Forschung differenziert sich anhand der Cluster weiter aus, beschäftigt sich aber auch verstärkt mit aktuellen Themen wie Peripherisierung und Rechtspopulismus.



2021

75 Jahre vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Der vhw erhält für den Verband und seine beiden Bereiche Fortbildung und Forschung ein frisches Design.

vhw Fortbildung
vhw Forschung

Forschungsprojekte und Veranstaltungen zu Themen rund um „Corona und Stadtentwicklung“ nehmen einen großen Raum ein.

Digital-Kongress Lokale Demokratie: Gemeinsam Stadt gestalten



75 Jahre Engagement für die Gesellschaft – Broschüre und Ansprache unter: <https://www.vhw.de/wir-ueber-uns/profil/>

Bernd Hallenberg: 20 Jahre Forschungsarbeit – mit Pioniergeist im Wandel der Zeit

Bernd Hallenberg: 20 Jahre Forschungsarbeit – mit Pioniergeist im Wandel der Zeit

Mit unserem langjährigen Kollegen, Bernd Hallenberg – 20 Jahre in verschiedenen Funktionen, u. a. als Mitglied der Geschäftsleitung, Bereichsleiter Forschung, Clusterkoordinator, Stellvertreter des Vorstands, Autor und Milieuperte – ...



meist im Gespräch, am Vernetzen, Schreiben und Vortragen ... (Bilder) sprach die TB-Redaktion:

Bitte ein Befund zum Einstieg vor etwa 20 Jahren!

B. Hallenberg: Der Einstieg in den vhw begann tatsächlich schon früher, mit einem Ruf in einen Arbeitskreis, der sich Ende der 90er Jahre mit dem Thema „mehr Transparenz im Wohnungsbereich“ beschäftigen sollte. Nach dem Ende der Gemeinnützigkeit waren die 90er Jahre geprägt von Umbrüchen. Der Arbeitskreis startete im Rückblick auch als Backup für eine neue Richtungsfindung des Verbandes. Das Wissen, wie Menschen denken und handeln, wie sie wohnen wollen, was sie sich für ihr Umfeld wünschen oder von ihren Nachbarn halten, war zu dieser Zeit nur sehr grobkörnig verfügbar und wurde entsprechend begrenzt eingesetzt.

Vor dem Umbruch eine kurze Rückblende: Wie kam der Verband zu seinen Forschungsthemen?

B. Hallenberg: Bevor um die Jahrtausendwende neue Entwicklungen, danach auch neue Strukturen in die Arbeit des Bundesverbandes einzogen, hatte der Verband eine fast 50-jährige Periode sozialer Wohneigentumsförderung hinter sich, mit der „Schwellenhaushalte“ aus vermögens- oder familienpolitischen Gründen Eigentum realisieren sollten. Oft einflussreiche Persönlichkeiten – wie z. B.

der Bundestagspräsident a. D. Eugen Gerstenmaier oder Geschäftsführende aus großen kommunalen Wohnungsunternehmen und viele andere – halfen dem Verband sich zu positionieren und eine politisch anerkannte Arbeit zu leisten. Auch an der Anpassung und Umformung des Städtebaurechts war der Verband in den Jahrzehnten bis in die 90er mit Memoranden und Studien beteiligt, begleitet von einer entsprechenden Fortbildungsarbeit. Ende der 90er Jahre bahnte sich eine Zeitenwende an. Viele Städte verkauften große Teile ihres Wohnungsbestandes an Investoren, die in den 50er Jahren gelegten Grundzüge der Wohnraumförderung zerbröselten teilweise, ein neoliberales Klima machte sich breit. In unserem Verband begann eine mehrjährige Übergangsphase, in der wir uns einerseits gemeinsam mit anderen Interessenverbänden oder Bausparkassen für die Fortführung der Eigentumsförderung durch die Eigenheimzulage oder den Wohn-Riester einsetzten, andererseits aber das Fundament für eine notwendig erscheinende Neuorientierung entsprechend den gesellschaftlichen

Veränderungen legten. Unser Verband war bereit für Veränderung, aber diese lief in den Folgejahren durchaus nicht immer konfliktfrei ab.

Mehr Transparenz am Wohnungsmarkt – wie konnte die vhw-Forschung diesen Anspruch umsetzen?

B. Hallenberg: 2002 nahm ich erstmals Kontakt mit dem Sinus-Institut auf, das sich damals schon seit 20 Jahren mit der sozialen Milieuforschung befasst hatte und in vielen Bereichen von Politik bis Wirtschaft präsent war. Inzwischen gab es auch die Möglichkeit, diese Milieus mit ihren typischen Werten und Einstellungen durch einen tiefgegliederten Raumbezug – Stadt, Viertel, Quartier oder Straße – abzubilden. Damit ergaben sich für unsere Verbandsarbeit und die Handlungsfelder Wohnen und Stadtentwicklung ganz neue Anwendungsmöglichkeiten. Der Wunsch nach differenzierten Einblicken unter den neuen Bedingungen von Individualisierung und Pluralisierung erforderte neue wissenschaftliche Ansätze. So gaben Wohnungsunternehmen damals nur einen geringen Teil für Marktforschung aus, für Versicherungen dagegen fast 20-mal mehr. Das Angebot auf dem Wohnungsmarkt schaffte es nicht mehr automatisch, eine passende Nachfrage zu erzeugen. Eine wesentlich stärkere Einbeziehung der Wünsche und Möglichkeiten der Nachfrager war also vonnöten und konnte allein mit den herkömmlichen Instrumenten nicht mehr erzielt werden.

Wie organisierte das der Verband für seinen Forschungsbereich?

B. Hallenberg: In seiner Mitgliederversammlung 2003 hat der vhw in seinem Zielkatalog des § 3 seiner Satzung folgende Regelungen aufgenommen: „Der Verband dient ... Zwecken zur Verbesserung ... der Beziehungen zwischen den Akteuren auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere durch Stärkung der Souveränität des Bürgers ...“ Diese Satzungsänderung trug dem Umstand Rechnung, dass sich der Verband

seit seiner Forderung nach „Konsumentensouveränität“ auf dem Verbandstag im September 1999 in Weimar für einen Perspektivwechsel auf den Wohnungsmärkten einsetzte. Nicht mehr der Investor, der Stadtplaner, der Architekt, der Wohnungspolitiker des Bundes und der Länder oder der Bewilligungsreferent im Ministerium sollte allein definieren, wie gewohnt werden soll, sondern der Bürger als Konsument und Betroffener am Wohnungsmarkt.

Unter unseren Mitgliedern hatten und haben wir große kommunale oder genossenschaftliche Wohnungsunternehmen. Mit diesen und anderen Akteuren taten wir uns zusammen. Es ging um die Entwicklung eines Bewusstseins für eine nachfrageorientierte Wohnungs- und später auch Stadtentwicklungspolitik bei allen Akteuren. 2002 leiteten wir dann das vhw-Projekt [Nachfrageorientierte Wohnungspolitik](#) ein, das im März 2003 der Fachöffentlichkeit vorgestellt wurde. Erstmals beteiligte sich der Verband mit einem eigenen Exklusiv-Fragenblock an der jährlichen Trendforschung des Sinus-Instituts. Über die sogenannte Trendforschung ließen sich frühzeitig Strömungen und Trends ermitteln, die nicht nur Aufschlüsse über Grund- und Alltagseinstellungen oder Konsumpräferenzen der Menschen boten, sondern erstmals auch Wohnungsfragen thematisierten. Die Ergebnisse schufen eine solide Wissensbasis für unsere Arbeit.

Wir gewannen Städte wie München, Köln, Hannover oder Essen, um mit ihnen gemeinsam Testläufe zur Arbeit mit den Milieus durchzuführen. Zweifel an der Datenqualität blieben, aber wir konnten mit den Analysen belegen, dass die Daten belastbar waren. Es gab Aha-Effekte, wenn wir die Wanderungsströme der Menschen in ihren Auswirkungen auf die Wohnungsmärkte aufzeigten, Stadt- Umlandwanderungen prognostizierten oder Wohnraumbedarfe nach Milieus sichtbar machten. 2005 haben wir gemeinsam mit Sinus das Beratungskonzept [WohnWissen](#) entwickelt und bei verschiedenen Wohnungsunternehmen wie z. B. der Wankendorfer eG, der GAGFAH, der

Bernd Hallenberg: 20 Jahre Forschungsarbeit – mit Pioniergeist im Wandel der Zeit

DEGEWO oder der Leipziger Wohnungsbaugesellschaft angewandt und damit auf den steigenden Informationsbedarf der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft mit einer breiten Palette von innovativen Analysen reagiert. Vor allem nützte es auch der kommunalen Stadtentwicklungsplanung, wie in unseren Modellstädten. Dennoch blieb die Akzeptanz für das Neue vorläufig ambivalent.

Frei nach Heinrich Zille: Das war dann dem vhw „sein Milljöh“?

B. Hallenberg: Milieus waren kein Selbstzweck, sondern sinnvolles Mittel zum Zweck des Umgangs mit neuen Herausforderungen. Die Sinus-Milieus® halfen dabei, frühere Zielgruppen-Konstrukte wie z. B. „junge Familien mittleren Einkommens“ differenziert auf Werteinstellungen und Bedarfe hin anzuschauen – um dann festzustellen, dass dieses Konstrukt aus sehr unterschiedlich handelnden Gruppen bzw. Milieus besteht. Hinter den Menschen und ihren räumlichen und qualitativen Wohnentscheidungen stand und steht weitaus mehr als Lebensphase, Haushaltsstruktur und Einkommen, sondern ein ganzes Bündel von Vorlieben, Möglichkeiten und Grenzen. Wir gehörten zu den Ersten, die im Verbund mit anderen Akteuren die „Migrantenmilieu-Studie 2008“ auf den Weg brachten. Diese kam zur Grundaussage, dass nicht die Ethnie, sondern der Lebensstil und die Werthaltung den Unterschied auch bei Zugewanderten macht.

Wie kam es dann zum „Städtenetz“ der frühen 2010er Jahre?

B. Hallenberg: Vielfalt und Pluralisierung waren inzwischen gesellschaftliche Tatsachen. Wir fragten uns also als Verband: Was können wir tun, um das Gemeinwohl wieder voranzubringen? In den späteren 2000er Jahren stellte uns die zunehmende Politikverdrossenheit, die sich in sinkender Wahlbeteiligung, im Mitgliederschwund der Parteien und im Vertrauensverlust zu Politikern zeigte, vor wieder neue Herausforderungen.

Nach internen Vorarbeiten beim vhw versammelten sich in einem Kick-off-Meeting 20 Städte in Mannheim, um durch die Arbeit in einem Netzwerk die Bürgerinnen und Bürger verstärkt und in ihrer ganzen Breite in Beteiligungsverfahren einzubeziehen. Damit sollte das erodierende Vertrauen in die kommunale Politik wiederbelebt, die breite Teilhabe gefördert und das Gemeinwohl unterstützt werden. Städte wie Kiel oder Filderstadt, Hamburg und Berlin haben in den Prozessen mit uns belegt, dass die gleichberechtigte Einbeziehung des Bürgers in diese Prozesse und bei der Entwicklung akzeptierter Ergebnisse funktionieren kann. Natürlich verlief auch diese prototypische Phase nicht ganz störungsfrei, zumal die spätere Rolle der Bürger zwischen Beteiligung und repräsentativer Demokratie umstritten blieb. Viele Städte haben das Instrument inzwischen jedoch für sich nutzbar gemacht.

Das Wissen zu erarbeiten ist die eine Seite des Erfolgs, die andere die, bei den Beteiligten damit „anzukommen“. Wie gelang dies?

B. Hallenberg: Wir nahmen die Themen mit auf unsere Verbandstage, präsentierten die Ergebnisse in unseren Gremien, schrieben in der Verbandszeitschrift und organisierten Austauschkongresse der Städte. Die neuen Projekte in der Praxis umzusetzen und auszuwerten brauchte aber deutlich mehr Zeit als vorab dafür eingeplant wurde. Ganz wichtig war es, immer wieder vor Ort zu sein, immer wieder das Gespräch zu führen, denn allein der Aufruf eines neuen Projekts erzeugt noch keine Haltung. Ende der ersten zehn Jahre in den 2000ern waren wir noch keine Abteilung mit 25 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Ein Aus- und Umbau lag für die neuen Aufgaben auf der Hand. Zudem waren wissenschaftliche Begriffe wie Deliberation und Inklusion, die wichtige Qualitäten für erfolgreiche Aushandlungsprozesse beschreiben, leider nicht sofort allgemeinverständlich und mussten immer wieder erklärt werden. Wir mussten also auch am „Wording“ feilen.

Mit Jürgen Aring als neuem Vorstand ab 2015 wurde der Forschungsbereich noch einmal neu strukturiert und ausgebaut. Die Abteilung Wissenschaftskommunikation entstand. Wir wuchsen und wachsen weiter, auch wenn die Pandemie ein nicht geplanter Dämpfer war. Mit der werkSTADT kam zudem ein gut lesbares Format dazu, das anwendungsbezogen unsere Ergebnisse und Erkenntnisse beschreibt. Das erzeugt wiederum Leseempfehlungen durch unsere Mitglieder und einen entsprechenden Verbreitungseffekt.

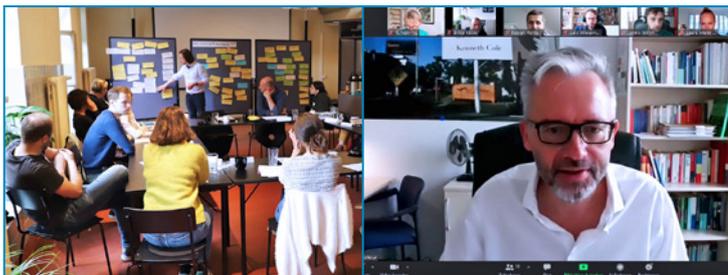
Wirkungen zu erzielen ist doch das Beste, was einem im Laufe seines Arbeitslebens geschehen kann. Bleibt aus den 20 Jahren noch etwas zu lernen?

B. Hallenberg: Ja, man lernt stetig hinzu. Neue Ziele und Instrumente zu prägen und in der Praxis zu verfestigen, ist eine große Anstrengung auf allen Seiten. Ich habe gelernt, so gern man es auch möchte, es gibt nicht immer die Win-win-Situation für alle Beteiligten. Manche Zielkonflikte bleiben, das muss man auch persönlich aushalten. Unser Arbeitsklima war aber immer ein sehr gutes, die engen Verhältnisse zu den Persönlichkeiten in den Städten, mit denen wir arbeiteten, und in unseren Gremien waren immer fachlich enorm wichtig und sehr partnerschaftlich. Mehr Zeit hätte ich mir für ein nachträgliches Auswerten und Nutzenziehen aus manchen Befunden gewünscht, auch die Weiterarbeit an offenen Fragen gehört dazu. Aber wir müssen im Rahmen unserer Möglichkeiten denken und uns entwickeln. Es sind sehr viele Aspekte, die zusammengeführt werden müssen. Es passt hier der Vergleich eines fahrenden Schnellzuges mit sich immer wieder verändernder Kulisse und vielen Weichen; wir arbeiten insofern auf einem schnell fahrenden Zug, der den gesellschaftlichen, politischen oder technischen Wandel symbolisiert. Gern hätte ich an einigen Weichen gestoppt, um den Blick noch tiefer auszurichten. Doch wir kommen insgesamt gut voran, auch wenn es mir manchmal nicht schnell genug ging.

... und was gibt Bernd Hallenberg uns mit auf den Weg und hat er in nächster Zukunft vor?

B. Hallenberg: Immer noch brenne ich für das Thema der integrierten Entwicklung. Sie bleibt eine der größten Herausforderungen für alle, die Stadtentwicklung gestalten. Wir beschäftigen uns auch mit vielen Rahmenbedingungen, die wichtig für unsere Ziele, die Stärkung der lokalen Demokratie und die Teilhabe sind. Dazu gehören z.B. neue Projekte zur lokalen Kommunikation und ihren Mechanismen. Das Senden und Empfangen ist Teil eines Projekts „Infrastrukturen der Beteiligung“, welches die Beteiligten, Kanäle und Inhalte interdisziplinär unter die Lupe nimmt. Auf diese – nun etwas reduzierte – Zusammenarbeit freue ich mich. So wichtig wie Leitlinien auch sind, man muss agil bleiben, um auf gesellschaftliche, politische, sachlich-fachliche Veränderungen zu reagieren. Gerade die jüngsten Ereignisse, global und lokal, zeigen die Vielfalt der Herausforderungen, die vor uns stehen. Klima, Zusammenhalt, Teilhabe und soziale Ausgewogenheit sind nur einige Punkte.

„Persönlich verfolge ich auch nach den letzten 20 Jahren die Forschungsarbeit im vhw und in dem Übergang in das teilweise „Nach-Erwerbs-Leben“ die Politik, bin weiterhin in die Milieuforschung involviert und halte mal einen Vortrag oder schreibe einen Artikel“ sagt Bernd Hallenberg, lacht und steckt sich eine Zigarette an.



vhw werkSTADT

NUMMER 07 | OKTOBER 2021



Große Transformation, urbane Resilienz und nachhaltige Stadt

vhw SCHRIFTENREIHE | 32

JÜRGEN KEGELMANN, CHRISTINE SCHWEIZER,
ALBERT GEIGER, MARTIN KURT, NIKI LANG

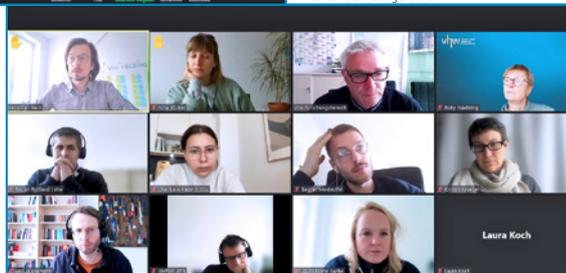
Nachhaltige Stadtentwicklung durch nachhaltige Verwaltungs-entwicklung

DIE (KOMMUNAL-)VERWALTUNG DER ZUKUNFT



vhw Forschung

das gelingen? Lesen unter: vhw.de/forschung/denk...
#vhwForschung



Videopodcast der vhw Forschung



TALK

Gesprächsreihe
Governance des Stadtmachens:
Kommunale Kooperations-
modelle



Der vhw-Forschungsbereich

Der vhw-Forschungsbereich blickt abermals auf ein Jahr mit besonderen Herausforderungen zurück: Nach den coronabedingten Umstrukturierungen im Vorjahr hieß es nun, den angepassten Arbeitsmodus vorübergehend zu konsolidieren. Zwar hatte die Pandemie die vhw-Forschung auch im zweiten Jahr noch fest im Griff, jedoch konnten zwischenzeitlich Routinen etabliert werden, die die wissenschaftliche Arbeit erleichterten. Zum einen spielten sich neue Arbeitsmodi ein, wie z. B. die Nutzung digitaler Tools oder das Arbeiten aus dem Homeoffice – was noch zu Beginn der Pandemie als pionierhaft erschien, wurde schnell zur neuen Normalität. Gleichzeitig wurde die modifizierte Forschungsarbeit fortgeführt, insbesondere

- in den neuen beiden Drittmittelkonsortien (Smarte Systemarchitektur für kommunales E-Government sowie Kleinstadtakademie),
- in den neuen vhw-Eigenprojekten (Clusterprojekte zu den Themen resiliente Quartiersentwicklung, digitale Nachbarschaften, Zivilgesellschaft und Wohnen im Pandemiekontext), die in ihre empirische Phase eintraten,
- in den noch laufenden vhw-Vergabeprojekten, die nun – häufig genug selbst durch die Pandemie ausgebremst – peu à peu durch die Zielgeraden gingen und in zahlreichen Publikationen (u. a. in der vhw-Schriftenreihe) und (Online-)Workshops sowie Vorträgen präsentiert und gewürdigt wurden.

Die vhw-Forschung blieb also trotz der Umstände produktiv und präsent. Inhaltlich arbeitete der Bereich auch im diesjährigen Berichtszeitraum wieder eng an relevanten Themen in Wissenschaft und Praxis, was sich u. a. an zahlreichen Einladungen zu Buch- und Zeitschriftenbeiträgen, Gremien, Impulsen oder Vorträgen zeigte. Die Vielzahl von vhw-Projekten lässt sich z. B. Themen wie lokale Demokratie, Beteiligung

und Meinungsbildung, Integrierte Stadtentwicklung, Digitalisierung, Quartiersentwicklung, Wohnungs- und Bodenpolitik, Integration und postmigrantische Gesellschaft, Resilienz oder Urban Governance und „Stadtmachen“ zuordnen. Auch im zweiten Corona-Jahr und mit dem Beginn des Kriegs gegen die Ukraine gab es intensive und manchmal von Tagesaktualität geprägte fachöffentliche Debatten zur Stadtentwicklung. Weil sachliche Reflexion und fundiertes Wissen gerade in diesen Phasen ein wichtiger Rohstoff für den Diskurs sind, war der vhw-Forschungsbereich ein gefragter Ansprechpartner. Intern wurden außerdem gezielt Themenfelder der nachhaltigen Stadtentwicklung aufgerufen (u. a. im Rahmen der Veranstaltungsreihe „vhw & friends“), um den neu aufkommenden Fragen des Klimawandels, der krisenbedingten Energieknappheit und der umweltgerechten Stadtentwicklung Rechnung zu tragen.

Um der vhw-Forschung zu einer weiter optimierten Verbreitung und Vernetzung zu verhelfen, wurde der Dialog mit der neuen Forschungsbeauftragten des Verbandsrats, Frau Prof. Pahl-Weber, aufgenommen. Dabei wurden die positiven Rahmenbedingungen hervorgehoben, welche die vhw-Forschung einzigartig machten und die es zu erhalten gelte: deren finanzielle und ideologische Unabhängigkeit, das besondere Themenportfolio, den (wissens-)vermittelnden, praxeologischen Anspruch („Brückenbauen zwischen Wissenschaft und Praxis“, nicht zuletzt auch durch die Kombination mit der vhw-Fortbildung) sowie die transformative Ausrichtung mit Blick auf soziale und nachhaltige Stadtentwicklung. Ziel ist es, die vhw-Forschung – bereits heute gut vernetzt in Praxis und Wissenschaft – weiter in die kommunale und stadtentwicklungspolitische Fachwelt und die wissenschaftliche Community einzubetten.

Schließlich veränderten sich – gegen Ende des Berichtszeitraums – abermals die vhw-internen Rahmenbedingungen für die Forschung. Indem aufgrund der wirtschaftlichen Erholung nach dem Corona-

Forschungscluster Lokale Demokratie

Einbruch des Verbands allmählich wieder eigene Ver- gabeprojekte möglich werden, differenziert sich das Projektportfolio nun erneut aus. Jetzt gilt es, die vielen zwischenzeitlich aufgelaufenen Projektideen zu priori- sieren, erste Vorschläge zu verwirklichen und gestärkt aus dem Umbruch in eine neue Phase einzutreten. In dieser neuen Phase soll nicht alles so werden wie früher, denn eine dynamische, resiliente Organisation sollte sich nicht zurück-, sondern stetig weiterentwi- ckeln. Neben der konkreten Projektarbeit und einem Austarieren der unterschiedlichen Projekttypen wird die nächste Phase deshalb auch eine Diskussion über einen aktualisierten Referenzrahmen für den For- schungsbereich beinhalten.

zur Zivilgesellschaft wurden theoretische Grund- lagen aufgearbeitet und durch Interviews validiert. Ein Flaggschiff der Forschungsaktivitäten im Cluster ist auch das ExWoSt-Projekt „Pilotphase Kleinstadt- Akademie – Lokale Demokratie gestalten“, das sich mit der Stärkung von lokalen demokratischen Struk- turen in räumlich-strukturellen Peripherisierungs- prozessen befasst.

Weiterhin fest verankert bleiben im Arbeitsprogramm des Forschungsclusters (Screenshot Website) auch die Innovations- und Transferprojekte zur Stadtent- wicklung und Bürgerbeteiligung im Rahmen der vhw- Städtarbeit.

1 Forschungscluster Lokale Demokratie

Auch die Arbeit im Forschungscluster Lokale Demokratie war geprägt durch die Corona-Pandemie, den dadurch bedingten verbandspolitischen Struktur- wandel sowie die Weiterführung und erfolgreiche Be- endigung all derjenigen Projekte, die vor der Pande- mie begonnen wurden, aber nicht wie geplant zu Ende gebracht werden konnten. In erster Linie betraf dies Projekte, die auf vertrauensvoller persönlicher Zu- sammenarbeit mit Akteuren basierten, wie z. B. die Durchführung persönlicher Interviews oder gemein- samer Workshops.

Zum Forschungsprogramm gehören im Berichts- zeitraum 2021/2022 unter anderem Projekte zur koproduktiven, nachhaltigen Stadtentwicklung aus unterschiedlichen Akteurs-Perspektiven. Darunter finden sich u. a. die Projekte „Nachhaltige Stadtent- wicklung durch nachhaltige Verwaltungsentwick- lung“, „Karlsruhe – Kooperative Sport- und Bewe- gungslandschaften“ sowie mehrere Teilprojekte der „Stadtmacher-Akademie“. In einem Clusterprojekt

LOKALE DEMOKRATIE

Städte und Gemeinden in Deutschland sind im Grundsatz bürgerschaftlich organisiert, d. h. die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die kommunale Aufgabenerfüllung, z. B. über die bekannten Formen der repräsentativen, direkten und der partizipativen bzw. deliberativen Demokratie, „... ist der Kern kommunaler Selbstverwaltung“ (Deutscher Städtetag 2013). Eingebunden in das politische Mehrebenen-System von Bund, Ländern und Kommunen, umfasst die "Lokale Demokratie" die Gesamtheit aller lokalpolitischen Strukturen, Prozesse und Akteure, die im wechselseitigen Zusammenwirken die Demokratie auf kommunaler Ebene verkörpern.

[+ Mehr anzeigen](#)

Projekte

Die Projekte im Cluster sind den folgenden Themenbereichen zugeordnet:

- **Demokratische Deliberation**
- **Partizipative kommunale Praxis**
- **Kommunikation und Stadtentwicklung**
- **Akteurs- und Governanceforschung, Intermediäre**

Neue Publikationen



[Link](#)



[Download](#)



[Link](#)

Im Berichtszeitraum wurden dazu trotz der oftmals unüberwindbaren Einschränkungen durch die Pan- demie mehrere Projekte durchgeführt, die sich ins- besondere mit der Stärkung (Empowerment) bürger- schaftlicher Planungsakteure befassten, u. a.:

- eine Nutzerbefragung zum Community Center Eidelstedt, Hansestadt Hamburg,
- das Projekt Phase Null in der Bürgerbeteiligung, Hansestadt Rostock,
- eine Studie zur integrierten Stadtentwicklung, Marburg,
- ein Einführungsvideo sowie mehrere Workshops zur milieuorientierten Bürgerbeteiligung in der Stadt Herrenberg, gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben“ sowie
- der erstmals online durchgeführte Workshop „Milieu und Bürgerbeteiligung“ mit allen Quartiersmanagern im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung.
- Zwei weitere Workshop-Projekte zur milieuorientierten Bürgerbeteiligung, die im Mai 2022 ihren Auftakt nahmen, konnten mit den neuen Anlauf- und Beteiligungsleitstellen in den Berliner Bezirken Pankow und Lichtenberg vereinbart werden.

Für die inhaltliche Weiterentwicklung des Forschungsclusters sind zudem Projekte aus den anderen Forschungsclustern relevant, die durch inhaltliche Querbezüge Beiträge zum Cluster Lokale Demokratie erbringen. Dazu gehörten im Berichtszeitraum u.a. die Projekte „Lokale Öffentlichkeit im digitalen Wandel“ und „Smarte Systemarchitektur für ein kommunales E-Government“ im Cluster Digitalisierung, Projekte zur Resilienz und zur Nachbarschafts- und Quartiersentwicklung im Cluster Urbaner Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt oder die Konferenz „Stadtentwicklung und Wohnungsbaupolitik in angespannten Märkten“ im Cluster Wohnen in der Stadtentwicklung.

In den vergangenen Jahren stand das Forschungsfeld Lokale Demokratie, angetrieben durch einen dynamischen gesellschaftlichen Wandel, verstärkt im Zeichen großer gesellschaftlicher und demokratischer Herausforderungen. Aufgearbeitet, auf die

kommunale Ebene übertragen und in entsprechenden Forschungsprojekten bearbeitet wurden u.a. post-demokratische und klassenstrukturelle Verwerfungen, Resonanzverluste zwischen Bürgerschaft und Politik, Bedeutungsverluste demokratischer Institutionen, populistische Angriffe gegen die offene Gesellschaft und die Verrohung der Kultur und Kommunikation in den sozialen Medien.

Nach dem erfolgreichen Abschluss dieser Forschungsarbeiten wurde die Ausrichtung der Forschungsaktivitäten teilweise neu justiert. Neben dem weiterhin bearbeiteten Schwerpunkt der Koproduktion von Stadt in der nachhaltigen Stadtentwicklung und der Weiterführung der anwendungsbezogenen Städtearbeit im vhw wurden auch zwei neue, extern beauftragte Forschungsprojekte auf die Agenda gesetzt, die für eine Rückbesinnung auf das Kernthema der Bürgerbeteiligung stehen: das Projekt „Infrastrukturen der Bürgerbeteiligung“ und das Projekt „Erfahrungen mit der förmlichen Bürgerbeteiligung nach BauGB“. Die Ergebnisse werden im nächsten Berichtszeitraum erwartet.

1.1 Smarte Systemarchitektur für kommunales E-Government

Seit Juli 2021 ist der vhw Teil eines vom dtec.bw (Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr) geförderten zweijährigen, transdisziplinären Forschungsprojekts, das zusammen mit der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, der Q – Agentur für Forschung aus Mannheim sowie der Stadt Ludwigsburg die Entwicklung eines „Digitalen Bauamts“ zum Ausgangspunkt nimmt, um theoretisch fundiert und empirisch unterlegt die politisch-administrativen Herausforderungen der Digitalisierung zu identifizieren und Ableitungen mit Blick auf ein kommunales E-Government vorzunehmen.

Das vom Bund 2017 verabschiedete Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen bis 2022 auch digital zu ermöglichen. Der Aufbau und die Instandhaltung der dafür notwendigen Strukturen und Schnittstellen ist allerdings nicht nur eine technische, sondern auch eine organisationale und somit soziale Herausforderung.

Prinzipien des Föderalismus und der kommunalen Selbstverwaltung, mit verschränkten politischen Zuständigkeiten und Funktionspfaden, sowie ein Verständnis von **Digitalisierung** als bloße technische Umsetzung sorgen bisher für eine horizontal fragmentierte Landschaft heterogener **Insellösungen** samt eigener Plattformen und Standards. Diese stehen einer politisch gewünschten vertikalen Integration aller Verwaltungsleistungen z. T. entgegen.

Bei komplexen Verwaltungsleistungen, z.B. Bauantragsverfahren nach Landesbauordnung, müssen Akteure aus Verwaltung, Fach-, Bauaufsichts- und Messbehörden, Berufsverbänden, Stadtverbänden und Interessensgemeinschaften koordiniert werden. Solche Netzwerke können nicht im Alleingang implementiert werden, sondern betreffen eine Vielzahl von Akteuren, zu denen kommunikative Schnittstellen hergestellt und erhalten werden müssen (s.a. vhw-werkSTADT Nr. 58, 10/2021 zur infrastrukturellen Dimension des digitalen Wandels).

Nachdem das Projekt (Screenshot Nachricht Website) pandemiebedingt anfangs nur digital zusammenkommen konnte, fand im März 2022 erstmals ein Meeting aller Projektteams in Ludwigsburg statt, bei dem sich die Beteiligten persönlich kennenlernen und gemeinsam über das Projekt verständigen konnten.

In einer ersten Erhebung wurden Ende 2021 Betroffene in der Ludwigsburger Verwaltung sowie im Frühjahr 2022 Akteure aus der Kommunalpolitik zum Digitalisierungsprozess in Ludwigsburg befragt. Die erste Interviewphase offenbarte die konkreten organisatorischen Herausforderungen, mit denen sich Behörden bei Digitalisierungsprozessen konfrontiert sehen. Dies gilt zum einen für die Einbindung der Mitarbeitenden bei der Entwicklung und Implementierung neuer Soft- und Hardware zur Bearbeitung von Verwaltungsleistungen sowie zum anderen für die Anpassungen des internen Bearbeitungsprozesses, die digitale Technologien ermöglichen, aber z. T. auch erforderlich machen.

Zu diesen Herausforderungen wurde in den Interviews der dringende Wunsch nach einem Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen artikuliert. Diesem Wunsch wird derzeit durch die Vorbereitung eines Barcamps entsprochen, das im Juli 2022 in Ludwigsburg stattfinden und zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung thematisch interessierter Städte in Baden-Württemberg untereinander beitragen soll.

In weiteren Gesprächen der ersten Erhebungsphase mit leitenden Verwaltungsangestellten und Gemeinderatsmitgliedern ging es ferner um die kommunalpolitische Relevanz des Themas. Digitalisierung ist auch eine politische Arena, in der verschiedene Akteure aus und innerhalb der Verwaltung mit unterschiedlichen Zielen zusammenkommen.

Aktuell befindet sich das Projekt in einer Auswertungsphase, in der verschiedene Governance-Konstellationen und ihre Selbstwirksamkeit im Digitalisierungsprozess beschrieben werden sollen. In



The screenshot shows the website of the vhw (Verband für Wohnen und Stadtentwicklung). The page features a navigation bar with links for HOME, WIR ÜBER UNS, FORTBILDUNG, FORSCHUNG, PUBLIKATIONEN, TERMINE, PRESSE, and KONTAKT. Below the navigation bar, there is a search bar and a breadcrumb trail: vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung » V » Aktuelle Nachrichtenübersicht » Nachrichte. The main headline reads: **PROJEKT "SMARTE SYSTEMARCHITEKTUR FÜR KOMMUNALES E-GOVERNMENT" GESTARTET!**. The article is dated October 2021 and includes a small image of a city at night. The text of the article describes the project's goal to explore hybrid learning formats for digitalization processes in municipalities, supported by a research consortium led by Prof. Dr. Gary Schaik and Prof. Dr. Christina Schaefer. It mentions the involvement of the City of Ludwigsburg and the research center at the Leibniz University of Applied Sciences. At the bottom of the article, there are two buttons: **Zum Projektcluster** and **Projektseite dhw.de**.

das Geschehen in Ludwigsburg analytisch auffangen können. Zum anderen sollen die Erkenntnisse in Fortbildungsprogramme überführt werden, von denen andere Kommunen profitieren können, denn das Onlinezugangsgesetz wird die Kommunen noch weit über die ursprünglich gesetzte Frist Ende 2022 hinaus beschäftigen. Das OZG ist zudem nur ein Teilaspekt des Querschnittsthemas Digitalisierung. Wenn eine aktive Gestaltung des digitalen Wandels in den Kommunen angestrebt wird, sind bereits heute Weichenstellungen nötig, für die entsprechende Kompetenzen aufgebaut werden müssen.

Um die Erkenntnisse am Ende des Forschungsprojekts in ein Fortbildungsprogramm überführen zu können, wurde eine Schnittstelle zur vhw-Fortbildung geschaffen, die sich bereits intensiv mit dem Thema der digitalen Verwaltung auseinandersetzt. Der Austausch zwischen Forschung und Fortbildung soll dabei als fruchtbares Wechselverhältnis verstanden werden. Zu diesem Zweck wurden erste Zwischenergebnisse mit Fortbildungsreferentinnen und -referenten geteilt und im Lichte bestehender Angebote diskutiert. Geplant ist zudem ein Austausch mit externen Expertinnen und Experten, etwa zur Frage, wie das Thema Digitalisierung ganzheitlich bearbeitet werden kann. Die identifizierten Herausforderungen sollen in Themenfelder übersetzt werden, die sich in einem umfassenden Fortbildungsangebot bündeln lassen.

1.2 Pilotphase Kleinstadtakademie: Modellvorhaben

Seit dem Frühjahr 2021 beteiligt sich der Bundesverband im Modellvorhaben „Lokale Demokratie gestalten – Beteiligungspraxis in Kleinstädten“ an der Pilotphase Kleinstadtakademie. Die Pilotphase Kleinstadtakademie ist Teil der Initiative Kleinstädte in Deutschland des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, (BMWSB). Sie wird durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raum-

forschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Rahmen des Forschungsprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt) des BMWSB betreut.

Im Modellvorhaben übernimmt der vhw die wissenschaftliche Begleitung der fünf Kleinstädte Eilenburg und Wurzen (Sachsen), Osterburg (Sachsen-Anhalt), Großräschen (Brandenburg) und Bad Berleburg (Nordrhein-Westfalen). Das Projekt befasst sich inhaltlich mit den Möglichkeiten der Förderung, Weiterentwicklung und Verstetigung kommunaler Beteiligungsinstrumente sowie mit Engagement- und Beteiligungsstrukturen in der Kleinstadtentwicklung.

Ausgangslage des Projekts ist die Beobachtung der teilnehmenden Kommunen, dass verschiedene Bevölkerungsgruppen mit herkömmlichen Beteiligungsinstrumenten kaum noch erreicht werden. Klassische Kommunikationskanäle wie Stadtratssitzungen, Einwohnerversammlungen oder Bürgersprechstunden, die für die Kommunen nach wie vor ein wichtiges Kommunikationsinstrument darstellen, werden in der Regel von nur sehr wenigen Bürgerinnen und Bürgern besucht.

Zweifellos ist dies eine Entwicklung, die nicht nur in Kleinstädten beobachtet werden kann. Im Vergleich zu vielen Mittel- und Großstädten verfügen Kleinstädte jedoch selten über entsprechende Ressourcen oder Erfahrungen, hier Alternativen anbieten zu können. Verfahren wie Bürgerräte, Bürgerhaushalte oder auch Leitlinien für Beteiligung gibt es bisher vor allem in größeren Städten. Kleinstädte sind trotz ihrer hohen Zahl in der Verbreitung derartiger Beteiligungstools deutlich unterrepräsentiert. Gleichwohl wird partizipativen und koproduktiven Prozessen mit Bürgerinnen und Bürgern in Kleinstädten besondere Bedeutung beigemessen: Entwicklungspotenziale sollen verbessert, fehlende Ressourcen der Kommunen ausgeglichen und Identität, Bindung und Demokratieverständnis gefördert werden.

Das Projekt hat sich in der ersten Phase zunächst der bisherigen Beteiligungspraxis der Kommunen gewidmet. Im Rahmen einer Bestandsaufnahme wurde untersucht, welche Erfahrungen die Städte mit Bürgerbeteiligung gemacht haben, welche Verfahren sie anwenden, welche Ziele sie verfolgen, was gut und was weniger gut funktioniert hat.

Zwar wenden die Kommunen überwiegend „klassische“, formale Instrumente der Beteiligung an. Sie haben aber erkannt, dass es andere, niedrighschwellige Beteiligungsformate braucht, die besser auf die individuellen Lebenswirklichkeiten der Menschen zugeschnitten sind. So werden teilweise bereits Feste, Stadtpaziergänge oder Fahrradtouren genutzt, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Und auch digitale Instrumente werden angewendet. Es gibt jedoch überwiegend keine Gesamtstrategie und Beteiligungsprozesse sind zumeist von dem Knowhow einzelner Verwaltungsmitarbeitender abhängig, denen in Kleinstädten oft bereits viel abverlangt wird. Beteiligung ist dabei in der Regel nur eine Aufgabe von vielen. Die Umsetzung der durch Beteiligung generierten Vorschläge und Anregungen aus der Stadtgesellschaft scheidert zudem mitunter an den begrenzten finanziellen Mitteln, aber auch an begrenzten administrativen Zuständigkeiten der Kleinstädte. Ein wichtiges Thema ist etwa der Nahverkehr, für den die Kommunen überwiegend nicht zuständig sind.

Eine weitere Besonderheit kleiner Städte zeigt sich in deren Siedlungsstruktur, die sich in der Vergangenheit durch Gebietsreformen und Zentralisierungsprozesse vielerorts deutlich verändert hat. Die flächengrößte Kommune im Modellvorhaben ist Bad Berleburg, mit 275 km² Ausdehnung und 23 Ortsteilen, gefolgt von Osterburg mit 229 km² und 31 Ortsteilen. Die flächengrößte Kommune im Projekt, die Stadt Eilenburg, hat mit knapp 15.000 Einwohnern etwa 5.000 mehr als Osterburg, dabei allerdings eine Fläche von 46 km² und 6 Ortsteilen. Die Unterschiede sind also groß.

Mit den Gebietsreformen der Vergangenheit ging auch eine Neuordnung von Beziehungen zwischen den Institutionen sowie eine Verschiebung von Kompetenzen und Zuständigkeiten einher. Hinsichtlich der demokratischen Effekte solcher Reformen lassen sich in der wissenschaftlichen Literatur gegensätzliche Positionen beobachten. So stellen Autorinnen und Autoren einerseits fest, dass sich kaum bis keine Auswirkungen auf Legitimität und Bürgernähe kommunalen Handelns beobachten lassen. Andere sprechen jedoch von sinkender Zufriedenheit mit der Demokratie und negativen Effekten für die politische Partizipation, Identität und das Zugehörigkeitsgefühl in Folge von Gebietsreformen.

Das Verhältnis Kernstadt-Ortsteile spielt auch im Modellvorhaben eine Rolle. So wird anhand von zwei Kommunen untersucht, wie sich die kommunikativen Prozesse zwischen den räumlichen Einheiten, aber auch innerhalb der Ortsteile und der gelebten partizipativen Strukturen gestalten.

Neben dieser räumlichen Ebene von Beteiligung, wird im Projekt ein Schwerpunkt auf das Thema Jugendbeteiligung gelegt, um die Belange und Bedürfnisse von jungen Bewohnerinnen und Bewohnern zukünftig stärker in der kleinstädtischen Entwicklung berücksichtigen zu können. Hierfür wurde im Mai 2022 eine Schwerpunkt-Transferwerkstatt durchgeführt, die vor allem auf die dafür notwendigen Strukturen zur Verstärkung von Jugendbeteiligung und wichtige Akteure, die es hierfür unterstützend braucht, schaute. Der Verbund löst sich dabei vom Blick auf Einzelprojekte, die in der Vergangenheit von kurzer Dauer waren und wenig langfristige Effekte mit sich brachten. Außerdem wurden in Osterburg und in Großräschen Befragungen (Gruppendiskussionen und Einzelinterviews) von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Screenshot Nachricht Website) durchgeführt, um mehr über die lebensweltlichen Perspektiven und Bedarfe dieser Bevölkerungsgruppe auf die Entwicklung ihrer Städte zu erfahren.

1.3 Die vhw-Stadtmacher Akademie

Die Stadtmacher Akademie konnte 2021/2022 weiterhin als Treiber der Debatte um das Stadtmachen etabliert werden. Mit dem Online-Diskussions-Format „Stadtmacher Talk“ wurde 2022 eine Plattform initiiert, über die der vhw die Debatte um das Stadtmachen eigenständig mitgestalten kann. Zudem wird der vhw zunehmend als Impulsgeber wahrgenommen und zu Veranstaltungen und Netzwerktreffen eingeladen. Vor dem Hintergrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie wurde das präsenzorientierte Fortbildungsprogramm der Akademie vorerst ausgesetzt. Die Vorbereitungen für einen neuen Jahrgang in 2023 sind allerdings bereits in Arbeit. Allen Interessierten wird zudem ein Newsletter angeboten, der über die aktuellen Events der Stadtmacher Akademie informiert und spannende Infos rund ums Stadtmachen bietet: er lässt sich über die Projekt-Homepage www.stadtmacher-akademie.org abonnieren.

Der Stadtmacher Talk

Zwischen Top-down, Bottom-up und Cross-over entwickelt sich im Lokalen eine Governance des Stadtmachens, der wir mit dem Stadtmacher Talk (Beispielbild) eine digitale Gesprächsreihe gewidmet haben. Mit dem Bekenntnis zu einer gemeinwohlorientierten



Die Ergebnisse werden als Grundlage genutzt, um eine zielgerichtete Beteiligungsstrategie zu entwickeln und eventuell bis Ende der Projektlaufzeit im März 2023 noch konkrete Formate zu erproben. So wendet Eilenburg etwa aktiv Jugendbeteiligungsformate im Rahmen des Projekts an.

Um lokale Demokratie durch Prozesse der Beteiligung im Rahmen von Stadtentwicklung auch in Kleinstädten langfristig stärken zu können, ist ein besseres Verständnis über ihre Funktionsweise und spezifische Einflussfaktoren in diesem räumlichen Kontext notwendig. Dabei kann der Blick nicht nur auf punktuelle Verfahren gerichtet sein, sondern muss die lokale Beteiligungskultur und kontinuierliche Möglichkeiten der Teilhabe betrachten. Hierzu will das Modellvorhaben einen Beitrag leisten. Während der Projektlaufzeit sind weitere Transferwerkstätten, die Erprobung konkreter Formate und strategische Ableitungen geplant. Die Kommunen tauschen sich dabei aus, um von den gegenseitigen Erfahrungen zu lernen. Zudem sollen übertragbare Ergebnisse für die Weiterverwendung in anderen Kleinstädten erarbeitet werden.



Stadtentwicklung gewinnen Kooperationen von Kommunen und zivilgesellschaftlichen Stadtmacher-Initiativen zunehmend an Relevanz. Mit unseren Stadtmacher Talks zu dieser „Governance des Stadtmachens: Kommunale Kooperationsmodelle“ stellen wir innovative und teils auch schon preisgekrönte Ansätze vor und betrachten die Entwicklungsperspektiven solcher Kooperationsmodelle.

Der Stadtmacher Talk ist als Lunch Break-Format angelegt, das donnerstags von 13:00 bis 14:00 Uhr über Zoom eine niedrigschwellige Teilnahme ermöglicht. Die Resonanz auf das Format war unterschiedlich groß (zwischen 8 und 35 Teilnehmende). Besonders erfolgreich ist das Format in der zivilgesellschaftlichen Zielgruppe der Stadtmacherinnen und Stadtmacher.

Bis zu unserer Sommerpause im Juni 2022 sprachen mit folgenden Projekten (Screenshot Website): „Stadtmensch Altenburg“ (Anja Fehre, Susann Seifert und Tino Scharschmidt, Referatsleiter Wirtschaftsförderung Altenburg), „Freiraumbüro Halle“ (Dr. Anett Krause und Lydia Viloría), „Altstadtquartier Aachen Büchel“ (Christopher Vogt und Joscha Wirtz), „Thüringer Zentrum für Beteiligungskultur“ (Line Bernstein und Anton Brokow Loga von der Bauhaus-Universi-

tät Weimar, die das Projekt wissenschaftlich begleitet) und „Politik zum Anfassen“ (Gregor Dehmel im Gespräch mit Gerd Runge von der Zukunftswerkstatt Ihme-Zentrum und René Seidel von dem Projekt LÖBAULEBT).

Nach den jeweiligen Projektvorstellungen ergaben sich im Anschluss stets interessante Gespräche zwischen den Gastgebenden, den Impulsgebenden und den Teilnehmenden. Die Teilnehmenden der Online-Veranstaltung kamen aus unterschiedlichen Kontexten, unter anderem aus der Stadtverwaltung, aus Stadtmacher-Initiativen, Forschung und Unternehmen. Beworben wurde die Gesprächsreihe über den Newsletter der Stadtmacher Akademie, den Twitter Account der vhw-Forschung sowie den eigenen Netzwerken der Impulsgebenden. Alle Gespräche wurden während der Projektvorstellungen der Impulsgebenden aufgenommen und im Nachhinein geschnitten, sodass die Video-Clips auf der Seite des vhw und der Stadtmacher Akademie veröffentlicht werden können.

Impulse zum Stadtmachen

Am 8. Oktober 2021 war die Stadtmacher Akademie in Berlin beim 33. Runden Tisch Liegenschaftspolitik eingeladen, der sich mit der politischen Liegenschafts-Agenda nach den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus beschäftigte. Mit einem Impuls zur Stärkung intermediärer Strukturen (Sebastian Beck, vhw) war es möglich, sich in politische Debatte über intermediäre Strukturen in Berlin einzubringen, wo bereits viele intermediäre Schnittstellen zum Stadtmachen angelegt sind. Zum einen ist das mit dem Runden Tisch Liegenschaftspolitik selbst möglich, zum anderen aber auch mit dem Initiativen-Forum, der Urbanen Praxis und dem noch in Aushandlung befindlichen Projekt einer Task Force für bedrohte Räume der Soziokultur und der Berliner Mischung. Der Impuls ist im Magazin „StadtNeudenken“ dokumentiert.



Forschungscluster Lokale Demokratie



Am 11. Juni 2022 war die Stadtmacher Akademie mit dem Format „Space Jam“ im Programm der „You Promised me a City“-Konferenz (Foto Veranstaltung vhw) für experimentelle Stadtentwicklung in Hannover vertreten. Ausrichter war eine breite Koalition von u.a. Bund Deutscher Architektinnen und Architekten (BDA), der Universität Hannover, dem Kreativ Netzwerk Hannover, dem BBSR und vielen Stadtmacher-Initiativen. Ziel der Konferenz war das Erzeugen von produktiven Dissonanzen. Gebaute und gesellschaftliche Räume, gedachte und gemachte Stadt, Zuständigkeiten, Zusammenhänge und Zukunft – darüber wurde gestritten. Und zwar aus unterschiedlichen Perspektiven und Fachrichtungen – und in neuen Formaten. Mit dem Space Jam waren wir mit einem Fish-Bowl am Samstagmorgen bei bestem Sommerwetter mit 25–30 Teilnehmenden in einer Kleingartenkolonie (Fotos Veranstaltung vhw). Unser Ziel war es,



ein Streitgespräch über Freiräume zu führen, eines der Kernthemen des Stadtmachens: über die Nachhaltigkeit und über die Gemeinwohl-Mehrwerte von

kreativen Freiräumen des Stadtmachens und über Allianzen zwischen Stadtmacherinnen und Stadtmachern, Kreativen, Politik, Verwaltung, Intermediären, Unternehmen, Stiftungen, Banken und Netzwerken. Das ist uns auch gelungen, indem wir die Perspektive von Stadtmacherinnen und Stadtmachern mit der Perspektive der Clubkultur gespiegelt haben. Überraschenderweise ist die Clubkultur in ihrem Eintreten für Freiräume oftmals erfolgreicher als die soziokulturellen Projekte des Stadtmachens. Andererseits haben auch die soziokulturellen Stadtmacher-Projekte recht solide Formen der Freiraumsicherung entwickelt. Mit dabei waren Iver Ohm vom Projekt Task Force, Berlin, Dr. Anett Krause und Lydia Vilorio vom Freiraumbüro Halle und Terry Krug als Mitbegründerin der Clubstiftung Hamburg.

Am 9. Juni 2022 waren wir als Stadtmacher Akademie in Hannover zum Stadtmacher-Netzwerktreffen des BBSR im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik eingeladen.

Der Fokus war die Frage nach Betriebsmodellen für Stadtmacher-Initiativen, was direkt an das Curriculum der Stadtmacher Akademie anknüpft. Dieses Netzwerk spiegelt prototypisch die Vielfalt der Akteure des Stadtmachens wider: informeller Urbanismus (u.a. machbar Bamberg), lokale Plattformen (u.a. Urbane Praxis, Hansaforum), Immovielen (u.a. Haus der Statistik, Alte Mu, Niehler Freiheit), Netzwerke (u.a. LeerGut-Agenten, Zukunftsorte, Urbane Liga, Stadtmacher Akademie) und neue kreative Unternehmen (u.a. stadstattstrand, graadwies) – und die Stadtmacher Akademie erweist sich hier in alle Richtungen als sehr gut vernetzt – und – mittlerweile auch als solide etabliert.

Ebenfalls Kontakt aufnehmen konnten wir mit der Allianz für Vielfältige Demokratie. Die Stadtmacher Akademie ist dort seit 2022 Mitglied im Themenkreis „Kompetenz und Praxisberatung“ und wurde als Impulsgeber auf die Jahrestagung der Allianz am 23. Juni 2022 in Mainz eingeladen.

Jahrgang 2023

Der nächste Jahrgang der Stadtmacher Akademie startet im März 2023 und die Bewerbungsphase ist eröffnet. Wir suchen 2023 nach kreativen Ideen für den Zugang zu Boden und die gemeinwohlorientierte Entwicklung von Immobilien und fördern Stadtmacher-Impulse, mit denen sich die Orte in unseren Städten und Gemeinden in der Post-Corona-Zeit wiederentdecken und gemeinwohlorientiert nutzen lassen. Damit wollen wir Kooperationen von Zivilgesellschaft und Kommune als [Public-Civic-Partnerships](#) stärken.

Initiativen, kommunale Kooperationspartner und Förderer können über die Projektseite www.stadtmacher-akademie.org mit dem Projektteam Kontakt aufnehmen. Erste Interessierte haben sich bereits gemeldet. Allen drei Akteurs-Gruppen wurden auf der Projektseite eigene Zugangsseiten zur Verfügung gestellt.

Im Jahrgang 2023 der Stadtmacher Akademie zum Schwerpunkt „Zugang zu Boden“, „Gemeinwohlorientierte Immobilienentwicklung“ und „Post-Corona-Stadt“ sind Impulse zu folgenden Themenblöcken geplant: Visionen und Ziele, Hacking Politics, Wirtschaftlichkeit & Trägerschaften, Strategie & Projektplanung, PR & politisches Lobbying, Place Making, Organisationsentwicklung, Zugang zu Boden, Bodenpolitische Instrumente, GI Stadt, Gemeinwohlorientierte Immobilienentwicklung, Zukunfts-Schutzgebiete, Urban Commons

Unsere Formate sind im Folgenden beschrieben. **CAMPS**: bei inspirierenden Projekten vor Ort, mit Impulsen zum Handwerkszeug des Stadtmachens und Debattenbeiträgen zum stadtpolitischen Diskurs; **LABS**: zu Gast bei Stadtmacherinnen und Stadtmachern, mit zwei unterschiedlichen Workshops zur strategischen Aufstellung der Projekte; **WEBINARE**: Impulse zum Stadtmachen, um die Projektarbeit zu schärfen; **SYMPOSIEN**: Debatte mit Initiativen, Verwaltung und Politik über das Stadtmachen.

1.4 Lokale Kommunikation im Wandel: Der Forschungsansatz zur „lokalen Meinungsbildung“

Der Abschluss des zweiten Projekts zur lokalen Information und Kommunikation – erneut in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich und der FU Berlin – hatte 2021 zur Entwicklung eines Monitoringverfahrens zur Messung der [Qualität lokaler Öffentlichkeit](#) geführt (siehe Tätigkeitsbericht 2020/2021). Bereits bei der Vorstellung der Ergebnisse dieses Projekts in den vhw-Gremien tauchte die Frage auf, wie unter den grundsätzlich veränderten Bedingungen einer in weiten Teilen digitalisierten Medien- und Kommunikationslandschaft und einer weiter ausdifferenzierten Gesellschaft die Mechanismen einer veränderten lokalen Meinungs- und Willensbildung in ihrer ganzen Vielfalt erforscht werden können. Die Ausgangsthese in diesem Kontext lautet, dass die Vielzahl, die Komplexität und die Reichweite an Veränderungsprozessen neue Formen der Bereitstellung und der Vermittlung von Information und Wissen, des Austauschs und der Partizipation erfordern, um die künftige Funktionsfähigkeit der lokalen Demokratie und einer breiten Teilhabe sicherzustellen.

Als Zwischenziel zur Beantwortung dieser Fragen sollte zunächst der aktuelle Forschungsstand zum Komplex der Meinungs- und Willensbildung auf lokaler Ebene aus den unterschiedlichen Ansätzen und Perspektiven von Kommunikationsforschung, Sozialpsychologie, Mediendidaktik und nicht zuletzt Stadtentwicklung aufgezeigt und diskutiert werden.

Diese Vorüberlegungen resultierten Anfang 2022 in einem ersten digitalen Workshop, bei dem Expertinnen und Experten aus den genannten Disziplinen sowie der Milieuforschung ihre Forschungsschwerpunkte und -befunde vorstellten. Die Diskussion verdeutlichte den umfangreichen Forschungsbedarf, um die hohe Komplexität der transformativen Prozesse

aus veränderter Angebotslandschaft, Nutzerverhalten und politischen Möglichkeiten durchdringen und aus den Ergebnissen Folgerungen für die Gestaltung der lokalen Informations- und Kommunikationsinfrastruktur ableiten zu können.

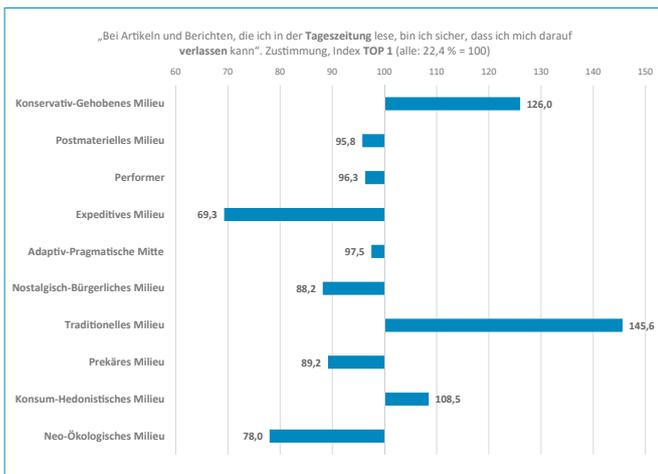


Abb. 2: Bewertung der Qualität von Informationen in verschiedenen Medien
Quellen: Eigene Darstellung, Best for Planning 2021 II

Eine Vielzahl relevanter Faktoren müssen in diesem möglichen Forschungsprozess Berücksichtigung finden. Unterschiedliche Repertoires der Mediennutzung, des Zugangs, des **Vertrauens** in die Qualität der Informationen in verschiedenen Medien (Abb. 2), aber auch die Orte und sozialen bzw. sozialräumlichen Kontexte der direkten, persönlichen oder kollektiven Kommunikation und deren Ausdifferenzierung sind hier zu nennen. Ergebnisse aus laufenden Studien oder periodischen Befragungen können dabei helfen, diesen Forschungsprozess (modular) mit zu strukturieren.

Geplant ist zunächst ein weiterer interdisziplinärer Workshop im Frühherbst 2022, um die Komponenten eines gemeinsamen Vorgehens der Beteiligten zu identifizieren und zu konkretisieren, sowohl bezogen auf die Seite der Nutzenden lokaler Information und

Kommunikation, als auch mit Blick auf das vielfältige mediale Angebot.

Parallel sollen leitende Lokalpolitikerinnen und -politiker ihre Bedürfnisse für entsprechende Forschungsvorhaben benennen und damit dabei helfen, den Konzeptrahmen anwendungsorientiert aufzubauen, etwa im Hinblick auf die Gestaltung von lokalen Kommunikationsnetzwerken bzw. -plattformen, auf denen u. a. Themen der Stadtpolitik und Stadtentwicklung informativ und inklusiv behandelt werden können.

1.5 Projekte und Akteure der Bürgerbeteiligung zur Quartiers- und Stadtentwicklung: Wissenschaftliche Begleitung durch die vhw-Forschung

Auch im Berichtszeitraum 2021/2022 hat der vhw unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie seine Kooperation mit interessierten Kommunen in den Themenfeldern der inklusiven, milieuorientierten Bürgerbeteiligung sowie der Ko-Produktion in der Quartiers- und Stadtentwicklung fortgesetzt. Dabei stand aufgrund der anhaltenden Pandemie die wissenschaftliche Begleitung gegenüber empirischer Forschung im engeren Sinne im Vordergrund und es musste die längste Zeit auf einige neu entwickelte Online-Formate zurückgegriffen werden, bevor im Frühjahr 2022 erstmals wieder ein analoger Workshop stattfinden konnte.

Beteiligungsleitstelle Lichtenberg

Der Senat des Landes Berlin hat im September 2019 „Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung“ (LLBB) beschlossen. Zur erfolgreichen Umsetzung dieser Leitlinien wurden in den Berliner Stadtbezirken eigene Anlauf- und Beteiligungsleitstellen zur Bürgerbeteiligung eingerichtet. In diesem Zusammenhang haben das Büro „stadtküm-

merer“ und der Bezirk Lichtenberg den vhw mit der wissenschaftlichen Begleitung und Unterstützung bei der Einrichtung der bezirklichen Beteiligungsleitstelle in Lichtenberg beauftragt. Zugleich beauftragte auch der Bezirk Pankow den vhw mit einer inhaltlich vergleichbaren Aufgabenstellung, so dass beide Projekte in enger, synergetischer Kooperation und in zwei gemeinsamen Workshops bearbeitet werden konnten.



Bereits im Vorfeld der Workshops wurde den Protagonisten ein Einführungsvortrag in das Thema „Milieu und Bürgerbeteiligung“ zur Verfügung gestellt, der während des Corona-Lockdowns 2021 zur Vorbereitung von Online-Workshops aufgezeichnet wurde. In einem Workshop, der erstmals wieder mit persönlicher Anwesenheit im April 2022 (Foto Veranstaltung vhw) im ehemaligen Stadtbad Lichtenberg stattfinden konnte, stand zunächst eine ausführliche Einführung in die Sinus-Milieus mit besonderem Blick auf deren Beitrag zu einer inklusiven Bürgerbeteiligung im Mittelpunkt. In einem nachfolgenden Rollenspiel wurde das dabei erarbeitete Milieuwissen spielerisch nachvollzogen und gefestigt. In einer Analyse des Rollenspiels wurden dann die sozialen Beziehungen und Kommunikationsstrukturen erörtert, die im Rollenspiel zum Tragen gekommen waren. In einem folgenden Termin werden die gesammelten Erkenntnisse in analytisch-konzeptionellen Übungen zur anwendungsbezogenen Entwicklung von milieuspezifischen

Beteiligungsstrategien erprobt. Ziel ist es, die Teilnehmenden in die Lage zu versetzen, eigene Beteiligungsstrategien mit Blick auf eine inklusive Bürgerbeteiligung zu entwickeln und anzuwenden.

Bezirkliche Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung Pankow

Der Berliner Bezirk Pankow entwickelt die im Rahmen der LLBB entstehende Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in einem zweistufigen Verfahren. Die erste Phase besteht in der Konzeptentwicklung für eine solche Anlaufstelle. Der vhw begleitet diese Konzeptentwicklung und die daran anschließende Umsetzung und Implementierung. Maßgebend dafür waren:

1. die Reflexion des Beteiligungsbegriffs, an dem sich die Beteiligten im Rahmen des Aufbauprozesses orientieren,
2. ein Monitoring der Strukturentwicklung der Anlaufstelle,
3. die Analyse der Schnittstellen von Kommune und Zivilgesellschaft und
4. die Begleitung von Lernprozessen auf Seiten von Verwaltung und Zivilgesellschaft.

Im Zusammenspiel mit der wissenschaftlichen Begleitung der Lichtenberger Anlaufstelle entstanden dabei Synergien und als Spill-Over-Effekt entwickelte sich eine kollegiale Zusammenarbeit der beiden Anlaufstellen.

In der Zusammenarbeit mit der Pankower Anlaufstelle zeigt sich, dass eine Kombination von lebensweltlichem Milieu-Knowhow mit einer klassischen Analyse der Netzwerkstrukturen der Anlaufstelle sehr zielführende Impulse für die Beteiligungsarbeit bietet. So ergeben sich über die Reflexion des Beteiligungsprozesses, über das Monitoring der Strukturentwicklung und die Analyse der Schnittstellen zu Kommune und Zivilgesellschaft vielfältige Anknüpfungspunkte an das Konzept der intermediären Akteure der Stadt-

entwicklung. Die Pankower Anlaufstelle selbst lässt sich letztlich als innovative und gleichzeitig formalisierte intermediäre Struktur klassifizieren.

Im Ergebnis zeigt sich, dass insbesondere die Motivation der beteiligten Partner der Anlaufstelle aus Zivilgesellschaft und aus den bezirklichen Fachämtern direkt auf den Erfolg der Beteiligungsarbeit einzahlt. Mit dem Instrument von [Lernworkshops](#) konnten hier gute Impulse gesetzt werden, um diese Kooperationen durch gemeinsame Arbeitsprozesse zu fokussieren. Ein Beispiel ist etwa die Kooperation von Anlaufstelle und Fachämtern bei der Erstellung einer Vorhabenliste, die online Auskunft über die aktuellen Planungsverfahren des Bezirks bietet. Hier konnten gemeinsame Ziele und Teilprojekte definiert werden, weil ein gemeinsames übergeordnetes Interesse entwickelt wurde: Übersicht gewinnen und horizontale Abstimmungsprozesse erleichtern.

Milieuorientierte Quartiersentwicklung und Bürgerbeteiligung

Für die vielfältigen Herausforderungen, die sich im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ und bei der Arbeit von Quartiersmanagerinnen und -managern in benachteiligten Stadtquartieren stellen, konnte sich das anwendungsbezogene Milieuwissen der Lebensstilforschung bereits in der Vergangenheit als ein wichtiger Zugang zum besseren Verständnis der stadtgesellschaftlichen Vielfalt in diesen Quartieren erweisen. Zum wiederholten Male hat daher die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen den vhw mit der Durchführung eines [Einführungsworkshops für alle Berliner Quartiersmanager](#) beauftragt. Aufgrund der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie konnte der zeitlich auf vier Stunden begrenzte Workshop, an dem weit mehr als 50 Berliner Quartiersmanagerinnen und -manager und Bezirkskoordinatorinnen und -koordinatoren teilgenommen haben, allerdings nur als ein Online-Meeting durchgeführt werden. Wie in

vergleichbaren anderen Milieuworkshops des vhw stand auch hier die Einführung in die Milieus, die kommunale Milieuanalyse sowie deren konzeptioneller Beitrag zur Vorbereitung einer inklusiven Bürgerbeteiligung zur Quartiersentwicklung im Vordergrund der Betrachtung.

Ebenfalls nachgefragt wurden die [Milieuworkshops des vhw](#) von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in Berlin für die Integrationsmanager, die im Rahmen des Programms „Berlin entwickelt neue Nachbarschaften – BENN“ in räumlicher Nähe zu den Unterkünften für Geflüchtete eingerichtet wurden. Vorgesehen waren zwei Workshops zur Einführung in das Milieuwissen, mit nachfolgendem Rollenspiel zur Milieusensibilisierung sowie zur Entwicklung von milieuorientierten Beteiligungsstrategien. Die Workshops sollten analog im Frühjahr 2022 stattfinden, mussten jedoch aufgrund der anhaltenden Haushaltssperre des Landes Berlin auf Oktober 2022 verschoben werden.

Zu den Herausforderungen, die sich den Berliner Integrationsmanagerinnen und -managern stellen, gehört unter anderem auch eine Analyse der zivilgesellschaftlichen und bürgerschaftlichen Aktivitäten, die in den jeweiligen Einzugsgebieten bestehen oder bestehen könnten und zu einer Entwicklung der neuen Nachbarschaften beitragen können. Diesem Anliegen widmete sich der vhw in einem zusätzlichen Online-Vortrag im April 2022 für die Berliner Integrationsmanagerinnen und -manager zur Einführung in eine anwendungs- und quartiersbezogene Netzwerkanalyse. Aufbauend auf dem vom vhw herausgearbeiteten demokratietheoretischen Kontext der Netzwerkanalyse und dessen möglichem Beitrag zu einer inklusiven gesellschaftlichen Teilhabe, wurde besonderes Gewicht auf die nachvollziehbare Erläuterung des Vorgehens und der Auswertung bei einer einfachen und einfach zu handhabenden Netzwerkanalyse im Quartierskontext (Screenshot Nachricht Website, S. 32) gelegt.



Ziel war es, die BENN-Managerinnen und -Manager in die Lage zu versetzen, in ihren jeweiligen Einzugsgebieten und Quartieren eigene Netzwerkanalysen durchzuführen und zur Weiterentwicklung ihres konzeptionellen Vorgehens zu nutzen.

Community Center Eidelstedt – wissenschaftliche Begleitung der Bürgerbefragung

Eine Herausforderung ganz anderer Art hat sich den gemeinsamen Trägereinrichtungen des zukünftigen Bürgerhauses in Eidelstedt, einem Stadtteil im Bezirk Eimsbüttel der Freien und Hansestadt Hamburg gestellt. Mithilfe einer repräsentativen und perspektivisch vielfältig angelegten Bürgerbefragung sollten im Kontext der bereits vorgesehenen Nutzungsangebote des Stadtteilkulturzentrums, der Bücherhalle und der Elternschule die zukunftsorientierten Nutzungsbedarfe der Menschen für das neue Community Center „steed – Haus für Kultur, Bildung und Begegnung“ im Stadtteil Eidelstedt untersucht und Empfehlungen zur künftigen konzeptionellen Ausrichtung des Bürgerzentrums abgeleitet werden.

Bei der mehrstufigen Ausschreibung des Gutachtens durch das Bezirksamt Eimsbüttel, gefördert durch den dortigen Quartiersfonds bezirkliche Stadtteilarbeit, hatte das Büro „stadtkümmerei“ in Kooperation mit der vhw-Forschung den Zuschlag für die Studie erhalten. Der vhw war dabei insbesondere mit der wissenschaftlichen Begleitung beim Aufbau des Fragebogens, bei Fragen der Repräsentativität der Befragung unter Gesichtspunkten der stadtesell-

schaftlichen Milieus in Eidelstedt, bei der computer-gestützten Auswertung der Befragung (SPSS) sowie der abschließenden Berichterstattung betraut.

Über mehrere Vor-Ort- sowie kontinuierliche Online-Befragungen im Sommer 2021 konnten trotz der Beschränkungen durch die Pandemie über 400 Befragte gewonnen werden, die zu den Themen Kultur, Bildung und Begegnung detaillierte Auskunft über ihre Nutzungsbedarfe gaben und die Ableitung von Handlungsempfehlungen für die zukünftige Weiterentwicklung des steed ermöglichten. Der rund 70-seitige Ergebnisbericht der Befragung wurde zum Abschluss des Projekts im Januar 2022 in Hamburg veröffentlicht.

1.6 Integrierte Stadtentwicklung: vhw-Milieustudie mit der Universitätsstadt Marburg

Mit der Vorlage der Gesamtuntersuchung und der Vorstellung der Untersuchungsergebnisse vor den Ausschüssen des Stadtrats der Universitätsstadt Marburg wurde im Juni 2022 (Screenshot <https://www.op-marburg.de/Marburg/Milieustudie-zeigt-wer-in-Marburg-wo-lebt>) das im Vorjahr gestartete Projekt abgeschlossen (siehe Tätigkeitsbericht 2020/2021).

Wer lebt in Marburg eigentlich wo?

Eine neue Milieustudie für Marburg zeigt, wer wo in Marburg lebt – von Intellektuellen bis zu Underdogs.



Marburg. Die Stadtverordneten der Universitätsstadt nehmen am Freitag den Bericht zur „Marburger Milieustudie“ zur Kenntnis. Davon ist auszugehen, denn die in der Milieustudie zur sozialen Lage der Marburger aufgeführten Ergebnisse und Empfehlungen sollen zur Grundlage für das Planen von Stadtentwicklungsprojekten werden. Die Studie erstellten die Stadt Marburg und der vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung.

Forschungscluster Lokale Demokratie

Ziel der Untersuchung war die Ermittlung von Stand und Entwicklung der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe und Partizipation in Marburg unter Nutzung der Milieuforschung und der Geo-Milieus. Für den vhw stand unter den strukturellen Kontextbedingungen einer mittelgroßen Universitätsstadt die Erweiterung des übergreifenden Verständnisses für die Verbesserung der lokalen Teilhabe, zur Koproduktion und zur vertieften Ermittlung der Zusammenhänge von Vielfalt, Mischung und Fluktuation im Fokus des Interesses. Teile der Auswertung waren komparativ angelegt und bezogen andere Universitätsstädte mittlerer Größe ebenso mit ein wie das Marburger Umland. Darüber hinaus konnten zusätzliche Erkenntnisse zu Stand und Mechanismen von Segregation einzelner Bevölkerungsgruppen gewonnen werden.

Für die bewertende Analyse konnte neben den Geo-Milieu- und Kaufkraftdaten auch auf tiefgegliederte, anonymisierte Daten zum Sozialtransferbezug, zum preisgebundenen Wohnungsbestand, zur Herkunft der Bevölkerung oder zur Wohnstraße von Studierenden zurückgegriffen werden. Die Binnenauswertungen wurden ganz überwiegend auf der Ebene der 33 Ortsteile vorgenommen, für die auch eine [Sozialraum-Clusteranalyse](#) durchgeführt wurde. Milieustrukturen wurden bis auf die Ebene von Blöcken ermittelt (siehe Abb. 3, Karte unten).

Neben der breiten Datenbasis zählten auch Gespräche mit lokalen Expertinnen und Experten in Einzel- und Gruppengesprächen sowie ein begleitender Workshop zu den Bestandteilen der Untersuchung.

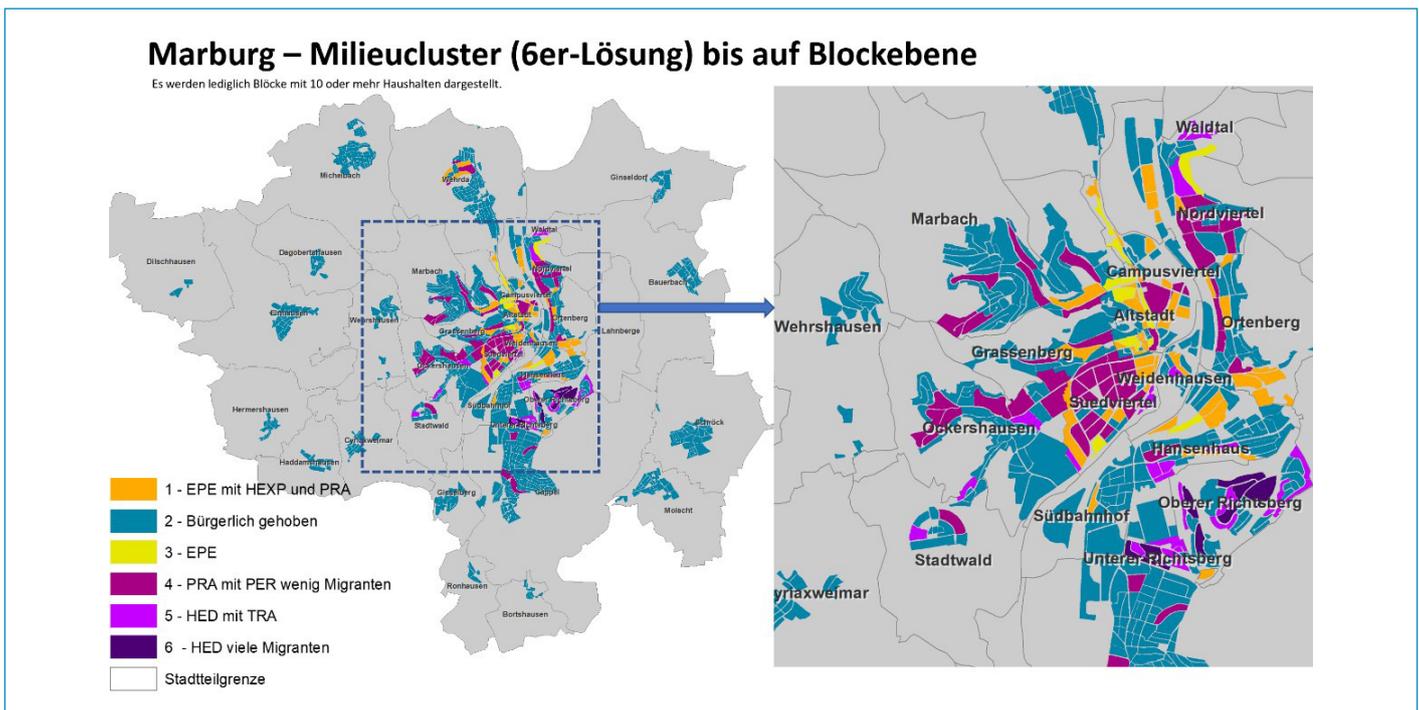


Abb. 3: Legende: Abkürzungen: EPE – Exeditives Milieu, HEXP – Experimentalisten, PRA – Adaptiv-Pragmatisches Milieu, PER – Milieu der Performer, HED – Hedonistisches Milieu, TRA – Traditionelles Milieu, Quelle: vhw

Die Untersuchung war breit angelegt und erstreckte sich über die wesentlichen Bereiche von lokaler Teilhabe und kommunalen Handlungsfeldern, von Bevölkerungsstrukturen über die soziale Lage, die Wohnsituation, die Wirtschaftsstruktur bis zur Partizipation und der Frage nach einer möglichen Ausweisung von sozialen Erhaltungsgebieten (Milieuschutzsatzung). In allen diesen Bereichen wurde auch das entsprechende Milieuwissen herangezogen. Auf diese Weise wurde der Blick auf die Erfordernisse und Elemente eines abgestimmten, integrierten Vorgehens in der Stadtentwicklung möglich.

Die **Ergebnisse** bestätigen einerseits das weit überdurchschnittlich hohe soziale Engagement der Stadt Marburg und der örtlichen Zivilgesellschaft. Eine breite Gemeinwesen- und Quartiersarbeit ist dabei ebenso zu nennen wie ein vielfältiges Beteiligungsangebot, welches seit 2018 konzeptionell verankert ist.

Gleichwohl muss sich die Stadt einer Reihe von Herausforderungen stellen, die in der Untersuchung herausgearbeitet wurden. Diese betreffen die Folgen übergreifender Trends ebenso wie spezifische strukturelle Entwicklungen. Die wichtigsten Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

- Marburg zählt zu den Mittelstädten mit einer der höchsten **Studierendenquoten** (Universitäten), also dem Verhältnis von Studierenden zur Bevölkerung (Abb. 4). Studierende vitalisieren die Stadt, haben erheblichen Einfluss auf den Wohnungsmarkt, sind aber nach Abschluss ihres Studiums nur zu geringen Teilen zum Verbleib in der Stadt bereit. Für die kommenden Jahre geht die Kultusministerkonferenz (KMK) zudem von einem deutlichen Rückgang der Studienanfängerinnen und -anfänger aus. Diese Entwicklung hat Konsequenzen für die Wohnsituation und die soziale Mischung, gerade auch unter den sozialen Milieus.

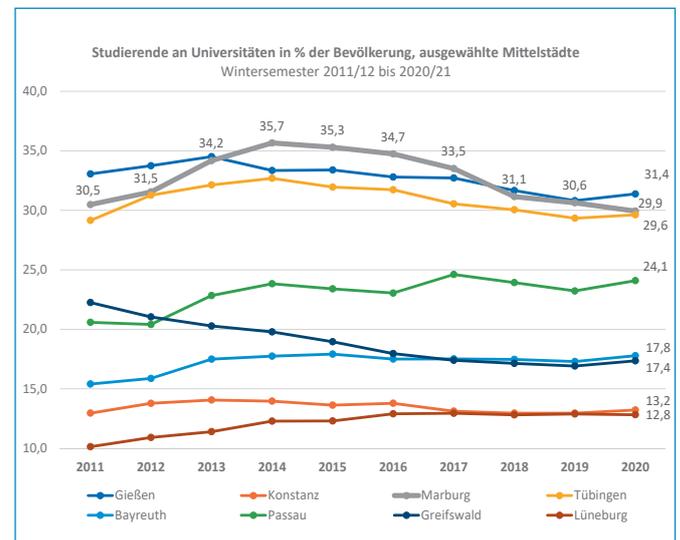


Abb. 4: Marburg zählt zu den Mittelstädten mit einer der höchsten Studierendenquoten (Universitäten), Quellen: Eigene Darstellung, Genesis-Online; Regionalstatistik.de

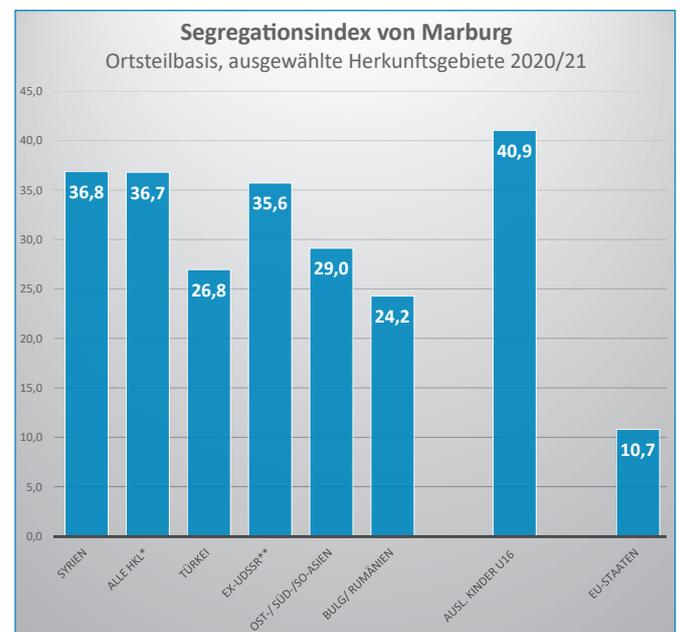


Abb. 5: Der Segregationsindex gibt Auskunft über die soziale Mischung in Marburg, Quellen: Eigene Darstellung; Ausländerbehörde Marburg

- In Marburg sind, ähnlich wie in anderen Universitätsstädten mittlerer Größe, **jüngere Kreativmilieus** überdurchschnittlich stark vertreten, insbesondere Expativ. Deutlich nach unten abweichend ist jedoch der Anteil von Milieus mit Migrationshintergrund. Eine besonders große Lücke besteht bei Zugewanderten aus EU-Staaten im Rahmen der Arbeitsmigration.
- In den meisten Ortsteilen ist eine ausgewogene **soziale Mischung** festzustellen, auch im Hinblick auf die Milieu- und Kaufkraftverteilung (siehe Abb. 5). In vier Ortsteilen konzentrieren sich allerdings Menschen in sozial schwieriger bis prekärer Lage. Dazu trägt auch die räumliche Verteilung des geförderten Wohnungsbestands bei. Folge ist eine Verstärkung der **Segregation**, die nicht zuletzt Menschen mit Fluchthintergrund, insbesondere Familien mit Kindern, Sozialtransferbeziehende, aber auch Seniorinnen und Senioren im SGB-XII betrifft und bei Geflüchteten weiter zugenommen hat. Erforderlich ist unter anderem eine verstärkte dezentrale Unterbringung sowie eine Verbesserung der Kooperation beim Berufseinstieg.
- Eine wichtige Rolle unter den Rahmenbedingungen kommt dem **ökonomischen Strukturgefälle** zum umliegenden Landkreis zu. Dort entfällt auf das Verarbeitende Gewerbe weiterhin ein großer Beschäftigungsanteil, während die Stadt von der Pharmaindustrie, der Medizin und dem Wissenschaftsbetrieb geprägt ist. Für viele Studierende ist die Vielfalt des Jobangebots zu gering, während die Stadt, der allgemeinen Lage entsprechend, zugleich Fachkräfte gewinnen möchte. Für einen entsprechenden Erfolg fehlen jedoch einige Voraussetzungen, u. a. beim Wohnungsangebot.
- Tatsächlich ist der **Wohnungsmarkt** weiterhin stark auf studentisches Wohnen fokussiert, welches sich neben den Wohnheimen vor allem auf das Stadtzentrum konzentriert. Es fehlen dagegen bezahlbare Wohnungen mittlerer Größe im

verdichteten Stadtraum, etwa um die Ansprüche von Fachkräften aus dem Performer- oder dem Pragmatischen-Milieu zu befriedigen, sowie Möglichkeiten zur Wohneigentumsbildung. Letzteres zeigt sich auch im verstärkten Familienwegzug ins nähere und weitere Umland. Zugleich muss der **geförderte Bestand** ausgebaut werden und zudem das Bindungsende vieler Wohnungen in den kommenden Jahren kompensieren. Dabei erscheint eine breitere räumliche Verteilung im Stadtgebiet erforderlich.

- Eine wichtige Rolle in der Untersuchung spielte das Thema **Ausweisung von Milieuschutzsatzungen**. Mit Hilfe der Geo-Milieu-, Kaufkraft- und Sozialdaten konnte jedoch nachgewiesen werden, dass eine allgemeine Verdrängungsgefahr für die angestammte Bevölkerung in den Teilgebieten aktuell nicht besteht – unabhängig von Angebotsdefiziten in einigen Segmenten.
- Für die Vorbereitung, Gestaltung und Evaluation der **Beteiligungsverfahren** in Marburg bieten Milieuwissen und Geo-Milieudaten eine wichtige Ergänzung und Unterstützung. Milieugerechte Ansprache und Kommunikation, ein entsprechender Zuschnitt der Agenda und die Ermittlung des Inklusionserfolgs sind in diesem Kontext besonders hervorzuheben. Das umfangreiche Beteiligungsangebot der Stadt bietet gute Voraussetzungen für eine solche Ergänzung.

Das Beispiel der Universitätsstadt Marburg verdeutlicht – ungeachtet ihrer weit überdurchschnittlich teilhabeorientierten und sozial engagierten Politik und Verwaltung – auch für attraktive mittelgroße Kommunen das Erfordernis, sich an verändernde Bedingungen anzupassen und dabei eine „linienübergreifende“, **integrierte Stadtentwicklungsstrategie** zu verfolgen, welche Ziele und Maßnahmen definiert und aufeinander abstimmt. Ein um das Milieuwissen erweitertes **Monitoring** bildet dafür eine wichtige Grundlage.

Mittelgroße Universitätsstädte müssen angesichts der demografischen „Delle“ bei Studienanfängerinnen und -anfängern ihre Beschäftigungs-, Wohnungs- und Infrastrukturangebote weiter diversifizieren, um auch für andere Bevölkerungsgruppen kompensatorisch attraktiv zu werden.

Die Voraussetzungen dafür sind zwischen den Städten zwar teilweise ähnlich; unterschiedliche regionale Strukturen und Entwicklungen lassen eine übergreifende Bewertung jedoch nur in begrenztem Maße zu.

1.7 Symbolische Orte als Potenzial der Stadtentwicklung

Symbolische Orte verfügen in der Regel über einen Bedeutungsüberschuss bzw. einen geistigen Mehrwert, der sich nicht allein aus dem physischen Ort heraus ergibt.

Vielmehr berichtet der Ort über Geschichten, Ereignisse und Mehrwerte, die mit dem Ort in Verbindung gebracht werden können und für die ein solcher Ort symbolisch einsteht.



So ist heute das Brandenburger Tor (Foto), um ein einfaches Beispiel zu nennen, einst eines von vielen Stadttoren in Berlin, später Symbol der deutsch-

deutschen Teilung, das herausragende Symbol des Falles der Berliner Mauer und der Wiedervereinigung Deutschlands.

Symbolische Orte sind in der Regel auch mit einem bestimmten Maß an kollektiver Identität bei den Bürgerinnen und Bürgern verbunden, einfach, indem der symbolische Gehalt des Ortes von vielen anderen geteilt wird. Gerade als wenig erschlossene Potenziale gewinnen symbolische Orte in Fragen der strategischen Stadtentwicklung seit vielen Jahren an Bedeutung. Dies gilt insbesondere im Kontext von stagnierenden, schrumpfenden sowie städtebaulich oder sozial benachteiligten Quartieren und Städten, bei denen man sich anhand von symbolischen Orten und Identitätsentwürfen, die es zu befördern gilt, positive Impulse und Effekte für die Stadtentwicklung erhofft. So z. B. im sozial benachteiligten Stadtteil Schalke in Gelsenkirchen, wo man als Beitrag zur Quartiersentwicklung über den Wiederaufbau des Eingangsportales der berühmt-berüchtigten „Glückauf-Kampfbahn“ (Foto) nachdenkt.



Oder z. B. die ehemalige Zeche Carl in Essen, ein kulturell, historisch wertvolles Ensemble und Baudenkmal, in welchem man zahlreiche Stadtentwicklungsprojekte unterbringen und befördern kann.

Ursprünglich war das Projekt „Symbolische Orte“ als eintägiger Workshop in Essen gedacht, der im April

2020 anhand von zwei ausgewählten Fallbeispielen, der Zeche Carl in Essen sowie der Schalcker Meile in Gelsenkirchen, die Bedeutung symbolischer Orte herausarbeiten sollte. Dabei sollte der Workshop in ausgewählten Beiträgen der Frage nachgehen, was genau symbolische Orte und kollektive Identitätswürfe auszeichnet, wie sie funktionieren, welchen Anforderungen sie unterliegen, welches Potenzial sie mit Blick auf die integrierte, nachhaltige Quartiers- und Stadtentwicklung aufweisen und nicht zuletzt welchen komplexen Hemmnissen und Grenzen sie auch unterliegen. Neben der Erörterung und Diskussion der Fallbeispiele sollte dabei eine leicht verständliche Fundierung aus verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven im Vordergrund stehen, etwa der Geschichtsforschung, der Gesellschaftswissenschaften, der Stadtplanung und des Stadtmarketings.

Nachdem die Corona-Pandemie dem bereits weit vorangeschrittenen Workshop-Vorhaben ein nicht vorhersehbares Ende beschieden hatte, beschlossen die Projektverantwortlichen, das Thema – mit zugesagter Unterstützung der Baukultur Nordrhein-Westfalen – zunächst in einer ausführlichen Publikation zu würdigen. Dafür konnten nach aktuellem Stand 17 renommierte Autorinnen und Autoren aus England, Österreich und Deutschland gewonnen werden, die sich mit den verschiedenen Perspektiven des Themas befassen, von den mitunter fragwürdigen Top-down-über die oft unterschätzten Bottom-up-Potenziale bis hin zum schwierigen Umgang mit unliebsamen oder gar unerwünschten historischen Symbolorten. Die Fertigstellung der Publikation ist für den Herbst 2022 vorgesehen – nach Möglichkeit und vielleicht noch verbunden mit einem abschließenden Workshop in Essen zur Würdigung der Buchbeiträge.

1.8 Bildungsdialog in Bremen-Vahr

Bildungseinrichtungen sind zentrale Infrastrukturen sowie zugleich Anlaufpunkte in Quartieren.

In den vergangenen Jahren sind insbesondere im Zusammenhang mit den Debatten um Educational Governance und Bildungslandschaften Beiträge zur stärkeren Kooperation dieser Akteure gemacht worden. Dabei wurde das Bildungsverständnis um Formen des non-formalen sowie des informellen Lernens erweitert. Der vhw hat in der Vergangenheit sowohl in zahlreichen theoretisch-konzeptionellen Arbeiten, als auch in Praxisforschungs-Projekten vor Ort Vorschläge an die Fachöffentlichkeit gemacht, wie entsprechende Bemühungen zu bündeln und insbesondere partizipativ zu entwickeln sein können.

PROJEKTINFORMATIONEN

 **Projektpartner**
GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen; Welt:Stadt:Quartier

 **Projektteam**
Sebastian Beck
[Weitere Informationen >](#)
Steffen Jahn
[Weitere Informationen >](#)
Jannis Willim
[Weitere Informationen >](#)

 **Projektdauer**
Juli 2022 – September 2023

 **Methode**
Transferveranstaltung

 **Schlagworte**
[Bildung](#) [Bildungslandschaften](#)
[Educational Governance](#)
[Bildungschancen](#)

Der Bildungsdialog in der Bremer Vahr (Screenshot Projektinfo Website) soll an diese Erfahrungen anknüpfen. Zusammen mit der Gewoba-Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen als sozial engagierter Akteur der Wohnungswirtschaft und langjähriger Partner des Verbands, begleitet der vhw im kommenden Berichtsjahr diesen Dialogprozess. Ziel ist es dabei, gemeinsam mit den Bildungsakteuren vor Ort konkret umsetzbare Projekte zu entwickeln, die den Bildungsbedarfen der unterschiedlichen Bewohnergruppen im Quartier gerecht werden und in einer akteursübergreifenden Kooperation umgesetzt werden.

Zentrale Elemente sind dabei eine Transferveranstaltung, bei der das [Konzept Bildungslandschaft](#) gemeinsam mit Akteuren aus dem Stadtteil sowie dessen Mehrwerte erörtert werden.

In Akteurs-Dialogen sollen unterschiedliche Bedarfe und Projektideen zusammengetragen und diskutiert werden. Abschließend werden die Ergebnisse beider Formate gesammelt und zusammen mit einer mög-

lichen gemeinsamen Agenda für die Bildungslandschaft vor Ort im Rahmen eines Werkstattgesprächs „Bildung und Stadtentwicklung in Bremen-Vahr“ vorgestellt.

Projektübersicht zum Forschungscluster Lokale Demokratie

Titel	Beginn	Ende	Projektleitung	Projekt-Nr.
City Maker Konferenz Spreepark	Mai 22	Dez 22	S. Beck	22003
Erfahrungen mit formeller Bürgerbeteiligung nach Baugesetzbuch	Mrz 22	Apr 23	T. Kuder	21015
Beteiligungsleitstelle Lichtenberg	Mrz 22	Sep 22	T. Kuder	22002
Pankow beteiligt – wissenschaftliche Begleitung	Nov 21	Aug 22	S. Beck	21024
Smarte Systemarchitektur für kommunales E-Government	Jul 21	Mrz 23	T. Kuder	21001
Gentrifizierung in randstädtischen Großwohnsiedlungen?	Jul 21	Dez 21	T. Kuder	21009
Community Center Eidelstedt	Mrz 21	Dez 21	T. Kuder	21007
Arena Stadtmacher Akademie	Mrz 21	Mai 22	S. Beck	21008
Kleinstadtakademie	Jan 21	Mrz 23	C. Höcke	21004
Infrastrukturen der Beteiligung	Feb 20	Jan 23	K. Selle	20008
Nachhaltigkeit und Dialog in Herrenberg	Jan 20	Dez 21	T. Kuder	20006
Clusterprojekt Lokale Demokratie	Jan 20	Dez 22	T. Kuder	20009
Phase Null, Rostock Toitenwinkel	Dez 19	Dez 21	S. Beck	20011
Kooperationen und Netzwerke im Sport: Ergänzungsstudie Karlsruhe	Dez 19	Nov 21	T. Kuder	20007
Stadtteilmütter II	Apr 19	Dez 22	S. Jähn	19016
Wachstumsschmerzen: Stadtentwicklung und Wohnen	Feb 19	Sep 21	T. Kuder	19004
Zur Rolle kommunaler digitaler Kommunikation im Kontext der Stärkung lokaler Demokratie	Jan 19	Jun 21	J. Aring	19010
Die (Kommunal)Verwaltung der Zukunft – die Zukunft der (Kommunal) Verwaltung	Aug 18	Aug 21	T. Kuder	18018
Bildungsdialog Bremen Vahr	Jun 18	Jul 23	S. Beck	18014

2 Forschungscluster Urbaner Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Auch in diesem Berichtsjahr hat die vhw-Forschung im Cluster Urbaner Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt verschiedenen Prozessen und Dynamiken in Städten und Quartieren nachgespürt. Besonders im Fokus stand dabei das Thema **Urbane Resilienz**. Die Corona-Pandemie und ihre Folgen für das urbane Gefüge hat in den letzten beiden Jahren auch jenseits der Fachwelt für rege Debatten gesorgt. Nach wie vor ist eine diskussionsbestimmende Frage: **Wie können wir mit Blick auf die Pandemieerfahrung Städte und Quartiere widerstandsfähiger machen?** Wurde das Konzept der Resilienz zu Beginn der 2000er Jahre vornehmlich nur in wissenschaftlichen Zirkeln verhandelt, ist es seit der Corona-Pandemie in aller Munde, und hat sogar mit dem Memorandum „Urbane Resilienz“ der Nationalen Stadtentwicklungspolitik vom Mai 2021 erstmals auf bundespolitischer Ebene einen programmatischen Rahmen erhalten. Dieser Entwicklung in den fachpolitischen Debatten hat selbstverständlich auch die vhw-Forschung (weiter) Rechnung getragen. Nicht nur hat sie an dem bundespolitischen Agenda-Setting-Prozess im letzten Jahr mitgewirkt. Darüber hinaus wurden eigene Studien im Themenbereich urbaner Resilienz vorangetrieben, um zur konzeptionellen Auseinandersetzung beizusteuern, empirisch abgeleitete Ansatzpunkte für die Gestaltung resilienter Quartiere zu liefern und nach der praktischen Relevanz des Konzepts zu fragen.

Daneben sind im Berichtsjahr Projekte fortgeführt bzw. zum Abschluss gebracht worden, die bezogen auf die Kernthemen des Clusters – Quartier und Nachbarschaft, Migration und Integration, soziale Milieus oder nachhaltige Stadtentwicklung – unterschiedliche Fragestellungen bearbeiten. Es sind allesamt

Projekte, die für die Stadt- und Quartiersentwicklung wichtiges **Orientierungs- und Handlungswissen** generieren, um urbane Räume inklusiver, sicherer, resilienter und nachhaltiger zu gestalten. So geht es in den Projekten etwa um die Rolle von Stadtteileinrichtungen zur Förderung von Begegnung und sozialer Teilhabe im Quartier, um die Bedeutung von Nachbarschaften als Möglichkeitsstrukturen für Austausch, Hilfe und Solidarität, um die Relevanz urbaner Sportlandschaften für Gesundheit und Ausgleich oder um soziale Milieus zur Erkundung aktueller Entwicklungen und Ungleichheiten in urbanen Kontexten.

Über die Generierung von Orientierungs- und Handlungswissen hinaus ist selbstverständlich der Ergebnistransfer wichtig. Auch in diesem Berichtsjahr wurden Erkenntnisse aus den Forschungsprojekten in verschiedenen Publikationsformaten veröffentlicht sowie Fachveranstaltungen und projektbezogene Workshops mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis durchgeführt. Zudem wurde über die vhw-Denkwerkstatt Quartier aktuellen Themen und Perspektiven im Bereich der Quartiersentwicklung nachgegangen und einer breiteren Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht.



2.1 Urbane Resilienz: eine Richtschnur für die nachhaltige Stadtentwicklung

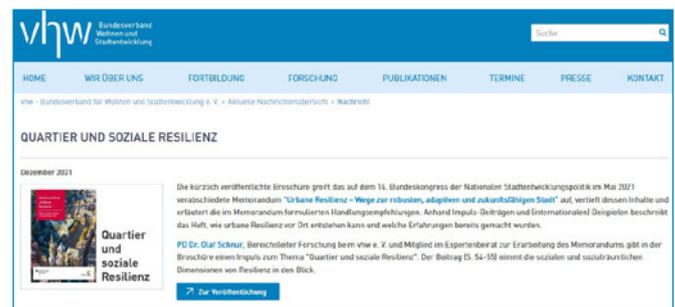
Bis vor geraumer Zeit ist in der Stadtentwicklung das Konzept der Resilienz hierzulande eher auf wenig Resonanz gestoßen; dies hat sich inzwischen schlagartig geändert. Die Corona-Pandemie gab den Anstoß dafür, erstmals einen programmatischen Rahmen auf Bundesebene zu entwickeln, um die Resilienz von Städten und Gemeinden umfassend zu steigern. Damit rücken neue Fragen in den Fokus: Was macht das urbane Gefüge widerstandsfähiger und krisenfester? Welches Handlungsrepertoire lässt sich daraus für die planerische Praxis ableiten? Und: Wie steht es um die Anschlussfähigkeit und praktische Umsetzbarkeit solcher Leitplanken? Neben der Beteiligung an der konkreten Ausformulierung des nun neu geschaffenen Handlungsrahmens zielten die vhw-Forschungsaktivitäten im Berichtsjahr auch darauf, Antworten auf diese Fragen zu finden.

Wege zur robusten, adaptiven und zukunftsfähigen Stadt: Das Memorandum „Urbane Resilienz“

Das Memorandum „Urbane Resilienz – Wege zur robusten, adaptiven und zukunftsfähigen Stadt“ wurde auf dem Bundeskongress der Nationalen Stadtentwicklungspolitik 2021 im großen Rahmen verabschiedet. Das Papier etabliert einen erweiterten Resilienzbegriff, bei dem es „neben der Widerstandsfähigkeit auch um das aktive Anpassen und Verändern an zukünftige Herausforderungen [geht]. Urbane Resilienz steht somit für eine umfassende Kultur, die geprägt ist durch einen gemeinsamen Perspektivwechsel, der kontinuierliches Lernen, bewährte Erfahrungen und Zukunftsvisionen ganzheitlich zusammenbringt“ (BfL 2021, S. 6). Um eine solche **Resilienzkultur** voranzubringen, empfiehlt das Memorandum daher eine Reihe von Handlungsansätzen, wie etwa:

- eine Strategie der urbanen Resilienz aufzubauen,
- bestehende Leitbilder weiterzuentwickeln,
- die regionale Zusammenarbeit zu verbessern,
- flexible Governance-Strukturen zu ermöglichen,
- zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern,
- die Potenziale der Quartiersebene zu nutzen,
- resiliente Infrastrukturen und Gesundheitsvorsorge zu schaffen,
- digitale Infrastruktur und Datensouveränität sicherzustellen,
- Zentren neu zu programmieren oder
- den öffentlichen Raum und die Mobilitätswende resilient zu gestalten.

So wichtig Grundsatzpapiere als Orientierung sind, so sehr müssen sie aber auch mit Leben gefüllt werden. Deshalb wird der Kreis aus Expertinnen und Experten, die das Memorandum erarbeitet hatten und an dem auch der vhw beteiligt ist, im neuen Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) fortgeführt. Im Nachgang zum Memorandum entstand bereits eine umfassende Publikation, die nicht nur den Memorandum-Text, sondern auch verschiedene Beiträge (ebenfalls unter Beteiligung des vhw, Screenshot Nachricht Website) enthält, welche die komplexe Thematik einordnen und kontextualisieren.



Forschungscluster Urbaner Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Auch im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft 2022 soll die Resilienz-Thematik einen wichtigen Stellenwert erhalten – hier auf der internationalen Ebene. Im Communiqué der Stadtentwicklungs- und Bauminister der G7, bei dessen Vorbereitung sich auch die vhw-Forschung mit einbringen konnte, sollen zentrale Prinzipien der integrierten Stadtentwicklung, der Neuen Leipzig-Charta sowie des Resilienz-Memorandums relevant gemacht und im nicht-europäischen Kontext platziert werden. Der vhw macht darüber hinaus Resilienz zum Thema verschiedener eigener Forschungsaktivitäten, die zum einen praxisorientiert, zum anderen auch grundsätzlicher Natur sind und fragen, welchen konzeptionellen Beitrag Resilienz zur Nachhaltigkeit bzw. zur Großen Transformation leisten kann (siehe folgende Abschnitte). Ebenso finden sich inzwischen Vorträge zur urbanen Resilienz im vhw-Portfolio, sodass das weite Feld der resilienten Stadtentwicklung zunehmend auch mit anderen Stakeholdern, wie zum Beispiel Wohnungsunternehmen, diskutiert wird.

Resiliente Quartiere – was lernen wir aus der Pandemie?

Die Corona-Pandemie brachte deutlicher als zuvor zu Tage, woran es in Quartieren und Nachbarschaften fehlt, aber auch welche Widerstandskräfte sie haben. Beides liefert wertvolle Hinweise dafür, um urbane Räume künftig resilienter zu gestalten. Aus diesem Blickwinkel befasst sich das vhw-Forschungsprojekt „Resiliente Quartiersentwicklung im Spiegel der Corona-Krise“ mit der Situation in benachteiligten Stadtteilen während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020. Benachteiligte Quartiere waren – vor allem aufgrund der sozioökonomischen Zusammensetzung der Bewohnerschaft und vorhandener städtebaulicher Missstände – von den negativen Folgewirkungen der Krise und den erlassenen Kontaktsperrungen stark betroffen. Was Quartiere robust und krisenfest, oder eben verletzlich und störanfällig macht, offenbaren

daher die Stadträume im Besonderen. In dem Projekt wurden zwei Berliner Quartiere genauer untersucht: das Kosmosviertel, eine Großwohnsiedlung am östlichen Stadtrand, und der Soldiner Kiez, ein innenstadtnahes, einfaches Wohnquartier mit überwiegend gründerzeitlicher Bebauung. Gespräche mit Vor-Ort-Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen gaben Einblick in die Lebensumstände vor Ort und die Quartiersarbeit während des ersten Lockdowns. Erste Zwischenergebnisse des Projekts verdeutlichen dabei, dass die Stadtteilakteure mit ihrer sozialraumorientierten Arbeit einen nicht zu unterschätzenden Beitrag dazu leisteten, die sozialen Auswirkungen der Krise vor Ort abzumildern. Jedoch waren sie durch die Pandemie und die erlassenen Kontaktbeschränkungen zunächst selbst einem erheblichen Veränderungsdruck ausgesetzt – wie die folgenden Punkte zeigen:

1. **Interne Arbeitsfähigkeit:** Dem Großteil der befragten Einrichtungen in beiden Quartieren gelang es, die interne Arbeitsorganisation an die neue Lockdown-Situation anzupassen. Viele stellten auf Homeoffice um, allerdings war diese Umstellung meist mit einigen Mühen und Improvisationsvermögen verbunden, bedingt durch eine mangelnde technische Ausstattung (Endgeräte, Zugang zu internen Netzwerken und Email), fehlende digitale Kompetenzen oder eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten digitaler Dienste. Trotz allem haben sich nach einer Such- und Experimentierphase in vielen Einrichtungen (neue) digitale Kanäle für die interne Kommunikation etabliert, die die Arbeitsorganisation unter den veränderten Gegebenheiten erheblich erleichtert haben. Entscheidend für die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit waren außerdem ausreichend personelle Ressourcen, um bei Ausfall von Mitarbeitenden genügend Spielraum und Flexibilität zu haben. Genauso kam es darauf an, dass schnelle Rückkopplungen mit den übergeordneten Ebenen (Bezirk bzw. Senat) möglich waren und Finanzierungen während der

Krise nicht ausgesetzt wurden. So war man auch in dieser Ausnahmesituation handlungsfähig und konnte in den Nachbarschaften Unterstützung anbieten.

2. **Zielgruppenkommunikation:** Die befragten Einrichtungen suchten unmittelbar nach Inkrafttreten des Lockdowns den Kontakt zu ihren Zielgruppen und gingen damit einen weiteren wichtigen Schritt, um den Menschen im Kiez in dieser Ausnahmesituation unterstützend zur Seite stehen zu können. Den Kontakt unter den veränderten Gegebenheiten herzustellen, verlangte von den Akteuren jedoch erhebliche Anpassungsleistungen, basierte doch der Zielgruppenkontakt vor Pandemiebeginn fast ausschließlich auf der offenen Kommunikations-Struktur der Einrichtungen. Neue Kommunikationswege mussten deshalb erst gefunden werden. Digitale Kanäle, besonders Social-Media-Plattformen und Messenger-Dienste, waren oft das Mittel der Wahl. Auf diese Kanäle ad hoc umzustellen, war einigen Einrichtungen jedoch nicht möglich, denn so war die digitale Zielgruppenkommunikation bisher kaum gelebte und eingeübte Praxis – aus unterschiedlichen Gründen (z. B. fehlende Kompetenzen im Team, Datenschutzfragen, keine vorhandenen Kontaktdaten für die digitale Ansprache). Trotzdem gab die Krise in verschiedenen Einrichtungen den Anstoß dafür, sich des Themas anzunehmen und neue Kanäle und Formate zu erschließen. Für Einrichtungen, die bereits über soziale Netzwerke (z. B. bei Social-Media-Plattformen) oder Verteiler (wie Mailinglisten oder Newsletter) verfügten, war es in der Lockdown-Situation wesentlich einfacher, den Kontakt zur Zielgruppe zu halten.
3. **Angebotsgestaltung:** Die Stadtteilakteure waren besonders in der Anfangszeit der Pandemie ein wichtiger stabilisierender Faktor in den untersuchten Kiezen. Sie initiierten ad hoc Aktivitäten in den Nachbarschaften, reagierten auf Bedarfe und

Problemlagen, organisierten Hilfe und Unterstützung und standen als Ansprechpersonen weiterhin zur Verfügung, während viele öffentliche Stellen nicht mehr zu erreichen waren. Trotz begrenzter Ressourcen – zeitlich wie personell – und teils unklarer Vorgaben für die Gestaltung der Stadtteilarbeit unter pandemischen Bedingungen war es ihnen darüber hinaus möglich, ihre Angebote kontinuierlich an sich immer wieder veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Die Einrichtungen bewiesen damit ein hohes Maß an Flexibilität. Die Krise war zugleich Anstoß für Innovationen, so stand plötzlich das Entwickeln von Online-Angeboten auf der Agenda vieler Einrichtungen. Wie reaktionsstark die Akteure hier agieren konnten, war abermals eine Frage von verfügbaren personellen Ressourcen, Kompetenzen und datenschutzrechtlichen Möglichkeiten. Die Pandemieerfahrungen verdeutlichten außerdem: Stadtteilarbeit benötigt niedrigschwellige Angebote, ob analog oder digital. Online-Formate können Offline-Formate ergänzen, aber kaum ersetzen – einerseits, weil in den Kiezen nicht alle mit entsprechenden Endgeräten ausgestattet sind oder erforderliche Anwendungen bedienen können, und andererseits, weil sich nicht alle Formate für den digitalen Austausch eignen.

4. **Stadtteilbezogene Kooperation:** Die quartiersbezogenen Akteurs-Netzwerke waren eine wichtige Ressource bei der Krisenbewältigung vor Ort. Besonders im ersten Lockdown halfen der Austausch und die Zusammenarbeit in den Netzwerken den Stadtteilakteuren dabei, sich an die veränderten Gegebenheiten anzupassen, handlungsfähig zu bleiben und auf Bedarfe im Kiez schnell reagieren zu können. Förderlich für das gemeinsame Agieren in der Krise war, dass bereits etablierte Kontakte zwischen den Einrichtungen existierten und es eine koordinierende Instanz im Stadtteil gab (z. B. Quartiersmanagement). Digitale

Forschungscluster Urbaner Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Meeting-Plattformen und Messenger-Dienste erleichterten es auch hier, den gemeinsamen Austausch unter den veränderten Rahmenbedingungen zu organisieren. Dennoch lagen bei den Akteuren ungleiche Voraussetzungen vor (z.B. hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten digitaler Tools oder verfügbarer personeller Ressourcen), um an den Austausch-Runden teilzunehmen und in den Netzwerken mitzuwirken, wodurch mögliche Synergieeffekte bei der Bewältigung von Aufgaben – gerade in der Krise – ungenutzt blieben. Wenngleich in dieser Zeit digitale Medien für die Kommunikationsfähigkeit in den Netzwerken äußerst wichtig waren, stellen sie für die Akteure keine dauerhafte Lösung dar. Denn insbesondere der informelle Austausch, dem für den Aufbau und die Pflege von (Kooperations-)Beziehungen eine bedeutende Rolle zugesprochen wird, käme bei Online-Formaten meist zu kurz.

Aus diesen (und anderen) Erfahrungen der Stadtteilakteure lassen sich wichtige Erkenntnisse für die Gestaltung resilienter Quartiere ableiten, die im nächsten Schritt des Projekts konkret herausgearbeitet werden sollen. Die Veröffentlichung der Studie ist für die zweite Jahreshälfte 2022 geplant.

Wie halten Sie es mit der Resilienz? Sichtweisen kommunaler Akteure

Das neue „Memorandum Urbane Resilienz“ zeugt von einem verstärkten politischen Bewusstsein für die Notwendigkeit, in der Stadtentwicklung auf resiliente Strukturen hinzuwirken – doch bleiben Fragen nach der praktischen Umsetzbarkeit auf kommunaler Ebene nach wie vor weitgehend offen. Eine sich in Vorbereitung befindliche Studie des vhw setzt genau an diesem Punkt an. Über eine Befragung kommunaler Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen in ausgewählten Städten soll ermittelt werden, welchen Mehrwert sie dem Resilienz-Ansatz zusprechen, welche Herausforderungen sie bei der Implementie-

rung sehen und welche Unterstützungsbedarfe sich dabei für Kommunen ergeben. Der Befragung soll eine konzeptionelle Auseinandersetzung mit dem Resilienz-Ansatz vorausgehen, in der – basierend auf der Auswertung der einschlägigen (internationalen) Fachliteratur zum Thema – eine theoretische Verortung des Konzepts erfolgt sowie bisherige Operationalisierungsversuche speziell für die Stadtentwicklung diskutiert werden. Ziel der Studie ist es, das Konzept der urbanen Resilienz für die kommunale Praxis anschlussfähiger zu machen und relevante Erkenntnisse für eine bessere Umsetzbarkeit zu gewinnen. Die konzeptionelle und empirische Arbeit soll vor allem Orientierungswissen generieren – u.a., damit die aktuelle fachliche Debatte nicht bei einem bloßen (Re-)Labeling von bereits vorhandenen Ansätzen „guter“ Stadtentwicklung als „resilient“ stehenbleibt. Der Start des Projekts ist für das zweite Halbjahr 2022 geplant.

2.2 Begegnung schaffen im Quartier

Zusammen leben: Für dieses Anliegen engagieren sich in unseren Städten und Gemeinden zahlreiche Akteure, insbesondere aus der Zivilgesellschaft. Sie betreiben Stadtteileinrichtungen, organisieren soziale und kulturelle Aktivitäten in Nachbarschaften oder verwandeln untergenutzte (Frei-)Räume temporär zu Treffpunkten im Quartier. Ihre Arbeit ist getragen von der Überzeugung, dass es für ein gutes Miteinander im Alltag Orte und Anlässe für Begegnung braucht. Doch wie gelingt es, in Quartieren und Nachbarschaften unterschiedliche Menschen und Gruppen in Kontakt zu bringen? Und welche Impulse gehen hiervon für das Zusammenleben aus?

Begegnung vor Ort gestalten: Zehn Erfolgsfaktoren

Die nun abgeschlossene vhw-Studie „Begegnung schaffen: Strategien und Handlungsansätze in der sozialen Quartiersentwicklung“ (Screenshot Titel S. 44) gibt Einblick in die Begegnungsarbeit vor Ort – in



Quartiere und Nachbarschaften, die durch eine heterogene Bevölkerungsstruktur gekennzeichnet sind. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die Aktivitäten von Stadtteileinrichtungen. In vier Fallstudien (Stadtteile: Augsburg-Oberhausen, Bergheim-Quadrath-Ichendorf, Mannheim-Jungbusch und Potsdam-Drewitz) wurde untersucht, wie sie Begegnungsangebote gestalten, wo Herausforderungen in der Arbeit liegen

und was Erfolgsfaktoren sind. Auch der Umgang der Akteure mit der Corona-Pandemie wurde beleuchtet. Schließlich waren die Einrichtungen in besonderem Maße von den erlassenen Kontaktbeschränkungen betroffen, da ihre Arbeitsweise maßgeblich auf der direkten Begegnung zwischen Menschen aufbaut. Bearbeitet wurde die Studie vom ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung.

Die Ergebnisse der Studie verdeutlichen: Auf Quartiersebene gibt es sehr unterschiedliche Arten von Einrichtungen, die als größere oder kleinere Treffpunkte dienen und mit ihren Angeboten Begegnungsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Menschen und Gruppen schaffen. Zu nennen sind hier zunächst Einrichtungen, deren Hauptzielsetzung die Förderung von Begegnung und Austausch im Quartier ist – wie etwa Stadtteilzentren oder Nachbarschaftshäuser, die sich durch einen Plattformcharakter auszeichnen und an denen verschiedene Träger (Begegnungs-)Angebote durchführen. Davon zu unterscheiden sind Einrichtungen, deren Aufgaben primär im Bereich Bildung liegen (Kindertagesstätten, Schulen, Jugendzentren), die zugleich aber wichtige Begegnungsorte im Quartier darstellen und sich vielerorts im Zuge einer zunehmenden Sozialraumorientierung neuen Aufgaben und Zielgruppen öffnen. Bei den Begegnungsangeboten lassen sich verschiedene, typische Formate unter-

scheiden, die sich aus Perspektive der Akteure vor Ort bewährt haben. Dazu gehören offene Treffs, gemeinschaftliche Aktivitäten, Patenprogramme, Informations- und Beratungsangebote oder Angebote mit Festival- oder Veranstaltungscharakter. Zudem gibt es eine Reihe sozialraumbezogener Aktivitäten, die Begegnung und Austausch fördern, obwohl sie primär andere Ziele verfolgen. Manchen Praxisakteuren ist dabei partiell gar nicht bewusst, dass die von ihnen durchgeführten Angebote auch Begegnung stiften. Eine künftige Aufgabe sollte daher sein, sich bei vielen Quartiersprojekten die Potenziale und die Wirkungsmöglichkeiten von Begegnung strategisch stärker bewusst zu machen.

Denn – so zeigen die Studienergebnisse – von begegnungsfördernden Aktivitäten können wichtige Impulse für das soziale Leben und Miteinander in Quartieren und Nachbarschaften ausgehen. Begegnungseinrichtungen und -angebote tragen zum Aufbau von Kontakten und Netzwerken unter den Bewohnerinnen und Bewohnern bei, ermöglichen soziale Teilhabe, Selbsthilfe und Empowerment von (benachteiligten) Gruppen und fördern Vertrautheit (public familiarity) im Quartier sowie die lokale Verbundenheit. Zudem sind Begegnungseinrichtungen wichtige Dreh- und Angelpunkte für den Ressourcentransfer – und zwar sowohl von Getting by-, als auch von Getting ahead-Ressourcen. Erstens kann das Angebot selbst als Ressource dienen, etwa wenn das Erlernen von Kompetenzen oder das Vermitteln von Informationen im Vordergrund stehen. Zweitens werden die Angebotsleitungen als Ressource wahrgenommen. Diese leisten oft Hilfestellungen, die zur Bewältigung des Alltags dienen oder für die soziale Aufwärtsmobilität nützlich sind. Drittens findet ebenso ein Ressourcentransfer zwischen den Teilnehmenden statt. Weiterhin schaffen Begegnungseinrichtungen Kontaktmöglichkeiten, welche die Wahrnehmung und Bewertung anderer Gruppen positiv verändern können. Zu den registrierten positiven Effekten durch die initiierten Intergrup-

Forschungscluster Urbaner Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt

penkontakte in den Angeboten gehören beispielsweise der Abbau von Anonymität und Berührungängsten, der Aufbau von Verständnis und Empathie oder das Entkräften von Vorbehalten und stereotypen Bildern. Begegnungsansätze in der sozialen Quartiersentwicklung haben jedoch auch Grenzen und Fallstricke. Verschiedene Limitationen werden in der Studie beleuchtet, die aufzeigen, dass in der Praxis ein reflexives Vorgehen nötig ist.

Auf Grundlage der empirischen Forschung konnten schließlich verschiedene [Erfolgsfaktoren für die Begegnungsarbeit vor Ort](#) herausgearbeitet werden. Sie lauten:

1. Begegnung braucht gut zugängliche Orte und gut ausgestattete Einrichtungen im Quartier.
2. Kommunale Konzepte machen Begegnungsangebote zielgerichteter und verlässlicher.
3. Quartiersanalysen für passgenaue Strategien und Konzepte durchführen!
4. Starke Netzwerke machen Begegnungsarbeit effektiver.
5. Begegnung braucht Platz für Teilhabe und Partizipation.
6. Begegnungsarbeit braucht ausreichend hauptamtliches und ehrenamtliches Personal.
7. Begegnung braucht Angebotsvielfalt und Niedrigschwelligkeit.
8. Stadtteilübergreifende Kooperationen erhöhen die soziale Diversität der Besucherstruktur.
9. Begegnungsansätze brauchen Zeit und Ressourcen für Zielüberprüfung und Reflexion.
10. Begegnung braucht Kontinuität und Finanzierungssicherheit.

Die Studie reiht sich damit in die Arbeit der vhw-Forschung rund um das Thema Quartier und Nachbarschaft ein und erweitert mit dem [Fokus auf organisierte Begegnungen](#) die bisherigen Perspektiven. Sie

liefert mit ihren Erkenntnissen wichtige Anhaltspunkte für die Gestaltung von Begegnung im Quartier – und verdeutlicht zugleich, dass dieses Handlungsfeld einem komplexen Zusammenspiel verschiedener Einflussgrößen ausgesetzt ist. Nicht zuletzt sind die Ergebnisse der vorliegenden Studie für aktuelle Debatten der Stadtentwicklungspolitik relevant, wird in der Förderung von Begegnung doch vielmals der Schlüssel für ein solidarisches und respektvolles Zusammenleben gesehen.

Die Studie wurde in der vhw-Schriftenreihe (Nr. 33) veröffentlicht, unter: <https://www.vhw.de/publikationen/vhw-schriftenreihe/>

Nachbarschaften als lokales Potenzial – nicht nur für Begegnung

Die vhw-Forschung befasst sich schon seit langem und auch schon lange vor der Corona-Pandemie mit dem Thema Nachbarschaft. Das Potenzial von Nachbarschaft für sozialen Zusammenhalt und Integration, für das Gelingen lokaler Demokratie und Meinungsbildung und allgemein für eine soziale Stadt- und Quartiersentwicklung schien auf der Hand zu liegen, bedurfte aber eines wissenschaftlichen Updates im Zuge von veränderten sozialen, ökonomischen, ökologischen und technologischen Rahmenbedingungen. Nachbarschaft ist nach wie vor wichtig, so der Tenor, aber anders wichtig als noch vor fünfzig Jahren. Ziel ist es, das Phänomen Nachbarschaft im Zusammenhang mit dem sozialen Wandel immer besser verstehen zu lernen und gegebenenfalls neu zu kontextualisieren. Nun hat die Corona-Pandemie der Nachbarschaftsthematik einen neuen Schub gegeben. Denn: Wo ein gutes nachbarschaftliches Miteinander vorherrschte, war in der Pandemie für viele Menschen vieles leichter zu organisieren und durchzuhalten. Als zentrale vhw-Studien stechen die beiden Untersuchungen zu „Postmodernen Nachbarschaften“ und zur „Nachbarschaft als lokales Potenzial städtischer Entwicklung“ heraus, die in Kooperation mit dem Institut Sozialplanung,

Organisationaler Wandel und Stadtentwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW aus Basel/Muttenz durchgeführt und zugunsten einer Verlagspublikation noch nicht offiziell veröffentlicht wurden. Nun steht zum Ende des laufenden Berichtsjahres die Buchveröffentlichung beider Arbeiten mit einer rahmenden inhaltlichen Einführung und einem abrundenden Fazit in der Reihe „Quartiersforschung“ im Verlag Springer VS, Wiesbaden, an. Dieses für Forschende, aber auch für Praktikerinnen und Praktiker gut lesbare und dennoch methodisch und inhaltlich substanzreiche Buch leistet einen Beitrag dazu, die heutige Nachbarschaft in ihrer Prozesshaftigkeit und Nachbarinnen und Nachbarn in ihren Identitäten und ihrem alltäglichen Handeln neu zu entdecken.



Darüber hinaus wurden „Factsheets Nachbarschaft“ veröffentlicht (Screenshot Nachricht Website), in denen die folgenden acht Themenfelder behandelt und kurz und knapp aufbereitet wurden. Link: <https://www.vhw.de/forschung/denkwerkstatt-quartier/factsheets-nachbarschaft/>

- **Was sind Nachbarschaften?** Jeder kennt sie – auf ganz eigene Weise. Nachbarschaften sind immer an konkrete Menschen, ihre Tätigkeiten und sozialen Beziehungen gebunden.
- **Für wen Nachbarschaften wie relevant sind.** Ob Großmutter, Freelancerin oder Quartiersmanager: Es gibt kaum jemanden, für den Nachbarschaft keine Bedeutung hat.

- **Nachbarschaftshilfe und Unterstützung im Alltag.** Wie Du mir, so ich Dir: Nachbarschaftshilfe baut auf Prinzipien der Gegenseitigkeit und Verfügbarkeit auf.
- **Orte einer Nachbarschaft.** Nachbarschaft endet nicht an der Wohnungstür, sondern spielt sich im gesamten Wohnumfeld ab.
- **Vom Grüßen und flüchtigen Begegnungen.** „Hallo“ sagen – das war’s auch schon? Nein, denn das Beiläufige ist wichtiger, als wir denken!
- **Digitale Nachbarschaften.** Auch so klappt’s mit den Nachbarn: Digitale Medien erleichtern Kontakte.
- **Wie aus Nachbarschaft eine Initiative wird.** Fundament Nachbarschaft: Wenn Nachbarinnen und Nachbarn sich für ihr Quartier engagieren.
- **Warum Demokratie Nachbarschaften braucht.** Demokratie und demokratische Kultur beginnen dort, wo wir das Miteinander erproben: im lebensweltlichen Umfeld der Nachbarschaft.

Weiterhin spielte Nachbarschaft auch in vielen weiteren vhw-Forschungsprojekten eine Rolle, u. a. im Projekt „Perspektivwechsel“.

2.3 Die feinen Unterschiede: Soziale Milieus und Stadt

Die vhw-Forschung arbeitet zu Fragen der Stadtentwicklung schon lange mit dem Ansatz der sozialen Milieus und zeigt Zusammenhänge von sozialer Position und gesellschaftlicher Teilhabe auf. Auch in diesem Berichtszeitraum spielte der Milieu-Ansatz in verschiedenen Projektkontexten eine wichtige Rolle – so etwa in der Studie „Milieus, Fluktuation und Teilhabe in mittleren Universitätsstädten am Beispiel der Stadt Marburg“ oder auf dem Workshop „Milieuorientierte Quartiersentwicklung und Bürgerbeteiligung“ (siehe Kapitel 1.5). Im Jahr 2022 sind darüber hinaus zwei

Forschungscluster Urbaner Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt

weitere Aktivitäten angestoßen worden, die sich konzeptionell wie auch empirisch dem Thema soziale Milieus und Stadt zuwenden: Zum einen eine theoretische Befassung mit dem Milieu-Ansatz und seiner Verortung in der Forschung zu sozialer Ungleichheit. Zum anderen eine Neuauflage der SINUS-Trendbefragung aus dem Jahr 2015 zu Fragen von Wohnen und Stadtentwicklung.

Milieu-Konzepte im Spiegel wissenschaftlicher Diskurse um soziale Ungleichheiten

Seit einigen Jahren werden soziale Milieus zur Beschreibung und Analyse von gesellschaftlicher Diversität und sozialer Ungleichheit in der vhw-Forschung herangezogen. Aus diesem Grund hat der vhw intern ein Projekt angestoßen, um sich mit aktuellen wissenschaftlichen Perspektiven auf die Milieu-Forschung auseinanderzusetzen und die Besonderheiten und Vorteile, wie auch die Limitationen des Konzepts der sozialen Milieus genauer zu beleuchten.

Im Projekt wird zunächst die Genese Sozialer-Milieu-Konzepte nachgezeichnet und die Zusammenhänge von gesellschaftlichen Entwicklungen und den Entwicklungen theoretischer Analysekonzepte von sozialer Ungleichheit beleuchtet. Zudem wird durch den Vergleich mit anderen Theoriekonzepten, wie Klassen, Schichten und soziale Lagen, die Spezifität der Modelle der sozialen Milieus herausgearbeitet. So argumentieren Vertreterinnen von Milieu-Konzepten beispielsweise, dass soziale Milieus gesellschaftliche Gruppierungen genauer beschreiben als herkömmliche Klassen- oder Schichtkonzepte. Der Anspruch der Milieu-Modelle sei es vor allem, ein realitätsgetreues und differenziertes Abbild der sozialen Realität zu zeichnen. Die Konzepte der sozialen Milieus seien darüber hinaus sensibler gegenüber den soziokulturellen Aspekten der sozialen Ungleichheit, da sie nicht nur objektive Bedingungen, sondern gleichzeitig auch deren subjektive Bewertung erfassen. Zudem könnten sie besser als Klassen- oder Schichtmodelle Perso-

nengruppen inkludieren, die nicht in Prozesse von Erwerbsarbeit eingebunden sind, wie Rentnerinnen, Erwerbslose oder Menschen in Ausbildung. Weniger jedoch liefern Milieu-Modelle Erklärungen dafür, wie durch gesellschaftliche Strukturen und Prozesse Machtverhältnisse, Ungleichheiten und Ausschlüsse (re)produziert werden. Kurzum: Sie beschreiben eher soziale Ungleichheiten, statt sie zu erklären.

Zudem ist auffällig, dass in den Sozialwissenschaften in den letzten Jahren Diskurse um das Konzept der sozialen Milieus eher verebbten und der Begriff der sozialen Klasse wieder mehr in den Fokus rückte. In zentralen gesellschaftlichen Aushandlungen um Geschlechterverhältnisse, Rassismus und Migration, Globalisierung, Prekarisierung oder Ökologie wird in der Forschung wieder nach der Rolle von Klassenverhältnissen gefragt, um soziale Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten sichtbar zu machen und entgegenzutreten. In Anbetracht dessen wird im Projekt nicht zuletzt ausgelotet, für welche Vorhaben und Fragestellungen die differenzierten Milieu-Modelle einen geeigneten Zugang darstellen und welche Anknüpfungspunkte sie zu anderen Theorien bieten.

vhw-Trendstudie 2022 – mit dem neuen Sinus-Milieumodell

Das neue Sinus-Milieumodell wurde 2022 der Öffentlichkeit vorgestellt. Aufgrund der Corona-Pandemie hatte sich die turnusmäßige Aktualisierung um zwei Jahre verzögert. Das Milieumodell erfasst die deutsche Bevölkerung, also alle Menschen ab 14 Jahren, die über einen deutschen Pass verfügen. Die Weiterentwicklung zum Milieumodell 2022, die in mehreren tausend Befragungen empirisch validiert wurde, trägt dem demographischen und sozioökonomischen Wandel des letzten Jahrzehnts sowie dem einhergehenden Wandel von Wertvorstellungen, Einstellungen und Bedürfnislagen der Menschen Rechnung.

Auf dem neuen Milieumodell aufbauend, hat der vhw nunmehr ebenfalls mit den inhaltlichen Vorberei-

tungen für eine neue [vhw-Trendstudie 2022](#) begonnen, mit der die vhw-Trendstudie aus dem Jahr 2015 aktualisiert und, den jüngeren gesellschaftlichen Entwicklungen folgend, weiterentwickelt wird. Der Fragenkatalog der Trendstudie 2015, der von rund 2.000 repräsentativ ausgewählten Befragten aus ganz Deutschland beantwortet wurde, umfasste damals die Themen sozialer Zusammenhalt, öffentlicher Raum, Wohnen, Vielfalt, Vertrauen, Partizipation und Bildung.



Derzeit wird der Fragenkatalog überarbeitet und aktualisiert, so dass voraussichtlich ab Herbst 2022 die bundesweite Befragung für die vhw-Trendstudie 2022 starten kann. Einhergehend hat der vhw begonnen, sich auch auf die Überarbeitung und Aktualisierung des „Leitfadens Milieuwissen für Stadtentwicklung und Stadtplanung“ 2.0 (Screenshot Titel) vorzubereiten, mit dem Ziel, bis zum kommenden Jahr

eine aktualisierte, leicht verständliche Fassung des Milieu-Leitfadens zu publizieren.

2.4 Migration und Integration: Neue Perspektiven einnehmen

Mit dem Forschungsvorhaben PERSPEKTIVWECHSEL, das vom Berliner Büro für Stadtforschung + Sozialplanung sowie von der B.B.S.M. Brandenburgische Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und -modernisierung mbH in Potsdam durchgeführt wurde, wurden inhaltlich und methodisch neue Wege beschritten. Der explorative und ergebnisoffene Projektansatz trug einem zunehmenden Unwohlsein Rechnung: Sind die Methoden, mit denen wir komplexe soziale Themen häufig „beforschen“, heute eigentlich noch adäquat? Sind wir im Hinblick auf unsere Haltung als Forschende reflektiert genug? Welche Rolle nehmen wir als Forschende ein? Bleiben wir distanziert und objek-

tivistisch-abstinent in Bezug auf den Untersuchungsgegenstand? Oder sollten wir auch als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler soziale Veränderungen und Verbesserungen fördern?

Wenn wir es mit sozialen Phänomenen zu tun haben wie im PERSPEKTIVWECHSEL-Projekt, also mit der mehr oder weniger gut gelingenden Integration von Zugewanderten und Geflüchteten in Nachbarschaft, Kultur oder Beruf, stellen sich solche Fragen umso mehr. Hinter diesen Fragen aus dem Alltag der Forschungspraxis verbirgt sich auch eine wissenschaftstheoretische Grundsatzdebatte über die Rolle von Wissenschaft. Wenn in diesem Diskurs vom Modus 1-Wissenschaft die Rede ist, ist die klassische akademische Arbeitsweise gemeint, hinter Modus 2 steht bereits ein erweitertes Verständnis von Forschung auch im Sinne transdisziplinärer Forschungsdesigns und einer erweiterten Forschungslandschaft. Im Modus 3 leistet Wissenschaft konsequente Beiträge zur Großen Transformation, z. B. auch mit methodischen Ansätzen wie dem Reallabor. Nicht zufällig wurde hier deshalb der komplexe Ansatz der partizipativen Forschung gewählt, der z. B. in Reallaboren zur Anwendung kommt. Weil es wenig dokumentierte empirische Arbeiten dazu gibt, war vieles im Projekt Pionierarbeit und der Reflexionsbedarf enorm.

Inhaltlich zielte das Projekt auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Projekten aus der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ab, die mit oder von geflüchteten Menschen durchgeführt wurden. Gemeinsam wurden forschungs- und praxisleitende Fragen zum Gelingen von Integration vor Ort bearbeitet. In der [Partizipativen Forschung](#) geht es um kooperative und partizipative Prozesse – also in diesem Fall darum, mit Geflüchteten zu forschen und nicht über sie.

Zum Ende dieses Berichtszeitraums wird der Abschlussbericht des langjährigen Vorhabens erscheinen. Zu einem explorativen, partizipativen Forschungsprojekt einen adäquaten Text zu formen, der

die gleichberechtigten Rollen der Forschenden und der co-forschenden Geflüchteten honoriert, der die manchmal fragilen, aber großen Erfolge mit den Geflüchteten zu würdigen weiß und am Ende noch für die Fachwelt einen methodischen Bericht im Kontext partizipativer Forschung abzuliefern vermag, war die letzte der vielen großen und kleinen Herausforderungen, die mit dem Projekt einhergingen. Die großen Freiräume im Projekt und die vielen intensiven Reflexionsphasen haben sich gelohnt. Künftige Forschungsprojekte mit partizipativen Ansätzen – im vhw oder außerhalb – werden von dieser Pionierarbeit profitieren.

2.5 Stadt in Bewegung: urbane Sportlandschaften

Die Förderung von Sport und Gesundheit ist ein zentrales Anliegen einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Sportverbände und Vereine weisen jedoch regelmäßig darauf hin, dass der Sport als gesellschaftliches Potenzial und urbane Ressource nur selten im Blickfeld der Stadt- und Quartiersentwicklung steht. Kommunalpolitik und -verwaltung sehen eher die Herausforderung, die meist ehrenamtlich organisierten Sportvereine oder – noch schwieriger – die nichtorganisierten Sporttreibenden in Planungsprozesse einzubinden.

Mit diesen Herausforderungen befassten sich zwei Forschungsprojekte im Auftrag des vhw: Prof. Dr. Michael Barsuhn und sein Team gingen der Frage nach, wie sich erfolgreiche Kooperationen zwischen Stadtentwicklung und Sport realisieren lassen (Screenshot Nachricht Website). Dazu wurden sieben Kooperationsprojekte analysiert: von der bottom-up geplanten Skateanlage auf dem Bielefelder Kesselbrink über die kooperative Planung des Cottbuser Ostsees bis zum vernetzten Gesundheitssport im Landkreis Havelland.

Zusätzlich zu diesem Forschungsprojekt, bei dem die Akteure des organisierten Sports im Vordergrund stehen, hat der vhw in Kooperation mit der Stadt Karlsruhe, Prof. Dr. Rolf Schwarz (PHK) und Dr. Hagen Wäsche (KIT) mit einer Ergänzungsstudie beauftragt, die anhand der integrierten Quartiers- und Sportentwicklung in Karlsruhe-Daxlanden den unorganisierten Sport einbezieht und die Ergebnisse in einen kooperativen Entwicklungs- und Beteiligungsprozess überführt.

Um tragfähige Kooperationen mit Akteuren aus dem Sport im Bereich der Stadtentwicklung zu initiieren, spielen die kommunalen Verwaltungen eine entscheidende Rolle. **Vier zentrale Handlungsempfehlungen** für die öffentliche Hand haben sich aus den Projekten ergeben:

1. **Förderstrukturen aufbauen:** Städtebauliche Förderprogramme stellen eine zentrale finanzielle Basis dar, um öffentliche Räume mithilfe öffentlich-privater Kooperationen für den Breitensport nutzbar zu machen. Die Sportförderrichtlinien der Kommunen lassen sich so gestalten, dass sie explizit Kooperationen, auch mit dem nichtorganisierten Sport, fördern. So können z. B. Zuschüsse für Vereine daran geknüpft werden, dass die Anlagen auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen oder dass sie ihre Sportmöglichkeiten im öffentlichen Raum anbieten.



2. **Konsequent Flächen sichern:** Flächen für Sport, Bewegung und Gesundheit sollten im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung konsequent eingeplant und Flächenpotenziale frühzeitig gesichert werden. Aber auch bestehende Anlagen und öffentliche (Sport-)Räume sollten neu überdacht werden.
3. **Besondere Anlässe nutzen, um Sport und Bewegung zu integrieren:** Besondere gesellschaftliche Herausforderungen, zum Beispiel Klimawandel, Städtewachstum oder soziale Ungleichheit, können auch Chancen sein, neue Spielräume für Sport und Bewegung zu schaffen. Bei kommunalen Klima-Anpassungs-Strategien oder bei größeren Stadtentwicklungsprojekten wie Gartenschauen oder Bauausstellungen sollten Sport und Bewegung mitgedacht und Ideen mit den entsprechenden Akteuren vor Ort gemeinsam entwickelt werden.
4. **Netzwerke bilden und mit allen Akteuren kommunizieren:** Alle Mitwirkenden einer Kooperation müssen kontinuierlich eingebunden sein. Insbesondere in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Vereinen sind feste Ansprechpersonen und regelmäßige Steuerungsgruppen essentiell. Förderlich sind auch öffentlichkeitswirksame und zielgruppengenaue Kommunikations- und Beteiligungsformate, unter intensiver Einbindung der Sporttreibenden. Wichtig ist es auch, die Ziele, Perspektiven und finanziellen Spielräume von Kooperationen zu kommunizieren, um Reibungsverluste zu minimieren.

Die Forschungsprojekte haben gezeigt: Kooperationen von Akteuren der Stadtentwicklung und des Sports können beeindruckende Wirkungen auf Transformationsprozesse im urbanen Raum haben, wenn sie kooperativ angegangen werden. So wurde in Bielefeld beispielsweise aus einem wenig genutzten, unattraktiven Ort im Zentrum durch die Entwicklung einer Sportfreizeitanlage eine lebendige Stadtmitte

geschaffen. Auch konnten durch Projekte dieser Art die intersektorale Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sowie die Vernetzung verschiedener Akteure vor Ort weit über die Projektlaufzeit hinaus gestärkt werden.

2.6 Kompetenzen bündeln: Denkwerkstatt Quartier



Die „Denkwerkstatt Quartier“ (Screenshot vhw Twitter) bündelt die Arbeit der vhw-Forschung rund um das Kompetenzfeld Quartier. Ihr Anliegen ist es, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Quartiersforschung einer breiteren (Fach-)Öffentlichkeit zugänglich zu machen sowie Akteure aus Wissenschaft und Praxis zu Themen der Quartiersentwicklung in Austausch zu bringen. Zur Vernetzungsarbeit gehört auch die Kooperation mit dem Arbeitskreis Quartiersforschung (AK QuF) der Deutschen Gesellschaft für Geographie (DGfG). Darüber hinaus richtet die Denkwerkstatt Quartier größere Fachtagungen aus, publiziert Erkenntnisse der vhw-Forschung etwa in der Buchreihe „Quartiersforschung“ im Verlag Springer VS oder

Forschungscluster Urbaner Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt

betreibt einen eigenen Blog. Für diesen Blog wurden im Laufe des Berichtsjahres in prägnanten Beiträgen verschiedene Themen aufbereitet, die für aktuelle Fragen der Quartiersentwicklung interessante und relevante Impulse geben:

- Der Beitrag [„Neue urbane Agrarproduktion im Quartier: Mittendrin – und doch nicht dabei“](#) zeigt, dass es bei Urban Gardening um weit mehr geht als den Anbau von Obst und Gemüse innerhalb der Stadt und hinterfragt das Geschäftsmodell von Urban-Farming-Startups, die knappe Ressourcen im Quartier verbrauchen, dabei aber kaum lokalen Mehrwert schaffen.
- Der Artikel [„New Urban Tourism in Berlin: Quartiere zwischen Inwertsetzung und Überlastung“](#) nimmt den durch die Corona-Pandemie verursachten Einbruch der Tourismusbranche zum Anlass, darüber zu diskutieren, wie der Tourismus nach der Pandemie in nachhaltigere, quartiersgerechtere Bahnen gelenkt werden kann.
- Was bedeutet „gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung“ überhaupt? Lässt sich Gemeinwohl messen? Und wie kann es gelingen, die Wünsche und Bedürfnisse der Quartiersbewohner und -bewohnerinnen vor Ort bei der Quartiersgestaltung zu berücksichtigen? Diese Fragen diskutiert der Blogbeitrag [„Neue Modelle der Quartiersentwicklung: Wie lassen sich Quartiere partizipativ und gemeinwohlorientiert gestalten?“](#).
- Der Artikel [„Quartiersgesetze - reale Konstrukte und eine Utopie“](#) zeigt auf, dass es bei den Quartiersgesetzen, die mittlerweile in elf Bundesländern eingeführt wurden, in erster Linie um die Schaffung von Business Improvement Districts oder Housing Improvement Districts geht, wodurch vor allem Grundstücksbesitzende und Gewerbetreibende profitieren. Der Beitrag entwirft daraufhin eine Utopie, wie ein anders verstandenes Quartiersgesetz eine dauerhafte rechtliche Grundlage

für gute Quartiersentwicklung für alle Stakeholder, inklusive der Zivilgesellschaft, bilden könnte.

- Im Stil einer kleinen Reportage stellt der Beitrag [„Kiezblocks: Neue Konzepte für attraktive, lebenswerte Wohnquartiere für alle“](#) das Modell der Berliner Kiezblocks vor und erklärt, welche Vorteile sich durch einen Kiezblock für ein Quartier ergeben, welche stadtplanerischen Leitbilder mit dem Konzept der Kiezblocks verknüpft sind, aber auch, welche Hürden und Herausforderungen bei der Umsetzung vor Ort auftreten.
- Der Artikel [„Gerechtigkeit im Quartier für alle – es ist an der Zeit Mobilität neu zu denken“](#) thematisiert, dass diejenigen Gruppen, die das Quartier und seine Infrastruktur am stärksten nutzen, auch am meisten unter ungleichen und ungerechten Mobilitätsbedingungen leiden (z.B. Menschen, die Sorgearbeit leisten, von Armut Betroffene, Ältere oder Kinder). Für eine gerechte Mobilitätsplanung ist es jedoch unabdingbar, vielfältige Perspektiven zu berücksichtigen und die Nutzenden vor Ort selbst mit ihren Alltagsbedarfen und Interessen von Anfang an stärker in die Planung einzubeziehen.

Quer zu den vhw-Forschungsclustern werden in der Denkwerkstatt Quartier sowohl eigene Forschungsvorhaben umgesetzt, als auch empirische Quartiersforschung in Fremdvergabe initiiert. Im Berichtszeitraum wurde in einem vhw-Eigenprojekt der Frage nachgegangen: [Gute Quartiersentwicklung – was ist das eigentlich?](#) Dafür wurden unterschiedliche Akteurs-Perspektiven auf das ideale Quartier untersucht sowie Umsetzungs- und Entwicklungsprozesse im Zuge der (Um-)Gestaltung von Quartieren in den Blick genommen.

Projektübersicht zum Forschungscluster Urbaner Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Titel	Beginn	Ende	Projektleitung	Projekt Nummer
Wie halten Sie es mit der Resilienz?	Jun 22	Aug 23	L. Wiesemann	21016
Konferenz Forum Stadt 2023: Kiez und Stadtquartier	Mrz 22	Aug 23	O. Schnur	21022
Sinus-Trendbefragung 2022	Mrz 22	Apr 23	B. Hallenberg	19022
Soziale Ungleichheit und Milieus	Jul 21	Jul 22	N. Böcker	21019
Milieus, Fluktuation und Teilhabe in mittleren Universitätsstädten am Beispiel der Stadt Marburg	Mrz 21	Dez 21	B. Hallenberg	21006
Expertenbeirat Memorandum Urbane Resilienz	Nov 20	Dez 22	O. Schnur	21003
Resiliente Quartiersentwicklung im Spiegel der Corona-Krise	Mai 20	Okt 22	L. Wiesemann	20014
Gute Quartiersentwicklung – was ist das eigentlich?	Mrz 20	Jun 22	K. Krüger	21021
Kooperationen und Netzwerke im Sport: Ergänzungsstudie Karlsruhe	Dez 19	Feb 22	T. Kuder	20007
Atmosphären als Ressource von Partizipation und der Quartiersentwicklung (ARPEQ)	Okt 19	Sep 22	O. Schnur	19015
Denkwerkstatt Quartier	Dez 18	Dez 22	O. Schnur	19002
Kooperationen und Netzwerke im Sport (Sportlandschaften)	Okt 18	Feb 22	T. Kuder	18036
Perspektivwechsel – Kooperative und partizipative Forschung zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Geflüchteten	Sep 18	Sep 22	O. Schnur	18022
Begegnung schaffen – Strategien und Handlungsansätze in der sozialen Quartiersentwicklung	Aug 18	Apr 22	L. Wiesemann	18030
Nachbarschaft als lokales Potential städtischer Entwicklung	Aug 17	Aug 22	O. Schnur	17020

3 Forschungscluster Digitalisierung

Fast alle Bereiche des Zusammenlebens in Stadt und Quartier sind inzwischen von digitalen Strukturen durchzogen – von Mobilität und Infrastruktur, über nachbarschaftliche Vernetzung, Freizeitaktivitäten, Shopping und Sport bis hin zu Prozessen von lokaler Interessenbündelung, Partizipation und urbaner Governance. Inzwischen sind also die Funktionsweisen des Städtischen sowie der alltäglichen Praktiken und Erfahrungswelten der Menschen in vielen Bereichen so durch das Zusammenwirken von digitalen und analogen Strukturen geprägt, dass wir sie als **hybride Urbanität** bezeichnen können. Digitale Anwendungen und Endgeräte verbinden die Menschen auf vielfältige Weise mit ihrer städtischen Umwelt, woraus neue Räume für kollektive Aus-Handlungen, Vernetzungen, Nutzungen und Kollaboration von Stadt entstehen. Insbesondere beobachten wir das in Städten und Metropolen, die seit jeher die Kristallisationspunkte von technischen und soziale Innovationen darstellen. Aber auch das Suburbane und ländliche Gebiete werden zunehmend zu hybriden Räumen.

Im Zuge der pandemiebedingten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen sowie durch die Schließung von großen Teilen des kulturellen, sozialen und öffentlichen Lebens hat sich die Bedeutung digitalbasierter Anwendungen noch zusätzlich verstärkt. Während der physische Kontakt und die individuellen Aktivitätsmöglich-

keiten der Menschen deutlich eingeschränkt waren, wurden berufliche und private Tätigkeiten in den digitalen Raum verlagert und soziale sowie kulturelle Bedürfnisse online verwirklicht.



Digitalisierung (Foto) zeigt sich somit zunehmend als zentrale Dimension des lokalen Zusammenlebens. Die Effekte auf Nachbarschaft und Quartier, ins-

besondere im Hinblick auf eine soziale und gerechte Stadtentwicklung sind jedoch noch nicht hinreichend erforscht.

Dieser Forschungslücke widmet sich der vhw seit einigen Jahren, etwa mit den Projekten „Vernetzte Nachbarn“ (2016-2018, Auftragnehmerin: Adelphi), „Stadtmachen auf digitalen Plattformen“, mit dessen Durchführung der vhw urbanista Ende 2018 beauftragte und „Bürger*innen als Freunde? Social Media und Verwaltung“, das das Fraunhofer IAO von 2018–2021 für den vhw durchführte. Die Pandemie gab zudem neue Impulse, die Themen von Digitalität und Stadt nochmals verstärkt auf die Agenda zu setzen. Im Frühjahr 2020 startete das Projekt „Digitale Transformation im Quartier“, das als Eigenforschungsprojekt im vhw von 2020-2022 durchgeführt wurde. Im Herbst 2021 lancierte der vhw über seine Stiftung einen Call for Proposals zum Thema „Hybride Urbanität – Städtische Lebenswelten zwischen digitalen und analogen Strukturen“. Aus den vielfältigen Einreichungen erhielten die Projekte „Alltag im Quartier 4.0“ vom Institut für sozial-ökologische Forschung in Frankfurt und „Hybride Sport- und Bewegungswelten“ von der Technischen Universität Berlin den Zuschlag. Beide Projekte werden mit Mitteln aus der vhw-Stiftung finanziert.

3.1 Alltag im Quartier 4.0

Angesichts der Einschränkung des gesellschaftlichen Lebens und der sozialen Kontakte im Zuge der Eindämmung der Corona-Pandemie veränderte sich die Nutzung von Quartier und Nachbarschaft: Die eigene Wohnung, das unmittelbare Wohnumfeld und die sozialen Beziehungen im Nahraum gewannen mehr Bedeutung für die Gestaltung des Alltags. Öffentliche Räume wurden belebt und eine „neue“ Nachfrage nach nahräumlicher Versorgung, nachbarschaftlichen Kontakten, Freiraumqualität und alternativen Mobilitätsangeboten entstand. Digitale Angebote wurden

verstärkt genutzt, um sich zu informieren, Aktivitäten zu organisieren und Teilhabe zu sichern, z. B. durch Leihräder, lokale Bestell- und Lieferdienste, Freiluft-sport, Online-Yoga, lokale Facebook-Gruppen oder kontaktlose Nachbarschaftsdienste. So registrierte das Nachbarschaftsnetzwerk nebenan.de im März 2020 um vier bis fünf Mal mehr Neuanmeldungen und eine um 30 Prozent erhöhte Aktivität. Neue Lebensmittel-Lieferdienste wie Gorillas fassten Fuß in den urbanen Zentren.

Insgesamt verstärkte sich der Trend zu diesen hybriden Formen des Lebens und Arbeitens vor allem in Kernstädten. Doch auch in Stadtteilen, die als suburban zu bezeichnen sind, führen hybride Angebote verstärkt zu Veränderungen der Quartiersfunktionen und -beziehungen, wengleich die Rahmenbedingungen andere sind: Siedlungsstruktur und Versorgungsangebot sind weniger dicht und die dort verbreiteten Wohnformen stärker auf den privaten Raum ausgerichtet. Ob und wie genau in solchen Quartieren Bewohnerinnen und Bewohner sowie Akteure der lokalen Nahversorgung von solchen hybriden Angeboten und Nutzungen profitieren und inwiefern sie zu stärkerer Teilhabe, verbesserter Lebensqualität und mehr ökologischer Nachhaltigkeit beitragen, ist [empirisches Neuland](#) und soll Gegenstand dieses Vorhabens sein.

in suburbanen Stadtteilen bzw. Stadtrandlagen genutzt werden. Dabei wird eine empirische Grundlage für Orientierungswissen erarbeitet, das Praxisakteuren helfen kann, die Chancen und Risiken der zunehmenden Digitalisierung des Alltags für eine nachhaltige Quartiersentwicklung mitzudenken. So sollen die digital-analogen Praktiken dahingehend bewertet werden, welchen (positiven oder negativen) Beitrag sie zur Lebensqualität, zu umwelt- und klimaverträglichem Verhalten und neuen Geschäftsmöglichkeiten leisten. Die Ergebnisse tragen dazu bei, besser zu verstehen, wie hybride Alltagspraktiken in suburbanen Quartieren verbreitet sind, welche Bedürfnisse sie erfüllen und wie sie das Leben und Arbeiten dort beeinflussen. Drei Fragen stehen dabei im Zentrum:

1. Welche neuen Alltagspraktiken (z. B. beim Einkaufen, Fortbewegen, Erholen) sind während der Pandemie in suburbanen Quartieren entstanden und welche haben sich hybridisiert?
2. Welche neuen hybriden Angebote sind entstanden oder wurden verstärkt nachgefragt und wer profitiert davon?
3. Welche Potenziale haben sie für eine nachhaltige Quartiersentwicklung?

Das Projekt startet nun in die empirische Phase, in der in drei Frankfurter Quartieren in Stadtrandlage und einem zentral gelegenen Quartier digitale und analoge Recherchen, Fokusgruppen und Interviews mit Expertinnen und Experten durchgeführt werden sollen. Der Endbericht soll 2023 erscheinen.



Ziel des Projekts (Screenshot Nachricht Website) ist es zu untersuchen, welche hybriden Angebote durch Bewohner und Akteurinnen der lokalen Nahversorgung

3.2 Hybride Sport und Bewegungswelten in der postpandemischen Stadt – Heranwachsende zwischen virtuellen Angeboten und urbanen Aktivitäten

Die eingeschränkte Bewegungsfreiheit während der Corona-Pandemie hat gezeigt, dass wohnungsnaher Freiraum – vom Balkon bis zum Stadtpark – insbesondere für Heranwachsende ein besonderes Potenzial für das Sozialleben und die Gesundheitsprävention darstellen. Gleichzeitig verstärkt diese Lernerfahrung das gesamtgesellschaftliche Bewusstsein, dass nicht nur der institutionalisierte Sport als Stabilitätsfaktor der Gesundheit und des sozialen Zusammenhalts und als wichtiger Entwicklungsfaktor für Heranwachsende gilt. Deshalb gewinnen unorganisierte Sport- und Bewegungslandschaften und informelle Sport- und Bewegungsangebote in urbanen und virtuellen Räumen weiter an Bedeutung: Einerseits erleben Spiel-, Skateplätze, Laufstrecken, Wiesen sowie Fitness- und Calisthenics-Parks für individuelle Bewegungsaktivitäten eine hohe Nachfrage. Andererseits werden virtuelle Trainingsprogramme und nomadisierende Trainingsgruppen von jungen Abonnierenden stark nachgefragt. Nachbarschaftliche Initiativen und Sportbegeisterte gründen virtuelle Netzwerke und nutzen vielfältige Plattformen. Abseits von institutionellen Anbietern erscheinen die hybriden Sport- und Bewegungsnetzwerke als fluide Settings öffentlicher Orte und niedrighschwelliger Sportgemeinschaften, die ein neues Zusammenspiel von online, offline und hybriden Räumen konstruieren.

Das Forschungsprojekt analysiert die Neuorganisation von Bewegungsaktivitäten und Stadträumen mit Akteuren aus der Plattformökonomie, Sportunternehmen, Verwaltungen und Zivilgesellschaft. Seit der Pandemie werden insbesondere grundlegende Parameter der städtebaulichen Entwicklung (z.B. Dichte,

Mischung, kurze Wege, Freiräumqualitäten) neu verhandelt, wobei Gesundheitsprävention, Infrastruktur und Multicodierung von Flächen eine besondere Rolle einnehmen, wenn sozialen und räumlichen Ungleichheiten planerisch begegnet werden soll. Ziel ist es, die Raumwirksamkeit der Digitalisierung in den Blick zu nehmen und hybride Raumsettings innerhalb vielfältiger Wohnstrukturen der Innenstadtbezirke Berlins zu erschließen.

Parallel zur Beschreibung des transdisziplinären Forschungsbereichs „Hybride Sport- und Bewegungswelten in der Stadt“ für die Planungs- und Raumwissenschaft gründet das Projekt ein Netzwerk unter dem Titel „Hybrid Sport Berlin“ mit regelmäßigen Stakeholdertreffen. Ausgehend von digitalen Netzwerken werden Sport- und Bewegungsräume Heranwachsender und deren stadträumliche wie virtuelle Settings anhand der folgenden Fragen untersucht:

- Welche Räume werden von digitalen Sport- und Bewegungsnetzwerken angeboten bzw. genutzt?
- Wie erleben Heranwachsende selbstorganisierten Sport in urbanen Stadträumen? Welche Medien, Flächen und Infrastrukturen werden online, offline und hybrid beansprucht?
- Wie können wohnraumnahe Freiräume in unterschiedlichen Stadtstrukturen (z. B. Zeilenbau-, Großwohnsiedlung, Gründerzeitquartiere) für hybride Settings weiterentwickelt werden?

Im Sommer 2022 soll die erste empirische Exploration beginnen, die dann im Sommer 2023 weitgeführt wird. Zunächst ist ein Mapping hybrider Sport- und Bewegungsorte geplant. Anschließend daran werden Befragungen mit Jugendlichen an diesen hybriden Sport- und Bewegungsorten durchgeführt. Die Ergebnisse dieses ebenfalls von der vhw Stiftung unterstützten Projekts werden 2024 veröffentlicht.

3.3 Digitale Transformation im Quartier – Solidarität, Krisenmanagement und soziale Kohäsion

Mit dem vhw-Eigenforschungsprojekt „Digitale Transformationen im Quartier“ wurde der Bedeutungswandel von digitalen Nachbarschaftsstrukturen während der Anfangsphase der Pandemie genauer betrachtet.



Denn durch die pandemiebedingten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen verschob sich der nachbarschaftliche Austausch (Illustration) zu großen Teilen ins Digitale.

Auch im Bereich der nachbarschaftlichen Unterstützungen, z. B. das Einkaufen und Botengänge für die sogenannte Risi-

kogruppe, nahmen digitale Tools für die Organisation und Koordination des Engagements eine zentrale Rolle ein. Die Corona-Pandemie hat damit kurzfristig einen Digitalisierungsschub ausgelöst, der zumindest temporär mit einer Bedeutungszunahme der digitalen Sphäre sowie einer Hybridisierung nachbarschaftlicher Praktiken einherging.

Im ersten Teil des Projekts wurden Governance-Strukturen des Krisenengagements untersucht und es wurde der Frage nachgegangen, inwieweit unter den Bedingungen von räumlicher und sozialer Distanziertheit zivilgesellschaftliches Engagement aufgebaut und koordiniert werden konnte. Im zweiten Projektteil wurden Interaktionen auf Nachbarschaftsplattformen vor dem Hintergrund der Pandemie genauer betrachtet. Im Fokus dieses Projektbausteins standen die Fragen, wofür Nachbarschaftsplattformen während der Pandemie genutzt wurden und auf welche Art und Weise sich im Lockdown nachbarschaftliche Praktiken verstärkt ins Digitale verlagerten. Dabei wurde ebenfalls betrachtet, ob auf den Plattformen neue Formen

der nachbarschaftlichen Solidarität stattfanden, aber auch inwiefern sich hier soziale Ausschlüsse reproduzieren. Dazu wurde mithilfe eines Multi-Methoden-Ansatzes – bestehend aus quantitativen Analysen zu Anmelde- und Interaktionszahlen der Plattform nebenan.de sowie qualitativen Kommunikationsauswertungen und Interviews – digitale Nachbarschaftsinteraktionen in verschiedenen urbanen und sub-urbanen Quartieren in Berlin während des ersten Jahres der Corona-Pandemie untersucht.

Wir konnten feststellen, dass auf digitalen Nachbarschaftsplattformen substanzielle Interaktionen in Zeiten der Pandemie stattfanden: Über digitale Nachbarschaftsnetzwerke konnten Zugänge zu alltagsgegenständlichen Ressourcen, zu wichtigen lokalen Informationen und zum Teil zu nachbarschaftlicher Hilfe geschaffen werden. Darüber hinaus trugen die Vernetzungen im Digitalen insbesondere, aber nicht nur in Zeiten restriktiver Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen, zum „doing neighborhood“ – also zur Herstellung von Nachbarschaftlichkeit – bei. Viele Praktiken, die als relevant für die Herstellung von Nachbarschaft betrachtet werden, fanden sich in den digitalen Nachbarschaftsnetzwerken. Insbesondere das Kommunizieren miteinander, Hilfeleistungen in der Not, Aushandlung von Konflikten sowie Konfliktvermeidung, Aufeinander-Acht-Geben sowie soziale Kontrolle konnten verstärkt beobachtet werden. Nachbarschaftliche Praktiken, wie das Koproduzieren von Stadt, wurden ebenfalls im Digitalen organisiert und beworben.

Während folglich argumentiert werden kann, dass digitale Nachbarschaftsplattformen essentielle Elemente der nachbarschaftlichen Interaktion darstellen, ist ihre Ausprägung in verschiedenen Sozialräumen sehr unterschiedlich. Im Rahmen der im Projekt durchgeführten raumbezogenen Auswertung wurde deutlich, dass die Teilnahme an digitalen Plattformen vor allem in Nachbarschaften verbreitet ist, in denen soziale Milieus der gesellschaftlichen Mitte domi-

nieren, während in Quartieren, in denen eher ältere, weniger einkommensstarke Milieus leben, digitale nachbarschaftliche Vernetzungen kaum vorhanden sind. Die Vorteile der Digitalisierung wirken sich somit nicht auf alle Teile der Gesellschaft in gleicher Weise aus und hier wird die Gefahr gesehen, dass sich so sozialräumliche Ungleichheiten noch verschärfen. Das Projekt wurde im ersten Halbjahr 2022 abgeschlossen, die Ergebnisse werden demnächst in vhw-werkSTÄDTEN und Fachartikeln veröffentlicht.

3.4 Entwickeln. Finanzieren. Umsetzen – Stadtmachen auf digitalen Plattformen

In den vergangenen Jahren sind im deutschsprachigen Raum verschiedene digitale Plattformen initiiert worden, die auf das Entwickeln oder Finanzieren von Bürger-Projekten in der Stadtentwicklung zielen und sich dabei die Prinzipien des Crowdsourcings und Crowdfundings zunutze machen. Im vhw-Forschungsprojekt „Stadtmachen auf digitalen Plattformen“ (Screenshot Label) wurden diese Plattformen auf den Prüfstand gestellt und ihre Qualitäten beleuchtet, aber auch ihre Probleme und Herausforderungen.



Untersucht wurden Plattformen zur reinen Ideenproduktion, aber auch Crowdfunding-Plattformen oder solche, die verschiedene Ansätze von Crowdsourcing bis Crowdfunding kombinieren. In der Regel

werden die Plattformen von zivilgesellschaftlichen Initiativen, von kommunalen Verwaltungen oder von privatwirtschaftlichen Anbietern betrieben.

Im Forschungsprojekt wurde der Frage nachgegangen, inwiefern diese Plattformen ein Inkubator für bürgergetragene Projekte in der Stadtentwicklung sind. Klar ist, die Plattformen verhelfen dazu, Ideen der Bürgerinnen und Bürger zur Gestaltung von Stadt sichtbar und öffentlich zu machen. Sie stellen eine Infrastruktur bereit, mit der Bürgerinnen und Bürger um Unterstützung für ihre Ideen werben können und die eine Professionalisierung ihrer Anliegen ermöglicht. Sie helfen dabei, eine Community aufzubauen und die Projektidee auf Relevanz und Zuspruch zu testen. Interessierte können über die Plattformen Projektideen finden und unterstützen, die sie gern in ihrer Stadt oder Nachbarschaft umgesetzt hätten. Durch ihr Mitwirken an der Realisierung der Projektidee – sei es durch finanzielle Unterstützung, durch Knowhow oder das Übernehmen einzelner Aufgaben – kann ein starkes Gefühl der Identifikation entstehen: nicht nur mit dem Projekt, sondern auch mit dem eigenen Umfeld. Diese Erfahrung von gemeinsamem Engagement und Mitgestalten kann wiederum die lokale Demokratie stärken.

Doch gerade diese Möglichkeiten der Teilhabe finden auf den Plattformen noch viel zu wenig statt. Technisch gesehen fehlen Funktionen, die auf den Plattformen tatsächlich Räume für Austausch, Dialog und kollaboratives Arbeiten öffnen. Viel schwerer wiegt allerdings ihre geringe Reichweite. Ein breites Spektrum an Mobilisierungs- und Vernetzungsmaßnahmen ist erforderlich, um Resonanz zu erzeugen, viele Ideen und Projekte auf die Seite zu ziehen und eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen. Genauso gilt es, die Plattform fortlaufend zu pflegen sowie sie technisch und konzeptionell weiterzuentwickeln. All dies verlangt personelle und finanzielle Ressourcen, die aber den meisten, insbesondere zivilgesellschaftlichen und kommunalen Plattformbetreibenden, fehlen.

Als zentraler Knackpunkt stellten sich in der Studie Partnerschaften und Kooperationen heraus. Mithilfe von Partnerschaften können die Plattformen nicht nur ihre Reichweite erhöhen und den Kreis an Nutzenden erweitern, sie eröffnen auch neue Finanzierungswege oder eben eine direkte Anbindung an die Stadtverwaltung. Die Projektteams wiederum profitieren von einer größeren Reichweite ihrer Projektideen und gegebenenfalls von zusätzlichen Ressourcen, die die Kooperationspartnerinnen einbringen, wie etwa Beratung oder eine Kofinanzierung. Und schließlich gewinnen auch die Kooperationspartner, indem

sie neue Projektideen für die Stadt ermöglichen, in Austausch mit neuen Akteuren treten und mit der Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung ihr Image stärken. Wenn also alle relevanten Akteurinnen ihre jeweiligen Stärken mit einbringen und zusammenarbeiten, können die Plattformen zu hilfreichen Werkzeugen für das Stadtmachen werden und das Ziel einer co-kreativen Stadtentwicklung gelingen.

Das Projekt wurde Ende 2021 abgeschlossen und der Endbericht wird demnächst erscheinen.

Projektübersicht zum Forschungscluster Digitalisierung

Titel	Beginn	Ende	Projektleitung	Projekt Nummer
Hybride Sport- und Bewegungswelten	Mär 22	Jan 24	N. Böcker	21017
Alltag im Quartier 4.0	Dez 21	Aug 23	N. Böcker	21018
Digitale Transformation im Quartier	Mai 20	Juni 22	N. Böcker, S. Jähn, A. Becker	20013
Bürger*innen als Freunde? Social Media und Verwaltung	Nov 18	Jun 21	A. Becker	18033
Entwickeln. Finanzieren. Umsetzen – Stadtmachen auf digitalen Plattformen	Dez 18	Sep 21	L. Wiesemann	18026

4 Forschungscluster Wohnen in der Stadtentwicklung

Auch im Berichtszeitraum 2021/2022 setzte sich der politische und (fach-)öffentliche Diskurs über eine soziale Wohnraumversorgung sowie über eine nachhaltige, klimaangepasste Stadtentwicklung weiter fort (Screenshot Nachricht Website).



Angesichts der bestehenden Krisen – von der Corona-Pandemie über die Invasion Russlands in der Ukraine bis hin zum voranschreitenden Klimawandel – tritt die soziale und ökologische Dimension von Wohnen und Stadtentwicklung immer deutlicher zutage. Angespante Wohnungs- und Bodenmärkte, extreme Wetterereignisse, eine neue inflationsbedingte Armutgefährdung, Flucht und Migration, der demografische Wandel, neue Wohnpräferenzen aufgrund von Veränderungen in der Arbeitswelt – um nur einige wenige Beispiele mit Auswirkungen auf das Handlungsfeld Wohnen und Stadt zu nennen – zeigen einen kontinuierlichen Wandel auf, dem sich der Städtebau, die Stadtentwicklung und die Wohnungspolitik bei der Bewältigung heutiger und zukünftiger Herausforderungen stellen muss. Im Folgenden soll diese zugespitzte, außergewöhnliche Gemengelage und deren Wirkung auf die Märkte zunächst eingehender dargestellt werden.

Danach wird auf die konkreten Forschungsprojekte eingegangen, die im Forschungscluster Wohnen in der Stadtentwicklung angesichts der angesprochenen Entwicklungen und Dynamiken sowie der Fragen zur Ausgestaltung und Umsetzung einer sozialen, resilienten und nachhaltigen Wohnraumversorgung und Stadtentwicklungspolitik im Berichtszeitraum initiiert und durchgeführt wurden.

4.1 Vom Krisengewinner zum Sorgenkind? Wohnen in Zeiten von Corona und des Kriegs gegen die Ukraine

Der Wohnungsmarkt gerät unter Druck

Im zweiten Halbjahr 2021 und im ersten Halbjahr 2022 setzte sich im bundesdeutschen Mittel die Preisralle auf dem Wohneigentums- und – allerdings auf einem moderateren Niveau – auch auf dem Mietwohnungsmarkt zunächst weiter fort, mit der Folge eines weiteren Auseinanderdriftens beider Märkte. Die anhaltend hohe Nachfrage nach Wohneigentum bestätigt zudem seine derzeit (noch) ungebrochene Attraktivität sowohl als Kapitalanlage als auch zur Selbstnutzung. Waren zu Beginn der Corona-Krise vor allem die unsicheren Zukunftsperspektiven – auch mit Blick auf die Wohnfrage und Vermögensbildung – die Treiber der hohen Nachfrage, kommen seit der zweiten Jahreshälfte 2021 zunehmend die hohe Inflationsdynamik und der damit verbundene Run auf das vermeintlich inflationsgeschützte ‚Betongold‘ sowie seit Beginn des Jahres 2022 die Angst vor stark steigenden Finanzierungskosten hinzu; so haben sich die Zinsen für Hypothekenkredite seit Ende des Jahres 2021 bis zur Mitte des Jahres 2022 mehr als verdoppelt.

Die neuen Motive für die Eigentumsbildung sind jedoch zugleich auch ein Anzeichen für die sich drehende Stimmung auf den Wohn- und Immobilienmärkten. Die immer drängenderen Fragen zur Bewältigung des Klimawandels – und im Kontext Wohnen die Fragen

nach einer wirtschaftlich effizienten und zudem sozialverträglichen Kostenverteilung beim energieeffizienten Wohnungsneubau oder der energetischen Bestandsentwicklung –, die restriktiven Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bei wichtigen internationalen Produktions- und Handelspartnern (allen voran China) und nicht zuletzt die russische Invasion in die Ukraine mit ihren mittel- und unmittelbaren Auswirkungen auf das Handlungsfeld Wohnen hinterlassen immer tiefere Spuren. Stark steigende Energie- und Baumaterialpreise – zurzeit verzeichnet die Bauwirtschaft den höchsten Anstieg der Baupreise seit über 50 Jahren –, Kapazitätsengpässe in der Baubranche, unterbrochene und verzögerte Lieferketten, ein hoher Inflationsdruck, eine auch im Euroraum bevorstehende Zinswende und nicht zuletzt die Herausforderungen bei der Baulandbereitstellung lasten zunehmend auf den Wohnungsmärkten. Exemplarisch für die sich drehende Situation auf dem deutschen Wohnungsmarkt steht die Entwicklung des Deutschen Hypo-Immobilienklima-Index, der ein Stimmungsbild der Immobilienbranche widerspiegelt. So ist nach einem Einbruch zu Beginn der Pandemie und einer anschließenden Erholung seit November 2021 ein nahezu kontinuierlicher Rückgang des Indexwertes für das Segment Wohnen zu verzeichnen (Indexwert Wohnen im November 2021: 154,6, Indexwert Wohnen im Juni 2022: 109,5) (bulwiengesa/Deutsche-Hypo (2022)).

Auswirkungen auf die soziale Wohnraumversorgung

Deutlich werden die Auswirkungen der aufgezeigten Entwicklungen u.a. im Wohnungsbau. Bereits im Jahr 2021 ist die Anzahl der neu gebauten Wohnungen im Vergleich zum Jahr 2020 um 4,2 Prozent auf rund 293.000 Wohneinheiten zurückgegangen, die Anzahl der Baugenehmigungen für Wohnungen hingegen ist um 3,3 Prozent auf knapp 381.000 gestiegen. Ein schwieriges Baujahr wird von Expertinnen und Experten sowie von Branchenvertreterinnen und -vertretern angesichts der andauernden Herausforderungen im

Wohnungsbau zudem für das Jahr 2022 erwartet (vgl. Bauindustrie 2022). Der Abbau des Wohnraumnachfrageüberhangs in den nachgefragten Städten und Regionen gerät vor diesem Hintergrund ins Stocken und erschwert die Sicherung und Beschaffung bezahlbarer Wohnungen.



Hierbei ist zu befürchten, dass sich die Preisentwicklungen in absehbarer Zeit in weiter steigenden Mieten und Preisen und damit in steigenden Wohnkosten widerspiegeln werden, wie Aussagen aus der

Wohnungswirtschaft vermuten lassen (vgl. Handelsblatt 2022). Die preistreibenden Effekte dürften sich hierbei sowohl auf die Mietnebenkosten (steigende Energiekosten), als auch auf die Kaltmieten (steigende Baukosten) auswirken und damit die Zahlungsfähigkeit der Mieterinnen und Mieter sowie ihre Möglichkeiten, sich auf dem freien Wohnungsmarkt mit bedarfsgerechtem Wohnraum zu versorgen, einschränken. Nachdem die Entwicklung auf den Mietmärkten in der jüngeren Vergangenheit an Dynamik verloren hatte, droht sich der Druck auf die soziale Wohnraumversorgung durch steigende Nebenkosten und Kaltmieten damit wieder zu verschärfen. Auch wenn derzeit temporäre „Vorzieheffekte“ die Nachfrage im Wohneigentumsmarkt stützen (vgl. Haufe 2022), ist bereits heute die Wohneigentumsbildung vor allem in den nachgefragten Städten und Regionen auch für Mittelschichts-Haushalte zu einer großen Herausforderung geworden. Der Kreis an Haushalten, denen die Möglichkeit des Eintritts in den Wohneigentumsmarkt offensteht, dürfte sich unter den derzeitigen Rahmenbedingungen zudem sukzessive verkleinern.

Angesichts der aufgezeigten Entwicklung steigt der Handlungsdruck auf die politischen Akteure, mit woh-

nungs- und stadtentwicklungspolitischen Maßnahmen den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen auf dem Miet- und Eigentumsmarkt Rechnung zu tragen. Die neue Bundesregierung hat sich dieser Aufgabe angenommen und in ihrem Koalitionsvertrag einen Maßnahmenkatalog formuliert, mit dem Ziel, das „Bauen und Wohnen der Zukunft bezahlbar, klimaneutral, barrierearm, innovativ und mit lebendigen öffentlichen Räumen [zu] gestalten“ (Bundesregierung 2021: S. 69). Beispielhaft hierfür stehen das von der Bundesregierung initiierte „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“, der avisierte Bau von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr, davon 100.000 öffentlich gefördert, eine Novelle des Baugesetzbuchs oder die Stärkung des Wohneigentums und der Schutz der Mieterinnen und Mieter mit Hilfe von geeigneten Instrumenten. Inwieweit die im Koalitionsvertrag fixierten Maßnahmen und Instrumente zur Umsetzung kommen und ihre Wirkung entfalten können, wird sich in den kommenden Jahren erst noch zeigen müssen. Deutlich wird jedoch bereits heute, dass in Anbetracht der aktuellen Verwerfungen und Krisen für die Notwendigkeit einer sozialen, resilienten und – in Zeiten des voranschreitenden Klimawandels – nachhaltigen Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik weiterhin eine hohe Dringlichkeit besteht.

Quellen:

- *bulwiengesa AG und Deutsche Hypo – Nord/LB Real Estate Finance (2022): Immobilienklima erneut im Krisenmodus. Marktbericht Juni 2022. München. Hannover.*
- *Haufe (2022): Turbulenzen am Immobilienmarkt: Fallen die Preise? Artikel der Haufe Online redaktion vom 07.06.2022. https://www.haufe.de/immobilien/entwicklung-vermarktung/marktanalysen/studie-zinswende-eingeleitet-kaufpreisverfall-unwahrscheinlich_84324_450304.html [Zugriff: 08.06.2022]*
- *Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. (2022): Baukonjunkturelle Lage: Krieg in der Ukraine bedroht Baujahr 2022. Pressemitteilung vom 31.05.2022. Berlin.*

- *Bundesregierung (2021): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Berlin.*

4.2 Innenentwicklung als wohnungspolitische Lösung – Herausforderungen und Potenziale

In der Politik wie auch unter vielen Akteuren auf den Wohnungsmärkten herrscht der weitgehende Konsens, dass insbesondere mit einer gesteigerten Wohnungsbautätigkeit der Druck von den Märkten in den nachgefragten Städten und Regionen genommen und damit die Bezahlbarkeit von Wohnen gewährleistet werden soll. Auch die neue Bundesregierung folgt dieser weitläufigen Meinung, wie ihr im Koalitionsvertrag artikuliertes Ziel, der Neubau von 400.000 Wohnungen pro Jahr, verdeutlicht.

Damit die anvisierte Ausweitung des Wohnraumangebots durch Wohnungsneubau sichergestellt werden kann, ist es erforderlich, entsprechende Flächenentwicklungspotenziale in ausreichender Quantität und Qualität zu mobilisieren und für den Wohnungsbau bereitzustellen. Insbesondere in den nachgefragten Regionen fällt eine Mobilisierung in ausreichender Menge jedoch zunehmend schwerer, da die lokalen Bodenmärkte von Knappheiten und Hemmnissen bei der Bereitstellung von Bauland geprägt sind.

Vorrang der Innenentwicklung als städtebauliches Leitbild

Um sowohl den Flächenbedarf für den erforderlichen Wohnungsneubau zu decken, als auch die Wohnungsbautätigkeit an dem im Zuge der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie formulierten 30-ha-Ziel auszurichten, richtet sich der Fokus der städtebaulichen Praxis auf die Mobilisierung von Entwicklungsflächen für verdichtetes Bauen in den inneren Lagen der Städte und damit auf eine **Stärkung der Innenentwicklung**. Dies

findet Ausdruck in dem im Baugesetzbuch verankerten städtebaulichen Leitbild, dass der Innenentwicklung den Vorrang vor der Außenentwicklung einräumt. Das zentrale Anliegen macht der Auszug aus dem Baugesetzbuch deutlich: „Die Bauleitpläne sollen nach dem übergeordneten Planungsleitsatz des § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten.“

Mit der Innenentwicklung als städtebauliches und stadtentwicklungspolitisches Konzept sind eine Reihe an Vor- und Nachteilen bzw. Herausforderungen verbunden. So ermöglicht diese u. a. zwar eine bessere Auslastung der vorhandenen Infrastrukturen, eine Reduktion von Verkehrszeiten durch eine „Stadt der kurzen Wege“, neue Impulse für die Quartiersentwicklung wie auch eine Ausweitung des Wohnraumangebots angesichts der nach wie vor hohen urbanen Wohnpräferenzen. Widerstände aus der (organisierten) Bürgerschaft gegen Neubauvorhaben, komplexe bau- und planungsrechtliche Prozesse sowie hohe Kosten der Grundstücksbeschaffung und Grundstücksaufbereitung können allerdings – insbesondere in den inneren Lagen der Städte – eine Grundstücksentwicklung erschweren oder gar unmöglich machen.

Mit dem Erfordernis, vermehrt die schwer zu mobilisierenden Flächen für den Wohnungsbau heranzuziehen, kommt es mit Blick auf eine nachhaltige, resiliente und in die Zukunft gerichtete Stadtentwicklung vermehrt zu Verteilungs-, Nutzungs- und Zielkonflikten um das knappe [Gut Boden](#). Die Notwendigkeit gleichzeitig mehr Wohnraum in den innerstädtischen Lagen zu schaffen, erforderliche Anpassungen bei der Verkehrs- sowie sozialen und technischen Infrastruktur vorzunehmen, ausreichend Gewerbeflächen vorzuhalten und Räume für

Klimaanpassungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, lässt die Herausforderungen und Grenzen der (doppelten bzw. dreifachen) Innenentwicklung mithin zunehmend deutlicher zutage treten.

Zwar wird der Diskurs über die Grenzen der Innenentwicklung und ihre „Absorptionsfähigkeit“ angesichts steigender multipler Nutzungsanforderungen an die inneren Wachstumsreserven seit vielen Jahren thematisiert. Bereits im Laufe der 2000er Jahre wurde darüber gesprochen, dass der Druck auf die Wohnungs-, Immobilien- und Bodenmärkte in damals noch ausgewählten Standorten zu einer Überforderung der Innenentwicklung führe. Dennoch sind die Städte in den Folgejahren weitergewachsen und „gefühlte“ Grenzen der Innenentwicklung wurden – je nach Sichtweise – überschritten oder verschoben, indem weitere Wohnungsangebote geschaffen, Infrastrukturen ausgebaut und neue Gewerbeflächen entwickelt wurden. Die amtlichen Statistiken der vergangenen 2–3 Jahre zeigen nun jedoch eine zunehmende Stagnation des Stadtwachstums vor allem von jenen Städten, die über eine hohe Marktanspannung verfügen.

Herausforderungen und Potenziale der Innenentwicklung – ein Diskussions- und Impulspapier

In Anbetracht der skizzierten Entwicklungen und Herausforderungen für eine nachhaltige, resiliente und bedarfsgerechte Stadtentwicklung und Wohnraumversorgung hat sich der vhw den Fragen zugewandt, welche Ansätze und Perspektiven sich für einen Umgang mit den steigenden Anforderungen an die Innenentwicklung vor dem Hintergrund schwindender Flächenpotenziale ergeben. Ein wichtiger Bestandteil in diesem Diskurs wird ein Impuls- und Diskussionspapier sein, das im Frühjahr 2022 bei dem Institut Quaestio – Forschung & Beratung GmbH in Auftrag gegeben wurde. Thematisiert werden in dem Diskussionspapier, neben den Zusammenhängen und Wechselwirkungen zwischen dem im BauGB verankerten Vorrang der Innenentwicklung und den hier-

Forschungscluster Wohnen in der Stadtentwicklung

mit einhergehenden Restriktionen einerseits und der notwendigen Ausweitung des Wohnraumangebots mittels Wohnungsneubau andererseits, verschiedene Handlungsansätze, wie dieses Spannungsfeld aufgelöst werden könnte. Angesprochen werden dabei sowohl die Rolle kooperativer Strategien und die Rolle der Bodenpolitik für die Innenentwicklung als auch die Zusammenhänge der Innenentwicklung mit der Regionalplanung und Regionalpolitik sowie deren Vereinbarkeit mit den Qualitäten eines urbanen Städte- und Wohnungsbaus. Auch die (objektiven) Grenzen der Innenentwicklung, welche nur schwer auszumachen und mit weiteren städtebaulichen und darüberhinausgehenden Fragen zu verknüpfen sind, werden Gegenstand des [Impulspapiers](#) sein. Das Ergebnis der Beauftragung wird für den Sommer 2022 erwartet.

Stadtentwicklung und Wohnungsbaupolitik in angespannten Märkten – vhw-Fachtagung

Die Widersprüche zwischen den komplexen Anforderungen einer integrierten, nachhaltigen Stadtentwicklung auf der einen und begrenzten kommunalpolitischen Reaktionsmöglichkeiten auf der anderen Seite werfen die Notwendigkeit auf, sich einmal mehr mit den Erfolgsfaktoren von zukunftsweisenden Strategien der Stadtentwicklung und Wohnungspolitik in Zeiten einer dynamischen Stadtentwicklung zu befassen. In diesem Zusammenhang stellen sich wohnungs- und bodenpolitische sowie städtebauliche Fragen ebenso, wie Fragen der Bürgerbeteiligung, Klimafolgenanpassung und Resilienz.

Unter diesem Eindruck lud der vhw am 16. Juni 2022 zur hybriden Fachtagung „Stadtentwicklung und Wohnungsbaupolitik in angespannten Märkten – Politik, Wissenschaft und Praxis im Dialog“ in die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften nach Berlin (Abb. 6 + 7). Rund 170 Interessierte folgten der Veranstaltung vor Ort oder an den Bildschirmen.



Abb. 6 + 7: Begrüßung durch vhw-Vorstand Prof. Dr. Jürgen Aring (Bild links) und Moderatorin Prof. Elke Pahl-Weber mit einer Nachfrage zur Keynote von Dr. Rolf Böisinger, Staatssekretär im Bundesbauministerium (Bild rechts).

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Fragen:

- Welche kommunalen Strategien verfolgen die Städte, mit Blick auf eine erfolgreiche, zukunftsfähige Stadtentwicklungs-, Städtebau- und Wohnungsbaupolitik?
- Welche strategischen Herausforderungen gilt es angesichts knapper werdender Flächenpotenziale und wachsender stadtentwicklungs- und wohnungsbaupolitischer Herausforderungen für eine erfolgreiche Innenentwicklung in den Städten zu bewältigen?

Darüber hinaus wurde mit der Veranstaltung das Anliegen verfolgt, die Perspektiven von Politik sowie von Wissenschaft und Praxis zusammenzubringen und gemeinsam zu diskutieren. Nach der Eröffnung durch den vhw-Vorstand Prof. Dr. Jürgen Aring und der Moderatorin Prof. Elke Pahl-Weber umriss Staatssekretär Dr. Rolf Böisinger für das BMWSB die stadtentwicklungs- und wohnungsbaupolitische Rahmung, mit der die anspruchsvollen Ziele der Bundesregierung realisiert werden sollen. Deutlich wurde hierbei, dass trotz eines hohen Engagements sowohl seitens der Politik als auch seitens der an der Stadtentwicklung und im Wohnungsbau beteiligten Akteure, die derzeitigen stadtentwicklungs- und wohnungspolitischen Herausforderungen nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Akteure erfolgreich bewältigt werden können.

Im Anschluss an die Keynote des Staatssekretärs des BMWSB folgten zwei Impulsvorträge, in denen die Ergebnisse zweier vhw-Forschungsprojekte vorgestellt wurden: [Soziale Wohnungspolitik auf kommunaler Ebene](#), veröffentlicht in vhw-Schriftenreihe Nr. 25, und [Wachstumsschmerzen – Kommunale Strategien und ihre Wirkungen](#), veröffentlicht in vhw-Schriftenreihe Nr. 30. Darauf aufbauend wurden weitere Ableitungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung und soziale Wohnraumversorgung gezogen.



Abb. 8 + 9: Ergebnisvorstellungen der beiden Studienauftragnehmer

Prof. Dr.-Ing. Uwe Altröck und Dr.-Ing. Grischa Berttram (beide Universität Kassel und Autoren der Studie „Wachstumsschmerzen“, Abb. 8) thematisierten in ihrem Beitrag die Zusammenhänge, die sich zwischen integrierter Stadtentwicklung, Wohnungsbaupolitik und bürgerschaftlicher Mitwirkung in Zeiten einer hochdynamischen Stadtentwicklung ergeben. Diskutiert wurden in ihrem Vortrag – wie auch in ihrer Studie – die Fragen: Wie lassen sich große, hochkomplexe Wohnungsbauvorhaben heute zu einem erfolgreichen Abschluss bringen? Und: Welche Strategien werden dabei verfolgt? Deutlich wurde hierbei: Die bei Wohnungsneubau vielfach anzutreffende Protestneigung bei Antiwachstumskoalitionen stelle keine einfache Abwehrhaltung dar, sondern sei oft mit guten Argumenten unterlegt, mit der im Rahmen einer qualitätsvollen Bürgerbeteiligung konstruktiv umzugehen sei. Wichtig sei es, bei den Bürgerinnen und Bürgern Akzeptanz herzustellen und Legitimation zu erzeugen.

Bernhard Faller (Geschäftsführer vom Institut Quaestio - Forschung & Beratung GmbH und Mitautor der Studie „Soziale Wohnungspolitik auf kommunaler

Ebene“, Abb. 9) widmete seinen Beitrag den Herausforderungen kommunaler Wohnungspolitik bei zunehmender Bodenknappheit. Hierbei zeigte sich: Ein Kernproblem für die angespannte Situation auf den Wohnungsmärkten in den nachgefragten Städten und Regionen sei demnach die bislang nicht gelungene Wende zu einer ökologischen Stadtentwicklung, die auf eine Bewältigung des Stadtwachstums unter dem bestehenden Innenentwicklungsparadigma abziele.

Um die heutigen und zukünftigen Transformationsaufgaben im Wohnungs- und Städtebau bewältigen zu können, seien sowohl eine wirksame kommunale Boden- und Liegenschafts- als auch Planungspolitik von zentraler Bedeutung. Mit ihnen könnten die häufig dispers verteilten Flächenpotenziale gehoben werden. Nicht weniger wichtig seien darüber hinaus Stadt-Umland-Kooperationen, die einen echten Mehrwert für die räumliche Verteilung von Wachstum liefern sowie (Beteiligungs-)Formate, mit denen sich mit einem klar formulierten Anspruch und einer eindeutigen Zielsetzung nachbarschaftliche Widerstände gegen Wohnungsneubau reduzieren lassen.

Dem Motto der Veranstaltung [Politik, Wissenschaft und Praxis im Dialog](#) folgend, schloss die Fachtagung mit einer Podiumsdiskussion, in der die Referierenden sowie die kommunal Vertretenden Arne Lorz (Leiter der Stadtentwicklungsplanung der Landeshauptstadt München) und Prof. Dr. Iris Reuther (Senatsbaudirektorin der Freien Hansestadt Bremen) unter der Leitung von Prof. Elke Pahl-Weber über die Herausforderungen einer nachhaltigen Stadtentwicklung und Wohnungspolitik in angespannten Märkten debattierten (Abb. 10). Angesichts der Komplexität der Herausforderungen setzte sich die Runde in der Diskussion mit einem breiten Spektrum unterschiedlichster Fragestellungen auseinander: Welchen Mehrwert könnte das neue „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ für die Situation in den Kommunen liefern? Welche Erfolgsfaktoren für Bündnisse für Wohnen lassen sich auf kommunaler Ebene identifizieren?

Forschungscluster Wohnen in der Stadtentwicklung

Wie ist das Ziel des Bundes, 400.000 neue Wohnungen pro Jahr schaffen zu wollen, zu bewerten? Welche Rolle spielt lokale Beteiligung für die Legitimation von Städtebauvorhaben? Wie hängen Debatten über städtebauliche Qualitäten und die Umsetzung von Mengenzielen zusammen? Lassen sich mit interkommunalen Kooperationen und (neuen) Konzepten zur Nutzungsmischung der Wachstumsdruck regional besser verteilen bzw. Quartiere resilienter gestalten?



Abb. 10: Im Dialog bleiben! Die Podiumsrunde mit Arne Lorz, Bernd Fallner, Prof. Iris Reuther, Dr.-Ing. Grischa Bertram, Prof. Dr.-Ing. Uwe Altrrock und Prof. Elke Pahl-Weber (v.l.n.r.)

In ihrem Abschlussstatement zur Veranstaltung fasste Prof. Elke Pahl-Weber zusammen: Die nachhaltige Stadtentwicklung und das Handlungsfeld Wohnen stünden angesichts der aktuellen Entwicklungen vor enormen Herausforderungen. Die Einsicht, den Städte- und Wohnungsbau bei der Lösung der anstehenden Aufgaben in seiner ganzen Komplexität zu betrachten, wachse jedoch rasant. Zentral hierbei sei, zukunftsfähige Strukturen nicht nur in den (nachgefragten) Städten zu schaffen, sondern ebenso in den ländlichen Gemeinden. Diese seien ebenfalls mit großen Transformationsaufgaben konfrontiert.

4.3 Boden als Schlüsselressource für eine nachhaltige Stadtentwicklung und soziale Wohnraumversorgung

Die durchschnittlichen Kaufwerte für Bauland sind nach dem Statistischen Bundesamt auch im aktuellen Berichtszeitraum weiter gestiegen. Sie haben

damit neue Höchststände erreicht (vgl. Destatis 2022). Waren in früheren Jahren zumeist die Groß- und Universitätsstädte sowie prosperierende Gebiete von einer hohen Dynamik auf den Bodenmärkten betroffen, verzeichnen inzwischen – u.a. aufgrund von Veränderungen in der Arbeitswelt, forciert durch die Corona-Pandemie (Stichwort standortungebundenes Arbeiten) – auch jene Regionen deutliche Preissteigerungen, die sich zum Teil weit jenseits der Vororte der Kernstädte befinden. Vor diesem Hintergrund liegt es auf der Hand, dass im politischen und (fach-) öffentlichen Diskurs der Mangel an Bauland und insbesondere die Hemmnisse einer Mobilisierung von Entwicklungspotenzialen neben den hohen Baukostensteigerungen als wesentliche Herausforderungen für den bezahlbaren Wohnungsbau in nachgefragten Städten und Regionen gelten.

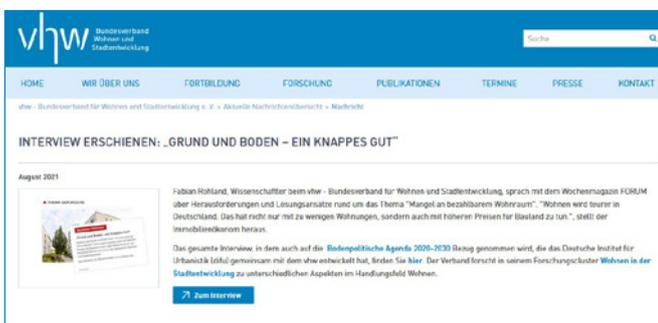
Nicht nur bei der Beseitigung der Wohnraumengpässe im preisgünstigen Wohnsegment haben die Verteilung und die Nutzung der nicht vermehrbaren Ressource Boden eine wichtige Funktion. Auch bei der Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels und den damit im Zusammenhang stehenden extremen Wetterereignissen kommt dem Boden eine Schlüsselrolle zu. Maßnahmen zur Trockenheitsvorsorge und Hitzeanpassung, zur klimatischen Entlastung und zur Überflutungsvorsorge als wichtige Bestandteile einer nachhaltigen und klimagerechten Stadtentwicklung erfordern den Zugriff auf das knappe Gut Boden; Nutzungs- und Zielkonflikte der unterschiedlichen Nutzungsarten sind vorprogrammiert. Insbesondere im Kontext der städtebaulichen Verdichtung ist daher darauf zu achten, dass dem Boden seine natürliche Funktion nicht unnötig durch Überbauung und Versiegelung genommen wird. Um Städte und Quartiere zukunftsfähig und lebenswert zu machen sowie resilient gegenüber bspw. Pandemien oder dem Klimawandel, gilt es daher, eine Balance zwischen einer sozialverträglichen städtebaulichen

Entwicklung, dem Erhalt von Umweltqualitäten sowie wirtschaftlichen Interessen zu finden.

Angesichts dieser komplexen Herausforderungen kündigte die neue Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag an, das Baugesetzbuch mit dem Ziel zu novellieren: „seine Instrumente noch effektiver und unkomplizierter anwenden zu können, Klimaschutz und -anpassung, Gemeinwohlorientierung und die Innenentwicklung zu stärken sowie zusätzliche Bauflächen zu mobilisieren und weitere Beschleunigungen der Planungs- und Genehmigungsverfahren vorzunehmen“ (Bundesregierung 2021: S. 70).

vhw setzt Engagement im bodenpolitischen Diskurs fort

In Anbetracht der hohen Relevanz des Gutes Boden für die zielgruppengerechte Wohnraumversorgung sowie für die nachhaltige und sozial gerechte Stadtentwicklung setzte der vhw sein Engagement für eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik weiter fort (Screenshot Nachricht Website zum Interview im Forum Das Wochenmagazin am 27. August 2021)



Exemplarisch für seine Aktivitäten im bodenpolitischen Diskurs steht die Kooperationspartnerschaft mit dem „Bündnis Bodenwende“. Die in der zweiten Jahreshälfte 2020 von der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung e.V. (DASL) gegründete Initiative verfolgt das Ziel, eine grundsätzliche Debatte

über eine bodenpolitische Neuausrichtung auch auf bundespolitischer Ebene – bspw. im Rahmen einer Enquête-Kommission – anzustoßen. Dabei sieht das Bündnis einen wesentlichen bodenpolitischen Nachjustierungsbedarf, insbesondere mit Blick auf eine gemeinwohlorientierte Verteilung und Nutzung von Grund und Boden. Die gemeinwohlorientierte und ressourcenschonende Bodenpolitik wird hierbei als ein zentraler Bestandteil einer sozialen und resilienten Wohnungspolitik gesehen (vgl. vhw/Difu 2017).

Neben seinem Engagement im vorpolitischen Raum unterstützt der vhw im Rahmen der **Weiterbildungsoffensive des Bundes** auf lokaler Ebene die handelnden Akteure der öffentlichen Verwaltungseinrichtungen bei der Bewältigung der derzeitigen Herausforderungen im Städtebau, in der Stadtentwicklung und in der Wohnungs(bau)politik. So hatte der Verband gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) im Auftrag des BBSR im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) bereits im Berichtszeitraum 2020/2021 ein Aus- und Fortbildungsangebot geschaffen, welches auch im zweiten Halbjahr 2021 und im ersten Halbjahr 2022 weiter fortgeführt wurde. Ziel des Bildungsangebots ist es, das bestehende Instrumentarium des Baugesetzbuches und der kommunalen Liegenschaftspolitik auf lokaler Ebene stärker zu verankern und Personalkapazitäten in den relevanten öffentlichen Ämtern auf- und auszubauen. Insbesondere sollen mit der Veranstaltungsreihe die Handlungsräume der Kommunen bei der Baulandentwicklung und -ausweisung (Screenshot Programm Website), bei den Genehmigungsprozessen von Bauvorhaben oder bei der Rolle als gestaltender Akteure im Wohnungsneubau vergrößert werden, die angesichts eines kontinuierlichen ‚Ausdünnens‘ der Verwaltungsapparate in den zurückliegenden Jahrzehnten zumeist aufgrund finanzieller Engpässe sukzessive zurückgefahren wurden.



WEBINAR
www.vhw.de

vhw Bundesverband
Wohnen und
Stadtentwicklung

Bodenrecht und Immobilienbewertung
Baulandentwicklung und Baulandmodelle

Donnerstag, 3. November 2022 | online: 09:30 - 16:00 Uhr
Webinar-Nr.: [WB220169](#)

Hierum geht's:
Hohe Grundstückspreise und der weiterhin immense Bedarf an bezahlbarem Wohnraum machen Baulandmodelle nach wie vor aktuell. In Verdichtungsräumen kommt der Siedlungsdruck aufs Land hinzu. Zahlreiche, nicht nur kleinere Gemeinden sind häufig mit komplexen Baulandmodellen überfordert und brauchen Unterstützung. Strategien bei der Baulandbeschaffung müssen bei betroffenen Städten und Gemeinden an erster Stelle stehen.

>> ALLE INFOS & ANMELDUNG

Termin
Donnerstag, 3. November 2022
Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Quellen:

- Bundesregierung (2021): *Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP.* Berlin.
- vhw/Difu (2017): *Bodenpolitische Agenda 2020–2030.* Berlin.

4.4 Wohnprojekte im Quartier – Bezüge, Impulse, Potenziale – Wechselbeziehungen zivilgesellschaftlich initiiert Projekte mit ihren Umfeldern

Was im Rahmen von wohnungs- und bodenpolitischen Debatten auf der Makroebene diskutiert wird, findet seine Entsprechung in einer großen Vielfalt von – mitunter innovativen – Praktiken im Mikrobereich vor Ort.

Aus dem brach gefallenen Gewerbeareal wird ein Kulturzentrum, das stadtweite Bekanntheit erlangt. In den vom Verkauf bedrohten Altbauten entsteht eine Genossenschaft, die preiswerten Wohnraum sichert. Aus einem ehemaligen Altenheim wird ein Anlauf-, Unterkunfts- und Veranstaltungsort (nicht nur) für Geflüchtete... und so weiter und (auf vielfältig andere Weise) so fort.

Die Rede ist von [Projekten](#). Von Vorhaben, die von engagierten Menschen erdacht, verfolgt und zumeist unter großen Mühen realisiert werden. Sie ergreifen die Initiative, um Gefährdungen abzuwenden, Spielräume zu eröffnen, Möglichkeiten Wirklichkeiten werden zu lassen – für sich und oft auch: für andere.

Das ist durchaus keine Mode, sondern hat Tradition. Seit mehr als 50 Jahren entstehen Projekte dieser Art. Allerdings ist ein bemerkenswerter Wandel in ihrer gesellschaftlichen und politischen Wertschätzung zu erkennen: Wurden sie in den 1970er Jahren überwiegend noch mit Skepsis betrachtet, haben sie inzwischen bereits Eingang in die Nationale Stadtentwicklungspolitik gefunden.

Der vhw hat sich diesem Themenkomplex bereits in der Vergangenheit auf vielfache Weise zugewandt: Von Studien zur [Topografie des Engagements](#) in den Städten, über die kontinuierliche Auseinandersetzung mit [Facetten der Quartiersentwicklung](#) bis hin zu [Austausch- und Weiterbildungsangeboten für junge Stadtmacherinnen und Stadtmacher](#) reicht das Spektrum.

Dem wird mit dem Forschungsvorhaben „Projekte im Quartier – Bezüge, Impulse, Potenziale“, welches von einem Team des Büros plan zwei in Hannover durchgeführt wurde, ein weiterer Baustein hinzugefügt. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage nach der Wechselwirkung zwischen Kontext und Projekt.

Im Zuge einer systematisch abgeschichteten Empirie wurde zunächst aus Literatur und Datenbanken eine Longlist mit 123 Projekten erstellt. Sie war Grundlage für Typenbildungen – sowohl die Projekte wie die Umfeldern betreffend – und verdeutlicht eindrucksvoll die große Vielfalt zivilgesellschaftlicher Projekte. Darauf aufbauend wurden 20 Projekte in eine schriftliche und telefonische Befragung einbezogen, um dann zehn vor Ort näher zu untersuchen.

Quartiersgröße	Projekt und Kontext
Auf der programmatischen Ebene spielt die Größe „Quartier“ für die Initiativen eine deutlich geringere Rolle als erwartet. Nur wenige Projekte wurden ausdrücklich mit Quartiersbezug initiiert. Und nur wenige der in den Projekten Aktiven verstehen sich explizit als Akteurinnen und Akteure der Quartiersentwicklung.	Es ergeben sich zahlreiche Wechselwirkungen zwischen Projekt und Kontext. Dabei geht es auch, aber nicht vorrangig um Bereitstellung von Räumen bzw. um Angebote von Veranstaltungen etc. Das Hin und Her zwischen den Agierenden und ihren Umfeldern ist deutlich nuancenreicher, hat viele Dimensionen und kann sich im Zeitablauf wandeln.

Aus den vielen interessanten Ergebnissen seien hier nur zwei Befunde herausgegriffen, die Anlass geben, gängige Vorstellungen von der Rolle zivilgesellschaftlicher Projekte im Quartier zu überdenken (Tabelle).

Hinzu kommt: Die Projekte versuchen Lösungen für Fragen zu finden, die von genereller Bedeutung sind. Ob es um einen gemeinwohlorientierten Umgang mit Immobilien, um bezahlbares Wohnen, um nachhaltigen Lebensstil oder sozialen Zusammenhalt geht – es werden Wege gezeigt, die über das eigene Projekt hinausweisen und zugleich im Stadtteil als Angebot an gelebter Differenz verstanden werden können.

Damit wird auch eine Erweiterung des Verständnisses von **Projekt** nahegelegt: Es ist mehr als ein in Gebäuden und Rechtsformen „geronnenes“ Resultat zivilgesellschaftlichen Engagements. Sondern stets auch ein **soziales Gebilde**, das in Bewegung bleibt und dessen Mitglieder mit ihren (sozialen) Umfeldern interagieren. Insofern sind diese Projekte auch Hort und Ausgangspunkte weiteren Engagements – im Quartier und darüber hinaus. Das Forschungsvorhaben wurde im Berichtszeitraum 2021/2022 abgeschlossen. Die Publikation seiner Ergebnisse erfolgt in der vhw-Schriftenreihe voraussichtlich im dritten Quartal 2022.

4.5 Wohnungsunternehmen als Bildungsakteure

Die Verknüpfung unterschiedlicher Lernformen und Bildungsakteure wird an vielen Stellen eingesetzt, um für Menschen verschiedener sozialer Hintergründe und Altersgruppen den Zugang zu Bildungsangeboten möglichst niedrigschwellig zu gestalten. Zudem geht es dabei darum, Synergieeffekte zwischen unterschiedlichen pädagogischen Konzepten und Institutionen zu nutzen. Vorhaben dieser Art werden vielfach mit dem Begriff **Bildungslandschaften** verknüpft. Deren Anzahl ist in den letzten Jahren gewachsen. Sie wurden etwa im Kontext von Bundesprogrammen, Initiativen auf Länder-, Kreis- und Kommunalebene initiiert und umgesetzt. Vielfach sind auch Stiftungen sowie die Zivilgesellschaft in die Gestaltung solcher Bildungslandschaften involviert.

Die Rolle von Wohnungsunternehmen ist im Zusammenhang mit Bildungslandschaften bislang kaum wissenschaftlich untersucht. Bekannt ist hingegen, dass Wohnungsunternehmen vielfach als Eigentümer und Bewirtschafter großer Wohnungsbestände sowie als quartiersnahe Wirtschaftsbetriebe in der sozialen Quartiersentwicklung aktiv sind. Hiervon ausgehend bedarf es einer empirisch fundierten, strukturierten Betrachtung ihres Engagements im Bereich Bildung, vor allem in Bezug auf langfristige Kooperations- und Netzwerkstrukturen.

Forschungscluster Wohnen in der Stadtentwicklung



Das Forschungsvorhaben „Wohnungsunternehmen als Bildungsakteure“ (Screenshot Nachricht Website), das im ersten Halbjahr 2022 vom vhw gestartet wurde, verknüpft die Cluster Sozialer Wandel und Wohnen der vhw-Forschung. Es ist unter Kapitel 1.8

in der Art und Weise der Umsetzung und Ausrichtung vorab bereits kurz beschrieben. Mit der Gewoba-Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen ist ein langjähriger Partner des Verbands beteiligt, der Umsetzungsperspektiven einbringt und eine Brücke in die Praxis schlägt. Mit dem Institut Welt:Stadt:Quartier konnte ein Forschungspartner gewonnen werden, der über langjährige Erfahrungen in der Erforschung und Gestaltung von Bildungslandschaften verfügt. Im Projektzeitraum werden das Feld mit Recherchen, Interviews und Workshops eingegrenzt und Fragen für die weitere empirische Forschung formuliert. Zudem werden die Ergebnisse dialogisch mit Praktikern aus quartiersbezogenen Bildungseinrichtungen sowie der Wohnungswirtschaft entwickelt und reflektiert.

Projektübersicht zum Forschungscluster Wohnen in der Stadtentwicklung

Titel	Beginn	Ende	Projektleitung	Projekt Nummer
Einfamilienhausgebiete und Klimawandel	Dez 21	Dez 22	B. Hallenberg	21020
Innenentwicklung in angespannten Märkten	Nov 21	Jun 22	F. Rohland	21014
Grenzen der Innenentwicklung	Nov 21	Aug 22	F. Rohland	21012
Bodenpolitischer Handlungsrahmen	Mrz 20	Jun 22	F. Rohland	20010
Quartiersentwicklung in der privaten Wohnungswirtschaft	Jul 19	Jul 23	F. Rohland	19014
Wohnungsunternehmen als Bildungsakteure	Jul 19	Jun 23	S. Jähn	19009
Wohnprojekte im Quartier (PIQ)	Jun 19	Jul 22	K. Selle	19018
Familien und Wohngemeinschaften 1978–2018	Mrz 18	Okt 22	O. Schnur	18007

Wissenschaftskommunikation

Seit 2020 unterstützt Laura Garbe in der Wissenschaftskommunikation die vhw-Forschung. Damit konnte der satzungsgemäße Auftrag für den Transfer von Forschungsaktivitäten mit verschiedenen Formaten und in unterschiedlichen Kanälen deutlich verstärkt und regelmäßiger umgesetzt werden. Ausführliches dazu steht im Kapitel Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit ab S. 72.



Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit

5 Transferaktivitäten

Der vhw Bundesverband hat sowohl im Forschungs- als auch im Fortbildungsbereich die Aufgabe, Ergebnisse und Sachstände seiner Arbeit den Mitgliedern, den Gremien, seinen Partnern und der (Fach-)Öffentlichkeit zu vermitteln. Dazu bedient er sich verschiedener analoger und digitaler Informationskanäle und -formate.

Über seine Arbeit berichtet der vhw auf der jährlichen Mitgliederversammlung, auf dem Verbandstag und in der sechsmal im Jahr erscheinenden Verbandszeitschrift „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“. Die Formate vhw-Schriftenreihe, vhw werkSTADT sowie Einzelditionen sind neben Beiträgen in der Verbandszeitschrift wichtige Transferkanäle, um über Ergebnisse und Projekte aus der Fortbildungs- und Forschungsarbeit zu informieren. Zusätzlich vermitteln Nachrichten und Artikel auf den verschiedenen Landingpages im Internet, Projektsteckbriefe der Forschung, der „Newsletter Forschung“, der Twitterkanal [@vhw_Forschung](#) sowie Vorträge und Veröffentlichungen bei Externen die Ergebnisse aus der wissenschaftlichen, an der Praxis orientierten Arbeit des Verbands.

Kooperationen, Presse- und Netzwerkarbeit ergänzen dabei die Transferaktivitäten.

Seitdem der Start des Twitter-Kanals [@vhw_Forschung](#) erfolgte, wächst die Community der Interessierten aus den Bereichen Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Medien kontinuierlich.

5.1 Veranstaltungen

Fachtagung Stadtentwicklung und Wohnungsbau- politik in angespannten Märkten – Politik, Wissen- schaft und Praxis im Dialog

16. Juni 2022



vhw-Vorstand Prof. Dr. Jürgen Aring (Bild links) begrüßte die Teilnehmenden vor Ort und die Zugeschalteten über die vhw-Website, Youtube und über ALEX Berlin (Offener Kanal Berlin und Einrichtung der Medienanstalt Berlin-Brandenburg mabb). Die Diagnose eines angespannten Markts sei eine schon lange Zeit immer wieder gestellte. „Aus der Brille der Wohnungssuchenden bedeutet das ein zu kleines Angebot am rechten Ort, eine zu geringe Neubautätigkeit oder steigende Angebotsmieten. Und dennoch“, resümiert Aring, „scheint es seit einigen Jahren anders zu sein.“ Die von der Politik durchaus polierten Instrumente griffen nicht mehr richtig. Die Erfolge seien begrenzt und die Anspannung auf den Wohnungsmärkten bleibe damit bestehen. „Mit analytischem Blick steckt im Verstehen schon eine Lösung“, so Aring. Prof. Elke Pahl-Weber (Bild rechts), Architektin, Stadtplanerin, Hochschullehrerin am Institut für Stadt- und Regionalplanung der TU Berlin und stellvertretende Verbandsratsvorsitzende des Bundesverbands übernahm die inhaltliche Moderation des Tages und stellte fest:

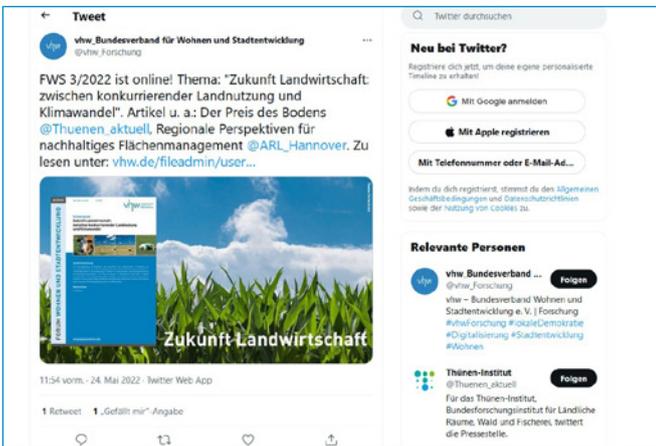


Abb. 11: Über seinen Twitterkanal liefert der vhw-Forschungsbereich aktuelle Informationen zu seiner Arbeit

„Städte stehen heute unter erheblichem Transformationsdruck. Steigende Mieten und Bodenpreise, wachsende Quadratmeter pro Kopf und in absehbarer Zeit CO₂-Neutralität. Wie lösen wir diese Aufgabe in Bezug auf Qualität im Wohnungsmarkt? Heute sind hier Forschung, Bundes- und Kommunalpolitik zusammengebracht, um Antworten zu finden.“ Anschließend bat sie Dr. Rolf Böisinger, Staatssekretär im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), auf die Bühne.



Dr. Rolf Böisinger (beide Bilder) begrüßte sehr herzlich alle am Thema der Tagung Interessierten. „Nicht nur das Bauen, das Sanieren von Wohnungen und die Bezahlbarkeit von Wohnraum, auch der Erhalt und die Schaffung von lebenswerten Städten und Gemeinden sind ein zentrales Thema“, so der Staatssekretär. Dabei betonte er, dass das Bundesbauministerium die Rolle des vhw in der Politikberatung dabei sehr schätze. Als einer der Dialogpartner komme es für den Bund auf die richtigen Förder- und Rahmenbedingungen an. Das ginge nur gemeinsam. Ein neues Spannungsfeld zwischen ambitioniertem Klimaschutz und bezahlbarem Wohnraum sei zudem gut auszubalancieren.



Es folgte die Vorstellung der Ergebnisse zweier Studien, die der vhw beauftragt hatte: „Wachstumsschmerzen. Kommunale Strategien und ihre Wirkungen“ und „Soziale Wohnungspolitik auf kommunaler Ebene“, die auch

als vhw-Schriftenreihen (Nr. 30 und 25) erschienen sind. Prof. Dr.-Ing. Uwe Altröck (Bild links, linke Spalte unten) von der Universität Kassel, Fachgebiet Stadterneuerung und Planungstheorie, erläuterte den Anlass zur Studie: die Wahrnehmung vielfältiger prozessualer Hindernisse im Wohnungsneubau. Untersucht wurde im Kontext von Wohnungspolitik und Beteiligung eine ganze Reihe von Neubauprojekten in den ausgewählten Städten. Die Methodik sowie die zentralen Ergebnisse zur Untersuchung der 15 Einzelfallstudien erläuterte im Anschluss Dr.-Ing. Grisca Bertram (Bildmitte, linke Spalte unten), wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachgebiet Stadterneuerung und Planungstheorie an der Universität Kassel. Bernhard Faller (Bild rechts, linke Spalte unten), Gründer und Geschäftsführer von Quaestio Forschung & Beratung GmbH, beschrieb, dass fünf Beispielregionen für die Studie ausgesucht wurden – von schrumpfend und wachsend bis stark wachsend. „Was stört bei den Umsetzungsprozessen am meisten?“, so lautete die Fragestellung. Die Antworten darauf fielen sehr unterschiedlich aus, konstatiert wurde des Öfteren auch diese Situation: „Wir brauchen massenhaft Wohnungsbau, aber wir bekommen ihn nicht auf die Strecke!“, so Faller. Für ihn ist vor allem die kommunale Liegenschaftspolitik der Schlüssel.



Die Moderatorin Prof. Pahl-Weber (Bild rechts) lud die Impulsgebenden und zwei kommunale Vertreter zur Diskussion auf das Podium. Die Senatsbaudirektorin der Freien Hansestadt Bremen Prof. Dr. Iris Reuther (Bild links, 3 v.l.) verwies auf das 2013 in Bremen gegründete „Bündnis für bezahlbares Wohnen“, was nicht nur auf Wohnungsbau, sondern auch auf die Entwicklung von Quartieren zielt. Viele Akteure gehörten

Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit

dazu. Letztendlich sei das Handeln entscheidend, eventuell hieße das auch, die Bauordnung zu verändern. Arne Lorz, Hauptabteilungsleiter Stadtentwicklung in der Landeshauptstadt München (Bild S. 73, 1 v. l.), sieht es als notwendig an, dazu immer wieder zu diskutieren. Den integrativen Ansatz zu stärken, wenn es um Lebensqualität in der Stadt gehe, da gehörten Mobilitätskonzepte dazu, so Altrock, dem alle Beteiligten zustimmten. Wieder mehr Lust auf guten Städtebau zu machen, wäre wichtig, so Bernhard Fallner. Prof. Elke Pahl-Weber resümierte, dass man die Bedarfe vor Ort in den Kommunen viel genauer formulieren und noch intensiver dem Bund mitteilen müsse. Gerade bei Stadtentwicklung sei Vertrauen immens wichtig und mit der Leipzig-Charta hätten wir mit „urbaner Koproduktion“ ein gutes Mittel für eine Beteiligungskultur auf Augenhöhe an der Hand. Wohnen sei als Teil der Stadtentwicklung mit seinen Bezügen zu Arbeit, Freizeit und Bildung in seiner Umfänglichkeit für mehr Lebensqualität in den Städten immer wieder auf die Agenda zu bringen.

Schulungsoffensive des Bundes

Juli 2021 bis Juni 2022

Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums ist für viele Städte und Gemeinden eine der zentralen Herausforderungen. Vielfach wurden in den letzten Jahren Initiativen und Bündnisse zur Schaffung von Wohnraum auf verschiedenen Ebenen gestartet. Beispielhaft ist das am 26. April 2022 unter dem Vorsitz der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Klara Geywitz, konstituierte Bündnis bezahlbarer Wohnraum.

In diese Initiativen reiht sich das vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragte und bereits im Dezember 2019 gestartete und bis November 2022 laufende Projekt „Schulungsoffensive des Bundes zu Strategien und Instrumenten des Baugesetzbuchs“ (Screenshot Website) ein. Es hat zum Ziel, Impulse für eine schnelle, effektive und effiziente Mobilisierung vorhandener und die Schaffung neuer Bebau-

ungsmöglichkeiten für den Wohnungsbau zu setzen. Das Projekt wird in inhaltlicher Hinsicht gemeinsam vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) und dem vhw bearbeitet, für die organisatorische Abwicklung zeichnet allein der vhw verantwortlich.



Zur Erreichung der ehrgeizigen Ziele zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums müssen die Kommunen vorhandenes Bauland mobilisieren und/oder Bauland entwickeln. Dieser Prozess ist komplex, die rechtlichen Voraussetzungen und wirtschaftlichen Folgen weitreichend.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die Schulungsoffensive des Bundes die Kommunen beim Einsatz von Strategien und Instrumenten des Baugesetzbuchs.

Im Berichtszeitraum wurden 7 der insgesamt 15 regional verteilten Schulungsveranstaltungen für die kommunale Praxis durchgeführt. In den Veranstaltungen wird thematisiert, welche Instrumente und Handlungsoptionen aufgrund des BauGB und der kommunalen Liegenschaftspolitik bestehen und wie sie zusammenwirken können, um vorhandenes Bauland schnell und effektiv zu mobilisieren und neues Bauland für den Wohnungsbau zu entwickeln. Zahlreiche renommierte Dozierende aus der Richter- und Anwaltschaft, einer Universität, der kommunalen Verwaltung sowie freischaffenden Büros zeigten beispielhaft die Wege zur Schaffung und Mobilisierung von Wohnbauland für die Anwendungspraxis in kompakter Weise auf. Nach dem bisherigen Feedback beurteilten die Teilnehmenden die Schulungsveranstaltungen als außerordentlich hilfreich, weil sie in einem kompakten Format einen

Überblick über das vorhandene Instrumentarium des BauGB in Verknüpfung mit der kommunalen Liegenschaftspolitik sowie Gelegenheit zu interaktiver Diskussion und Erfahrungsaustausch erhielten.

Darüber hinaus wurde ein weiteres Schulungskonzept entwickelt und vier Schulungsveranstaltungen durchgeführt, um Hilfestellung für die rechtssichere Anwendung des Bauplanungsrechts zu geben. Hier lernten Beschäftigte, die erst kürzlich einen Berufseinstieg in die Bau- und Liegenschaftsverwaltung vollzogen haben, in kompakter Weise die Chancen und Herausforderungen der Innenentwicklung und der Baulandstrategien, den Inhalt und das Verfahren der Bauleitplanung, die Prüfung der Zulässigkeit von Vorhaben sowie die Möglichkeiten und Grenzen städtebaulicher Verträge kennen. Sie informierten sich über die aktuellen Rechtsänderungen im Baugesetzbuch und in der Baunutzungsverordnung durch das Baulandmobilisierungsgesetz. Die Bearbeitung der weiteren Projektbausteine (Erstellung eines Sammelbands mit Materialien zu Strategien und Instrumenten der Baulandbereitstellung für den Wohnungsbau, Erarbeitung einer Handreichung für die kommunale Praxis zum Baulandmobilisierungsgesetz sowie die Abschlusskonferenz des Projekts) steht vor dem Abschluss bzw. wurde weiter vorangetrieben.

Netzwerktreffen mit Dozentinnen und Dozenten

20. Mai 2022



etwa 60 Gäste. Sie, die sonst zumeist die Vorträge vorbereiten und halten, durften sich zurücklehnen und

erhielten gute Impulse für ihre Arbeit in der vhw-Fortbildung.



Welche Bedingungen wünschen sich kommunal Beschäftigte, was macht die Kommune als Arbeitgeber aus Sicht der Beschäftigten attraktiv? Prof. Dr. Thomas Winschuh (Bild links) von der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung in Nordrhein-Westfalen ging dabei auf die heute verlangten Kompetenzen für die Aufgaben jetzt und in Zukunft ein. Viel Fachwissen sei dafür unabdingbar und auch der Typus Kommune hat sich entwickelt. Heute verwalte die Bürgerkommune längst nicht mehr, sondern steuere und leite wichtige lokale, miteinander oft fachlich eng verbundene Entwicklungen. Albert Geiger (Bildmitte), langjähriger Dezentern in der Stadt Ludwigsburg und Mitglied im vhw-Kuratorium stellte gemeinsam mit Prof. Dr. Jürgen Kegelmann (Bild rechts) von der Hochschule Kehl wesentliche Ergebnisse der Studie „Nachhaltige Stadtentwicklung durch nachhaltige Verwaltungsentwicklung – Die (Kommunal-)Verwaltung der Zukunft“ vor. Wie müssen Kommunalverwaltungen aufgestellt sein, um den derzeitigen gesellschaftlichen Anforderungen erfolgreich zu begegnen und sie zu gestalten? Die These dabei ist, dass eine nachhaltige Stadtentwicklung „nach außen“ im Sinne eines Outputs und Outcomes eine nachhaltige Verwaltungsentwicklung „nach innen“ voraussetze.



Und da die Realität immer noch der beste Ghostwriter ist, unterhielt Henning Dettleff (beide Bilder), Bereichs-

Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit

leiter Fortbildung und Stellvertreter des Vorstands, die Gäste mit einigen Anekdoten aus dem Fortbildungsbe- reich und mit dem wertvollen Hinweis, bei Webinaren in den Pausen das Mikro auszuschalten. Denn man könne ab und an unfreiwillig mithören: „Die Kartoffeln sind gleich fertig!“, „Bring Brot mit!“, „Mama, ich bin zu Hause!“ oder „Des is ja alles a Paragraphenreiterei.“



Was gutes Lehren aus- zeichnet? ... Erfolgreiche Wissensvermittlung wird oft von psychologischen Erkenntnissen mitgetra- gen. Weniger ist mehr. Wiederholungen sind för- derlich. Kleinere und grö- ßere Pausen helfen, die

Aufmerksamkeit zu bündeln. Und bei Präsenzver- anstaltungen machen mehr als 30 Prozent die non- verbale Kommunikation aus, also Körpersprache und Mimik. Ein Medienmix zwischen „klassisch“ und „modern“ brächte es, so Prof. Dr. Jan Eickelberg (Bild oben), der mit ganz praktischen Tipps bei den Gästen den ein oder anderen Aha-Effekt auslöste.



Die vier Laudatoren Dr.-Ing. Diana Coulmas (Bild oben links), Petra Lau (Bildmitte oben), Eckhard Lange (Bild oben rechts) und Philipp Sachsinger (Bild unten rechts),

alle vhw, verabschiedeten unsere vier langjährig in der vhw-Fortbildung wirkenden Dozenten: Prof. Dr. Rüdiger Breuer, Günter Halama, Prof. Dr. Wilhelm Söfker, Dr. Wolfgang Schrödter (Bild unten links, linke Spalte).

Prof. Rolf Breuer wurde angesichts seiner herausragen- den Expertise gewürdigt, die ihn als „Papst des Was- serrechts“ im vhw u. a. den Grundstein für zahlreiche wasserrechtliche Veranstaltungen hat legen lassen. Mit seinem phänomenalen Wissens- und Erfahrungs- schatz und der eigenen Freude an der Sache hat er sich stets selber in die Pflicht genommen, um sein Wissen als Hochschullehrer, Gutachter und Rechtsanwalt, wie man heute sagt, zu teilen: an der Uni, in der Beratung und eben auch beim vhw. Dies ist eine Haltung: Wis- sensvermittlung zum Wohl der Gesellschaft. Seine per- sönlichen Attribute – auserlesene Höflichkeit, große Liebenswürdigkeit und feinsinniger Humor – würde man sich bei noch mehr Mitmenschen wünschen!

Mit **Günter Halama** verabschieden wir einen Richter und stellvertretenden Vorsitzenden in dem für Bau- und Planungsrecht zuständigen 4. Revisionsenat am Bun- desverwaltungsgericht a. D., der sich über Jahrzehnte während seiner Richtertätigkeit und nach seiner Pen- sionierung sehr stark für die Fortbildung im vhw enga- gierte und als Dozent bei mehr als 180 Veranstaltungen im Bau- und Umweltrecht wirkte. Hervorzuheben sind hierbei die jährlich stattfindende Bundesrichtertagung mit Richtern des 4. Senats des BVerwG, Veranstaltun- gen zur Rechtsprechung zum Bauplanungsrecht mit Richtern verschiedener Spruchkörper und eine Viel- zahl von Seminaren zu immissionsschutzrechtlichen Fragestellungen. Sein Anliegen in den Veranstaltungen war es stets, die zum Teil sehr komplexen bundes- und obergerichtlichen Entscheidungen so aufzubereiten und zu erläutern, dass sie auch für Nicht-Juristen ver- ständlich und in der Praxis anwendbar werden.

Dr. Wolfgang Schrödter, Hauptgeschäftsführer des Nie- dersächsischen Städtetages a. D., war seit 1992 Dozent des vhw und hat als Vertreter der kommunalen Familie

zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen des vhw zum Bau-, Planungs- und Umweltrecht begleitet. Als Herausgeber und Autor des „Schrödter“, Kommentar zum Baugesetzbuch, war es ihm immer ein Anliegen, das schwierige Rechtsgebiet des Städtebaurechts für die Städte und Gemeinden handhabbar zu machen. Mit dem Wissen, wie wichtig berufliche Weiterbildung ist, war es für ihn selbstverständlich, sein Praxiswissen an Generationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung weiterzugeben und ihnen dabei zu helfen, Rechtsfragen des Städtebaurechts in ihrer täglichen Arbeit richtig zu entscheiden. An seine humorvollen, unterhaltsamen und gleichermaßen rechtlich fundierten und praxisnahen Veranstaltungen erinnern wir uns gerne zurück.

Prof. Dr. Wilhelm Söfker blickt auf eine jahrzehntelange Dozententätigkeit in unserem Bundesverband. Sein Einfluss auf die Interpretation des sich ständig ändernden Bauplanungsrechts im Tagesgeschäft der Verwaltung ist nicht hoch genug zu schätzen. Von 2007 bis heute wurden etwa 9.300 Teilnehmende in vhw-Fortbildungsveranstaltungen durch ihn mitgeprägt. Während seiner Dozententätigkeit konnte Prof. Söfker dabei immer auch aus dem Fundus seiner beruflichen Erfahrung als Leiter der Unterabteilung „Raumordnung und Baurecht“ im Bundesbauministerium schöpfen. Als Kommentator zum BauGB und Verfasser zahlreicher Fachbeiträge zum Bau- und Planungsrecht war und ist er am Puls der Zeit, wovon unsere vielen Seminare inhaltlich profitieren konnten. Sein konzentrierter und gleichzeitig den Teilnehmenden zugewandter Vortragsstil löste immer wieder positiv nachklingende Diskussionen aus. Das wird uns fehlen.



Zum Abschluss folgte ausgiebiges Netzwerken und eine Verabredung zum 3. Treffen. Versprochen!

Veranstaltungs-Reihe „vhw & friends“ 2021/2022

Stadt im Wandel – Aktuelle Konzepte der klimagerechten Stadtentwicklung

7. Juni 2022, in der Bundesgeschäftsstelle in Berlin

Erwartete Hitze- und Dürreperioden erfordern ein Nachdenken über Konzepte zum Umgang mit Hitze- stress – etwa durch das Schaffen von Kühlungsflächen, Frischluftschneisen und mehr sichtbaren Wasserflächen in der Stadt. Wie können diese Lösungen konkret aussehen? Dr. Carlo Becker zeigte an Beispielen aus der Planungspraxis von der gesamtstädtischen Ebene bis zur kleinteiligen Gestaltung von Strukturen und Gebäuden, wo die Stellschrauben der Klimaanpassung zu verorten sind.

„Städte – Während und nach der Corona-Pandemie“

21. September 2021, online

In der Online-Veranstaltung sprach Dr. Cordelia Polinna, geschäftsführende Gesellschafterin bei Urban Catalyst in Berlin, darüber, wie die Pandemie die Stadt verändert hat, welche Entwicklungen beschleunigt oder gebremst wurden und wie Akteure aktiviert werden können und Kommunen handlungsfähig bleiben.

Gegenstand mehrerer zurückliegender Bundesrichtertagungen.

Oder: Erhebung von Einwendungen „schriftlich oder zur Niederschrift“ – zulässiger Zusatz bei der Auslegungsbekanntmachung? Ständige Praxis vieler Gemeinden ist es, die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Entwürfe der Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB mit dem Hinweis zu versehen, Stellungnahmen könnten „schriftlich oder zur Niederschrift“ abgegeben werden. Gegenstand einer von Dr. Andreas Hammer erläuterten Nichtzulassungsbeschwerde gegen ein Urteil des OVG Koblenz (4 BN 50.20 vom 7.6.2021) war die Frage, ob von diesem Hinweis – und der dort enthaltenen Beschränkung auf schriftliche Stellungnahmen – auch Stellungnahmen per E-Mail und in anderer elektronischer Form umfasst sind. Der 4. Senat hatte selbst bereits in seinem Beschluss vom 28.01.1997 entschieden, der Zusatz, Stellungnahmen könnten „schriftlich oder mündlich zur Niederschrift“ vorgebracht werden, widerspreche dem Gesetz nicht.



Was mit der 15. Bundesrichtertagung 2020 (Bildschirmfoto) neu online begann, bekam auch bei der 16. Tagung ein sehr positives Feedback. Einblicke aus höchstrichterlicher

Sicht und erster Hand begeisterten die Teilnehmenden.

Der ausführliche Bericht unter: https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/verbandszeitschrift/FWS/2022/FWS_2_2022/FWS_2_22_Coulmas.pdf

Verbandstag – Digitalisierung: Treiber in der Stadtentwicklung

7. Oktober 2021



Endlich wieder vor Ort. Mitten in Berlin, in der Hauptstadtrepräsentanz der Deutschen Telekom. Dr. Peter Kurz (Bildmitte), vhw-Verbandsratsvorsitzender und Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, begrüßte die 150 Gäste sehr herzlich. „75 Jahre“, so betonte Dr. Kurz, „sind nur zu erreichen, wenn man sich immer wieder verändert, was dem Verband bis heute gelungen ist“. Die Pandemie war dabei für den vhw eine besonders große Prüfung, denn das gesamte Fortbildungsgeschäft musste von Präsenz auf digital umgestellt werden. Dr. Kurz sprach allen, die daran mitwirkten und mitwirken, einen großen Dank für diese großartige Leistung aus.



Prof. Dr. Jörg Müller-Lietzkow (Bild links), übernahm dankenswerterweise für den kurzfristig ausgefallenen Gerald Swarat die Keynote. Als Präsident der HafenCity Universität Hamburg (HCU), Professor für Ökonomie und Digitalisierung und „alter Gamer“, als welchen er sich selbst bezeichnete, begann er seinen Vortrag mit der Feststellung, dass der Duden 50 Synonyme für Smart City aufführe, ohne jemals das Wort

„digital“ zu erwähnen. Drei Thesen stellte er auf, wovon die erste lautete: „Die Smart City ist nicht die digitalste auf dem Planeten, sondern jene, die es schafft, Gesetz und Ziele intelligent zu erfüllen und Anschlusspotenziale zu bauen.“

Aus wirtschaftswissenschaftlicher, kommunaler und zivilgesellschaftlicher Perspektive betrachteten drei Impulsgebende den digitalen Wandel in der Stadtentwicklung: Die Vision von Dr.-Ing. Alanus von Radecki,

Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit



Leiter Daten- und Kompetenzzentrums für Städte & Regionen (Bild links), ist es, den neuen Standard für kommunales Datenmanagement zu setzen. Die Herausforderungen für Kommunen sind heute substanzial anders als vor 10 Jahren. Digitale Lösungen sind bereits gut verbreitet, datenbasierte Lösungen sollten jedoch vor allem diesen drei Qualitäten entsprechen: 1. Ressourceneffizienz ermöglichen, 2. Echtzeitsteuerung von vernetzten Systemen bieten und 3. evidenzbasierte Entscheidungen ermöglichen. „Die Frage ist nicht ob, sondern wie wir digitalisieren“, so sein Tenor.

Diana Hoffmeister, Digitalisierungsbeauftragte der Stadt Goslar (Bildmitte) hob hervor: „Daten sind das neue Gold unserer Zeit, dies gilt es zu bergen“. Mit der Einrichtung der AG „Go(slar)Smart“ brachten sich erstmals 12 Vertreter von Verwaltung und Wissenschaft in einen gemeinsamen Austausch. Jetzt brauche es noch viele Daten, die erstellt und gespeichert werden müssten und über den Umgang mit ihnen müsse man sich vereinbaren, so Hoffmeister.

Dr. Anna Becker, damals Seniorwissenschaftlerin vhw (Bild rechts) beleuchtete das Spannungsfeld zwischen Digitalisierung, Zivilgesellschaft und Stadtentwicklung. Digitale Strukturen werden von der neuen Gruppe der Neointermediären bereits häufig und erfolgreich genutzt. Nicht selten schaffen es damit Themen in den öffentlichen Fokus, die vorher dort nicht standen. „Dennoch haben zivilgesellschaftliche Plattformen oft den Nachteil, dass sie nicht an reguläre Stadtentwicklungsprozesse angeschlossen sind“, so Becker.



Im Anschluss folgte eine lebendige, von Moderatorin Nadia S. Zaboura (Bild links, 1. v.l.) geleitete Diskussion, was schon gehe, was noch nicht gehe und was es brauche, um ausgemachte Hürden zu überwinden.



Prof. Dr. Stefan Siedentop, Wissenschaftlicher Direktor des ILS-Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (Bild links) setzte sich mit der Frage auseinander: Wie wirkt eigentlich digitale Information im Raum? Die

Kosten der Raumüberwindung waren noch nie so gering wie heute – gemeint waren dabei u. a. das Speichern von Daten, das Abhalten von Konferenzen etc. Wahr sei aber auch, dass noch nie so viele Menschen in Metropolen gewohnt hätten wie heute, stellte er fest und formulierte die Fragen: „Warum erscheint uns die Koexistenz sinkender Kommunikationskosten und ungebrochener Urbanisierung (...) wie ein Widerspruch? Befördert das Dezentralisierungspotenzial durch Digitalisierung eine neue Attraktivität für Suburbia und ländliche Räume?“



Wie Kommunen auf die Herausforderungen der Digitalisierung strategisch reagieren, was sie planen oder schon umgesetzt haben und welche Erfahrungen dabei gemacht wurden, diskutierte eine Runde mit Ilona Benz, Leiterin der Stabsstelle Digitalisierung beim Gemeindetag Baden-Württemberg (Bild links): „Digitallotsen gehören in jedes Rathaus!“ Diana Hoffmeister, Digitalisierungsbeauftragte der Stadt Goslar (Bild rechts): „Unsere Verwaltung ist wachgeküsst!“ Tobias Schulze, Mitglied des Abgeordnetenhauses, stellv. Fraktionsvorsitzender Die Linke, Sprecher für Wissenschaft und Forschung, Netzpolitik, Digitale Verwaltung (Bildmitte): „Die Neuausrichtung der Digital-Politik in Berlin ist entscheidend!“



Dr. Reinhard Messerschmidt, Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, Berlin (Bild links) referierte zur Frage: „Wie können wir die Digitalisierung nachhaltig gestalten?“ Der interdisziplinäre Sozialwissenschaftler lud alle ein, die smarte Stadt neu zu denken. BMU und BMBF haben 1992 einen interdisziplinären Beirat ins Leben gerufen, um sich mit den globalen Umweltveränderungen zu beschäftigen. Kerngeschäft dabei ist die Transformation zur Nachhaltigkeit. „In den Kontext der Entwicklungen gehört auch der Begriff der ‚Würde‘“, so Messerschmidt. In welcher digitalisierten Welt wollen wir leben, ist eine Frage, die doch immer wieder bei allen KI-basierten Entwicklungen zu stellen sei. Mit einem Tagesfazit schloss vhw-Vorstand Prof. Dr. Jürgen Aring (Bildmitte) den vhw-Verbandstag 2021: Auf seinem Redezettel vermerkte er: „Ich muss noch viel lernen! Das richtige Verstehen ist bei all unseren aktuellen digitalen Entwicklungen zentral, auch, sich immer wieder die Frage zu stellen: Warum das Ganze?“. Es reiche eben nicht, die Technik einzukaufen. Für ein Gelingen brauche es die über den Tag mehrfach erwähnte und gewünschte notwendige Rückendeckung von den Führungsstellen. Digitalisierung müsse sowohl in ihrer technischen Funktionsweise verstanden werden, als auch darin, wo die Potenziale für die Gestaltung von Gesellschaft stecken.

5.2 Zeitschrift „Forum Wohnen Stadtentwicklung“

„Forum Wohnen und Stadtentwicklung“ gehört als Verbandszeitschrift des Bundesverbands zu den wichtigen Publikationen an der Schnittstelle von Stadtplanung, Städtebau, Wohnungswirtschaft und Sozialforschung

im deutschsprachigen Raum. Im Berichtszeitraum wurden die 6 Ausgaben pro Jahr neben Mitgliedern und Abonnenten ebenfalls der Fachöffentlichkeit auf Tagungen und Kongressen zugänglich gemacht, wenn thematische Schnittstellen bestanden. Die Autorinnen und Autoren der Hefte kommen aus den unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern von Wohnen und Stadtentwicklung – aus der Wohnungswirtschaft, Wissenschaft und Forschung, aus Politik und Verwaltung, aus Bund, Ländern und Kommunen oder aus der Zivilgesellschaft. Der Forumscharakter der Zeitschrift befördert dabei den Wissensaustausch und die Diskussion zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis.



Als Verbandsorgan und Fachzeitschrift berichtet das „Forum“, bei einer Auflage von derzeit 3.000 Heften, über die vielfältigen Aktivitäten des Verbands und gestaltet ein Schwerpunktthema in jeder Ausgabe. Im Berichtszeitraum wurde die Zeitschrift dem frischen Design des Verbands angepasst. Verändert wurde auch der Auftritt der Einzelausgabe im Internet (Screenshot Aktuelle Ausgabe Internet). Hier bietet die Onlineprä-

Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit

senz von „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“ auch eine Archivfunktion an, die einen Überblick über alle bislang erschienenen Zeitschriftenausgaben ermöglicht. Mittels einer Stichwortsuche im Archiv können Ausgaben und Beiträge gezielt gefunden werden.

In den Inhaltsverzeichnissen finden sich seit dem Jahrgang 2003 Abstracts zu jedem Artikel. Überdies können seit Ausgabe 1/2009 alle Beiträge pro Ausgabe kostenlos im PDF-Format heruntergeladen werden.

Im Berichtsjahr erschienen sechs Ausgaben:



FWS Nr. 3/2022

Zukunft Landwirtschaft: zwischen konkurrierender Landnutzung und Klimawandel

Die Landwirtschaft hat nicht nur die Aufgabe, die Lebensmittelversorgung zu sichern. Sie wirkt mit, die Energiewende zu gestalten. Dies schließt ein, Flächen für Windkraft- und Solaranlagen, für Leitungen sowie für Bioenergie bereitzustellen. Die Land- und Forstwirtschaft wird mittels der Bioenergie etwa integraler Bestandteil einer Langfriststrategie für den Ausgleich unvermeidbarer Treibhausgase sein. Das sind gute Aussichten für den Beitrag der Bauern zur Klimaneutralität. Darüber hinaus hat der russische Angriffskrieg auf die Ukraine aktuell Diskussionen ausgelöst über die in der Agrarpolitik sogenannten ökologischen Vorrangflächen. Sie sollen kurzfristig keine Naturschutzzwecke mehr erfüllen, sondern der Nahrungsmittelproduktion und dem beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien dienen. Diese und weitere Themen sind Schwerpunkte in Ausgabe 3/2022 zur Zukunft der Landwirtschaft.



FWS Nr. 2/2022

Stadtentwicklung und Hochschulen jenseits der Metropolen

Großstädte üben als Hochschul-, aber auch Erlebnisstandorte eine besondere Attraktivität auf die mobilen 18- bis 35-Jährigen aus. Weniger öffentliche Aufmerksamkeit erhalten dagegen mittelgroße Hochschulstandorte außerhalb der Agglomerationen mit ihren teilweise sehr hohen Studierendenquoten. Aktuelle Entwicklungen deuten für diese Orte auf gemischte Zukunftsperspektiven und einen deutlichen Anpassungsbedarf hin – nicht zuletzt zur Steigerung der Attraktivität für andere Bevölkerungsgruppen angesichts sich anbahnender demografischer Verschiebungen. Gerade in den Klein- und Mittelstädten ländlicher Regionen erhoffen sich Politik, Verwaltung und Wirtschaft Innovationen und Entwicklungsimpulse sowie die Chance, junge Menschen an Stadt und Region zu binden. Können Hochschulen „Ressource der Stadtentwicklung“ in Klein- und Mittelstädten ländlicher Regionen sein? Und welche Bedingungen müssen dafür erfüllt sein?



FWS Nr. 1/2022

Auswirkungen des Klimawandels und die Anforderungen an das kommunale Krisenmanagement

Das Ausmaß und die Auswirkungen der Flut im Ahrtal und in den benachbarten Gebieten traf alle Beteiligten

völlig unvorbereitet, und dies ist der Punkt, an dem es gilt, Vorsorge für ähnliche Ereignisse in der Zukunft zu treffen. Der Klimawandel zeigt, wie globale Entwicklungen extreme Handlungsanforderungen an das lokale Krisenmanagement der Städte und Gemeinden stellen. Dabei wird ein Risikomanagement immer mehr zur Querschnittsaufgabe in den Kommunen werden müssen. Vorsorge ist immer besser als die Heilung hinterher. Neben der Vermeidung von materiellen und immateriellen Schäden – etwa durch Deiche, Schutzwände, Evakuierungspläne etc. – steht dabei auch der Umgang mit den Auswirkungen einer möglichen Katastrophe im Vordergrund.



FWS Nr. 6/2021

Wohnen in Suburbia und darüber hinaus

Lange Zeit standen die deutschen Großstädte als Zielgebiete im Mittelpunkt des Binnenwanderungsgeschehens. Das hat dazu geführt, dass die Attraktivitäts- und Ausstattungsunterschiede zwischen Stadt und Land, aber auch zwischen wachsenden und schrumpfenden Regionen größer geworden sind. Die zu Beginn der Corona-Pandemie entstandenen Irritationen auf dem Immobilienmarkt waren jedoch erheblich. Es deutete sich an, dass eine neue „Flucht“ aus den Ballungszentren bevorstünde, von der die ländlichen Regionen profitieren müssten – die neuen Möglichkeiten von Homeoffice, Zoom-Meetings und Onlineshopping machen es möglich. Vor diesem Hintergrund wurden die Stadtregionen als strategischer Handlungsraum sukzessive (wieder-)entdeckt.



FWS Nr. 5/2021

Digitalisierung als Treiber der Stadtentwicklung

Die Digitalisierung beeinflusst in vielen verschiedenen Steuerungsprozessen die Zukunftsfähigkeit unserer Kommunen und Gemeinden im 21. Jahrhundert. Smart City ist dabei nur eines der Stichworte, seit Jahren vielfach diskutiert. Die Corona-Krise hat die Entwicklung zudem heftig getrieben. Ob es das Stadtmachen mit und auf digitalen Plattformen, die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems, die Homeoffice-Arbeitsplatzsituation oder die Auswirkungen dieser Entwicklung auf sozialräumliche Strukturen betrifft, das digitale Vorankommen unserer Gesellschaft in allen Bereichen beeinflusst uns und unser Zusammenleben. Die Ausgabe Nr. 5 gibt einen guten Einblick in die derzeitige Diskussion und in anschauliche Praxisbeispiele rund um das Thema Digitalisierung und Stadtentwicklung.



FWS Nr. 4/2021

Stadtentwicklung und Vergaberecht

Jede vergaberechtliche Reglementierung bedeutet für die Akteure zunächst eine Einschränkung sonst bestehender Entscheidungsspielräume. Die Beiträge dieser Schwerpunktausgabe unterstreichen jedoch, dass die Beachtung der Vergaberegeln nicht lediglich als lästige Pflicht gesehen werden muss. Eine kluge Vergabestelle kann sich etwa gemeinsam mit dem Bedarfsträ-

Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit

ger Klarheit über die Bedürfnisse verschaffen und die mit dem Verfahren verbundenen Rationalitätsgewinne im Sinne einer verbesserten Aufgabenerfüllung für sich und vor allem für die betroffenen Bürger realisieren. Um dieses Potenzial auch ausschöpfen zu können, bedarf es im öffentlichen Beschaffungswesen nicht nur moderner und effizienter Prozesse, sondern auch einer zunehmenden Professionalisierung der im Vergabewesen Beschäftigten – der Hinweis sei als „kleiner Werbeblock“ für die zahlreichen Seminare des vhw an dieser Stelle erlaubt...

5.3 Weitere Publikationen & Formate

vhw werkSTADT

ist seit 2016 ein Format, das in unregelmäßiger Folge erscheint und kostenfrei im Internet herunterzuladen ist. Inhalte des Formats sind Positionen zu wichtigen Fragen der Stadtentwicklung, Projektbeispiele und fachliche Diskurse. Die vhw werkSTADT ist unter ISSN: 2367-0819 beim Deutschen Buchhandel angemeldet.

Im Berichtszeitraum erschienen 6 werkSTADT-Ausgaben:

Der Diskurs um die postmigrantische Gesellschaft Neue Perspektiven auf Migration und Integration einnehmen

Autorenschaft: Nina Böcker, Lars Wiesemann
Nr. 59, März 2022



In den letzten Jahren hat in der Wissenschaft ein neuer Begriff an Popularität gewonnen: **postmigrantisch**. Der Begriff ist Ausgangspunkt einer Debatte, die einen anderen Blick auf Migration und Gesellschaft wirft und deren Standpunkte nicht nur in akademischen Kreisen, sondern auch in Öffentlichkeit und Politik zunehmend Gehör finden. Basierend auf den Erkenntnissen einer vom vhw beauftragten Studie leuchtet diese werkSTADT den Diskurs

um die postmigrantische Gesellschaft aus und fragt: Was meint das Präfix post in postmigrantisch? Worauf zielt die postmigrantische Kritik im Migrations- und Integrationsdiskurs? Und: Welche Sichtweisen und Positionen werden stattdessen vorgebracht?

Infrastrukturelle Implikationen für den digitalen Wandel

Autor: Bastian Manteuffel
Nr. 58, Oktober 2021



Wie gelingen Digitalisierungsvorhaben? Mit dieser Frage sahen sich – nicht zuletzt durch die anhaltende Pandemie – viele Organisationen und auch Städte konfrontiert. Und es zeigt sich: Dort, wo technische Aspekte bei Vorhaben überbetont werden, ist die Wahrscheinlichkeit des Scheiterns der Digitalisierungsprojekte recht hoch. Entsprechend groß ist der Bedarf an integrierten Digitalisierungsstrategien, welche über ein technisches Verständnis von Digitalisierung hinausgehen. Zu diesem Zweck möchte der vorliegende Beitrag das Konzept der Infrastruktur in den Mittelpunkt stellen. Die werkSTADT schließt mit einigen praxisbezogenen Implikationen für Digitalisierungsprojekte.

Große Transformation, urbane Resilienz und nachhaltige Stadt

Fachdiskurse und Forschungspraxis – ein Überblick
Autoren: Christian Höcke, Olaf Schnur
Nr. 57, Oktober 2021



Energie- und Finanzkrisen, demographische Umbrüche zwischen Wachstum und Schrumpfung, Extremwetterereignisse infolge der Erderwärmung oder Pandemien – sie alle hinterlassen nicht nur gesamtgesellschaftlich ihre Spuren. Krisen bringen auch für Städte Stresssituationen mit sich. Im Zusammenhang mit diesen Entwicklungen werden Begriffe wie

Nachhaltigkeit aber auch die eher in der Fachwelt diskutierten Konzepte der Resilienz, der Transformation bzw. Transition häufig genutzt. Der vorliegende Artikel soll dazu beitragen, die angesprochenen Konzepte und die dazu gehörigen Fachdiskurse im Sinne eines knappen fachlichen Überblicks einzuordnen und dabei immer wieder auch die Stadtentwicklungsperspektive einzunehmen. Am Ende steht die Frage: Welchen Mehrwert und welche Wirkungen haben die vielfältigen Diskurse rund um urbane Transformation, Resilienz und Nachhaltigkeit in Wissenschaft und Praxis?

Bürger*innen als Freunde? Potenziale von Sozialen Medien in der öffentlichen Verwaltung (POSITIV) Handlungsempfehlungen für Kommunen und öffentliche Akteure

Autorinnen: Rebecca Nell, Fatma Cetin mit einem Vorwort von Dr. Anna Becker und Nina Böcker
Nr. 56, September 2021



Kommunikationstechnologien und Soziale Medien haben die Erwartungen an Funktionsweisen politischer Kommunikation und die Interaktion mit öffentlichen Verwaltungen verändert. Der vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung hat das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) und das Institut für Arbeitswissenschaft und Technologiemanagement der Universität Stuttgart (IAT) beauftragt zu untersuchen, wie Soziale Medien durch Kommunen aktiv genutzt werden. Im zweiten Schritt des Projekts wurde die Wirkung Sozialer Medien auf das Verhältnis von Bürgerinnen, Bürgern und den öffentlichen Verwaltungen untersucht. Die Autorinnen des als werkSTADT Nr. 56 vorliegenden Policy Papers leiten konkrete Handlungsempfehlungen für Städte und Kommunen ab.

Den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Vielfalt gestalten

- Teil 1: Über den Zusammenhang von Migrationsforschung, Integrationstheorien und politischer Praxis
- Teil 2: Neun Positionen des vhw zu Integration und Vielfalt

Autorin: Anna Becker

Nr. 54 und Nr. 55, Juli 2021



Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und kontroversen Aushandlungen um integrative Leitbilder setzt sich werkSTADT Nr. 54 vertieft mit den Bedeutungen der verwendeten Begriffe auseinander. Darauf aufbauend wird ein kurzer Überblick über die unterschiedlichen konzeptionellen Fassungen von Integration sowie neuere Theorieansätze gegeben, um anschließend aufzuzeigen, wie politische Strategien und Gesetzgebungen in Deutschland von ihnen beeinflusst werden. Zum Abschluss wird dargestellt, wie sich die Theorien und Gesetzgebungen in der kommunalen Praxis niederschlagen. In werkSTADT Nr. 55 wird das Verständnis von Integrationsprozessen sowie das Gesellschaftsbild präzisiert, welche dem Handeln des vhw zugrunde liegen. Beide sind von Diversität und Inklusion geprägt.

Alle vhw werkSTÄDTE im Internet unter: <https://www.vhw.de/publikationen/vhw-werkstadt/>

vhw-Schriftenreihe

Die vhw-Schriftenreihe behandelt ausgewählte Themen in einem umfangreichen, wissenschaftlichen Kontext, die der vhw unter seinem Leitbild Bürgergesellschaft für die Handlungsfelder Stadtentwicklung und Wohnen als notwendig zu bearbeitende Aufgabenstellungen ableitet.

Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtszeitraum erschienen acht Schriftenreihen:

Begegnung schaffen. Strategien und Handlungsansätze in der sozialen Quartiersentwicklung

Autorenschaft: Heike Hanhörster,
Ralf Zimmer-Hegemann, Felix Leo Matzke
Nr. 33, Mai 2022



Wie gelingt es, in Quartieren und Nachbarschaften unterschiedliche Menschen und Gruppen in Kontakt zu bringen? Die Studie gibt Einblick in die Begegnungsarbeit vor Ort – in Quartieren und Nachbarschaften, die durch eine heterogene Bevölkerungsstruktur gekennzeichnet sind. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die Aktivitäten von Stadtteileinrichtungen: wie sie Begegnungsangebote gestalten, wo Herausforderungen in der Arbeit liegen und was Erfolgsfaktoren sind. Mit ihren Erkenntnissen liefert die Studie wichtige Anhaltspunkte für die Gestaltung von Begegnung im Quartier.

Nachhaltige Stadtentwicklung durch nachhaltige Verwaltungsentwicklung. Die (Kommunal-)Verwaltung der Zukunft

Autoren: Jürgen Kegelmann, Christine Schweizer,
Albert Geiger, Martin Kurt, Niki Lang
Nr. 32, November 2021



Wie müssen Kommunalverwaltungen aufgestellt sein, um den derzeitigen gesellschaftlichen Anforderungen erfolgreich zu begegnen und sie zu gestalten? Die These des Projekts ist, dass eine nachhaltige Stadtentwicklung „nach außen“ im Sinne eines Outputs und Outcomes eine nachhaltige Verwaltungsentwicklung „nach innen“ voraussetzt. In diesem Sinn wurden die zentralen Erfolgskriterien für eine nachhaltige Stadt im Rahmen eines „nachhaltigen Rathauses und einer nachhaltigen Verwaltung“ entwickelt. Die Verwaltung der Zukunft soll in der Lage sein, den Her-

ausforderungen der Zukunft erfolgreich zu begegnen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse zur Weiterentwicklung zu nutzen, um damit Zukunft zu gestalten.

Kooperative Sportlandschaften

Autorenschaft: Michael Barsuhn, Katharina Auerwald,
Stefanie Krauß
Nr. 31, November 2021



Die Studie untersucht mithilfe einer umfassenden Bestandsaufnahme von einschlägigen Kooperationsprojekten und einer Analyse von sieben ausgewählten Fallbeispielen, wie Akteure des Sports und der Stadtentwicklung aktiv zusammenarbeiten und ihre gegenseitigen Belange angemessen vertreten können, welche Herausforderungen für alle Beteiligten dabei entstehen und wie diesen konstruktiv begegnet werden kann.

Auf dieser Grundlage formulieren die Autorinnen und Autoren des Gutachtens abschließend Handlungsempfehlungen, die eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Sportvereinen und -verbänden unterstützen.

Wachstumsschmerzen. Kommunale Strategien und ihre Wirkungen

Autoren: Grischa Bertram, Uwe Altröck
Nr. 30, November 2021



Wie lassen sich große, hochkomplexe Wohnungsbauvorhaben heute zu einem erfolgreichen Abschluss bringen? Welche Strategien werden dabei verfolgt? Die Studie untersucht die Zusammenhänge zwischen integrierter Stadtentwicklung, Wohnungsbaupolitik und bürgerschaftlicher Mitwirkung in Zeiten einer hochdynamischen Stadtentwicklung. Sie baut auf einer Vorstudie des Jahres 2018 zur „Bürgerbeteiligung in Stadtentwicklung und Wohnungsbau“ von Prof. Uwe Altröck und seinem Team von der Universität Kassel auf.

In den 15 anschaulich aufbereiteten Fallbeispielen aus fünf Großstädten werden Fragen der gewählten Urbani-

sierungsstrategien, der angestrebten Dichteentwicklung, der Grünflächenorientierung, der Diversifizierungs- und Vergabepolitik sowie die begleitenden Verfahren und Prozesse der Kommunikation, Bürgerbeteiligung und der Legitimation sowie der Verhandlungsformen mit Investoren und neuen Eigentümern untersucht.

Eigenheime der 1950er bis 1970er Jahre

Autoren: Bernd Hallenberg, Fabian Rohland
Nr. 29, September 2021



Mit der vorliegenden Studie knüpft der vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung an seine umfangreiche Arbeit zum Thema der „Zukunft von Ein- und Zweifamilienhäusern der Nachkriegsjahrzehnte und ihrer älteren Bewohnerinnen und Bewohner“ Mitte der letzten Dekade an. Die Studie fasst die Ergebnisse einer Befragung von Seniorinnen und Senioren in diesem Wohnungssegment zusammen.

Sie wurde vom vhw gemeinsam mit dem Sinus-Institut konzipiert und umgesetzt und nimmt die konkrete Situation des Bestandes, die Befindlichkeit ihrer Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Perspektiven des Bestandes in den Blick, gerade auch in den peripheren Gebieten des Landes.

Lokale Politik und Beteiligung

Autorenschaft: Agnes Förster,
Martin Bangraz, Fee Thissen
Nr. 28, September 2021



Das Forschungsprojekt erkundet die – veränderte – Rolle lokaler Politik in neuen Wegen des Stadtmachens. Im Fokus stehen die Berührungspunkte von Stadtplanung und Politik, die sehr vielfältig und komplex sind. Dazu wird ein methodisches Vorgehen gewählt, das in einem ersten Schritt zunächst ein konzeptionelles Gerüst entwickelt. Daran schließt sich eine dreiglied-

rige empirische Arbeit an. Zunächst werden sechs Fallstudien untersucht, welche durch neue Wege des Stadtmachens die üblichen Rollen und Prozesse lokaler Politik herausfordern. In einem Quervergleich werden anschließend Spannungslinien zwischen Politik und Prozessen des Stadtmachens identifiziert. Abschließend werden – aufbauend auf einer Expertendiskussion im Rahmen eines Symposiums – Folgerungen für die Arenen lokaler Politik entwickelt.

Monitor der Qualität lokaler Öffentlichkeit

Autorenschaft: Alexa Kleinert, Ulrike Klinger,
Renate Fischer, Otfried Jarren
Nr. 27, Juli 2021



Ziel des Projekts war die Erforschung lokaler Öffentlichkeit unter den Bedingungen der Differenzierung öffentlicher Kommunikation. Denn der öffentliche Austausch zwischen politischen Akteuren wie der Stadtverwaltung sowie Bürgerinnen und Bürgern stellt eine zentrale Voraussetzung für eine funktionierende, lebendige Demokratie dar. Insbesondere für die lokale Demokratie – die mit der regionalen, nationalen und auch

globalen Ebene politischer Ereignisse um die Aufmerksamkeit konkurriert. Der nun vorliegende Monitor der lokalen Öffentlichkeit soll es lokalen Akteuren und anderen Institutionen ermöglichen, zu erfassen und zu beobachten, wie deutsche Städte mit den Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels vor dem Hintergrund veränderter Informations- und Kommunikationsbedingungen umgehen. Er soll im Längs- wie im Querschnittsvergleich Veränderungen zeigen. Der Anfang ist mit dem entwickelten Prototyp gemacht, der erste, exemplarische Vergleiche zwischen den vier Fallstädten Cottbus, Kassel, Osnabrück und Pforzheim zulässt.

Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit

Das kommunalpolitische Planetensystem

Autorenschaft: Politik zum Anfassen e.V.
Nr. 26, Juli 2021



Das Gutachten von Politik zum Anfassen e.V. baut auf einer kürzeren Vorstudie aus dem Jahr 2019 auf, die in der begründeten Hypothese mündete, Kommunalpolitik und Bürgerbeteiligung glichen zwei Planeten, die beide um die lokale Demokratie kreisten, deren Umlaufbahnen aber kaum gemeinsame Berührungspunkte aufwiesen. Der vhw hat die These von den zwei Planeten, die noch dazu in Legitimations-

konkurrenz (Schuppert) zueinanderstehen, zum Anlass genommen, noch einmal in einer nunmehr vorliegenden Vertiefungsstudie ausführlich auf das Zusammenspiel zwischen Bürgerinnen, Bürgern und Kommunalpolitik in Stadtentwicklungsprozessen zu fokussieren. In der digitalen Version der Studie führen zahlreiche Links zu den wichtigsten Aussagen aus den Interviews, die zu diesem Zweck digital aufgezeichnet und im Internet bereitgestellt wurden.

vhw-Schriftenreihen im Internet unter:

<https://www.vhw.de/publikationen/vhw-schriftenreihe/>

5.4 Vorträge und Veröffentlichungen in externen Publikationen, Kooperationen

Im Berichtszeitraum beteiligten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des vhw-Forschungsbereichs an externen Veranstaltungen bspw. mit Vorträgen oder wissenschaftlichen Inputs und veröffentlichten über die vhw-Eigenpublikationen hinaus Aufsätze in externen Buchpublikationen und Zeitschriften.

Datum und Ort	Thema	Veranstalter	Input von
24. Juni 2022, online	Vortrag: „Digitale Plattformen zum Stadtmachen: Treiber der User-generated City?“	Fachhochschule Nordwestschweiz Hochschule für Soziale Arbeit	Dr. Lars Wiesemann, Nina Böcker
23. Juni 2022, Mainz	Thementisch „Stadtmacher Akademie“ auf der Jahrestagung der Allianz Vielfältige Demokratie	Berlin Institut für Partizipation, Staatskanzlei Rheinland Pfalz	Sebastian Beck
14. Juni 2022, Cottbus	„Transformative Kraft der Region“	4. Hochschultag der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (D.A.S.L.)	Christian Höcke
11. Juni 2022, Hannover	Moderation und Organisation der Veranstaltung „Space Jam“ auf der You Promised me a City-Konferenz für experimentelle Stadtentwicklung in Hannover	im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, gefördert durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	Sebastian Beck
17. Mai 2022, Großräschen	Ergebnispräsentation: Lebenswelten und Beteiligungserfahrungen junger Menschen in Kleinstädten: Ergebnisse einer empirischen Studie in Osterburg und Großräschen	vhw (Transferwerkstatt im Rahmen der Kleinstadtakademie)	Christian Höcke

Transferaktivitäten

Datum und Ort	Thema	Veranstalter	Input von
11. Mai 2022, Freiburg im Breisgau	Was charakterisiert ein nachhaltiges Quartier? Fachtag Nachhaltige Quartiersentwicklung	Stadt Freiburg	PD Dr. Olaf Schnur
05. Mai 2022, online	Vortrag Netzwerkanalyse und Bürgerbeteiligung	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Berlin	Dr. Thomas Kuder
02. Mai 2022, online	Modellprojekt „Lokale Demokratie gestalten – Beteiligungspraxis zur Stadtentwicklung in Kleinstädten“	BMBF-finanziertes Forschungsprojekt „ISDN – Integrierte Strategie für Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit“	Christian Höcke
26. April 2022, Berlin	Vortrag: Milieuorientierte Bürgerbeteiligung	Stadtkümmerei Lichtenberg	Dr. Thomas Kuder
08. April 2022	Workshop Infrastrukturen der Bürgerbeteiligung	vhw in Kooperation mit Prof. Dr. Claus-C. Wiegandt, Universität Bonn, Prof. Dr.-Ing. Klaus Selle, netzwerkStadt und Michael Lobeck, promediare	Dr. Thomas Kuder
März 2022, Osterburg	Jugend beteiligen! Ergebnispräsentation im Rahmen der Kleinstadtakademie	Stadt Osterburg (im Rahmen der ExWoSt Pilotphase Kleinstadtakademie des BBSR/BMI bzw. BMWSB)	Christian Höcke
23. Februar 2022, online	Vortrag: Milieuorientierte Bürgerbeteiligung	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Berlin	Dr. Thomas Kuder
10. Februar 2022,	Urbane Resilienz: Wege zur robusten, anpassungs- und zukunftsfähigen Stadt	VdW Bayern, Forum Soziale Stadtentwicklung	PD Dr. Olaf Schnur
03. Februar 2022, online	Workshop: Kooperative Sportlandschaften	vhw	Dr. Thomas Kuder
02. Dezember 2021, online	Vortrag: „Begegnung fördern – ein Imperativ der sozialen Quartiersentwicklung auf dem Prüfstand.“ auf der Fachtagung „Räumliche Perspektiven auf gesellschaftlichen Zusammenhalt“	Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ)	Dr. Lars Wiesemann
23. November 2021, Berlin	Entwicklung und Förderung von Quartieren im Wechselspiel mit soziokultureller Diversifizierung	Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, AG Städtebau und Raumordnung	PD. Dr. Olaf Schnur
25. November 2021	Präsentation der Ergebnisse des Forschungsprojektes „Soziale Benachteiligung und politische Partizipation“	Jahrestagung des Instituts für Bewegungs- und Protestforschung (ipb)	Steffen Jähn, Prof. Dr. Norbert Kersting (WWU Münster)
25. November 2021	Workshop: Emotionen in der digitalen Bürgerbeteiligung	Allianz Vielfältige Demokratie / Breite Beteiligung	Dr. Thomas Kuder

Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit

Datum und Ort	Thema	Veranstalter	Input von
04. November 2021	„From Urban To Communicational Problems? An inquiry into the problematization of digital urbanism“	Georg-Simmel-Zentrum für Metropolenforschung (Humboldt-Universität zu Berlin)	Bastian Manteuffel
08. Oktober 2021, online	„Stärkung intermediärer Strukturen“	33. Runder Tisch Liegenschaftspolitik, Berlin	Sebastian Beck
13. September 2021, online	Thema: Ohne Boden kein Wohnen – Entwicklungen und Zusammenhänge auf dem Boden- und Wohnungsmarkt	Beirat der Fachschaften der Stadt- und Raumplanung (bfsr)	Fabian Rohland
23. August 2021, online	Digitale Nachbar*innenschaften in Zeiten von Corona – neue Solidarität, alte Ungleichheit?	Gemeinsamer Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie	Nina Böcker, Steffen Jähn

Veröffentlichungen in: Forum Wohnen und Stadtentwicklung

Beck, S. (2021). Interview zu „Stadtmachen ist vor allem ein Stadtandersmachen“. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 4/2021, S. 219-222.

Becker, A., Böcker, N., Nell, R., Cetin, F. (2021): Bürger*innen als Freunde? Wie soziale Medien das Verhältnis zwischen öffentlichen Verwaltungen und ihren Followern verändern. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung Heft 5/2021, S. 269-274.

Florl, A., Kretschmann, R. (2021): Arbeitsmarktbeachtung des Wirtschaftszweigs Information und Kommunikation. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung Heft 5/2021, S. 280.

Florl, A. (2021): Kosten für Trinkwasser im regionalen Kontext. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung Heft 4/2021, S. 224.

Hallenberg, B. (2022): Studierende in Mittelstädten und ihre Bedeutung für die kommunale Entwicklung Am Beispiel der Universitätsstadt Marburg. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung Heft 2/2022, S. 63-68.

Höcke, C. (2021): Lokale Demokratie in Kleinstädten. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 6/2021, S. 324-328.

Jost, F. (2021): Digitalisierung als Treiber in der Stadtentwicklung. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 6/2021, S. 315-319.

Kohlschmidt, S, Naue, S., Wildhack, A., Böcker, N., Wiesemann, L. (2021): Digitalisierung und Bürgerbeteiligung – was kommunale Ideenplattformen in der Stadtentwicklung erfolgreich macht. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 5/2021, S. 265-269.

Kretschmann, R. (2022): Hochschulstandorte und Studierende im regionalen Vergleich. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 2/2022, S. 112.

Kretschmann, R. (2022): Ein Blick auf die Krankenhausversorgung aus regionaler Perspektive. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 1/2022, S. 56.

Kretschmann, R. (2021): Der Alterungsprozess der Bevölkerung in deutschen Gemeinden. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 6/2021, S. 336.

Kuder, T. (2021): Stadt gemeinsam gestalten. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 4/2021, S. 217f.

Veröffentlichungen

Beck, S. (2021): Zur Notwendigkeit intermediärer Strukturen – eine Analyse. Magazin StadtNeudenken, online unter <https://magazin.stadtneudenken.net/magazin/zur-notwendigkeit-intermediaerer-strukturen-eine-analyse/>

Böcker, N., Kuder, T.: Kooperative Sportlandschaften. Netzwerke und Kooperationen im Spannungsfeld von Stadtentwicklung und Sport. Alternative Kommunalpolitik, Ausgabe 2/2022.

Böcker, N., Jähn S. (2022): Nachbar*innenschaft – „findet pandemiebedingt online statt“ – Ein Multi-Methoden-Zugang zur Interaktion auf Nachbar*innenschaftsplattformen. In: Soziologiemagazin Sonderheft Nr. 7 – Krisen und Chancen des Raums in der (Post-) Corona Gesellschaft. S. 41 – 66.

Drilling, M., Tappert, S., Schnur, O., Käser, N. & P. Oehler (2022): Nachbarschaften in der Stadtentwicklung. Idealisierungen, Alltagsräume und professionelles Handlungswissen. Wiesbaden (im Erscheinen).

Franke, T., Schnur, O. (2022): Geflüchtete in der Sozialen Stadt. Potenziale der Weiterentwicklung des Quartiersansatzes Soziale Stadt im Kontext der Fluchtmigration. In: Breckner, I., Sinning, H. (Hrsg.): Wohnen nach der Flucht. Wiesbaden (im Erscheinen).

Görmar, F., Höcke, C. (2021): Gleichwertige Lebensverhältnisse gemeinsam gestalten. Herausforderungen der Peripherisierung für die lokale Demokratie, In: RaumPlanung 3-4/2021.

Jähn, S. (2022): Innovativ durch Krisen. Covid-19 als Opportunitätsfenster für Digitalisierung und ökologische Nachhaltigkeit vor Ort, In: Transforming Cities 2/2022, S. 62-65.

Naue, S., Wiesemann, L., Wildhack, A. (2021): Von Crowdsourcing und Crowdfunding: Digitale Plattformen zum Stadtmachen auf dem Prüfstand. In: pnd – rethinking planning, H. 2/2021, S. 103-117.

Schnur, O. (2022): Quartiersentwicklung. Handlungsansätze für Kommunen. Behörden Spiegel Januar: 18.

Schnur, O. (2021): Quartier als Schlüsselbegriff. In: BBSR (Hrsg.): Stadt gemeinsam gestalten. Neue Modelle der Koproduktion im Quartier, Bonn: 13-17.

Schnur, O. (2021): Quartier und soziale Resilienz. in: BMI (Hrsg.): Memorandum „Urbane Resilienz“. Wege zur robusten, adaptiven und zukunftsfähigen Stadt. Berlin: 54-55.

Schnur, O. (2021): Wohnen in (der) Nachbarschaft. In: Eckardt, F. & S. Meier (Hrsg.): Handbuch Wohnsoziologie, Wiesbaden: 233-253.

Kooperationen



Nationale Stadtentwicklungspolitik: Die vhw-Forschung kooperiert in verschiedenen Kontexten mit der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, einer vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen beauftragten Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Kommunen. Neben Kooperationen im Rahmen von Kongressen und Veranstaltungen ist die vhw-Forschung im Expertenkreis zur „Urbanen Resilienz“ vertreten, der im Vorjahr das gleichnamige Memorandum erarbeitet hat. Dieser Kreis hat im neuen Bundesministerium weiterhin Bestand und soll bei Umsetzungsfragen beraten. Außerdem nahm der vhw auch am Stakeholder-Dialog der deutschen G7-Ratspräsidentschaft zum Thema Stadtentwicklung teil.

Allianz Vielfältige Demokratie

Seit Februar 2022 engagiert sich der Bundesverband neu im Themenkreis „Kompetenz und Praxisberatung“, einem Projekt im Rahmen des Netzwerks **Allianz Vielfältige Demokratie**.

Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit

DNP DEUTSCHER NACHBARSCHAFTSPREIS

Der Verband ist Netzwerkpartner des [Deutschen Nachbarschaftspreis](#) der nebenan.de Stiftung.

AKQF Arbeitskreis Quartiersforschung

Der [Arbeitskreis Quartiersforschung](#) der Deutschen Gesellschaft für Geographie (DGfG) kooperiert mit der Denkwerkstatt Quartier des vhw e.V. Aus dieser Kooperation entstehen gemeinsame Veranstaltungen und Publikationen.

Videos und Podcasts

„Auf einen Espresso mit...“ Videopodcast der vhw-Forschung mit Prof. Dr. Gary Schaal und Dr. Thomas Kuder zum Projekt „Smarte Systemarchitektur für kommunales E-Government“

Das vhw-Projekt „Bürger:innen als Freunde. Potenziale von Sozialen Medien in der öffentlichen Verwaltung“ war zu Gast beim E-Government Podcast von Torsten Frenzel. Interviewpartnerinnen waren Dr. Anna Becker (vhw), Rebecca Nell (IAO Stuttgart) und Fatma Cetin (IAT Stuttgart)

5.5 Fachliteratur Fortbildung vhw Verlag



Als weiterer Baustein der Wissensvermittlung gibt die vhw-Dienstleistung GmbH anwendungsorientierte Fachliteratur zu zahlreichen kommunal-relevanten Themen heraus. Renommiertere Autorinnen und Autoren aus Justiz, Verwaltung, Anwaltschaft und Wissenschaft gewährleisten ein Höchstmaß an Kompetenz und Rechtssicherheit. Unsere Publikationen bieten dem Leser praxisingerechte Arbeitshilfen und Lösungsvorschläge. Eine wertvolle Unterstützung, um die täglichen Aufgaben effizient und rechtssicher zu erledigen.

Neuerscheinungen 2. Halbjahr 2021 bis 1. Halbjahr 2022:



Der Sachgerechte Bebauungsplan

Olaf Bishopink, Christoph Külpmann, Jens Wahlhäuser (begründet von Ulrich Kuschnerus †)

5., vollständig überarbeitete Auflage, September 2021

Vielfach nachgefragte 5. Auflage des beliebten Standardwerks

Nach langem Warten und ungeduldrigen Rückfragen der Leserschaft beim Verlag ist die 5. Auflage des in der städtebaurechtlichen Anwendungspraxis vielgenutzten „Sachgerechten Bebauungsplan“ erschienen. Gewonnen werden konnte hierfür ein exzellentes prädestiniertes Autorenteam, mit dem Erfahrungen aus der höchstrichterlichen Praxis, der Beratungstätigkeit eines Anwalts und der Perspektive der vorbereitenden Gesetzgebung im Bauministerium einfließen. Die für die Bauleitplanung bedeutsamen Novellierungen des Bundes- und Europarechts bedurften ausführlicher Aufarbeitung, für die die Neuauflage auf dem Stand der Novellierung durch das Baulandmobilisierungsgesetz 2021 praxisorientierte Erläuterungen gibt. Viele Abschnitte wurden im Hinblick auf die Auswirkungen der jüngeren Rechtsprechung für eine sachgerechte Abwicklung der vielfältigen Planungsaspekte neu strukturiert und aktualisiert. Wie in den Voraufagen wird die Aufnahme des Stoffs erleichtert durch zahlreiche Grafiken, die Wiedergabe der einschlägigen Kernaussagen der Rechtsprechung sowie besonders hervorgehobene Praxis-Tipps. Zahlreiche Querverweise und ein umfangreiches Stichwortverzeichnis ermöglichen einen schnellen Zugriff auf die jeweils interessierenden Ausführungen.

Mit Erscheinen der 5. Auflage möge der „Sachgerechte Bebauungsplan“ wieder ein zugkräftiges Hilfsmittel für Planerinnen und Planer sein sowie für alle, die sich

in der Beratung, der Anwaltschaft und der Justiz mit Bebauungsplänen befassen.



Das Baugesetzbuch

Gesetze und Verordnungen zum Bau- und Planungsrecht – Textausgabe / Synopse

Philipp Sachsinger (Hrsg.)

15. Auflage, Oktober 2021

Textausgabe zum BauGB – für eine schnelle Einarbeitung nach der Novelle durch das Baulandmobilisierungsgesetz

Die 15. überarbeitete Auflage der Textausgabe zum BauGB beinhaltet alle mit dem Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz) einhergehenden Rechtsänderungen und bringt das BauGB auf den Stand 15. September 2021. Eingearbeitet sind zudem die Änderungen der Immobilienwertermittlungsverordnung, die am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist, durch das Grundsteuer-Reformgesetz, das Gesetz zur Änderung des Umweltschadensgesetzes, des Umweltinformationsgesetzes und weiterer umweltrechtlicher Vorschriften sowie die Änderungen von Raumordnungsgesetz und Raumordnungsverordnung durch das Gesetz zur Beschleunigung von Investitionen. Die Textausgabe berücksichtigt ferner die Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die Überarbeitung des Bundesnaturschutzgesetzes durch das Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften, die zum Großteil am 1. März 2022 in Kraft getreten sind.



Wohngeld – Leitfaden 2022

Die Schwerpunkte der Wohngeldentscheidung

Ingo Christian Hartmann

13. Auflage, März 2022

Das Standardwerk für die Wohngeldentscheidung

Der bei allen Wohngeldbehörden eingeführte, bewährte Leitfaden zum Wohngeld erläutert das Wohngeldrecht in der 13. Auflage umfassend. Das Grundrentengesetz und die Wohngeld-Fortschreibung 2022 führen zu einer deutlichen Änderung des Wohngeldvollzugs; 2021 waren überdies diverse Rechtsänderungen zu verzeichnen. Sämtliche Rechtsänderungen – auch im übrigen Recht, insbesondere im Einkommensteuerrecht – sind im Leitfaden berücksichtigt. Ausführlich werden Inhalt und Konsequenzen der neuen Vorschriften behandelt. Weiter ausgebaut sind u. a. die Einkommensermittlung, Fragen der Minderung, Aufhebung und Erstattung sowie die aktuellen Vollzugsfragen. Eingehend verarbeitet sind insbesondere das ab 2022 geltende Überleitungsrecht, die aktuelle Rechtsprechung und die neue Erlasslage. Weiter ausgebaut und vertieft ist der Einkommenskatalog. Der für Juni 2022 erwartete Heizkostenzuschuss ist ebenfalls berücksichtigt.

Die ausführlichen Erläuterungen bieten damit allen mit dem Wohngeld Befassten eine fundierte Orientierung für die tägliche Arbeit.

Im Erscheinen oder in Vorbereitung sind derzeit insbesondere:

Praxislehrbuch Vergaberecht

Kai-Uwe Schneevogl, Jan Peter Müller

2. Auflage, erscheint voraussichtlich Herbst/Winter 2022

Das Vorkaufsrecht der Gemeinde nach dem BauGB

Edna Spieß / Gerhard Spieß

1. Auflage, erscheint voraussichtlich Ende 2022

Das zulässige Bauvorhaben

Erläuterungen zur bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben

Olaf Bischopink, Martin Arnold

8. Auflage, erscheint voraussichtlich 2023

Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit

6 Wissenschaftskommunikation

Wir gehen mit der Zeit: Neue Formate

Auch im aktuellen Berichtszeitraum konnten weitere Kommunikations- und Verbreitungswege erschlossen werden. Bereits bestehende Kanäle wurden regelmäßig bespielt.

Der **Forschungsbereich der Website** wurde regelmäßig mit Nachrichten zu Projekten, Publikationen und Veranstaltungen bestückt. Im Berichtszeitraum wurden fast 60 **Nachrichten** verfasst. Laufende und teilweise bereits abgeschlossene Projekte haben mit den **Projektsteckbriefen** eigene kleine Projektblogs erhalten, um komprimiert alle relevanten Informationen zu erhalten.

Auf der Website finden sich außerdem digitale Veranstaltungsberichte in Form von Videos – denn den Umzug einiger vhw-Veranstaltungen auf Online-Plattformen haben wir dazu genutzt, Veranstaltungen mit Videomitschnitten zu dokumentieren. Dadurch können die Beiträge dauerhaft abgerufen werden.

Neben den inzwischen schon etablierten Videomitschnitten von Veranstaltungen haben wir ein weiteres Bewegtbild-Format eingeführt, um kurzweilig ganz gezielt die Praxisrelevanz und den Praxisbezug der vhw-Forschungsprojekte herauszuarbeiten. Im Videopodcast „Auf einen Espresso mit...“ (Screenshot Website) wollen wir in ca. 5 Minuten einzelne Projekte vorstellen. Denn: Länger als eine Tasse Espresso sollte eine kompakte Projektvorstellung nicht dauern – so lautet die Idee hinter dem neuen Format der vhw-Forschung.

Über den **Newsletter** erreichen wir inzwischen über 530 Personen regelmäßig, die sechs versendeten Ausgaben im Berichtszeitraum wurden mit Interesse gelesen.



Als weiterer wichtiger Kanal der Wissenschaftskommunikation konnte der **Twitterkanal** @vhw_Forschung weiter ausgebaut



werden. Den Meilenstein von 1.000 Followern haben wir Ende 2021 erreicht und unsere Community seitdem erfolgreich erweitert. Dass unsere Community in Social Media

aktiv ist und mit unserem Account interagiert, zeigt sich unter anderem daran, dass im Berichtszeitraum 130 Mal von anderen Accounts über uns berichtet wurde. Diese Erwähnungen kommen zu den ca. 140 Tweets hinzu, die der vhw verschickt hat.



Abb. 12: Beiträge anderer Organisationen, die Tweets von @vhw_Forschung aufgreifen und in einem eigenen Beitrag verarbeiten

Auch bei den Publikationen gab es neben den bewährten Formaten vhw-Schriftenreihe und vhw werkSTADT neue Einzelpublikationen. So wurden beispielweise die **Factsheets Nachbarschaft** (Bild) entwickelt, die auf einer eigens eingerichteten Website in der Denkwerkstatt Quartier eingebunden sind. Die acht Factsheets widmen sich kompakt und praxisnah verschiedenen Aspekten von Nachbarschaft. Aus der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Thema ist die Idee entstanden, eine alltagsbezogene Handreichung zu entwickeln.



Unsere Forschungsergebnisse haben wir in zehn Presseinformationen verschickt, dabei war der Informationsdienst Wissenschaft der zentrale Verbreitungsweg. Zudem wurden die Informationen auf der vhw-Website unter Presse veröffentlicht.

Einige Zahlen zur Wissenschaftskommunikation Juli 2021 – Juni 2022:

Anzahl der Twitter Follower: **1125**

Anzahl der versendeten Tweets: ca. 140, diese wurden ca. **150.000**-mal angezeigt, andere Accounts haben @vhw_Forschung ca. **130-mal** erwähnt

Anzahl der Abonnenten des Newsletter Forschung: **ca. 530 (plus 110 im Vergleich zum Vorjahr)**

9 Pressemitteilungen über den idw versendet, rund **9000** Aufrufe der Meldungen

57 Nachrichten auf der Website veröffentlicht



Abb. 13: Factsheet „Was sind Nachbarschaften“, der im Rahmen der Denkwerkstatt Quartier neben sieben weiteren Factsheets veröffentlicht wurde. Design und Gestaltung: Kraut & Konfetto

In der vhw-Schriftenreihe (Screenshot Beispielbild) sind seit Juli 2021 acht Ausgaben erschienen, hinzu kommen noch sechs Ausgaben der vhw werkSTADT. Dass die Publikationen der vhw-Forschung über vielfältige und zahlreiche Kanäle verteilt und nachgefragt werden ist bekannt. Seit Frühjahr 2022 kooperiert die vhw-Forschung zudem mit EconStor, dem Publikationsserver für wirtschaftswissenschaftliche Fachliteratur von der ZBW, dem Leibniz Informationszentrum Wirtschaft.

Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit

7 Pressearbeit

Im Berichtszeitraum wurden 13 Pressemitteilungen aus dem Bereich vhw-Forschung und Verband an unterschiedliche Zielgruppen adressiert, um zu Projekten, Publikationen, Veranstaltungen und Verbandsaktivitäten zu informieren. Diese wurden auf der vhw-Homepage und/oder über den Informationsdienst Wissenschaft versendet.

Wohnungspolitik vor Ort: vhw stellt Ergebnisse aus zwei Studien vor



Juni 2022: Am 16. Juni 2022 wurden die Ergebnisse aus zwei Studien: „Soziale Wohnungspolitik auf kommunaler Ebene“ und „Wachstumsschmerzen. Kommunale Strategien und ihre Wirkungen“ in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften vorgestellt. Die erstgenannte Studie zeigt am Beispiel von 5 Städten und einer Region, welche Umstände für eine erfolgreiche Innenentwicklung mit Flächenknappheit zu bewältigen sind. Die zweite Studie wertet die Umstände aktueller Neubauprozesse in ausgewählten Städten anhand von 15 Fallbeispielen aus.

Begegnung schaffen im Quartier: Zehn Erfolgsfaktoren

Mai 2022_vhw-Forschung: Für Akteure aus Politik und Planung steht außer Frage, dass es für ein gutes Miteinander im Alltag Orte und Anlässe für Begegnung braucht. Wie wichtig physische Begegnungen für das Zusammenleben sind, hat zuletzt das pandemiebedingte „social distancing“ verdeutlicht. Wie aber gelingt es in Quartieren und Nachbarschaften, Menschen in Kontakt zu bringen? Die vhw-Studie „Begegnung schaffen. Strategien und Handlungsansätze in der sozialen Quartiersentwicklung“ untersucht in vier Fallstudien die Begegnungsarbeit vor Ort. Im Mittel-

punkt der Untersuchung stehen die Aktivitäten von Stadtteilerichtungen, wie Quartierszentren, Nachbarschaftshäuser oder Bildungseinrichtungen mit Begegnungscharakter. Zentrale Fragen sind: Wie werden Begegnungsangebote gestaltet? Wo liegen Herausforderungen in der Arbeit? Und was sind Erfolgsfaktoren?

Fokus auf gemeinwohlorientierter Bodenpolitik



Dezember 2021_Verband: Der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung unterstützt als Kooperationspartner das Bündnis. „Die im Koalitionsvertrag festgehaltenen Aussagen bleiben hinter unseren Erwartungen zurück. Wir brauchen dringend konkrete und kreative Lösungen“, konstatiert Stephan Reiß-Schmidt als Sprecher des überparteilichen Bündnisses von zahlreichen renommierten Organisationen aus den Bereichen Architektur, Stadt- und Raumplanung, Umwelt und Naturschutz sowie Soziales und gesellschaftliche Teilhabe. Das Bündnis hatte sich 2020 zusammengeschlossen, um für eine gemeinwohlorientierte Bodenwende zu werben.

Dezember 2021_vhw-Forschung: Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Dadurch sehen sich Städte veranlasst, in relativ kurzer Zeit mehrere hundert Leistungen in digitaler Form anbieten zu können – sie stehen damit unter gewaltigem Innovationsdruck. „Wir haben beobachtet, dass kommunale Digitalisierungsprozesse von den technologischen Machern oft mit großer Geschwindigkeit vorangetrieben werden. Man hat aber den Eindruck, dass die Kommunalpolitik dem Tempo, mit dem grundlegende Weichenstellungen für die Zukunft vorgenommen werden,

Digitalisierung im kommunalpolitischen und administrativen Kontext

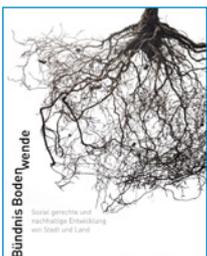
Dezember 2021_vhw-Forschung: Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Dadurch sehen sich Städte veranlasst, in relativ kurzer Zeit mehrere hundert Leistungen in digitaler Form anbieten zu können – sie stehen damit unter gewaltigem Innovationsdruck. „Wir haben beobachtet, dass kommunale Digitalisierungsprozesse von den technologischen Machern oft mit großer Geschwindigkeit vorangetrieben werden. Man hat aber den Eindruck, dass die Kommunalpolitik dem Tempo, mit dem grundlegende Weichenstellungen für die Zukunft vorgenommen werden,

kaum noch folgen und die Prozesse proaktiv steuern kann. Immer wieder kommt es zu nicht einbezogenen oder nicht informierten Akteuren, nicht intendierten Nebenfolgen, Verzögerungen oder gar zu einem zeitweiligen Scheitern bestimmter Vorhaben.“ Dieser Herausforderung widmet sich das Projekt (Laufzeit 09/2021 bis 08/2023), an dem sich unter Leitung der Helmut-Schmidt-Universität der vhw, die Q | Agentur für Forschung sowie die Stadt Ludwigsburg beteiligen.

Eigenheime der 1950er bis 1970er Jahre: Befragung zu Wohnsituation und Bestand

September 2021_vhw-Forschung: Der Wohngebäudebestand in Deutschland steht zunehmend im Fokus bei der erforderlichen Verminderung des CO₂-Ausstosses. Doch die anvisierten Einsparziele werden deutlich verfehlt, da der weiterhin hohe Anteil älterer Wohngebäude häufig mit einer begrenzten Belastungsfähigkeit ihrer Bewohnerinnen und Bewohner in Hinblick auf energetische Modernisierungen zusammenkommt. Dies gilt insbesondere für Ein- und Zweifamilienhäuser der Nachkriegsjahrzehnte. Die nun vorliegende Studie fasst die Ergebnisse einer Befragung von Seniorinnen und Senioren in dem Wohnungssegment Eigenheime der 1950er bis 1970er Jahre zusammen.

Bodenpolitik im Mainstream?



September 2021_Verband: Bündnis Bodenwende kommentiert und veröffentlicht die Antworten der Parteien zu seinen Wahlprüfsteinen. Das Bündnis Bodenwende, welches der vhw unterstützt, sieht angesichts explodierender Boden- und Mietpreise und eines trotz des „30 Hektar-Ziels“ ungebremsten Flächenverbrauchs dringenden Handlungsbedarf. Deshalb hat es mit seinen „Bodenpolitischen Wahlprüfsteinen zur Bundestagswahl 2021“ eine umfassende Befragung der Parteien gestartet. Am 22. September 2021 wurden die

Antworten von Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU, Die Linke, FDP und SPD veröffentlicht und kommentiert.

Neue Wege des „Stadtmachens“ und die Rolle lokaler Politik

September 2021_vhw-Forschung: Dass Stadtentwicklung von einer zunehmenden Vielfalt von Akteurinnen und Akteuren initiiert und verantwortet wird, wird inzwischen häufig betont. Doch welche Wirkung hat dies auf die Rollen lokaler Politik und der klassischen und „neuen“ Stadtentwicklungsakteure? Die Studie, die von Prof. Dr. Agnes Förster, Martin Bangratz und Dr. Fee Thissen (RWTH Aachen) im Auftrag des vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung erstellt wurde, bietet erste Einblicke, inwieweit die Rollen der vielfältigen Akteure des Stadtmachens momentan neu verhandelt werden.

Wie können Kommunalpolitik und Bürgerbeteiligung zusammenfunktionieren? Studie gibt Antworten

August 2021_vhw-Forschung: Die Studie von Politik zum Anfassen e.V. baut auf einer Vorstudie (2019) auf, die in der begründeten Hypothese mündete, Kommunalpolitik und Bürgerbeteiligung glichen zwei Planeten, die weitestgehend ohne Berührungspunkte um die lokale Demokratie kreisten. Der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. hat nun in einer weiteren Studie ausführlich auf das Zusammenspiel zwischen Bürgerinnen, Bürgern und Kommunalpolitik in Stadtentwicklungsprozessen fokussiert, um konkrete Ansatzpunkte für die Stärkung der lokalen Demokratie und eine ko-produktive Stadtentwicklung zu identifizieren. Ein Exkurs untersucht zudem das Thema Hate Speech in der Kommunalpolitik.

„Ein interessanter Tag für alle, die über Demokratie nachdenken“ – Kongressdokumentation

Juli 2021_vhw-Forschung: Mit diesem Zitat eröffnete Bundespräsident a.D. Joachim Gauck seinen Festvortrag auf dem Digital-Kongress Lokale Demokratie

Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit

„Gemeinsam Stadt gestalten“, den der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund vom 8. bis zum 11. Juni 2021 durchgeführt hat. Nun ist die multimediale Kongressdokumentation online.

Pressemitteilungen im Internet unter: <https://www.vhw.de/presse/>

Presseberichte

Innovativ durch Krisen. Covid-19 als Opportunitätsfenster für Digitalisierung und ökologische Nachhaltigkeit vor Ort

Transforming Cities 2/2022 (€), Juni 2022

Wer lebt in Marburg eigentlich wo? Eine neue Milieustudie für Marburg zeigt, wer wo in Marburg lebt – von Intellektuellen bis zu Underdogs.

Beitrag von Gianfranco Fain in der Oberhessischen Presse, 22. Juni 2022

German cities prove resilient despite multiple challenges following the pandemic

EURACTIV.de, 1. Juni 2022

Begegnung schaffen im Quartier: Studie definiert Erfolgsfaktoren

Landeszentrale für politische Bildung Berlin, Mai 2022

Milieuwissen für die Stadtentwicklung und Stadtplanung

Partizipendium.de – das Bürgerbeteiligungs-Blog, Mai 2022

Integrierte Planung: Kooperative Sportlandschaften

Alternative Kommunalpolitik (AKP), Nr. 2/2022, S. 54 ff

Was junge Osterburger vermissen: Wissenschaftler stellen Studie vor

Volksstimme (€), März 2022

Städtebauexperte: „Wohneigentum wird für immer mehr Menschen unbezahlbar“

Augsburger Allgemeine (€), Februar 2022

Quartiersentwicklung. Handlungsansätze für Kommunen

Behördenpiegel 1/2022, Januar 2022, S. 18

Wie kommunales E-Government gestalten?

Kommune 21, Dezember 2021

Nachhaltige Städte: Studie zeigt Thesen für eine zukunftsfähige Verwaltung

Staatsanzeiger. Wochenzeitung für Wirtschaft, Politik und Verwaltung, Dezember 2021

Zur Notwendigkeit intermediärer Strukturen – eine Analyse

Blog stadtheutenken, Dezember 2021

Potenziale von Social-Media-Nutzung. Kommunalverwaltungen und Bürger als Freunde

Bayerische Gemeinde Zeitung 24/2021, Dezember 2021

Social-Media-Nutzung gezielt vorbereiten

Springer Professional, November 2021

Social Media: Bürger:innen als Freunde

E-Government Podcast, November 2021

Social Media: Bürger*innen als Freunde?

Transforming Cities, Oktober 2021

Neue Modelle der Koproduktion im Quartier. Stadt gemeinsam gestalten

Deutsche Bauzeitung, Oktober 2021

Eigenheime der 1950er bis 1970er Jahre: vhw-Befragung zu Wohnsituation und Bestand

BundesBauBlatt, 29. September 2021

Themen der Bürgerschaft sind Themen der Stadt

Amtsblatt Herrenberg 38/2021, September 2021

„Grund und Boden – ein knappes Gut“

FORUM. Das Wochenmagazin, August 2021



VIDEOKURSE

Videovortrag • Vertiefungsmaterial

Lektion 9: Fachsprache
 Was ist das überhaupt?
 Hauptanliegen des Lehrplans
 des Bundesinstitutes für Berufsbildung
 (BIBB) - Aufbau, Aufbau, Aufbau und
 Entwicklung, Entwicklung

Zusatzmaterial

1. Text
2. Audio
3. Video
4. Zusatzmaterial (weitere Audioaufnahmen)
5. Zusatzmaterial

vhw Bundesverband
 Weiterbildung
 und
 Studienentwicklung

HOME WIR ÜBER UNS FORTBILDUNG FORSCHUNG PUBLIKATIONEN TERMINE



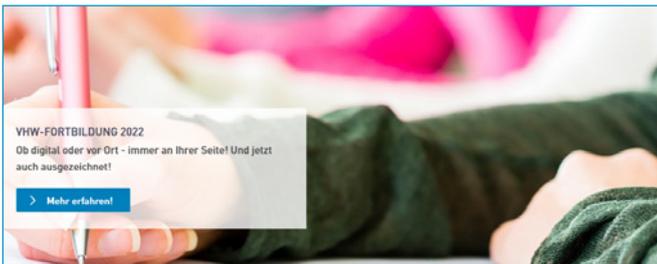
vhw Bundesverband
 Weiterbildung
 und
 Studienentwicklung

HERZLICH WILLKOMMEN

Status: vhw-Projekte

LUSTIGERWEISE DENKT MAN, DASS MAN DIE DIGITALISIERUNG GESCHAFFT HAT.

8 Die Entwicklung der vhw-Fortbildung



Für die vhw-Fortbildung bleiben die Zeiten turbulent – auch wenn der Beginn der Corona-Pandemie zu Beginn des Berichtszeitraums schon über ein Jahr zurücklag. Angesichts der Länge und Schwere der Krise mag dies unmittelbar einleuchten. Und immerhin: Im Jahr 2021/2022 zeichnete sich bereits eine allmähliche Konsolidierung der Lage ab. Allerdings bedeutet diese Konsolidierung keinesfalls eine Rückkehr zur Situation vor Corona. Vielmehr haben sich digitale Weiterbildungsformate – zunächst von vielen als Übergangslösung in Zeiten von Kontaktsperrungen und Dienststreikverboten eingeführt – inzwischen fest etabliert und bilden ganz offensichtlich nunmehr den Standard in unserer Zielgruppe. Als Reaktion hierauf haben wir schon bei der Jahresplanung 2022 unser Programm angepasst und bieten den allergrößten Teil unserer Veranstaltungen digital an. Ein Ende dieses Trends ist aktuell nicht abzusehen. Denn selbst mit Auslaufen der pandemiebedingten Sonderregelungen im Frühjahr 2022 verlieren Webinare nicht an Attraktivität und ist die Nachfrage ungebrochen hoch. Präsenzveranstaltungen gibt es natürlich weiterhin, aber diese bilden eher die besonderen Akzente im Gesamtprogramm, etwa als Tagung, Netzwerktreffen oder längerer Lehrgang. So schnell und so fundamental hat sich die Welt der beruflichen Fortbildung geändert – wer hätte das noch vor wenigen Jahren gedacht?

Dass es so gekommen ist, hat sicherlich maßgeblich mit den besonderen Vorteilen digitaler Formate für unsere Kundinnen und Kunden zu tun: Nie war das verfügbare Angebot für jede/n Einzelne/n so groß wie jetzt. Denn während wir früher unser Gesamtangebot auf viele Tagungsorte in ganz Deutschland aufteilen mussten, ist es nun vollumfänglich für alle verfügbar – statt langer Dienstreise genügen ein paar Klicks. Unsere vhw-Qualitätsstandards gelten weiterhin, auch in der digitalen Welt: Alle Webinare sind von Anfang bis Ende kompetent betreut, für alle technischen oder organisatorischen Fragen steht jederzeit eine Ansprechperson bereit. Unsere Dozentinnen und Dozenten werden vorab für ihren Einsatz geschult und profitieren ebenfalls vom technischen Support, da sie sich auf diese Weise voll und ganz auf die Wissensvermittlung konzentrieren können.

Wir arbeiten intensiv weiter an der didaktischen Schärfung unserer Webinare, auch in Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten. Dazu gehören zum einen Schulungsangebote für unsere Dozentinnen und Dozenten. Zum anderen etablieren wir derzeit mit dem vhw-Campus eine Lernplattform, um Fortbildung noch abwechslungsreicher, kommunikativer und nachhaltiger zu gestalten. Im nächsten Berichtszeitraum können sich unsere Kundinnen und Kunden auf erste Blended-Learning-Formate freuen: Fachveranstaltungen also, die durch Angebote der Vor- und Nachbereitung noch mehr Tiefgang haben.

Zugleich denken wir, dass auch Präsenzveranstaltungen weiterhin ihre Vorteile haben. Wo hat man schon sonst so gute Gelegenheit, sich mit Kolleginnen und Kollegen oder den Fachleuten fokussiert auszutauschen und auch im Gespräch beim Mittagessen oder einer Tasse Kaffee neue Impulse zu bekommen? Didaktische Schärfung ist für uns also auch ein Auftrag im Hinblick auf Präsenzformate. Ob Fachtagung, Workshop oder Exkursion – vieles lässt sich erst im unmittelbaren Erleben und Mitmachen wortwörtlich „begreifen“.

Die Entwicklung der vhw-Fortbildung

Durch intensive Schulungsmaßnahmen in unserer Dozentenschaft im Zeitraum 2020/2021 konnten wir eine sehr solide Basis für die seinerzeit erfolgte Ausweitung digitaler Formate legen. Im Berichtszeitraum fanden nun weitere zehn Schulungsveranstaltungen für unsere Dozentinnen und Dozenten statt. Am 20. Mai 2022 konnten wir zudem etwa 60 Dozentinnen und Dozenten zu einem Netzwerktreffen begrüßen, das in Bonn stattfand und zugleich online übertragen wurde. Wir nutzten diese Gelegenheit, um vier altgediente Dozenten in den Ruhestand zu verabschieden: Prof. Dr. Rolf Breuer, Günter Halama, Dr. Wolfgang Schrödter und Prof. Dr. Wilhelm Söfker haben den vhw jeweils auf ihre Art über Jahre und Jahrzehnte begleitet und bereichert. Wir danken

auch an dieser Stelle ganz herzlich für das großartige Engagement.

Dass unser Fortbildungsprogramm nun zu über 90 Prozent online stattfindet, hat auch Auswirkungen auf die Gliederung dieses Tätigkeitsberichts. Wir haben die Berichte zum Fortbildungsgeschäft aus den einzelnen Bundesländern aufgegeben und richten unseren Blick nun auf fortbildungsrelevante Entwicklungen in größeren Regionen: Nord, Süd, West und Ost. Die verfolgen wir weiterhin sehr genau. Denn auch, wenn zukünftig viel mehr online stattfindet, sollen unsere Kundinnen und Kunden nicht darauf verzichten müssen, was viele gerade an vhw-Fortbildungen so schätzen: die Zuspitzung auf regionale Kontexte, mit ihrer besonderen Gesetzgebung und ihren sonstigen Spezifika.

Übersicht zur Entwicklung der Teilnehmenden

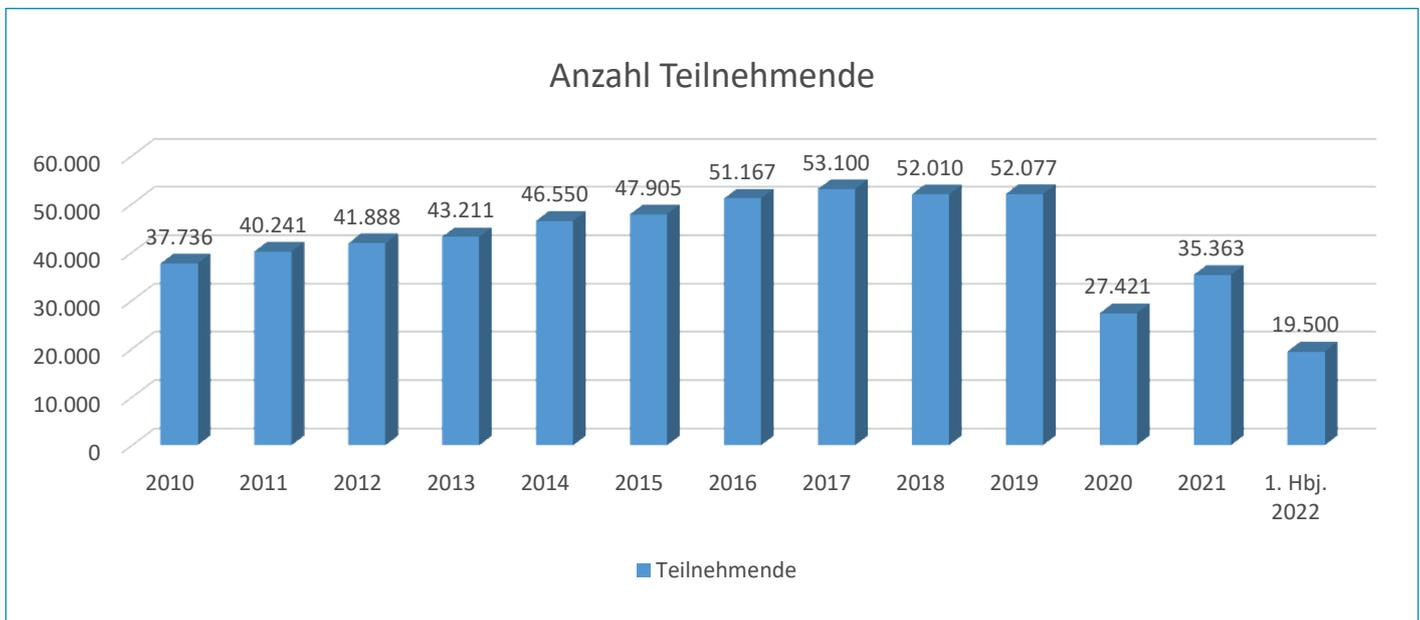


Abb. 14: Entwicklungszahlen mit deutlich erkennbaren Rückgängen, verursacht durch die Corona-Pandemie

Übersicht zur Entwicklung der Veranstaltungen

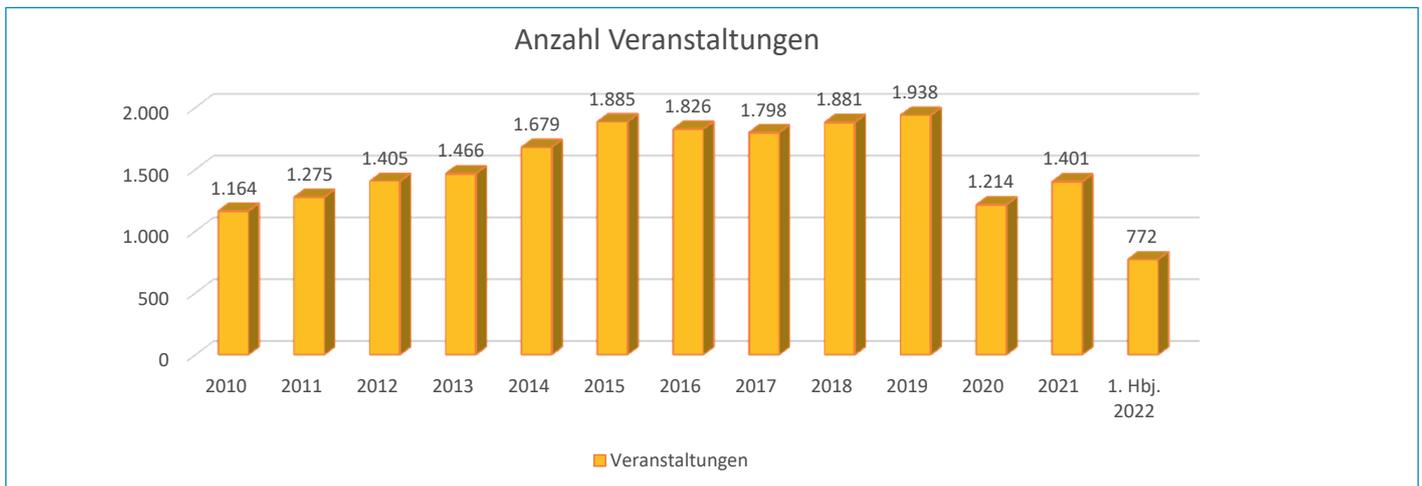


Abb. 15: Entwicklungszahlen mit deutlich erkennbaren Rückgängen, verursacht durch die Corona-Pandemie

8.1 Neues Lernen

852 Webinare mit über 21.000 Fortbildungsinteressierten haben wir in 8 Monaten – von November 2020 bis Juni 2021 – erfolgreich durchgeführt. Und so wurde dieser Spruch von Gerhart Hauptmann zu unserem neuen Motto: „Sobald man in einer Sache Meister geworden ist, soll man in einer neuen Schüler werden“. Natürlich lernen wir auch jetzt im Webinar-geschäft immer noch dazu. Aber der Webinarbereich ist stabil und wir wollten und mussten uns zwei weiteren E-Learning-Formaten widmen: den E-Learning-Kursen und den Blended-Learning-Kursen. Sie bieten noch mehr Flexibilität für Teilnehmende, weil sie entweder vollständig (E-Learning-Kurse) bzw. teilweise (Blended-Learning-Kurse) zeit- und ortsunabhängig sind. Weitere Vorteile liegen auf der Hand: Man kann in seinem eigenen Tempo lernen, sich Themen wiederholt anschauen oder überspringen und sich seine Zeit ganz flexibel einteilen.

Auf dem Weg zum ersten E-Learning-Kurs

Die ersten konzeptionellen Überlegungen zum neuen Format E-Learning-Kurse starteten bereits im Januar 2021. Unter E-Learning-Kursen verstehen wir reine Selbstlernkurse, die auf einer Lernplattform laufen und die größtmögliche Flexibilität für Teilnehmende bieten: Sie sind sowohl orts- als auch zeitunabhängig. Man kann sie an 365 Tagen im Jahr „besuchen“, zu jeder Uhrzeit.

Die wichtigsten Fragen bei der Konzeption waren: Wie sollen unsere E-Learning-Kurse genau aussehen? Aus welchen Elementen sollen sie bestehen? Und was für Werkzeuge benötigen wir dafür? Das Hauptelement war schnell gefunden: [Videos](#). Schon viele Jahre vor der Corona-Pandemie etablierten sich Videos als Hauptmedium in E-Learning-Kursen. So setzte einer der heutigen Marktführer im Bereich E-Learning-Kurse, das Leipziger Unternehmen Lecturio, bereits seit 2008 auf Videovorträge. Viele andere E-Learning-Kursanbieter folgten dem Beispiel und es gibt heutzutage kaum mehr E-Learning-Kurse ohne Lernvideos.

Die Entwicklung der vhw-Fortbildung

Man unterscheidet grob zwei Arten von Lernvideos: Animierte Lernvideos mit Infografiken und Text, unterlegt mit Audio (z. B. sogenannte Erklärvideos) und Lernvideos mit echten Menschen (sogenannte Talking Head-Videos). Wir haben uns bisher für die letztere Variante entschieden. Zum einen, weil wir echte Menschen in einer digitalen, virtuellen Welt wichtig und motivierend finden. Und zum anderen können so unsere Fachdozentinnen und Fachdozenten ganz zur Geltung kommen und selbst ihr Wissen in einem Videovortrag präsentieren. Neben den Dozentinnen und Dozenten werden im Video die Vortragsstichpunkte und eventuell auch Bilder und Grafiken eingeblendet, sodass man als Lernender mit mehreren Sinnen das neue Wissen aufnehmen kann. Eine Möglichkeit der Einbindung von Präsentationsfolien in einen Videovortrag ist der Dreh in einem Greenscreen-Studio. Auf diese Weise kann man den Vortragenden in der Videonachbearbeitung ausschneiden und hinter ihn die Präsentationsfolien setzen.

Das Videostudio entsteht

Eine tageweise Anmietung von einem externen Videostudio mit Technikern wäre mittelfristig zu teuer geworden. Deshalb entschieden wir uns dafür, ein eigenes Videostudio mit Greenscreen in der Bundesgeschäftsstelle in Berlin aufzubauen.



Wir holten uns mit dem Buchautoren und E-Learning-Experten Jens Wilhelm (Foto rechts) kompetente Beratung an die Seite und konnten Anfang Juni 2021 das Studio aufbauen. Anfang Juli 2021 fanden bereits die ersten Probeaufnahmen statt. Zwei Aufnahmeleiter und eine Regieassistentin arbeiten heute im Videostudio. Bis Juni 2022 haben wir über 70 Video-

vorträge aufgenommen. Unsere Videovorträge haben eine Besonderheit: Sie sind interaktiv. Das bedeutet, dass die Vortragenden von Zeit zu Zeit eine Frage stellen und damit die Lernenden zur vertieften Auseinandersetzung mit dem Thema animieren. Die Fragen werden in Quizform dargeboten. Die Videovorträge sind bis zu 20 Minuten lang. Sie bieten eine Einführung in das jeweilige Kursthema. Im Anschluss an die Videovorträge gibt es vertiefende Materialien, die wiederum auch interaktiv sind. Und aus diesen beiden Kernelementen – Videovortrag und Vertiefung – ergeben sich wiederum die Werkzeuge, die wir zur Erstellung benötigen: nämlich ein Videostudio und Autorentools, mit denen wir die Interaktionen sowohl in den Lernvideos als auch in den vertiefenden Materialien gestalten.

Der erste E-Learning-Kurs geht online!

Am 2. April 2022 war es so weit: Genau 2 Jahre nach dem allerersten Webinar veröffentlichten wir unseren ersten E-Learning-Kurs zum Thema „Leichte Sprache“. Er besteht aus sechs Videovorträgen und zugehörigen vertiefenden Materialien mit vielen Übungsaufgaben. Der Kurs läuft im vhw Campus – das ist unsere Lernplattform, in die wir alle E-Learning-Kurse einstellen. Zusätzlich zu den Videovorträgen und vertiefenden Übungen haben die Teilnehmenden



die Möglichkeit, in einem Forum ihre Fragen zu stellen. Abgerundet wird der Kurs mit einem Abschluss-test. Außerdem stehen den Teilnehmenden zwei kurze Gymnastikvideos im Kursraum zur Verfügung. Für

unseren ersten E-Learning-Kurs wurden wir im Juni 2022 mit dem Comenius EduMedia Siegel ausgezeichnet (Screenshot Nachricht Website). Die Siegel werden seit 1995 jährlich von der Gesellschaft für Pädagogik, Information und Medien e.V. für „pädagogisch, inhaltlich und gestalterisch herausragende Bildungsmedien“ verliehen. Wir sind also auf dem richtigen Weg! Weitere vier Kurse, darunter der Fernlehrgang Vergabewesen mit 48 Videovorträgen, werden wir bis Ende des Jahres fertigstellen.

Das Beste aus beiden Welten

Das zweite neue Format – Blended-Learning-Kurse – starteten wir im Mai 2022. Auch hier erfolgte zunächst eine Konzeption, begleitet von drei ersten Pilotkursen. Blended-Learning-Kurse kombinieren sogenannte synchrone Veranstaltungen, also Seminare oder

Webinare, mit E-Learning-Elementen, wie z. B. Videovorträgen, Quizzes und Frage-und-Antwort-Foren. Im Mai 2022 organisierten wir für alle Fortbildungsreferentinnen und -referenten eine Fortbildung zum/zur Blended-Learning-Designer/Designerin, die wir in zwei Gruppen durchführen. Der erste Durchgang wurde am 6. Juli 2022 abgeschlossen und der zweite wird im November 2022 durchgeführt sein. Somit werden alle Fortbildungsreferentinnen und -referenten in die Lage versetzt, eigenständig Blended-Learning-Kurse zu planen und das Beste aus beiden Welten – der synchronen Veranstaltungswelt und der asynchronen Selbstlernwelt – zu verbinden.

Wir werden sicher noch ein paar Monate benötigen, bis wir richtige Meister in unseren beiden neuen Formaten geworden sind. Neues Lernen gilt nämlich nicht nur für unsere Teilnehmenden, sondern auch für uns selbst!

9 Unsere Fortbildungsthemen

Fortbildungsthemen im Überblick

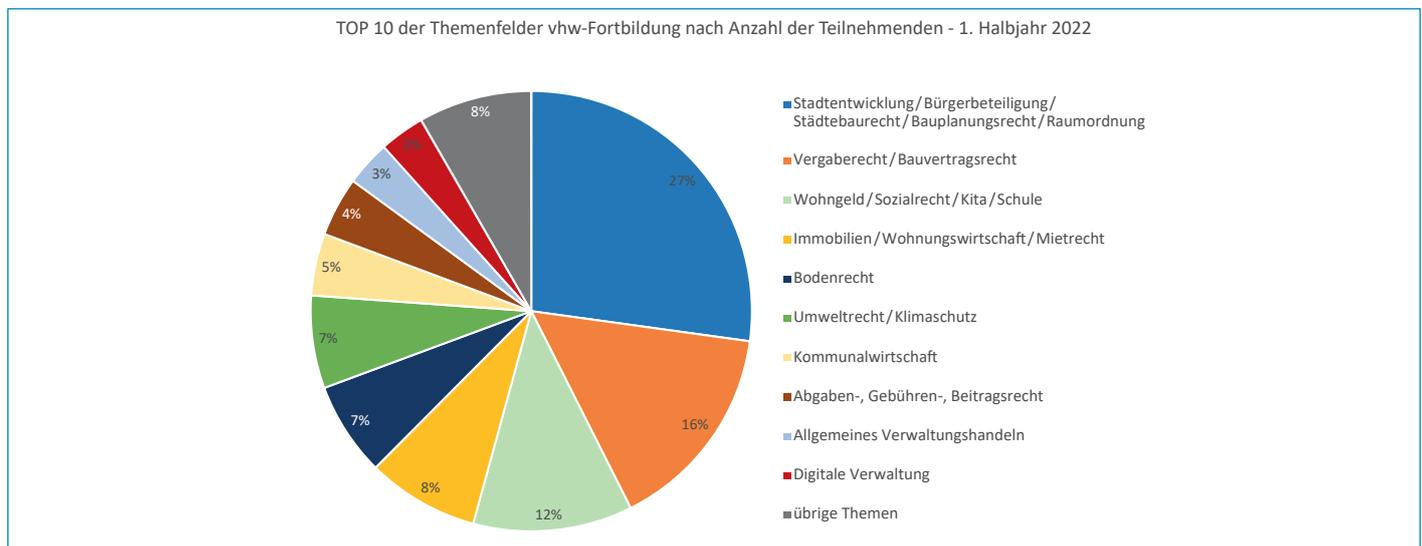


Abb. 16: Themenfelder-Top 10 der vhw-Fortbildung

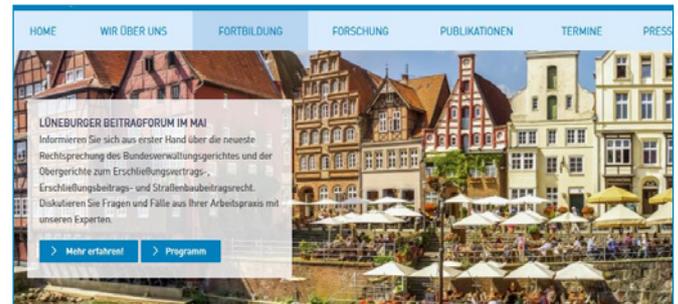


9.1 Abgabenrecht

Unsere Veranstaltungen befassen sich zumeist mit der aktuellen Rechtslage der landesspezifischen Kommunalabgabengesetze und den in Landes- und Bundesgesetzen geregelten Vorschriften zur Erhebung von Beiträgen. Aus diesem Grund werden die Veranstaltungen in Verantwortung der regionalen Geschäftsstellen konzipiert. Als Dozenten treten häufig die jeweils im Bundesland zuständigen Juristinnen und Juristen als Vertreter der Rechtsanwendung sowie Rechtsprechung auf. Neueste Entwicklungen in diesen Bereichen können so sehr frühzeitig in unserer Fortbildung aufgegriffen werden.

Das Kompetenzfeld verzeichnete im Berichtszeitraum bei 49 durchgeführte Veranstaltungen (darunter 26 Webinare) eine Teilnehmeranzahl von rund 1.340. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten 16 Präsenzseminare abgesagt werden, ein Teil davon konnte aber als Online-Variante durchgeführt werden. Auch einige Webinare mussten aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen abgesagt werden, denn die Zielgruppe ist in diesem Rechtsgebiet manchmal sehr klein und wenn die Regelungen nicht sehr streitanfällig sind, wurde in diesem Jahr wohl bei Fortbildung eher „pausiert“. In dem Themenbereich wird regelmäßig ein besonders breites Spektrum an sehr speziellen, kleinen Seminaren mit Workshop-Charakter angeboten, welche aufgrund der regional begrenzten Zielgruppe und der im Moment geringen Fokussierung der Kommunen auf die Abgabenlast der Bürger in diesem Jahr verschoben bzw. gar nicht erst angeboten wurde. Unsere zwei-

tägigen Veranstaltungen (Screenshot Slider Lüneburg Website), welche als Tagungen mit sonst oft über 100



Teilnehmern und mit bis zu 8 Dozenten stattfinden, gelten in den Fachkreisen der jeweiligen Bundesländer als jährliche Leuchtturmveranstaltungen. Sie konnten im Herbst 2021 und im 1. Halbjahr 2022 alle wieder als Präsenzveranstaltungen stattfinden. In Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Bayern besuchten 549 Fortbildungsinteressierte die damit 11 erfolgreichen Präsenz-Tagungen.

Unsere Teilnehmer erhalten in all diesen Veranstaltungen das Rüstzeug zur rechtssicheren Abgabenerhebung mit korrekter Satzungsformulierung, Kalkulation, Bescheiderteilung usw. Auch aktuelle Themen, wie die Einführung von § 2b im Umsatzsteuergesetz, dessen Berücksichtigung ab 1. Januar 2023 verpflichtend ist, wurden speziell für Bearbeiter von kommunalen Abgaben und Entgelten angeboten. Diese Veranstaltungen fanden teils in den einzelnen Bundesländern, teils länderübergreifend – dann in der Regel als Webinare statt – z.B. zu den Grundsätzen der Gebührenkalkulation, der neuen Umsatzsteuerpflicht oder zur Befassung mit der Kommunalabgabenhaftung.

Entwicklungen der Fortbildungsveranstaltungen in den Hauptrechtsgebieten: Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht

Die Initiativen zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge in mehreren Bundesländern führten seit 2019 zu diversen Gesetzesänderungen und der Herausgabe verschiedener Verwaltungsverordnungen. Wir boten daher in diesem Jahr insbesondere Seminare und Webinare an, welche diese neuen Gesetze thematisierten und Hinweise zur Umsetzung dieser neuen Rechtslage aufzeigten. Es wurden drängende Fragen geklärt, wie mit der Abrechnung bereits begonnener Ausbaumaßnahmen bzw. bereits mit Vorauszahlungen belegter Maßnahmen umzugehen ist. Auch die zukünftige Finanzierung des kommunalen Straßenausbaus, die Abrechnungseinheiten (z. B. Pauschale pro km ‚Gemeindestraße‘) und der ggf. zu gewährende Mehrbelastungsausgleich an die Gemeinden wurde in den Seminaren bereits thematisiert und wird wohl erst in den nächsten Jahren endgültig geklärt werden können.

Das Erschließungsbeitragsrecht und auch die Regelungen zu Erschließungsverträgen sind von diesen Entwicklungen weiterhin unberührt. Daher bleibt ein weiterer Fokus unserer Fortbildungen die Abgrenzung dieser beiden Rechtsgebiete eindeutig klarzustellen, damit die Ansprüche an Anlieger und Erschließungsträger weiterhin derart geltend gemacht werden.

Abgabenrecht bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Für diese Abgabenart sind zuerst die jährlich stattfindenden 2-tägigen Tagungen zu nennen, welche im Berichtszeitraum nur teilweise als Präsenztage stattfinden konnten. Die in den Bundesländern unterschiedlich als **Beitrags- und/ oder Gebührentage** bzw. **Abgabentage** bezeichnet werden, beziehen sich meist schwerpunktmäßig auf des Abgabenrecht für leitungsgebundene Einrichtungen. Themen zur aktuellen Rechtsprechung, zur Kalkulation, zur Bescheid-

erstellung und weiteren fachbezogenen Praxisfragen stehen dort auf den Programmen. Hier ist der kollegiale Austausch in den Pausen und beim gemeinsamen Abendessen wohl ein wichtiger „Programmpunkt“.

Kompakte Webinare zu einzelnen aktuellen und wichtigen Themen aus dem Portfolio der sonstigen Beitrags-/Gebührentage wurden gut angenommen.

Weitere Tagesseminare zu Teilbereichen, wie z. B. zu Haus- und Grundstücksanschlüssen, der Erhebung von Verbandsbeiträgen, zur Straßenentwässerung, Niederschlagswasserbeseitigung und zum Anschluss- und Benutzungszwang konnten wir auch in diesem Jahr den kommunalen Aufgabenträgern der Trinkwasserver- und Abwasserentsorger anbieten.

Weitere kommunale Gebühren, Steuern, Entgelte

Das sonst so ausdifferenzierte Angebot auch für spezifische Zielgruppen blieb in 2021/2022 begrenzt. Es reichte von Kitafinanzierung, über Kurabgaben, Widerspruchsverfahren in Beitragsangelegenheiten, Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren, Abfallgebühren bis hin zur Grundbesitzabgaben und Kalkulation von Friedhofsgebühren.

Fernlehrgang Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht



FERNLEHRGANG
Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht
Basiswissen für Nichtjuristen
Komplexe rechtliche Zusammenhänge leicht verständlich dargestellt
Klare Strukturen durch Aufbau in Lektionen
Lernfortschrittskontrolle durch Experten
Einmalig. Jedenfalls. Dauer: 14 Monate

Das unter der pädagogischen Leitung von Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus entwickelte Konzept der Fernlehrgänge wurde 2010 als neues Fortbildungsangebot des vhw auf den Markt gebracht. Das Konzept nutzt bei der Wissensvermittlung Lehrhefte und Kontrollaufgaben. Am Ende jedes Lehrhefts helfen Selbstkontrollaufgaben zu überprüfen, ob der Stoff gut verstanden wurde. Der Teilnehmende reicht zum Abschluss

zusätzlich eine Aufgabe zur Bewertung durch den vhw ein. Die erfolgreiche Bearbeitung der Aufgabe ist Voraussetzung für die Verleihung des vhw-Diploms. Seit dem Start des Fernlehrgänge-Angebots erwarben auf diesem Weg bereits insgesamt 305 Teilnehmerinnen und Teilnehmer das vhw-Diplom. Im Berichtszeitraum nutzten 17 neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Fernlehrgang, um sich weiterzubilden.



9.2 Allgemeines Verwaltungshandeln

Das Kompetenzfeld wird seit Januar 2022 in den Regionen Nord/Nordrhein-Westfalen/Ost regional-übergreifend als Modul angeboten. Derzeit ist es in den Regionen Baden-Württemberg/Bayern/Südwest noch im Kerngeschäft der jeweiligen regionalen Geschäftsstellen angesiedelt.

Ziel des Fortbildungsangebots ist es, unseren Teilnehmenden solide Grundlagen zu vermitteln und damit die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung für die Zukunft zu sichern. Aktuell erlebt die öffentliche Verwaltung einen starken personellen Wandel, die demografische Veränderung der Gesellschaft wird hier sehr deutlich, viele Einsteiger und Quereinsteiger benötigen profundes Handwerkszeug.

Daher bieten wir Grundlagen-, Vertiefungs- und Spezialfortbildungen sowie Workshops an, die auf den jeweiligen Kenntnisstand unserer Teilnehmenden ausgerichtet sind. Sie berücksichtigen die aktuellen Entwicklungen und Fragen und bieten rechtliches und praktisches Knowhow sowie pragmatische Lösungen und Herangehensweisen für deren Verwaltungsalltag an. Herzstück sind die thematischen Angebote zu

den verwaltungsrechtlichen Grundlagen, zum Verwaltungsakt und Verwaltungsverfahren.

Bedingt durch die pandemische Lage wurde überwiegend auf das Angebot von Online-Seminaren gesetzt. Die Fortbildungsreferenten arbeiten gemeinsam mit den Dozierenden an neuen didaktischen Möglichkeiten, um die Teilnehmenden noch besser in die Online-Schulungen einzubinden und Möglichkeiten der aktiven Mitarbeit zu schaffen. Im Berichtszeitraum wurden vier Präsenzveranstaltungen durchgeführt.

Der Trend zu digitalen Weiterbildungsformaten hat sich mit der Akzeptanz durch alle Beteiligten und Kunden weiter verfestigt. Online-Angebote sind mittlerweile nicht mehr aus der Fort- und Weiterbildung wegzudenken.



9.3 Arbeits-, Dienst-, Beamtenrecht

Dieses Themenfeld wurde im Jahre 2014 gegründet und wird seit 2020 von zwei Fortbildungsreferenten gestaltet.

Überwiegend wurden einheitliche Veranstaltungen über die Landesgrenze hinweg angeboten, deren Themen sich in allen Bundesländern gleichermaßen eignen. Ergänzend wurden landesspezifische Veranstaltungen in dem jeweiligen Bundesland angeboten, deren Themen sich in den Bundesländern jeweils unterscheiden. Flächendeckend wurden spezielle Veranstaltungen zum gesamten Personalwesen im öffentlichen Dienst und in öffentlichen Unternehmen konzipiert und durchgeführt. Mitunter waren die Veranstaltungen auch für Beschäftigte und Selbständige in der freien Wirtschaft geeignet.

Durchgeführt wurden 54 Veranstaltungen zum Allgemeinen Personalwesen, zum Arbeits- und Tarifrecht sowie zum Beamten- und Dienstrecht. Unter anderem lagen Schwerpunkte auf den Grundlagen des TVöD, der Bewerbung, Personalauswahl, Stellenbesetzung und Konkurrenz im öffentlichen Dienst (Arbeitnehmer), der Stellenbeschreibung und Stellenbewertung nach TVöD der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), der Stellenbeschreibung nach TVöD/TV-L, der Eingruppierung der Beschäftigten nach TVöD-VKA, der Eingruppierung der Ingenieure und Techniker (früher: technische Angestellte) nach TVöD/TV-L, der Beurteilung und Beförderung von Beamten und Tarifbeschäftigten sowie der verhaltensbedingten Kündigung und dem Umgang mit schwierigen Arbeitnehmern.

Erwähnenswert sind auch zwei Sonderveranstaltungen (Fotos 17 und 18), die von beiden Fortbildungsreferenten und alle Dozierenden gemeinsam vorbereitet wurden.



Abb. 17 und 18: Bundesverwaltungsgericht in Leipzig (links), Bundesarbeitsgericht in Erfurt (rechts), Tagungen sind die ideale Möglichkeit, um sich einen kompakten Überblick über die aktuelle Rechtsprechung und die derzeitigen Herausforderungen zu verschaffen. Fotos: vhw, ©nmann77/AdobeStock

Die [Leipziger Beamtenrechtstage 2021](#) fanden erstmalig digital statt. Ein anspruchsvolles Programm mit einer Vielzahl an hochkarätigen Dozenten und praxisrelevanten Themen konnte auch in dieser Form angeboten werden. Die Tagung war die ideale Möglichkeit, sich einen kompakten Überblick über die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und die derzeitigen Herausforderungen in der Personalverwaltung zu verschaffen. Während der gesamten Veranstaltung wurde besonderer Wert auf den Erfahrungs- und Informationsaustausch zwi-

schen den Dozierenden und Teilnehmenden sowie den Teilnehmenden untereinander gelegt. Dabei war eine kontroverse Diskussion durchaus gewünscht. Zum Abschluss des ersten Veranstaltungstages wurde mit einem Vesperpaket in angenehmer Atmosphäre der digitale Erfahrungsaustausch informell fortgesetzt und vertieft. Nach dem Ende des fachlichen Programms wurden mehrere Tische in der digitalen vhw-Lobby eingerichtet, an denen mindestens einer der Dozierenden den Vorsitz übernahm und an denen die Teilnehmenden sich abwechselnd platzieren und mit allen Beteiligten kurzweilig und gewinnbringend ins Gespräch kommen konnten.

Die [Erfurter Arbeitsrechtstage 2022](#) werden wieder in analoger Form angeboten. Damit wird jetzt eine wichtige Zielsetzung umgesetzt, dass die beiden Tagungen unabhängig von der Form regelmäßig im jährlichen Wechsel stattfinden sollen. Aufgrund der Corona-Pandemie hatte sich der geplante Rhythmus verschoben.



9.4 Bodenrecht & Immobilienbewertung

Das Kompetenzfeld hatte auch im Berichtszeitraum 2021/2022 wieder hochqualifizierte und vielseitige Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen rund um bebaute und unbebaute Flächen, Liegenschaften, landwirtschaftliche Nutzflächen, das Erbbaurecht sowie die Bewertung dieser und der darauf befindlichen Gebäude im Programm.

Im Einzelnen umfasst das Angebot ein breit gefächertes Spektrum grundlegender und spezialisierter Fortbildungsangebote zu folgenden Themenbereichen:

Unsere Fortbildungsthemen

- Das Erbbaurecht
- Landpachtverträge, Pachtpreise landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr
- Grundbuch und Grundstücks-/Immobilienverkauf, Verkauf öffentlicher Immobilien, Beschaffung von Grundstücken für gemeindliche Vorhaben
- Ausgleichsbeträge in Sanierungsgebieten
- Verfahren und Instrumente der Wertermittlung bei unterschiedlichen Wertermittlungsanlässen wie beispielweise statistische Methoden, Bau-schäden und -mängel, Bodenrichtwerte und Liegenschaftszinssätze
- Bodenordnungs- und Baulandentwicklungsverfahren
- Leitungs- und Wegerechte
- Vorzeitige Besitzeinweisung, Enteignung und Entschädigung
- Bundeskleingartengesetz

Die Weiterbildungsveranstaltungen rund um das [Grundbuch](#), [Erbbaurechte](#), [Grundstücks-/Immobilienverkauf](#) sowie [Wertermittlungsfragen](#) setzen die maßgeblichen Schwerpunkte im Veranstaltungsportfolio. Besonders geschätzt von den Teilnehmenden werden die Fortbildungsangebote, denen im Vergleich mit anderen Anbietern beruflicher Weiterbildung, ein Alleinstellungsmerkmal zukommt, wie zum Beispiel zum Enteignungs- und Entschädigungsrecht.

Die Fortbildungsreferentinnen des Fachmoduls sind in der Zusammenarbeit mit ihren Dozierenden laufend mit der konzeptionellen Er- und Überarbeitung des Programmangebots befasst. Maßgebendes Ziel ist es, ein den Ansprüchen der Praxis gerechtes Programm anzubieten, neue Impulse zu setzen, aktuelle Fragen aufzugreifen und dabei auch relevante „Randthemen“ zu berücksichtigen.

Bedingt durch die pandemische Lage wurde auch im Geschäftsjahr 2021/2022 ganz überwiegend auf das Angebot von Online-Seminaren gesetzt. Der Trend zu digitalen Weiterbildungsformaten hat sich mit der

Akzeptanz durch alle Beteiligten und Kunden weiter verfestigt. Online-Angebote sind mittlerweile nicht mehr aus der Fort- und Weiterbildung wegzudenken.

Lediglich 13 Präsenzveranstaltungen konnten im Berichtszeitraum durchgeführt werden. Die Teilnehmenden haben es hier sehr geschätzt, wieder an einem Ort gemeinsam zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen.

Wichtiges Thema im Fortbildungsprogramm im Berichtszeitraum 2021 und auch darüber hinaus war und ist die neue Immobilienwertermittlungsverordnung 2021, die seit 1. Januar 2022, unabhängig vom Wertermittlungsstichtag, anzuwenden ist. Zur neuen ImmoWertV 2021 sollen künftig auch Anwendungshinweise (ImmoWertA) bekannt gegeben werden, die aktuell im Entwurf vorliegen. Die Anwendungshinweise werden keinen Regelungscharakter haben. Ziel der Novellierung ist es, die Regelungen zur Immobilienwertermittlung aus einem Guss neu zu fassen und so die erstrebte einheitlichere Anwendung der Grundsätze der Wertermittlung zu gewährleisten und die Übersichtlichkeit des Wertermittlungsrechts zu verbessern.

Neu und überarbeitet in das Programm aufgenommen wurden neben allen durch die neue ImmoWertV motivierten Themen auch der Erbbauzins und „Die Zwangsvollstreckung in Grundstücke“.



9.5 Digitale Verwaltung

Ende des Jahres 2018 wurde das Kompetenzfeld im Fortbildungsbereich des vhw neu gegründet. Der Bun-

desverband sieht die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung als eine der größten Herausforderungen der kommenden Jahre an, und mit der Schaffung des Moduls Digitale Verwaltung wurden geeignete Strukturen geschaffen, um systematisch ein umfassendes und hochwertiges Angebot an Fortbildungen aufzubauen.

Im Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 konnten bundesweit insgesamt 48 Veranstaltungen, davon 47 Webinare, zu folgenden Themenbereichen durchgeführt werden:

- Einführung der E-Akte und E-Rechnung in der Kommunalverwaltung
- Elektronischer Rechtsverkehr
- Rechtssicher zur digitalen Kommune
- Einsatzmöglichkeiten für elektronische Signaturen
- Umsetzung des OZG in kommunalen Gebietskörperschaften
- Führung in der digitalen Verwaltung
- Prozessmanagement
- XPlanung: Neue Standards des digitalen Datenaustauschs in der räumlichen Planung
- Stadt-, Regional- und Umweltplanung im digitalen Wandel
- Digitale Bürgerkommunikation
- Kommunales Vertragsregister und digitales Vertragsmanagement
- Digitalisierung in der Sozialverwaltung
- Verwaltungsdigitalisierung aktiv gestalten
- Smart City: Digitalisierungskonzept
- Building Information Modeling

Weitere 22 geplante Präsenzseminare wurden entweder in Webinare umgewandelt oder storniert.

Als teilnehmerstärkste Webinare können der erstmals im Berichtszeitraum durchgeführte [1. vhw-Tag zur Digitalisierung des Baues](#) mit 98 Anmeldungen und der „2.vhw-Digitaltag zu aktuellen Rechtsprechungen im elektronischen Rechtsverkehr und zur elektroni-

schen Akte“ (Screenshot Slider Website) mit 96 Teilnehmenden aufgezeigt werden.



Erfolgreich wurden ebenfalls wieder jeweils zwei mehrtägige Online-Fortbildungen zum „Chief Digital Officer (CDO)“ und zum/zur „Digitalisierungsbeauftragten in der öffentlichen Verwaltung“ durchgeführt.

Somit ist es gelungen, dieses Modul sukzessive mit neuen Themenangeboten und Leuchtturmveranstaltungen auszubauen.

Wie insgesamt beim vhw hat sich auch in diesem Modul, die tendenzielle Ausrichtung für ein überwiegendes bzw. ausschließliches Online-Angebot verfestigt.



9.6 Immobilienrecht, -management & -förderung

Wohnungswirtschaft und Wohnraumförderung

Seit dem 1. Januar 2022 werden die Fortbildungsmaßnahmen in diesen Themenbereichen im Rahmen eines bundeweit agierenden Moduls Immobilienrecht, -management und -förderung angeboten. Im Themenfeld Wohnungswirtschaft fanden im Berichtszeitraum ausschließlich Webinare statt, u.a. zu den

Unsere Fortbildungsthemen

Themen Betreiberverantwortung und Verkehrssicherungspflichten, Investitionsrechnung, Digitalisierung und Betreutes Wohnen.

Im Bereich Wohnraumförderungen konnten sich die Teilnehmenden in mehreren Webinaren über die aktuellen Regelungen in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg informieren.

Neu im Portfolio war der [Online-Zertifikatskurs Zusatzkompetenz Bautechnik – Grundlagen für Kaufleute](#).

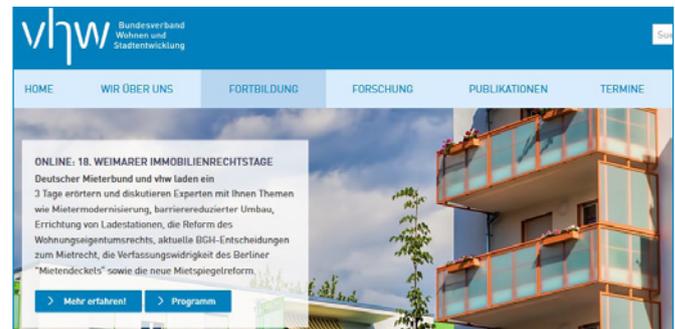
Mietrecht

Einen Kernbereich innerhalb des breiten Themenfelds Immobilienrecht bildet das Mietrecht. Dabei kommt dem Bereich Wohnen und damit einhergehend dem Wohnraummietrecht ein besonderer Stellenwert zu. Weiter ausgestaltet wurden daneben das Angebotsportfolio im Bereich des gewerblichen Mietrechts und mietrechtliche Randthemen.

Es ist uns im zurückliegenden Berichtszeitraum gelungen, in insgesamt 48 überwiegend online durchgeführten Veranstaltungen mit über 1.250 Teilnehmenden Interessierte aus Mieterverwaltungen in Wohnungsunternehmen und Wohnungsverwaltungen, aus kommunalen Wohnungs-, Rechts- und Liegenschaftsämtern, aus Mieter- und Grundstückseigentümerversuchen, Rechtsanwälte und sonstige am Mietrecht Interessierte zu erreichen. Neben klassischen mietrechtlichen Themen wurden auch regelmäßig in der Praxis auftretende Problemkonstellationen und die damit einhergehenden mietrechtlichen Schnittmengenprobleme behandelt. Zudem wurden die sich aus der Pandemie heraus ergebenden mietrechtlich relevanten Umstände in den Fokus gerückt und mit darauf ausgerichteten Fortbildungen angeboten. Ein gut differenziertes Veranstaltungsangebot wurde erarbeitet.

Die Nachfrage an Präsenzveranstaltungen ist in Folge der Pandemie deutlich hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben. Von insgesamt schon zurückhal-

tend geplanten 23 in Präsenz im Mietrecht angedachten Seminaren konnte lediglich eines durchgeführt werden. Erfreulich ist, dass es sich hierbei mit den [Meißener Mietrechtstagen](#) um eine seit über 20 Jahren durchgeführte Traditionsveranstaltung handelt, die nach zweijähriger Corona-Pause erstmals wieder durchgeführt werden konnte.



Mit großem Zuspruch wurde auch in diesem Jahr die gemeinsam mit dem Deutschen Mieterbund veranstaltete Traditionsveranstaltung [Weimarer Immobilienrechtstage](#) (Screenshot Slider Website) durchgeführt, die pandemiebedingt erneut ausschließlich online angeboten wurde. Fortgeführt wurden zudem auch die jährlich platzierten Rechtsprechungsseminare im Bereich Wohnraummietrecht, bei denen Dr. Dietrich Beyer die besonders relevanten Entscheidungen des für Wohnraummietrecht zuständigen VIII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs vorstellte. Erfolgreich in Fortbildungsangebote umgesetzt wurde zudem auch die von der Bundesregierung beschlossene und zum 1. Dezember 2021 in Kraft getretene neue Heizkostenverordnung.

Wohnungseigentumsrecht

Hierzu fanden ausschließlich Webinare statt, die sich unter anderem mit der WEG-Verwaltung bei Neubaulanlagen, dem neuen Kostenwesen oder baulichen Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum beschäftigten. Wie auch schon im Jahr 2020 fand die jährlich stattfindende Fachtagung [Wohnungseigentum in der](#)

[Verwaltungspraxis](#) auch 2021 wieder online statt. Zehn Dozierende referierten über die Auswirkungen der WEG-Reform auf die Arbeitspraxis der Wohnungseigentumsverwalter.

Public Real Estate Management (PREM)

Die Seminarreihe [Kommunale Immobilien](#) mit dem Fokus auf das kommunale Gebäude- und Immobilienmanagement in strategischer und operativer Hinsicht stellt hier das Hauptangebot.

Insgesamt konnten im Geschäftsjahr zum Thema für die Zielgruppe auf Kommunal- und Kreisebene 44 Webinare mit insgesamt 1.097 Teilnehmern und drei Seminare mit 33 Teilnehmern durchgeführt werden. Das 2. Halbjahr 2021 war dadurch gekennzeichnet, dass die geplanten Seminare überwiegend in Webinare umgewandelt werden mussten. Daher erfolgte die Veranstaltungsplanung für das 1. Halbjahr 2022 ausschließlich auf Webinar-Basis.

Vor diesem Hintergrund wurden vor allem die bewährten Themen im technischen Gebäudemanagement, wie z.B. Wartungsverträge, Instandhaltungsverträge, Richtlinien Gebäudemanagement, Gebäudeenergiegesetz u. a. m., weitergeführt und durch die Einbeziehung von Praktikern weiterentwickelt. Einen besonderen Stellenwert nimmt in diesem Zusammenhang das Thema der Betreiberverantwortung mit acht Veranstaltungen mit unterschiedlichen Konzeptionen ein. Darüber hinaus wurden zwei neue Veranstaltungen zu raumluftechnischen Anlagen angeboten.

Im Bereich des infrastrukturellen Gebäudemanagements lag der Schwerpunkt auf Reinigungsthemen, wobei das erstmals platzierte Thema „Reinigung von Sporthallenbelägen“ besondere Aufmerksamkeit erzielte. Während die früher stark nachgefragten Seminare für Hausmeister als Webinar nur geringen Zuspruch finden, konnte mit dem Angebot [Neuorganisation der Hausmeisterdienste](#) ein neues Thema für die Führungskräfte erschlossen werden.

Im kaufmännisch-strategischen Bereich wurden die folgenden Veranstaltungen erneut platziert:

- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für kommunale Immobilien – unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten
- Instandhaltungsplanung und -budgetierung mit dem PABI-Verfahren – Umsetzung am Beispiel der Stadt Münster
- Projektmanagement und -steuerung nach AHO Nr. 9 bei kommunalen Bauprozessen – in Eigenregie oder Fremdvergabe“
- Neue pädagogische Schulbaukonzepte – im Überblick und in der Langzeitbetrachtung am Beispiel der Stadt Herford

Von herausragender Bedeutung in strategischer Hinsicht war die Veranstaltung zum Thema [Kommunales Bauen der Zukunft – Ziele und Herausforderungen für Städte, Kreise und Gemeinden](#), die in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag entwickelt wurde und mit hochkarätigen Dozenten besetzt war.

Ein weiteres Thema von großer kaufmännisch-strategischer Bedeutung war im 2. Halbjahr 2021 noch die [Bundesförderung für effiziente Gebäude](#) (BEG). Mit dem abrupten Ende dieser Förderung im Januar 2022 befindet sich die Förderlandschaft aktuell in einem tiefgreifenden Veränderungsprozess.



9.7 Kinderbetreuung & Schulwesen

Unsere Veranstaltungen konzentrieren sich überwiegend auf die rechtlichen Bedingungen, unter denen Erziehende und Lehrkräfte, Leitungen und Träger, aber auch Akteure der jeweiligen Sekretariate ihrem pädä-

gogischen Förderauftrag zur Entwicklung des Kindes und/oder verwalterischen Tätigkeiten nachgehen.

Angeboten werden passende Seminare und Webinare zu Schule, KiTa und Kindertagespflege:

- Bedarfsgerechte Schulentwicklungsplanung
- Crashkurs Schulrecht
- Rechtsfragen im Schulsekretariat
- KiTa-Recht
- Datenschutz
- Rechtssicher handeln bei Kindeswohlgefährdungen
- Kindertagespflegeurlaub
- Gelingende Zusammenarbeit von Leitungen und Trägern

Die Veranstaltungen vermitteln in erster Linie rechtliche Sicherheit anhand konkreter Praxisbeispiele, die für den jeweiligen Berufsalltag relevant sind.

Der vhw legt auch hier Wert darauf, dass es sich bei den Dozierenden um fachlich versierte Praktikerinnen und Praktiker handelt, die mit einer Hands-on-Mentalität aktuelle Herausforderungen mit Ausblick auf zukünftige Entwicklungen lösbar darstellen.



9.8 Kommunalwirtschaft

Seit 2014 hat sich das Kompetenzfeld stetig weiterentwickelt. Aktuell sind zwei Personen in diesem Tätigkeitsfeld beschäftigt.

Für den Berichtszeitraum wurden bundesweit insgesamt 82 Fortbildungen mit 1.436 Teilnehmenden unter anderem zu folgenden Themenbereichen veranstaltet:

- Abgrenzung Erhaltungsaufwand zu Investitionen
- Aktuelles zum Jahresabschluss
- Fortbildungen für Rechnungsprüferinnen und -prüfer
- Wirtschaftsführung in Eigenbetrieben und Eigen-gesellschaften
- Anlagenbuchhaltung
- Haushaltsplanung und Haushaltsvollzug
- Buchführung und Bilanzierung
- Kostenrechnung, Investitions- und Wirtschaftlich-keitsberechnungen
- Einführungslehrgänge in das Steuer- und Um-satzsteuerrecht
- Kommunale Bauhöfe
- EU-Beihilferecht
- Förderungsrecht und Förderungsmanagement

Die nachfolgend aufgezeigten Veranstaltungen konnten hiervon als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden:

- Organisationsuntersuchung und Wirtschaftlich-keitsanalyse im Bauhof in NRW
- Stiftungen des öffentlichen Rechts in Bayern
- Mehrteiliger Lehrgang zur Leitungskraft im Bauhof in Baden-Württemberg

Weitere 85 geplante Präsenzseminare wurden entweder in Webinare umgewandelt oder storniert. Erfolgreich dabei waren verschiedene Online-Fortbildungsangebote für Neu- und Quereinsteiger und -einsteigerinnen in der öffentlichen Verwaltung. Insbesondere das neue mehrteilige Fortbildungsangebot für die [Sachbearbeitung im Feuerwehrewesen und Katastrophenschutz](#) kam gut an und war insgesamt dreimal ausgebucht.

Somit ist es gelungen, dieses Modul erfolgreich weiterzuführen und die Fortbildungsangebote auszubauen.

Für den nächsten Berichtszeitraum wird der Fokus darauf liegen, dass Angebot für Neu- und Quereinsteiger und -steigerinnen zu erweitern und ein weiteres

mehrteiliges Fortbildungsangebot für die „Sachbearbeitung im Friedhofs- und Bestattungswesen“ zu konzipieren. Dabei gehen wir überwiegend von Online-Konzepten aus.

Lehrgang zur Leitungskraft im kommunalen Bauhof

Neben den vielfältigen Veranstaltungen hat der vhw ein neues Fortbildungsformat im Jahre 2017 entwickelt und den Programmablauf im Jahre 2019 erneut ergänzt. Der Lehrgang wird jeweils einmal im Jahr erfolgreich durchgeführt, was Zertifikate und begeisterte Teilnehmende bestätigen. Mit dem Format bietet der vhw eine konzentrierte Fortbildung für



Abb. 19–23: Titelbild des Sonderformats (links oben), Präsentation der vhw-Zertifikate (2. v. l.), Dokumentation der erfolgreich bewältigten Aufgabenstellung gemeinsam durch die Lehrgangsguppe. In dem Berichtszeitraum wurde die Fortbildung in Karlsruhe vom 10. September bis 9. Oktober 2021 durchgeführt. Neben den Abstands- und Hygieneregeln im Tagungsraum waren zusätzlich noch Handschuhe bei den Praxisübungen im Außengelände hilfreich (1. u. 2. v. r. oben). Team mit verantwortlichem Fortbildungsreferent Bernd Bauer (Bild unten). Fotos: Bernd Bauer, Martin Horneber

Leitungskräfte und ambitionierte Mitarbeiter kommunaler Bauhöfe. Das bedarfsgerechte Konzept vermittelt den Teilnehmenden den verantwortungsvollen Umgang mit Personal, Verwaltung und politischen Gremien sowie den Finanzmitteln der Allgemeinheit. Die effiziente Betriebsführung wird mit vier erfahrenen Trainern in drei Einheiten an jeweils zwei Tagen eingeübt. Die Teilnehmenden erhalten grundlegende und systematische Kenntnisse über die strategische und wirtschaftliche Betriebsführung kommunaler Bauhöfe. Die Fortbildung ist auf maximal 20 Teilneh-

mende ausgelegt. Für den abgeschlossenen Lehrgang wird das Zertifikat „Leitungskraft im kommunalen Bauhof (vhw)“ vom vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. vergeben.

Das Fortbildungsformat entspricht genau dem Bedarf der Zielgruppe, welche der vhw auch für eine Teilnahme gewinnen konnte. Nach fünf erfolgreichen Jahren infolge wird über die besondere Qualität des Fortbildungskonzepts von ehemaligen Teilnehmenden in der Zielgruppe berichtet, was den gesamten Programmablauf bestätigt und für die weitere Vermarktung hilfreich ist. Aufgrund der hohen Nachfrage war die Veranstaltung in den Jahren 2019 und 2020 zweimal infolge zügig ausgebucht.

Auch 2021 konnte der Lehrgang wieder erfolgreich durchgeführt und allen Teilnehmenden das vhw-Zertifikat überreicht werden.

2022 wird diese Veranstaltung erstmals online angeboten. Neben der praxisnahen Wissensvermittlung wird auch der offene Erfahrungsaustausch in den interaktiven Webinar-Raum transportiert. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, an der Fortbildung digital – einfach und bequem vom Büro oder von Zuhause – teilzunehmen. Während des Webinars werden die Teilnehmenden durch den Technischen Support des vhw unterstützt.



9.9 Kommunikation, Personalentwicklung & Soft Skills

Eine zielführende Kommunikation und ein modernes Management gehören auch in Behörden, öffentlichen Einrichtungen und (kommunalen) Unternehmen zu

den Kernelementen einer erfolgreichen Arbeit. Die Akteure müssen für zunehmend komplexe Problemlagen fachlich hochwertige und rechtlich abgesicherte Lösungen entwickeln. Auf dem Weg zur Umsetzung geht es aber auch darum – unter dem wachsamen Auge der digitalen Öffentlichkeit – Überzeugungsarbeit zu leisten, Verbündete zu gewinnen und den Dialog mit dem Bürger neu zu definieren. Mit dem vhw-Kompetenzfeld Kommunikation, Personalentwicklung & Soft Skills werden für diese mannigfaltigen Anforderungen bereits seit einigen Jahren gezielte Hilfestellungen für den (behördlichen) Arbeitsalltag angeboten.

Infolge der Corona-Pandemie wurden auch im aktuellen Berichtszeitraum die allermeisten Soft-Skill-Veranstaltungen im Online-Format angeboten. In der Regel in drei- bis vierstündigen Intensiv-Webinaren mit einem begrenzten Teilnehmerkreis von maximal 12 Gästen. Dieses Format hat sich hervorragend bewährt, weil es ein hohes Maß an Interaktion ermöglicht und zugleich auch gut in die Kalender von Führungskräften passt. Drei oder vier Stunden lassen sich leichter „freischaufeln“ als ganze Tage für Präsenz-Veranstaltungen. Zudem ist die Neuausrichtung unter weiteren Gesichtspunkten vorteilhaft:

- Es konnten neue Fragestellungen ins Programm aufgenommen werden, die erst im Zuge der Pandemie bedeutsam wurden (z. B. Selbstmanagement im Homeoffice/Leitung von Online-Meetings/Corona-Kontrollen).
- Viele bewährte Themen aus ganztägigen Präsenz-Seminaren konnten „komprimiert“ werden und wurden dadurch für manche Interessenten attraktiver.
- Zusätzlich konnten auch (nicht tagesfüllende) Spezialfragen ins Programm aufgenommen werden, um die sich die öffentliche Hand vor einigen Jahren noch gar nicht gekümmert hat (Community-Aufbau in den Sozialen Netzwerken/ Umgang mit Hatespeech und Shitstorms).

Das klassische Spektrum im Bereich der Soft-Skill-Veranstaltungen – Führungskräfte-Trainings, Kommunikations-Workshops, Organisations-Hilfen – konnte beibehalten und weiter ausdifferenziert werden. Perspektivisch könnten sich jedoch die neuen Bahnen und Elemente als noch viel wertvoller erweisen als die Möglichkeit, Bewährtes von Präsenz in Online zu überführen. Online-Angebote passen gut zum demografisch bedingten Wandel in der Personalstruktur.

Aufschlussreich ist auch die Erkenntnis, dass zentrale neue Herausforderungen inzwischen in Behörden und öffentlichen Einrichtungen in Planstellen umgesetzt werden. Klimabeauftragte, Mobilitätsbeauftragte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabsstelle Digitalisierung fielen vor ein paar Jahren noch in die Rubrik „Nice to have“ (But better, not to have?). Inzwischen sind viele Stellen besetzt – und die Kolleginnen und Kollegen müssen sehen, wie sie ihre Konzepte in einem nicht immer unter „Willkommenskultur“ fallenden Umfeld voranbringen. Nicht ohne Grund sind Webinare wie [Reden mit der Politik](#), [Gekonnt argumentieren](#) und [Nun mal sachte!](#) besonders gefragt.

Erfreulich ist auch, dass strategisch ausgerichtete Hintergrund-Themen bei Führungskräften auf Interesse stoßen: [Agiles Führen](#), [Systemisches Führen](#). Wertschätzung und Umgang mit Komplexität sind Angebots-Bausteine, die es Interessierten erlauben, diese Ansätze zunächst in Kompakt-Webinaren zu „beschnuppern“, bevor dafür in größerem Umfang Ressourcen eingesetzt werden. Und zu guter Letzt bietet die Online-Welt auch Möglichkeiten, neue Zielgruppen auf den vhw aufmerksam zu machen. Mit den Webinaren [Kommunikations-Kompetenz für Sekretariat, Assistenz und Eingangszone](#) sowie [Telefon-Terror im Vorzimmer?](#) werden Gäste erreicht, die den vhw zuvor nur kannten, weil sie ihre Chefin zu einem Seminar anmelden sollten; nun stehen auch sie und ihre Arbeit einmal im Mittelpunkt des Geschehens.

Vervollständigt wurde dieses Gerüst mit Präsenz-Workshops zu den Themen „Ideen und Prozesse visuell präsentieren“ und „Moderation von Veranstaltungen mit Bürgerbeteiligung“ sowie einem zweitägigen Webinar zum Thema „Online Veranstaltungen lebendig gestalten!“. Bei diesen Veranstaltungen handelt es sich in der Regel um eine homogene Kern-Zielgruppe aus dem Bereich der Stadtentwicklung und Stadtplanung.



9.10 Migration und Ausländerrecht

Nicht erst seit der der fluchtbedingten Zuwanderung in den Jahren 2015/2016 beschäftigen sich Kommunen mit Fragen gelingender Integration und stehen vor der Herausforderung, einer Vielzahl von Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen oder ganz allgemein Konzepte für eine vielfältige Stadtgesellschaft umzusetzen. Schon immer (wenn auch in anderen Größenordnungen) mussten grundlegende Fragen zur Identitätsklärung, dem Aufenthaltsrecht

The screenshot shows a news article from the website of the Bundesrat (German Federal Council). The article is dated April 2022 and discusses the extension of the Ukrainian temporary residence permit (Aufenthaltsüberbrückung) until August 31, 2022. It mentions that this extension allows Ukrainians who have not yet been granted asylum to remain in Germany. The article also notes that the permit is only valid if the applicant has not been granted asylum elsewhere and is still in Germany. The article is part of a news overview on the website, with navigation tabs for HOME, WIR ÜBER UNS, FORTBILDUNG, FORSCHUNG, PUBLIKATIONEN, TERMINE, PRESSE, and KONTAKT.

(Screenshot Nachricht Website) oder dem Umgang mit Familienangehörigen geklärt und im Rahmen der

aktuellen Gesetzeslage angewandt und dabei leicht und verständlich vermittelt werden.

Diese Prozesse sind oft langwierig, fordern viel Geduld und Verständnis auf allen Seiten und erfordern gerade im Hinblick auf die Rechtsprechung höchste Aktualität.

Mit unserem Fortbildungsangebot aus dem Themenfeld wollen wir helfen, wertvolle Arbeit auf hohem Niveau durchzuführen, stets rechtssicher zu agieren und dabei innovative Lösungsansätze für ein gelingendes Zusammenleben in der jeweiligen Kommune zu vermitteln.

Unsere Themen – eine Auswahl

- Aktuelles zum Ausländerrecht – Arbeitsmarktzugang und Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration
- Crashkurs Aufenthaltsrecht
- Einbürgerung und Staatsangehörigkeit kompakt
- Neues im Freizügigkeitsrecht
- Möglichkeiten zur Identitätsklärung von Geflüchteten



9.11 Polizei- und Ordnungsrecht

Das Rechtsgebiet umfasst alle von den Ordnungsbehörden anzuwendenden Vorschriften, welche die Abwehr von Gefahren und die Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zum Gegenstand haben.

Das Polizei- und Ordnungsrecht hat zahlreiche Rechtsquellen. Seine Grundlage bilden die allgemeinen Gefahrenabwehrgesetze der Länder. Hinzu kommen die

besonderen Gefahrenabwehrgesetze und damit zahlreiche Spezialgesetze, die einzelne Rechtsmaterien und Sachverhalte detailliert regeln. Hierzu zählen beispielsweise das Gewerberecht des Bundes, die Gewerbe-, Gaststätten-, Feuerwehr-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstgesetze der Länder. Insofern obliegt die Gesetzgebungszuständigkeit teilweise den Ländern und teilweise dem Bund, wodurch der Überblick für Quereinsteiger und Fachkräfte gleichermaßen erschwert wird.

Das **Besondere Ordnungsrecht** tangiert auch zahlreiche Spezialbestimmungen aus sonstigen Rechtsgebieten, wie etwa das Bauordnungs-, Kreislaufwirtschafts-, Immissionsschutz-, Umwelt- und Seuchenrecht. Hierdurch wächst der Zuständigkeitsbereich für die kommunalen Ordnungsbehörden stetig weiter.

Häufig ist die Abgrenzung zwischen dem Ordnungsrecht sowie dem Nachbar- oder Strafrecht ein Thema für die Beschäftigten in kommunalen Ordnungsbehörden, die zunächst ihre Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr prüfen müssen. Dabei präsentiert sich das Polizei- und Ordnungsrecht auch als geeignetes Mittel zur Schlichtung oder Lösung aktueller Streitigkeiten.

Der vhw bietet ein ausdifferenziertes Angebot an Fortbildungsveranstaltungen in Form von Seminaren und Webinaren für Beschäftigte der kommunalen Ordnungsbehörden an.

Die Themenpalette ist beachtlich und umfasst Fortbildungskonzepte zu:

- Gewerberecht und Gaststättenrecht
- Veranstaltungssicherheit (u. a. Crowd Management)
- Katastrophenschutz (Screenshot Nachricht Webseite)
- Unterbringung von Obdachlosen (inkl. Anschlussunterbringung)
- Bestattungsrecht und Friedhofssatzungen
- Prostituiertenschutzgesetz

- Psychisch-Kranken-Gesetz
- Ordnungsrechtliche Fragen der Hundehaltung
- Glücksspielrecht
- Kampfmittelbeseitigung
- Bewachungsverordnung
- Fundrecht
- Informationsgewinnung und Betreten von Grundstücken (u. a. Einsatz von Drohnen)
- Ordnungsrechtliche Fragen der Vollstreckung

The screenshot shows the vhw website with a navigation bar (HOME, WIR ÜBER UNS, FORTBILDUNG, FORSCHUNG, PUBLIKATIONEN, TERMINE, PRESSE, KONTAKT). The main content area features a news article titled "BUND UND LÄNDER GEBEN STARTSCHUSS FÜR DAS GEMEINSAME KOMPETENZZENTRUM BEVÖLKERUNGSSCHUTZ" dated April 2022. The article discusses the establishment of a joint center for population protection by the federal government and states. A sidebar on the right lists upcoming events under "TERMINTIPP": 1. Kampfmittelbeseitigung (07.09.2022 in Essen), 2. Fortbildung zur Fachkraft Sachbearbeitung im Feuerwehrewesen und Katastrophenschutz (15.09.2022 - 30.11.2022 Online), and 3. Sicherheit von kleinen und großen Veranstaltungen (17.08.2022 in Essen).

Aktuelle landesspezifische Entwicklungen werden zudem regelmäßig aufgegriffen und in das Programmportfolio aufgenommen. 25 Webinare wurden im Berichtszeitraum durchgeführt.



9.12 Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumplanung

Veranstaltungen zum Städtebau-, Bauordnungs- und Denkmalrecht sowie zur Raumordnung und Landes-

planung bilden nach wie vor den Kern der Fortbildungstätigkeit des vhw. Die Fortbildungsangebote in diesem Themenbereich sind sowohl auf bundesweite Themen, als auch auf die sich durch die föderale Struktur der Bundesrepublik ergebenden landesspezifischen Erfordernisse ausgerichtet. Der Großteil dieser Veranstaltungen wurde im Berichtszeitraum in Form von Online-Formaten angeboten.

Städtebaurecht

Die Novelle des Baugesetzbuchs durch das Gesetz zur Mobilisierung von Bauland, einem der wichtigsten Vorhaben der großen Koalition in der 19. Legislaturperiode, trat am 23. Juni 2021 in Kraft. Sie diente der Umsetzung einer Vielzahl von Reformvorschlägen für eine nachhaltige Bereitstellung und Mobilisierung von Bauland für den Wohnungsbau.

Diese Novelle prägte die Fortbildungstätigkeit im Bereich des Städtebaurechts im Berichtszeitraum maßgeblich. So führten verschiedene Dozierende des vhw eine Reihe von Überblicksveranstaltungen zur Novelle durch. Darüber hinaus wurden zu speziellen Neuregelungen Veranstaltungskonzepte entwickelt und angeboten. Des Weiteren wurde das Themenspektrum bereits etablierter Veranstaltungen um einzelne novellierte Vorschriften erweitert.

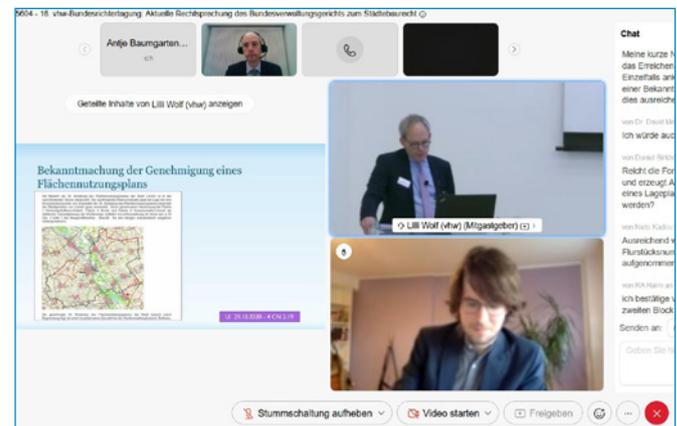
Aufzuführen sind insbesondere die Einführung eines sektoralen Bebauungsplantyps zur Wohnraumversorgung in § 9 Abs. 2d BauGB, die Erweiterung der Befreiungs- und Abweichungsmöglichkeiten, die Erweiterung der Vorkaufsrechte, Erleichterungen bei den Begünstigungen im Außenbereich, die Verlängerung des § 13b BauGB, die Schaffung einer Grundlage für Konzepte der Innenentwicklung, die Ergänzung des Baugebots, die Einführung eines Genehmigungsvorbehalts für Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen in durch Rechtsverordnung der Bundesländer ausgewiesenen Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt sowie die Einführung eines neuen Baugebietstyps „Dörfliches Wohngebiet“ und die Aus-

gestaltung der bisherigen Obergrenzen des Maßes der baulichen Nutzung als Orientierungswerte.

Darüber hinaus fand eine Vielzahl von Fortbildungen zur Vermittlung von Grundlagen- sowie Vertiefungswissen zur Bauleitplanung, zur Flächennutzungs- und Bebauungsplanung, zu speziellen Bebauungsplantypen wie dem Vorhaben- und Erschließungsplan und den Bebauungsplänen nach §§ 13a und b BauGB, zu flankierenden städtebaulichen Verträgen, zu Innen- und Außenbereichssatzungen statt. Behandelt wurden hier insbesondere verfahrens- und inhaltliche Anforderungen sowie Möglichkeiten der Heilung von Fehlern.

Veranstaltungen zur Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, im unbeplanten Innenbereich und im Außenbereich, zu Befreiungs- und Abweichungsmöglichkeiten riefen ebenfalls großes Interesse hervor.

Auch fanden im Berichtszeitraum die bereits traditionellen [Baurechtstage für Baden-Württemberg](#) und [Baurechtstage für Sachsen](#) im Online-Format und die [Warener Baurechtstage](#) als Präsenzveranstaltung statt.



Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und der Obergerichte zum Städtebaurecht war wie-

derum Gegenstand verschiedener Veranstaltungen (siehe Bericht zur [16. Bundesrichtertagung 2021](#) [Foto Veranstaltung], S. 78 im Kapitel Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit).

Bauordnungsrecht

Bereits im Jahre 2017 wurde die Musterbauordnung (MBO) infolge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs zu deutschen Zusatzanforderungen an harmonisierte Bauprodukte mit CE-Kennzeichnung an die Bauproduktenverordnung (BauPVO) angepasst. Seitdem haben die einzelnen Länder die erforderlichen Änderungen der Abschnitte zu Bauprodukten und Bauarten in den einzelnen Landesbauordnungen umgesetzt und dies zum Anlass für recht umfangreiche Änderungen ihrer Landesbauordnungen genommen. Dieser Umsetzungsprozess wurde in diesem Berichtszeitraum beispielsweise mit der Novellierung der Sächsischen Bauordnung, der Niedersächsischen Bauordnung oder der Landesbauordnung Schleswig-Holstein weitergeführt.

Das Fortbildungsprogramm im Bauordnungsrecht wurde geprägt durch Veranstaltungen zu den formellen und materiellen Anforderungen an ein Bauverfahren. Thematisiert wurden das Baugenehmigungsverfahren, die Möglichkeiten des bauaufsichtlichen Einschreitens, das Abstandsflächenrecht sowie Anforderungen an die Gestaltung baulicher Anlagen. Zudem wurde das inhaltlich weit ausdifferenzierte Angebot von Veranstaltungen zum Brandschutz für Sonderbauten wie Schulen, Kindertagesstätten, Pflegeheimen, Krankenhäusern, Hochhäusern und Versammlungs- und Verkaufsstätten, zum Brandschutz im Bestand sowie Brandschutz im Holzbau oder Brandschutz und Barrierefreiheit nachgefragt.

In einigen Bundesländern wurden gesonderte Rechtssprechungsveranstaltungen zum Bauordnungsrecht angeboten.

Denkmalrecht

Im Bereich des Denkmalschutzes besteht ein inhaltlich weit gefächertes Programm mit Grundlagen- und Vertiefungsveranstaltungen zu Aufgaben und Befugnissen der Denkmalbehörden, zur Zumutbarkeit der Erhaltung von Denkmalen, zu erhöhten Abschreibungsmöglichkeiten für Kosten der Erhaltung denkmalgeschützter Gebäude, zu Fragen des Bestandschutzes, des Brandschutzes und der Barrierefreiheit von Denkmalen.

HOME WIKI ÜBER UNS FORTBILDUNG FORSCHUNG PUBLIKATIONEN TERMINE PRESSE KONTAKT

WIKI - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. • Aktuelle Nachrichtenübersicht • Nachricht

NRW: NEUES DENKMALSCHUTZGESETZ VERKÜNDET

Mai 2022

Am 6. Mai 2022 wurde das neue Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV NRW) verkündet. Es war zuvor durch das NRW-Landesparlament am 7. April 2022 mit knapper Mehrheit verabschiedet worden. Das DSchG NRW soll am 1. Juni 2022 in Kraft treten. Nach vier Jahrzehnten Bestand des Denkmalschutzgesetzes NRW war es erforderlich, dieses einer Neuauflassung, insbesondere zur Anpassung an die denkmalrechtliche Rechtsprechung, an Erfahrungen aus der Anwendung des Gesetzes und zur Berücksichtigung gesellschaftlicher und/oder umweltpolitischer Erfordernisse, zu unterziehen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung war zuvor aus der Fachwelt kritisiert worden. Das Denkmalschutz-Bündnis NRW kritisierte in seiner "Glossar für Erklärung", das neue Gesetz verleihe das Ziel, Denkmäler nachhaltig zu schützen. Das Vier-Augen-Prinzip werde abgeschafft, das von den Denkmalbehörden bei den Landschaftsverbänden gewährt ist. Der Landesverband Erneuerbare Energien (LEE) NRW begrüßte in seiner Stellungnahme die Novelle, da durch das neue Gesetz insbesondere die Photovoltaiknutzung auf Denkmälern erleichtert werde. Photovoltaik, Solarthermie und anaerobische Gärung ermöglichen denkmalgeschützte Gebäude wirtschaftlicher zu machen und zudem bezahlbaren Wohnraum schaffen. Weitere Informationen: Gesetz- und Verordnungsblatt GV NRW 2022, Nr. 263

TERMINTIPP

1. Novellierung des Denkmalschutzgesetzes NRW - Was ändert sich zum 01.06.2022 und was bringt die Novelle für Denkmalbehörden und Eigentümer? (NRW20211)

Zeit/Ort: 12.09.2022 in Gerschede

Die Novelle des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (Screenshot Nachricht Website) wurde in eigens dafür entwickelten Veranstaltungen besprochen.

Raumordnung und Landesplanung

Fragen zur Raumordnung und Landesplanung wurden vor allem im Zusammenhang mit Spielräumen und Grenzen der kommunalen Planungshoheit thematisiert. Insbesondere die Bindungswirkungen von Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung wurden in Grundlagen- und Vertiefungsveranstaltungen zur Bauleitplanung, aber auch in speziellen Veranstaltungen zur Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen sowie zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels angesprochen. Die Erforderlichkeit spezieller Raumordnungsverfahren wurde bei Fortbildungen zum Planfeststellungsrecht behandelt.

Fernlehrgang Städtebaurecht



Das Städtebaurecht stellt recht hohe Anforderungen an das Wissen derjenigen, die sich mit der kommunalen Bauleitplanung befassen, ob in vorbereitender oder entscheidender Funktion. Es richtet sich aber auch an diejenigen, die sich an beratender oder entscheidender Stelle über die Zulässigkeit einzelner Bauvorhaben Gedanken machen müssen. Der vhw-Fernlehrgang zum Städtebaurecht (Screenshot Flyertitel)

vermittelt in 13 Lektionen das erforderliche, aktuelle Grundwissen. 330 Teilnehmende gab es seit Start des Fernlehrgangs. Im Berichtszeitraum schulten sich 33 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem Basiswissen für Nichtjuristen.



9.13 Stadtentwicklung & Bürgerbeteiligung

Das Kompetenzteam ergänzte das Veranstaltungsprogramm des vhw im Berichtszeitraum mit Fortbildungen (Seminaren und Webinaren) zu folgenden Themenclustern:

- Stadtplanung und Stadtgestaltung,
- Einzelhandel und Versorgung,
- Soziale Stadtpolitik,
- Bürgerbeteiligung.

Das Themencluster [Stadtplanung und Stadtgestaltung](#) umfasst ein Fortbildungsangebot zu folgenden Veranstaltungsthemen:

- Geodaten und (Geo)Visualisierung (z. B. 3D-Visualisierung; Geografische Informationssysteme QGIS; Gestaltungsqualität)
- Instrumente der informellen Planung (z. B. Planungswettbewerbe; Innentwicklung und Nachverdichtung)
- Integrierte Stadtentwicklung (z. B. Stadtentwicklung anders denken – Ideen durch Pop-up-Maßnahmen in die Umsetzung bringen)
- Betriebswirtschaftliche Kalkulation von städtebaulichen Projekten
- Entscheidungsfindung in der Stadt- und Projektentwicklung – Von der Phase 0 bis zum Beschluss

Teile der Veranstaltungen in diesem Themencluster haben das Ziel, die Arbeits- und Kommunikationsprozesse in der Verwaltung zu verbessern. Diese Veranstaltungen zeichnen sich durch viele interaktive und innovative Formate aus: In Workshops, kollegialer Beratung oder Rollenspielen und häufig teilnehmerbegrenzten Veranstaltungen können die Teilnehmenden zentrale Fragen zur [Bürgerbeteiligung](#) und zur [Integrierten Stadtentwicklung](#) gemeinsam erörtern und trainieren.

Im Berichtszeitraum wurden u. a. folgende Veranstaltungen im Themencluster angeboten:

- Betriebswirtschaftliche Kalkulation von städtebaulichen Projekten
- Entscheidungsfindung in der Stadt- und Projektentwicklung – Von der Phase 0 bis zum Beschluss
- Innenentwicklung und Nachverdichtung erfolgreich realisieren
- Planungswettbewerbe erfolgreich durchführen!
- QGIS – Geodaten der Stadt- und Umweltplanung mit dem Geografischen Informationssystem QGIS bearbeiten und visualisieren
- Visualisierung im Entwurfsprozess – eine praktische Systematik von analog bis digital

Unsere Fortbildungsthemen

Das Themencluster [Einzelhandel und Versorgung](#) umfasst ein Fortbildungsangebot zu folgenden Veranstaltungsthemen:

- Standortgerechter Einzelhandel, Einzelhandelsgutachten, Erstellung und Fortschreibung von Einzelhandelskonzepten
- Auswirkungen des Online-Handels auf die Innenstädte
- Nahversorgung und Gastronomie: Aktuelle Trends, planerische Ziele und Konzepte
- City-Management und Stadtmarketing: das passende Konzept, die richtige Strategie für die Stadt

Die Fortbildungen zum Themencluster Einzelhandel und Versorgung greifen aktuelle Herausforderungen auf, vor denen die Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik derzeit stehen. Dazu gehören u.a. neue Trends der Innenstadtentwicklung und im Online-Handel sowie zur Nahversorgung, aber auch klassische Fragen der kommunalen Steuerung des Einzelhandels wurden behandelt. Angeboten wurden im Berichtszeitraum u.a. die Seminare/Webinare zur Erstellung und Fortschreibung von Einzelhandelskonzepten sowie zu den Auswirkungen des Online-Handels auf die Innenstädte, zur Nahversorgung und zu „Strategien für die Innenstadt von morgen! – Ein praktischer Lösungsansatz“, zum City-Management und Stadtmarketing und zur Gastronomie („Eating is the new shopping!“).

Das Themencluster [Soziale Stadtpolitik](#) umfasst folgende Veranstaltungsthemen:

- Wohnungsnotfallhilfe
- Möglichkeiten und Grenzen sozialer Hilfesysteme
- Methoden der (Sozial)Datenanalyse in der Kommune

Die Fortbildungen dieses Themenclusters beschäftigen sich vorwiegend damit, wie individuelle Nöte und soziale Missstände vermieden und behoben und – im

größeren Kontext gesehen – soziale Ungleichheit verringert werden können.

Im Berichtszeitraum wurden u. a. Seminare/Webinare zu Hilfen in Wohnungsnotfällen und bei Obdachlosigkeit, zu Systemsprengern in der Wohnungslosenhilfe und zum Sozialrecht für die Obdach- und Wohnungslosenhilfe sowie zu Methoden der (Sozial)Datenanalyse in der Kommune angeboten.

Das Themencluster [Bürgerbeteiligung](#) umfasst folgende Veranstaltungsthemen:

- Gelingende Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerschaft
- Online-Partizipation
- Stärken informeller Bürgerbeteiligung
- Leichte Sprache

Die Fortbildungen zu diesem Themencluster beschäftigen sich vorwiegend mit Fragen gelingender Partizipation. Die unterschiedlichen Konzepte spiegeln dabei die vielseitigen Bedarfe von Kommunen in diesem Bereich wider. Künftig sollen hier weitere Veranstaltungen konzipiert werden, die u.a. die Beteiligung unterrepräsentierter Gruppen in den Blick nehmen.

Im Berichtszeitraum wurden u. a. Seminare und Webinare zu den Themen Online-Partizipation: Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung im digitalen Zeitalter, zu „Stadtentwicklung braucht gute Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerschaft!“ sowie zu Stärken informeller Bürgerbeteiligung angenommen.



Hervorzuheben ist unser neues Angebot zur [Leichten Sprache](#) (Screenshot Slider). Im benannten Zeitraum

wurden erfolgreich die Webinare Leichte Sprache Teil 1: Grundlagen sowie Leichte Sprache Teil 2: Vertiefung durchgeführt. Beide Module können separat oder auch gemeinsam, dann mit Transferaufgabe, gebucht werden. Zudem konnten wir unseren ersten E-Learning-Kurs zur Leichten Sprache an den Start bringen.

Noch kein eigenes Themencluster, aber ein Themenfeld ist [Sport in der Kommune](#). Hierzu wurden folgende Fortbildungskonzepte entwickelt und durchgeführt: Kommunale Sportentwicklungsplanung, Kommunale Außensportanlagen nachhaltig gestalten und Sport, Spiel und Bewegung im öffentlichen Raum sowie Kommunale Sportnetzwerke verstehen und gestalten.

Auch im Bereich [Migration und Integration](#) tragen unsere Veranstaltungen weiterhin dazu bei, das Zusammenleben in den Kommunen nachhaltig zu gestalten. Integrationskonzepte leisten hier einen wichtigen Beitrag. Unser Angebot haben wir an dieser Stelle verstetigt. Die Teilnehmenden konnten aus drei angebotenen Veranstaltungen ihren gewünschten Schwerpunkt (Erstellung, Umsetzung oder Fortschreibung von Integrationskonzepten) wählen. Erstmals durchgeführt wurde die Veranstaltung [Vielfalt in der Stadt – über Diversität, Teilhabe und Zusammenhalt in der Kommune](#), die aktuelle Entwicklungen aufzeigt und dabei richtungsweisend ist.

Die Veranstaltungen des Moduls Stadtentwicklung zeichnen sich neben der Themen- und Methodenvielfalt besonders dadurch aus, dass regelmäßig mehrere Dozierende mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen und Expertisen in die Veranstaltungen eingebunden sind. Dieses Vorgehen kommt insbesondere querschnittsorientierten Fortbildungen zugute: Die Dozentinnen und Dozenten nähern sich dabei dem Thema aus verschiedenen Richtungen – z. B. aus ökonomischer, sozialer, baulicher und juristischer Richtung. Die Teilnehmenden erleben so unterschiedliche Perspektiven, die in ihrer Praxis zusammengehören.

Im Modul Stadtentwicklung wurden aufgrund der Corona-Pandemie vorwiegend Webinare durchgeführt und angeboten. Im Berichtszeitraum führte das Modul insgesamt 52 Webinare mit 1.077 Teilnehmenden und drei Präsenzseminare mit 37 Teilnehmenden durch. Von den ursprünglich 34 geplanten Präsenzseminaren wurden acht Veranstaltungen erfolgreich in Webinare umgewandelt. Des Weiteren wurde ein Inhouse-Seminar durchgeführt.

Fortbildung zur Moderatorin/zum Moderator in der Stadtentwicklung



Auf vielfachen Wunsch unserer Seminarteilnehmer im Bereich der informellen Bürgerbeteiligung wurde erstmals im Herbst 2016 ein für den vhw neues Fortbildungsformat angeboten und durchgeführt: Die „Fortbildung zur Moderatorin/zum Moderator in der Stadtentwicklung“ (Titelbild Flyer), bestehend aus insgesamt drei Ausbildungseinheiten, die jeweils an zwei aufeinanderfolgenden Tagen (freitags und samstags)

stattfinden. Somit umfasst die Fortbildung insgesamt 52 Fortbildungsstunden, verteilt auf sechs Tage bei einem Teilnehmerlimit von 15 Personen. Es handelt sich dabei um einen berufsbegleitenden Lernprozess, eingebettet in ein praxisnahes und modernes Konzept für die Moderation von Stadtentwicklungsprozessen.

Die Fortbildung soll die Teilnehmenden dazu befähigen, selbständig Moderationskonzepte zu entwickeln und Beteiligungsprozesse erfolgreich durchzuführen. Des Weiteren sollen Techniken vermittelt werden, die es im alltäglichen Planungsleben leichter machen, die Herausforderungen in der Kommunikation mit der breiten Bürgerschaft zu meistern – im strategischen Umgang, in der Steuerung von Partizipationsmethoden sowie in der operativen Umsetzung.

Ziel ist es, Methoden und Vorgehensweisen zur Gestaltung und Umsetzung von Moderationsprozessen zu vermitteln. Im Mittelpunkt steht dabei, das erlernte Wissen auf die Anwendungsbedarfe der Teilnehmenden zu übertragen. Hierfür stehen zwei Trainer mit ihrem großen Erfahrungsschatz zur Seite.

Aufgrund der Nachfrage und des sehr guten Feedbacks ist diese Fortbildung mittlerweile ein fester Bestandteil im vhw-Fortbildungsangebot. Auch hat sich das Format als solches bewährt. Weitere Themen wurden entsprechend entwickelt.

Im Berichtszeitraum konnte diese Fortbildung insgesamt viermal erfolgreich durchgeführt werden. Zweimal am Standort in Karlsruhe und einmal in Hannover sowie einmal als Online-Fortbildung.



9.14 Umweltrecht & Klimaschutz

Fortbildungsschwerpunkte

Das Umweltrecht ist ein sehr komplexes Rechtsgebiet, das selbst für Fachleute nur noch schwer überschaubar ist. Es beinhaltet eine Vielzahl unterschiedlicher Vorschriften auf völkerrechtlicher, europäischer, bundes- und landesrechtlicher Ebene und zeichnet sich durch eine hohe Dynamik in Gesetzgebung und Rechtsprechung aus. Zudem weist es eine sehr starke Verzahnung mit anderen Rechtsgebieten wie dem Bauplanungs- und Planfeststellungsrecht auf. Die hier aufgefächerte Komplexität spiegelt sich im Veranstaltungsangebot wider. Die aktuellen Rechtsgrundlagen und bedeutsamen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesverwaltungsgerichts und der

Obergerichte unter Einbeziehung planerischer, technischer, biologischer und weiterer fachlicher Aspekte werden entsprechend der jeweiligen Veranstaltungskonzepte im Überblick oder fokussiert auf bestimmte Rechts- und Praxisfragen dargestellt. Diesem spezifischen Fortbildungsbedarf wird dabei vielfach durch den Einsatz interdisziplinär besetzter und besonders fachlich ausgewiesener Dozententeams Rechnung getragen.

Im Berichtszeitraum wurden bundesweit 76 Veranstaltungen mit rund 2.350 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt, davon mehr als 60 Bildungsangebote als Webinar.

Diese Veranstaltungen behandelten vorrangig Fragestellungen aus den Themenfeldern [Natur- und Artenschutz](#) sowie [Immissionsschutz](#) und [Klimaschutz](#). Darüber hinaus gehörten Veranstaltungen zu Fragen des [Wasserrechts](#) und des [Kreislaufwirtschaftsrechts](#) sowie zur [Rechtsprechung im Umweltrecht](#) zum Portfolio. Ein breites umweltrechtliches Spektrum deckte die Veranstaltung [Umweltbezogene Darstellungen und Festsetzungen in Bauleitplänen](#) ab.

Neu ins Programm aufgenommen wurde der Kurs [Besondere Fachkunde Umweltbaubegleitung \(UBB\)](#). Die Forderungen nach einer sorgfältigen Umsetzung der umweltrelevanten Planungsinhalte und die Festsetzung einer UBB in Genehmigungen führen zum steigenden Bedarf an umfassend ausgebildeten Fachleuten. Das Arbeitsfeld der UBB stellt hohe Anforderungen an Fachkenntnis, interdisziplinäres Denken und Kommunikationsvermögen. Unsere sechstägige Fortbildungsreihe – aufgeteilt in zwei Ausbildungsmodule – endet mit einer Prüfung und einem Zertifikat, das von der Deutschen Bahn anerkannt ist.

Natur- und Artenschutz

Eine Vielzahl der Seminare widmete sich unter verschiedenen Blickwinkeln der Eingriffsregelung und den artenschutzrechtlichen Belangen in der Bauleitplanung und in der Fachplanung. Die Seminare zum

Ökokonto, zum Artenschutz als Planungshindernis, zur Kompensation von Eingriffen bei Flächenknappheit, zu Ausgleichsflächen in der Bauleitplanung, zu umweltbezogenen Darstellungen und Festsetzungen, zum Umweltbericht, zu umweltrechtlichen Regelungen in städtebaulichen Verträgen, zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, zum Management vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen sowie zur FFH, UVP gehören in diesen Kontext. Auch der Landschaftsschutz wurde mit seinen in der Praxis derzeit aufkommenden Fragen bei verschiedenen Veranstaltungen aufgegriffen.

Neu ins Programm aufgenommen wurden Veranstaltungen zum Artenschutz in der Baumpflege, zum neuen hessischen Winderlass sowie zu den aktuellen Anforderungen an den Natur- und Artenschutz nach dem Koalitionsvertrag 2021 und in Bezug zu dem kriegsbedingten beschleunigten Ausbau der regenerativen Energien. Konkret widmet sich auch das neue Webinar [Aktuelle Konfliktlagen bei umweltbezogenen Genehmigungsverfahren](#) dieser Thematik.

Fortgeführt wurden Veranstaltungsangebote zu den Knackpunkten der Umweltrechts-Novellen, zu Baumschutzsätzen, zum Umweltinformations- und Umweltverfahrensrecht, wiederaufgelegt das Seminar zu Störfallbetrieben in der Bauleitplanung und im Genehmigungsverfahren und das Webinar zur strategischen Umweltprüfung.

Immissionsschutzrecht

Das Immissionsschutzrecht bildet einen weiteren Schwerpunkt im Kompetenzfeld Umweltrecht. Im Berichtszeitraum wurden verschiedene, schon traditionelle Veranstaltungen auf der Grundlage aktueller Rechtsgrundlagen und Rechtsprechung angeboten. Hierzu gehören insbesondere Veranstaltungen zum Immissionsschutz – Genehmigungsverfahren und Überwachung und zum behördlichen Einschreiten bei nachbarlichen Beeinträchtigungen durch Immissionen.



Zur Novellierung der TA Luft (Screenshot Nachricht Website) wurde eine neue Veranstaltung konzipiert, in der aktuelle Fragestellungen aus rechtlicher und technischer Perspektive behandelt wurden.

Lärm als herausragendes Problem im Bereich des Immissionsschutzes wurde zudem unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher Lärmquellen wie dem Baulärm behandelt. Darüber hinaus waren Lärmprobleme im Zusammenhang mit der Bauleitplanung Gegenstand der Fortbildung. Fortgeführt wurde die Veranstaltung zur Geräuschkontingentierung.

Bei allen Veranstaltungen standen Rechts- und/oder technische Fragen zum Verständnis der Rechtsgrundlagen, zur Ermittlung und Bewertung des Lärms sowie zur Konfliktbewältigung zwischen unterschiedlichen Nutzungsarten bei der Neuordnung oder Nachverdichtung innerstädtischer Flächen sowie zu Fragen des behördlichen Einschreitens bei Immissionskonflikten im Vordergrund.

Klimaschutz, -wandel und -anpassung

Dem Themenfeld widmeten sich die Veranstaltungen zur Anpassung an den Klimawandel in Stadt und Region, zum Klima-, Lärm- und Artenschutz und das neue Webinar zum Klimaschutz und Städtebau.

Wasserrecht

Über die aktuelle Gesetzgebung und neuere Rechtsprechung zu einzelnen Fragen und Aspekten des Wasserrechts und den dazugehörigen fachlichen Fragen wurde in Veranstaltungen mit unterschied-

lichen Schwerpunkten informiert. Dazu zählen das Grundlagen-Webinar zum Wasserrecht sowie die



Webinare zum Hochwasserschutz in der Bauleitplanung (Screenshot Nachricht Website) und zur rechtssicheren Festsetzung von Wasserschutzgebieten.

Weitere Themen

Das novellierte Kreislaufwirtschaftsgesetz 2020 (Screenshot Nachricht Website) wurde mit einer Grundlagenveranstaltung aufgegriffen.



Die Veranstaltung zum rechtssicheren Planfeststellungsbeschluss vermittelt Kenntnisse zur Bewältigung verfahrens- und inhaltlicher umweltrechtlicher Anforderungen im Planfeststellungsverfahren. Damit soll ein Beitrag zur schnelleren Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung wichtiger Infrastrukturprojekte geleistet werden. Nach einer pandemiebedingten Pause wurde auch das Seminar zum Naturschutz in der gerichtlichen Kontrolle von Planfeststellungsbeschlüssen wieder angeboten.

Die stark rechtlich orientierte Veranstaltungsreihe **Aktuelle Rechtsprechung zum Umweltrecht** und

Umweltrechtliche Regelungen in Verträgen sowie die Veranstaltung zum Umweltverfahrensrecht in Zeiten der Pandemie im Kontext des neuen Planungssicherstellungsgesetz wurden fortgeführt.



9.15 Vergabe- & Bauvertragsrecht

Die Rechtsentwicklung

Seit dem 1. Januar 2022 gelten im Vergabewesen neue EU-Schwellenwerte.

Seit dem 1. Juni 2022 sind Auftraggeber ab bestimmten Schwellenwerten (Screenshot Nachricht Website)



verpflichtet, beim Wettbewerbsregister abzufragen, ob der für den Zuschlag vorgesehene Bieter im Register eingetragen ist. Im März 2021 hatte das Bundeskartellamt den Betrieb des Wettbewerbsregisters aufgenommen. Das bundesweite Wettbewerbsregister stellt öffentlichen Auftraggebern, Sektorenauftraggebern und Konzessionsgebern für Vergabeverfahren Informationen darüber zur Verfügung, ob ein Unter-

nehmen wegen begangener Wirtschaftsdelikte von einem öffentlichen Vergabeverfahren auszuschließen ist oder ausgeschlossen werden kann. Öffentliche Auftraggeber, die bis dato weitgehend auf die Angaben der Unternehmen selbst angewiesen waren, können durch eine Abfrage beim Wettbewerbsregister objektiv das Vorliegen von Ausschlussgründen prüfen.

Zum 1. September 2021 wurde die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) nun auch in Hessen (Vergabeerlass vom 10.08.2021 StAnz. 2021, 1091) und zum 7. September 2021 in Rheinland-Pfalz (VW Öffentliches Auftragswesen vom 18.8.2021 MBl. 2021, S. 91) eingeführt. Die UVgO gilt damit in 14 von 16 Bundesländern direkt oder ist den Kommunen zur Anwendung empfohlen. Allein in Sachsen und Sachsen-Anhalt ist die Einführung noch offen.

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und die Störung der Lieferketten machen auch vor dem Vergabe- und Bauvertragsrecht nicht halt. Mit einer am 9. April 2022 in Kraft getretenen Verordnung (EU) 2022/576 wurde die Auftragsvergabe an russische Unter-

nehmen die im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine stehen (Rundschreiben vom 13.04.2022, Az. IB6 – 206-000#010). Um öffentliche Auftraggeber sowie die Wirtschaft in der aktuellen Situation zu unterstützen, haben auch viele Bundesländer die Vergabe öffentlicher Aufträge erleichtert und ermöglichen unterhalb der EU-Schwellenwerte unter erleichterten Voraussetzungen das vereinfachte Vergabeverfahren der Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb. Als Reaktion auf die hohen Preissteigerungen bei Baustoffen hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen am 25. März und 22. Juni 2022 für den Bundeshochbau und das Bundesministerium für Digitales und Verkehr für den Bundesverkehrswegebau Erlasse zu Stoffpreisgleitklauseln herausgegeben. Diese sind in neuen Ausschreibungen für Bundesbaumaßnahmen für besonders betroffene Produktgruppen vorzusehen und ermöglichen eine Beteiligung des Bundes an steigenden Stoffpreisen der Unternehmen – orientiert an den einschlägigen Indizes des Statistischen Bundesamtes. In laufende Ausschreibungen sollen diese Klauseln nach Möglichkeit nachträglich einbezogen werden.

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hatte mit dem Urteil vom 18. Januar 2022 (Az. C-261/20) überraschend entschieden, dass Mindestsatzklagen voraussichtlich begründet sind. Hintergrund war ein Rechtsstreit vor dem Bundesgerichtshof darüber, ob ein Ingenieur auf Einhaltung der Mindestsätze bei Verträgen nach der HOAI 2013 klagen kann oder nicht. Der Bundesgerichtshof hatte das Verfahren ausgesetzt und dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) mehrere Fragen zu den Folgen der vom EuGH in seinem Urteil vom 4. Juli 2019 (C-377/17) angenommenen Unionsrechtswidrigkeit der Mindestsätze in der HOAI für laufende Gerichtsverfahren zwischen Privatpersonen vorgelegt (BGH-Beschluss vom 14. Mai 2020 – VII ZR 174/19). Der VII. Zivilsenat des BGH hat am 2. Juni 2022 in dem zugrundeliegenden Revisionsverfahren nun die abschließende Entschei-



nehmen und die Erfüllung bereits abgeschlossener Verträge untersagt (Screenshot Nachricht Website).

Ausnahmen vom Verbot der Vertragserfüllung sind für bestimmte bedeutsame Beschaffungsmaßnahmen vorgesehen (Abl. v. 08.04.2022, L 111/1). Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat in Abstimmung mit dem für die VOB/A zuständigen Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Hinweise für öffentliche Aufträge gegeben,

ding getroffen, dass die Mindestsätze der HOAI von 2013 in einem laufenden Gerichtsverfahren zwischen Privatpersonen weiterhin anwendbar sind (BGH-Urteil vom 2. Juni 2022 – VII ZR 174/19).

Die Fortbildungstätigkeit

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum fünf Vergabeforen, 11 Präsenzveranstaltungen, 105 Webinare und neun Inhouse-Veranstaltungen durchgeführt. Im zweiten Pandemie-Jahr konnten mit unseren offenen Veranstaltungen wieder 4.078 Teilnahmen erreicht werden, 663 Teilnahmen mehr als im letzten Berichtszeitraum.

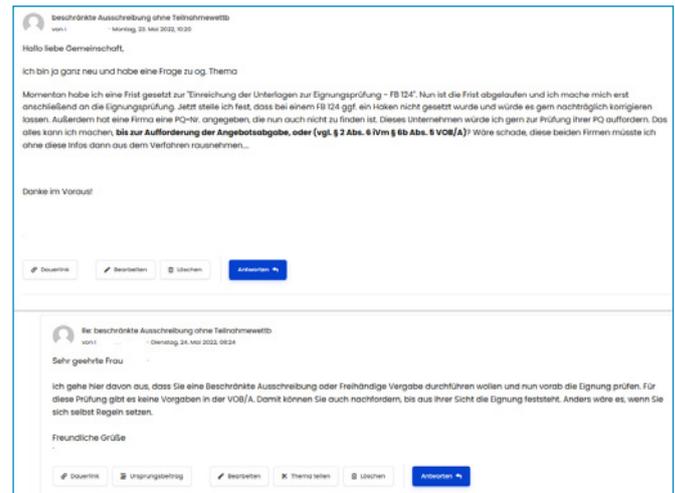
Die zunehmende Vertrautheit des vhw, seiner Dozentinnen und Dozenten und nicht zuletzt der Teilnehmenden mit Online-Veranstaltungsformaten bot Raum, neue Veranstaltungskonzepte zu etablieren und das Angebot an Kurz-Webinaren konsequent auszubauen.

An neuen Konzepten sind die **Vergabe von Baugrundstücken** – insbesondere im Einheimischenmodell oder ein Webinarangebot zum **Vergaberecht speziell für Bürgermeister und Entscheider** zu nennen.

Die große Reichweite unserer Webinare ermöglicht es uns, weiterhin Spezialthemen, wie die Vergabe von Entsorgungsdienstleistungen, die Vergabe von Reinigungsdienstleistungen, die Vergabe von Schülerbeförderungsdienstleistungen oder die Vergabe von Wach- und Sicherheitsdienstleistungen erfolgreich am Markt zu platzieren.

Zum ersten Mal wurde im Vergaberecht ein sogenanntes Blended-Learning-Format angeboten, also die Verbindung von traditionellen Präsenzveranstaltungen oder Live-Webinaren mit modernen Formen von E-Learning. Im konkreten Fall wurden Live-Webinare über einen Zeitraum von sechs Wochen durch jederzeit auf unserer Lernplattform vhw-campus online abrufbare zusätzliche Kursbestandteile ergänzt. Die Teilnehmenden fanden im vhw-campus etwa ein Einführungsvideo, die Kursunterlagen, Mitschnitte der

Webinare zum Nacharbeiten, Aufgaben und Quiz zum Selberlösen sowie ein Forum (Screenshot Forum im vhw-campus Website), in dem sie jederzeit ihre Fragen stellen konnten, die der Dozent während der Kurslaufzeit beantwortet hat.



Vergabeforen als etablierte Plattformen

In diesem Berichtszeitraum führte der vhw bundesweit fünf Vergabeforen durch, die mit hochkarätigen Vertreterinnen und Vertretern von Bundes- und Landesministerien, Vergabesenaten und Vergabekammern sowie Kommunalverwaltung und Rechtsberatung besetzt waren.

- **17. Vergaberechtsforum Nord**
am 27./28. Juni 2022
- **19. Potsdamer Vergaberechtsforum**
am 9./10. Mai 2022
- **15. Vergaberechtsforum West (hybrid)**
am 8./9. Dezember 2021
- **18. Potsdamer Vergaberechtsforum**
am 6./7. September 2021
- **Vergaberechtsforum Süd (online)**
am 19. Juli 2021

Das Vergaberechtsforum Süd fand 2021 erstmalig online statt, das 15. Vergaberechtsforum West in Köln mit der Möglichkeit der Online-Teilnahme.



Abb. 24: Auf dem 17. Vergaberechtsforum Nord des vhw am 27./28. Juni 2022 in Hamburg.
Foto PAS/vhw

Ausblick

Zum 1. Januar 2023 tritt das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft. Damit wird der rechtliche Rahmen geschaffen, um zur Vermeidung grober Menschenrechtsverletzungen und Umweltbeeinträchtigungen insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern nachhaltige Lieferketten zu schaffen. Das Gesetz sieht in § 22 einen neuen fakultativen Ausschlussstatbestand von der Vergabe öffentlicher Aufträge im Sinne von § 124 Absatz 2 GWB für Unternehmen vor, die wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes gegen das Sorgfaltspflichtengesetz mit einer Geldbuße von wenigstens einhundertfünfund-siebzigttausend Euro belegt worden sind.



9.16 Verkehrsplanung & Straßenrecht

Hierzu bieten wir Veranstaltungen an, die sich mit aktuellen rechtlichen, technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Fragen des Verkehrs und der Mobilität in der Bundesrepublik beschäftigen. Der

Bereich Verkehrsplanung liegt vorrangig im Verantwortungsbereich des Moduls Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung, der Bereich Straßenrecht im Aufgabenbereich des Moduls Straßenrecht.

Verkehrsplanung

Das Themenfeld beinhaltet sowohl Veranstaltungen zur klassischen Verkehrsplanung, als auch solche zu Mobilität und zu gestalterischen Aspekten von Straßen und Plätzen. Das Themenfeld Verkehrsplanung wurde in den letzten Jahren systematisch weiter ausgebaut. Die Fortbildungen haben eine thematische Lücke im Angebot geschlossen und sind mittlerweile ein festen Bestandteil des Angebots. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden im Berichtszeitraum vorwiegend Webinare angeboten und durchgeführt. Von 26 geplanten Präsenzseminaren konnten 18 erfolgreich in Webinare umgewandelt werden. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt zwei Präsenzseminare mit 36 Teilnehmern sowie 35 Webinare mit 899 Teilnehmern durchgeführt.

Zu den durchgeführten Veranstaltungen gehörten Seminare und Webinare

- zur Umgestaltung von innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen,
- zum ruhenden Verkehr,
- zum ABC des Straßenbaus,
- zur Elektromobilität,
- zu Tempo 30 und Begegnungszonen,
- zur Verkehrsberuhigung,
- zur Gestaltung von Grün- und Parkanlagen, Straßen und Plätzen,
- zu barrierefreien Straßenräumen und zur vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV bis 2022,
- zur Verkehrswende und deren Realisierung in den Kommunen,
- zur Verkehrssicherheit auf Stadtstraßen,
- zu den Rechtsnormen, Regelwerken und Richtlinien der Verkehrsplanung,

- zur modernen Schulwegplanung,
- zu Mobilitätsstationen und deren erfolgreicher Umsetzung und
- zur City-Logistik.

Straßenrecht und Straßenverkehr

Das Themenfeld wird wegen der landesrechtlichen Spezifika in Verantwortung der regionalen Geschäftsstellen abgedeckt. In diese Kategorie fallen neben den Fortbildungen zum klassischen Straßen- und Wegerecht und dem Straßenverkehrsrecht auch Seminare zur StVO, zum Eisenbahnkreuzungsrecht, zum kommunalen Winterdienst, zur Ölspurbeseitigung und zu Verkehrssicherungspflichten im öffentlichen Raum. Im Berichtszeitraum wurden sieben Inhouse- und weitere 36 Veranstaltungen mit insgesamt 758 Teilnehmenden durchgeführt. Davon waren nur acht Termine als Präsenzveranstaltungen durchgeführt worden. Wir hatten als Präsenzseminare noch deutlich mehr Termine in der ursprünglichen Planung, aber nicht jede Veranstaltung ließ sich aus inhaltlichen, didaktischen und wirtschaftlichen Gründen in ein Webinar umwandeln. Vorrangig boten wir Webinare an, welche eine aktuelle Änderung der Rechtslage thematisierten. So zum Beispiel die Veranstaltungen [Neuerungen der Straßenverkehrsordnung \(StVO\) incl. Anwendungshinweise nach neuer VwV 2021 – insbesondere Tempo 30 und Radverkehr](#) oder [Neuerungen bei der Absicherung von Arbeits- und Baustellen an Straßen nach RSA 21 und ASR 5.2](#).

Mehrere Online-Veranstaltungen zu aktuellen Themen des Straßenrechts mussten jedoch abgesagt werden: Auf einzelne Bundesländer bezogene Veranstaltungen ließen sich im noch immer von der Corona-Pandemie geprägten Berichtszeitraum vielfach nicht erfolgreich durchführen.

Die Veranstaltungen zur Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen boten wir in Präsenz an, da insbesondere hier der Praxisbezug durch eine anschauliche Vor-Ort-

Besichtigung von Park- oder Straßenbäumen und der Austausch untereinander sehr wertgeschätzt wurde.



9.17 Wohngeld- & Sozialrecht

Auch im Geschäftsjahr 2021/2022 lag pandemiebedingt der Schwerpunkt auf digitalen Angeboten und weniger auf Präsenzveranstaltungen. Dabei hat sich die in 2020 begonnene Entwicklung in 2021/2022 noch verstärkt und verfestigt: Digitale Weiterbildungsformate bedienen nahezu vollständig die aus den Präsenzveranstaltungen bekannten Themenkreise. Aus der Not wurde eine Tugend gemacht: Die Flexibilität des Digitalen ermöglicht eine vollständig neue zeitliche Gestaltung, neben mehr- und eintägigen Webinaren konnten auch halbtägige oder wenige eine bis wenige Stunde(n) umfassende Kurzwebinare angeboten werden. Die bewährten Präsenzen mit dem Vorteil des direkten persönlichen Austauschs werden jedoch zukünftig nicht ersetzt, sondern erweitern das Angebotspektrum.

Es wurden Grundlagen-, Vertiefungs- und Spezialveranstaltungen angeboten, die auf den jeweiligen Kenntnisstand der Teilnehmenden ausgerichtet waren. Rechtliches und praktisches Knowhow unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und der jüngsten Rechtsprechung sowie pragmatisch-taktische Lösungen wurden vermittelt.

Entwicklungen in den einzelnen Rechtsgebieten SGB II/III

Der grundsätzliche Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zur Rechtsprechung im Bereich der Hartz-IV-

Gesetze wurde durch zahlreiche Veranstaltungen mit erfahrenen Richtern als Dozierende abgedeckt. Das übrige Angebot, gerichtet an Vermittler oder Leistungssachbearbeiter in diesem Bereich, umfasst rechtliche Grundlagenveranstaltungen sowie Schulungen zu konkreten Themen. Diese werden immer von fachlich versierten und einschlägigen Praktikern oder Richtern durchgeführt. Für die Teilnehmer hat die hohe Anwendungsorientierung aller Formate einen großen Stellenwert.

Auch im Berichtszeitraum 2021/2022 ist nach wie vor die **Einkommensermittlung bei Selbstständigen** ein langjähriger Schwerpunkt im SGB II. Dieses Thema ist nicht nur coronabedingt ein Dauerbrenner. Dazu wurden Grundlagen und Vertiefungen sowohl für den Vermittlungs-, als auch den Leistungsbereich angeboten. Die Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage sowie entsprechende Handlungsempfehlungen sind immer Herzstücke dieser Veranstaltungen. Neu im Portfolio war außerdem das Thema **Einkommensermittlung bei Gesellschaftern und Geschäftsführern**, welches ebenfalls auf große Resonanz bei den Teilnehmenden traf.

Das SGB II wird 2022/2023 voraussichtlich vor allem durch eine anstehende Reform geprägt sein. Ab 2023 soll anstelle des bisherigen Arbeitslosengeld II (Hartz-IV) das sogenannte Bürgergeld eingeführt werden. Weitere Änderungen sind voraussichtlich im Bereich der Eingliederung geplant. Derzeit befindet sich ein Gesetzesentwurf in Bearbeitung.

SGB XII und Schnittstellenthemen

Zahlreiche Grundlagen- und Rechtsprechungsseminare zum SGB XII decken den grundsätzlichen Bedarf an Fortbildung und Austausch der Teilnehmenden für ihre tägliche Arbeit ab. Beispielhaft seien hier Dauerbrenner wie die Eingliederungshilfe, die Grundsicherung im Alter oder die Übernahme von Bestattungskosten genannt.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und die Eingliederungshilfe bildeten auch im Berichtszeitraum einen Schwerpunkt im Angebotsportfolio. In diversen Veranstaltungen wurden verschiedene Aspekte und Auswirkungen unter Berücksichtigung der zum Teil bundeslandspezifischen Rechtsprechung dargestellt.

Dazu kommen zahlreiche Schnittstellenthemen des SGB XII zu anderen Sozialbüchern (z.B. SGB II, SGB VIII), die in Fort- und Weiterbildungsangeboten berücksichtigt wurden.

Asylbewerberleistungsrecht

Nach wie vor sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen in der Flüchtlingsversorgung großen Herausforderungen ausgesetzt. Mit dem Krieg in der Ukraine sind bislang seit Ende Februar 2022 schätzungsweise über 700.000 Flüchtlinge aus diesem Land nach Deutschland gekommen. Damit unterlag dieser Personenkreis erst einmal dem Asylbewerberleistungsrecht (Screenshot Nachricht Website). Seit dem 1. Juni 2022 sind nunmehr die Jobcenter und damit das SGB II zuständig.

The screenshot shows a website with a navigation bar (HOME, WIR ÜBER UNS, FORTBILDUNG, FORSCHUNG, PUBLIKATIONEN, TERMINE, PRESSE, KONTAKT) and a main headline: "EU-MINISTER STIMMEN EINSTIMMIG FÜR SCHNELLEN SCHUTZ VON KRIEGSFLÜCHTLINGEN AUS DER UKRAINE". Below the headline is a date "März 2022" and a small image of the EU flag. To the right, there is a "TERMINTIPP" section with two items:

1. **Asylbewerberleistungsrecht - Intensivseminar für Einsteiger (NS520916)**
Zeit/Dat.: 29.08.2022 - 30.08.2022 in Hannover
2. **Aktuelles zum Ausländerrecht, Arbeitsmarktzugang und Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration (WB221212)**
Zeit.: 05.10.2022 Online

Die Handhabung des mehrfach geänderten Asylbewerberleistungsrechts vor dem Hintergrund internationaler Krisen erzeugt auch weiterhin einen stetigen Fortbildungsbedarf, dem das vhw-Fortbildungsangebot gerecht wird.

Wohngeldrecht

Dem großen Fort- und Weiterbildungsbedarf der Wohngeldstellen wurde durch eine Vielzahl an Webinaren und Präsenzseminaren Rechnung getragen. Dabei

wurde das Angebot quantitativ sowie qualitativ weiter umfangreich ausgebaut. Sowohl für Einsteiger als auch für Fortgeschrittene wurden mit diversen Einzelthemen die verschiedenen Facetten des Wohngeldrechts vermittelt. Auch bei den Wohngeldstellen stießen die unterschiedlichen zeitlichen Formate auf große Nachfrage und gestalteten das Fort- und Weiterbildungsportfolio entsprechend abwechslungsreich.

10 Bundesweite Bildungsangebote



10.1 Im Norden

Der Strukturwandel in der Fortbildungstätigkeit des vhw weg von Präsenzveranstaltungen hin zu Online-Veranstaltungen zeichnet sich auch in der Region Nord (Schleswig-Holstein/Hamburg, Niedersachsen/Bremen) ab. Lediglich 47 Präsenzveranstaltungen haben im Berichtszeitraum stattgefunden, dazu 11 Inhouse-Veranstaltungen in Präsenzform.

Regionale Entwicklungen

Am 12. September 2021 haben in Niedersachsen Kommunalwahlen stattgefunden. Je nach Kommune wurden die Kreistage und die hannoversche Regionsversammlung, die Räte der Städte und Gemeinden und Samtgemeinderäte, die Stadtbezirksräte und die Ortsräte und weiterhin einige Landräte, Bürgermeister und Oberbürgermeister neu bestimmt.

Am 8. Mai 2022 hat die Landtagswahl in Schleswig-Holstein stattgefunden. Obwohl die amtierende Jamaika-Koalition insgesamt eindeutig bestätigt wurde und 53 der 69 Mandate errang, regiert seit 29. Juni 2022 eine schwarz-grüne Regierung den „echten Norden“.

Entwicklungen in der Landesgesetzgebung

Am 8. Juli 2021 ist das Niedersächsisches Grundsteuergesetz (NGrStG) in Kraft getreten (G. vom 07.07.2021, Nds. GVBl. 2021, S. 304). Niedersachsen ist damit das zweite Bundesland nach Baden-Württemberg, das vom Modell des Bundes auf der Grundlage von Art. 125b Abs. 3 GG abweicht und ein eigenes Grundsteuergesetz hat. In den Bundesländern Bayern, Hessen und Hamburg befinden sich derzeit Abweichungsgesetze im Gesetzgebungsverfahren. Gegenüber dem verkehrswertorientierten Bundesmodell bietet das Flächen-Lage-Modell von Niedersachsen insbesondere den Vorteil, dass es mit nur noch einer einmaligen Hauptfeststellung für die ca. 3,6 Millionen zu bewertenden Grundstücke in Niedersachsen leichter zu verwalten sein soll als das Bundesmodell, das regelmäßig weitere Hauptfeststellungen im 7-Jahres-Rhythmus benötigt. Nur bei gravierenden Änderungen der Lageverhältnisse, die automatisiert von der Verwaltung überprüft werden, kommt es im Flächen-Lage-Modell zu neuen Steuerbescheiden in den betroffenen Gebieten.

Am 20. Oktober 2021 sind Änderungen des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) in Kraft getreten (G. v. 13.10.2021, Nds. GVBl. 2021, S. 706). Die Änderungen betreffen die Verfahrensvorschriften der §§ 9 bis 12 und 22 NROG, sowie die Übergangsvorschrift § 21 NROG. Sie sollen eine Verfahrensbeschleunigung und damit eine schnellere Energie-wende ermöglichen.

Drei Jahre nach der letzten großen Novelle der Bauordnung in Niedersachsen ist am 1. Januar 2022 das Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes vom 10. November 2021 in Kraft getreten (Nds. GVBl. 2021, S. 732). Themenschwerpunkte dieser Novelle sind Digitalisierung, Klimaschutz und die Vereinfachung und Klarstellung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften in Niedersachsen. So bringt die Novelle Regelungen zur elektronischen Kom-

munikation in bauordnungsrechtlichen Verfahren Erleichterungen für die Errichtung von Windenergieanlagen und die Stärkung des Photovoltaikausbaus im Gebäudesektor. Aufgrund der zahlreichen Änderungen ist rund 10 Jahre nach der Novelle von 2012 wieder eine Neubekanntmachung der NBauO geplant, um Unstimmigkeiten im Wortlaut zu beseitigen.

Ebenfalls am 1. Januar 2022 ist die Novelle des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in Kraft getreten (G. vom 16.12.2021, Nds. GVBl. 2021, S. 911). Den Schwerpunkt des Gesetzes bilden verschiedene Regelungen zur Reinhaltung und Entwicklung von Gewässern. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) geleistet werden. Daneben sind im Gesetz auch neue Vorschriften zur Bewirtschaftung von Gewässern, zur Wasserentnahmegebühr, zur Abwasserbeseitigung und zur wasserwirtschaftlichen Planung und Dokumentation enthalten.

Am 6. Dezember 2021 hat der Schleswig-holsteiner Landtag das Gesetz zur Harmonisierung bauordnungsrechtlicher Vorschriften beschlossen (GVBl. 2021, S. 1422). Artikel 1 des Gesetzes sieht eine Neufassung der Landesbauordnung vor. Artikel 2 ändert die Bauvorlagenverordnung und Artikel 3 die Landesverordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf nachgeordnete Behörden. Artikel 4 sieht ein Übergangsrecht zur Erleichterung der Digitalisierung bauaufsichtlicher Verfahren vor. Die Artikel 1 bis 3 treten am 1. September 2022 in Kraft. Die Neufassung der Landesbauordnung soll durch eine möglichst vollständige Angleichung an die Musterbauordnung – unter Berücksichtigung einiger schleswig-holsteinischen Besonderheiten – zu einer einheitlichen Vollzugspraxis in den Ländern führen und die Planungs- und Realisierungsprozesse gerade überregional tätiger Entwurfsverfasser, Bauherren und Investoren erleichtern.

Mitgliederentwicklung

Zum Abschluss sei noch ein Blick auf die aktuelle Mitgliederstatistik geworfen: die Geschäftsstelle Schleswig-Holstein/Hamburg hat im Berichtszeitraum vier neue Mitglieder gewonnen. Die Gemeinde Stockelsdorf, das Amt Dänischhagen, die Stadt Geesthacht und die Freie und Hansestadt Hamburg.



Abb. 25: Feierliche Übergabe der Mitgliedurkunde an die Stadt Hamburg auf dem Verbandstag 2021 in Berlin (v. links nach rechts: Bereichsleiter Fortbildung Henning Dettleff, vhw-Vorstand Prof. Dr. Jürgen Aring, Claudius Lieven, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Stadt Hamburg, und vhw-Geschäftsführer Region Nord Philipp Sachsinger)

In der Geschäftsstelle Niedersachsen/Bremen sind zwölf Mitglieder hinzugekommen: die Stadt Jever, die Stadt Wittingen, die Samtgemeinde Fürstenau, die Gemeinde Wietze, die Gemeinde Kirchlinteln und die Gemeinde Scheeßel. Weiterhin die AGAB Aktionsgemeinschaft Arbeitsloser Bürger e.V., Bremen, die Immobilien Bremen AöR, Bremen, die Volksbank Immobilien- und Baulandentwicklungsgesellschaft Hildesheim-Lehrte-Pattensen mbH, die VB Immobilien GmbH, BPR Dipl.-Ing. Bernd F. Künne & Partner Beratende Ingenieure mbH, Hannover/Bremen und Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR, Braunschweig.



10.2 Im Süden

Angesichts der vorwiegend digitalen Ausrichtung des gesamten Veranstaltungsportfolios stand auch der

Süden, vertreten mit den Geschäftsstellen in Baden-Württemberg und in Bayern vor der Herausforderung, interne Prozesse und Aufgaben umzuverteilen und neu zu erlernen. Der aktuelle Berichtszeitraum war erneut durch die Corona-Pandemie beeinflusst, was die Stornierungen von vielen, fest optionierten Terminen in unseren Tagungshäusern notwendig machte.

Neben der aufgabenbezogenen Umstrukturierung meisterte das Team in Baden-Württemberg auch personelle Veränderungen an der Führungsspitze. Im September 2021 übergab Rainer Floren die Geschäftsführung an Natascha Blank. Er leitete die Geschäftsstelle in Sindelfingen erfolgreich seit 1998 und widmet sich nun ausschließlich der Konzeption von Fortbildungsveranstaltungen in den Themenfeldern Vergaberecht sowie Städtebau-, Bauordnungsrecht und Raumordnung. Natascha Blank verantwortet nun die Themen Polizei- und Ordnungsrecht, Allgemeines Verwaltungshandeln, Abgabenrecht sowie Verkehrsplanung und Straßenrecht für das Bundesland Baden-Württemberg. Sie übernimmt zudem die Personalverantwortung für vier fest angestellte Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle in Sindelfingen und ist für die Organisation und Durchführung von Präsenzveranstaltungen in Baden-Württemberg verantwortlich.

Die Schwerpunkte der Fortbildungsangebote in Baden-Württemberg lagen bei Themen rund um die Beschaffung preiswerten Wohnraums, der aktuellen Rechtsprechung zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht und der Novellierung des Landeswohnraumförderungsgesetzes.

Besonders hervorzuheben sind hier die 11. Baurechtstage Baden-Württemberg [Screenshot Artikel in Forum Wohnen und Stadtentwicklung Nr. 2/2022] im September 2021 mit neun Dozierenden und 104 Teilnehmenden, die aufgrund der pandemischen Lage erstmals im Online-Format durchgeführt werden mussten. Inhaltlich stand das Baulandmobilisierungsgesetz im Fokus der Online-Tagung, welches zum

Veranstaltungszeitpunkt erst zwei Monate in Kraft war. Die Themen Vorkaufsrechte, Schaffung von

Simone Wunderle

11. vhw-Baurechtstage Baden-Württemberg

Ein Tagungsbericht

Das öffentliche Baurecht in seiner ganzen Breite war Gegenstand der 11. Baurechtstage Baden-Württemberg. Auch diese Veranstaltung blieb im Jahr 2021 von den Einschränkungen der Pandemie nicht verschont und wurde erstmals in ein digitales Format überführt. Die technische Abwicklung der am 20. und 21. September 2021 durchgeführten Veranstaltung erfolgte dabei ohne jegliche Probleme und wurde hoch professionell unterstützt, sodass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet war.

Baulandmobilisierungsgesetz
Nach einer Begrüßung durch vhw-Geschäftsführer **Rainer Floren** erwarteten die 104 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwei Tage mit abwechslungsreichem Vortragsprogramm. Die Moderation übernahm – wie aus den Vorjahren gewohnt – der Präsident des Verwaltungsgerichtes Freiburg, **Christoph Sennekamp**, der sowohl stringent als auch den Teilnehmenden und Referierenden sehr zugewandt durch die Veranstaltung führte. Den inhaltlichen Auftakt der Veranstaltung übernahm **Dr. Jens Wahlhäuser**, Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, Berlin, der – quasi aus erster Hand – „Das Baulandmobilisierungsgesetz im Überblick“ vorstellte. In kompakter Form vermittelte er einen höchst informativen Gesamtüberblick über die vielschichtigen Neuerungen im BauGB und in der BauNVO, die zum 23. Juni 2021 in Kraft getreten sind.

Der sektorale Bebauungsplan
Der Vormittag des ersten Veranstaltungstages wurde abgeschlossen mit einem überaus kenntnisreichen Vortrag von **Prof. Dr. Reinhard Sparwasser** aus der Freiburger Sozialität Sparwasser Schmidt, der über die „Festsetzung von Sozialwohnungen oder der sektorale Bebauungsplan nach § 4 Abs. 2 d BauGB“ referierte. Das neue Planungsinstrument des sektoralen Bebauungsplans zur Wohnraumversorgung wurde umfassend vorgestellt und dabei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zahlreiche anregende Gedanken für die Anwendungspraxis mit auf den Weg gegeben.

Gemeindliche Vorkaufsrechte
Es folgte die Stuttgarter Rechtsanwältin **Dr. Helena Sophia Wirsing** mit einem Vortrag zum Thema „Gemeindliche Vorkaufsrechte nach dem BauGB“. Nach einem einleitenden Überblick über die allgemeinen und besonderen Vorkaufsrechte nach dem BauGB stellte sie die relevanten Änderungen durch das Baulandmobilisierungsgesetz in den Mittelpunkt und reicher-



preiswertem Wohnraum und Befreiung nach dem BauGB wurden vertiefend behandelt. Weitere Schwerpunkte der zweitägigen Veranstaltung lagen auf der Planung und Festsetzung von Photovoltaikanlagen sowie Nutzungsänderungen und Fragen des Nachbarschutzes. Am Ende der Tagung hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, eine Zeitstunde lang baurechtliche Fragen aus ihrem Arbeitsalltag zu stellen. Unter Moderation des Präsidenten des Verwaltungsgerichtes Freiburg i. Br., Christoph Sennekamp, wurden diese gemeinsam mit dem Dozententeam diskutiert und Lösungswege aufgezeigt.

Im Bereich digitales Bauen geht Baden-Württemberg auch voran. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes stellt viele Akteure vor eine große Herausforde-

Die Stadt Ludwigsburg arbeitet in dem mit dtcc. bw-Bundesfördermitteln finanzierten Projekt „Smarte Systemarchitektur für kommunales E-Government“ (Screenshot Nachricht vhw-Forschung Website) mit



den Kooperationspartnern Helmut-Schmidt-Universität (Hamburg), vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung sowie Q | Agentur für Forschung GmbH daran, am Beispiel des digitalen Bauantrags Kommunen in Deutschland bei der Umsetzung des OZG Orientierung und Unterstützung zu geben. Das Thema digitaler Baugenehmigungsverfahren wurde auch im Fortbildungsbereich Digitale Verwaltung in Form von Webinaren aufgegriffen und beleuchtet.

Ein kleiner Prozentanteil der im Berichtszeitraum stattfindenden Veranstaltungen konnte zur großen Zufriedenheit vieler Teilnehmer dennoch in Präsenz stattfinden. Die Buchung von geeigneten Räumlichkeiten mit ausreichend Platz für die Einhaltung der vorgeschriebenen Abstände oder die Abstimmung von Hygienekonzepten mit den einzelnen Tagungshäusern waren organisatorische Herausforderungen für das gesamte Team der Geschäftsstelle. Die Gewährleistung der Einhaltung der 2G-Regeln sowie der A-H-A-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske) während der Durchführung einer Präsenzveranstaltung war vor allem durch den Vorbildlichen persönlichen Einsatz der Seminarbetreuungskräfte möglich.

Auch in Bayern zeichnete sich erneut deutlich ab, dass der Rückgang an Präsenzveranstaltungen keine kurzfristige Sondersituation im ersten Jahr der Pandemie darstellt und damit die Durchführung der Veranstaltungen

im Online-Format keine Zwischen- bzw. temporäre Zusatzlösung bleibt. Obwohl weiterhin in nicht unerheblichem Umfang Präsenzveranstaltungen – insbesondere an den bayerischen Seminarstandorten München und Nürnberg – angeboten wurden, konnte nur ein Bruchteil dieser Seminare tatsächlich durchgeführt werden.

Im gesamten Berichtszeitraum fanden daher nur 21 Veranstaltungen im Präsenzbetrieb statt. Alle anderen angebotenen Veranstaltungen wurden entweder storniert oder vorzugsweise in eine Online-Veranstaltung umgewandelt. Die sich aus den Veränderungen der Aufgaben und neu entstandenen Tätigkeitsfeldern ergebenden Beschäftigungsverschiebungen brachten eine Umstrukturierung und Neuausrichtung für die Arbeit der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle mit sich. So wurde das Tätigkeitsfeld der Beschäftigten auf die Bereiche E-Learning und Webinarbetreuung und Marketing erweitert bzw. umgestellt, da sich die Anzahl der Seminarbetreuungskräfte für die Betreuung an den von der Geschäftsstelle Bayern bespielten Seminarstandorten aus bekannten Gründen reduzierte. Regensburg musste als Seminarstandort, der erst seit 2018 als solcher installiert wurde, um die östliche Oberpfalz und Niederbayern besser mit Veranstaltungsangeboten bedienen zu können, vorerst wieder aufgegeben werden.

Besonders erfreulich und hervorzuheben ist, dass die Veranstaltungsklassiker der Geschäftsstelle Bayern, wie die abgabenrechtliche Tagung [Aktuelle Rechtsfragen zur Finanzierung von Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen](#), die als reine Präsenzveranstaltung stattfand, und die Traditionsveranstaltung [Aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs zum Städtebaurecht](#) mit der RichterIn am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, Simone Widmann, und dem Richter am Bundesverwaltungsgericht, Dr. Andreas Decker, die erstmals als Hybridveranstaltung durchgeführt wurde, festgehalten werden konnte und diese

Veranstaltungen in gewohnter Weise regen Zuspruch erfahren haben.

Das Angebot und die Konzeption von Fortbildungen richtete die Geschäftsstelle auch mit weiteren Veranstaltungen an den wirtschaftlichen und rechtlichen Entwicklungen in Bayern aus. Beispielhaft sei hier zum einen das Bayerische Städtebauförderungsprogramm (Screenshot Nachricht Website) genannt. Der Freistaat Bayern unterstützt damit in diesem Jahr 294

schneller genehmigt werden können. Für die meisten geplanten Wohngebäude gilt nun: Wenn sich die Baugenehmigungsbehörde innerhalb von drei Wochen nach Zugang des Bauantrags nicht meldet und fehlende Unterlagen nachfordert, beginnt eine dreimonatige Fiktionsfrist. Entscheidet die Behörde innerhalb dieser Fiktionsfrist nicht, gilt der Bauantrag automatisch als genehmigt. Auch diese gesetzlichen Änderungen wurden in das aktuelle vhw-Fortbildungsprogramm der Geschäftsstelle einbezogen und mit drei daran thematisch ausgerichteten Veranstaltungen begleitet.

Mitgliederentwicklung

Wir freuen uns, folgende neue Mitglieder aus Baden-Württemberg begrüßen zu können: Reschl Stadtentwicklung GmbH & Co. KG aus Stuttgart, Gemeinde Jestetten, Stadt Plochingen, Stadt Weinsberg, Stadt Besigheim, Gemeinde Pfnitztal, Gemeinde Willstätt, Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein, Stadt Bad Säckingen, Krams Immobilien GmbH aus Reutlingen, Ökologische Leistungen Fußer aus Karlsruhe, Baader Konzept GmbH aus Mannheim sowie die Lörracher Stadtbau-GmbH aus Lörrach

Auch die Geschäftsstelle Bayern freute sich im zurückliegenden Berichtszeitraum wieder über einen regen Mitgliederzuwachs und begrüßte 11 neue Mitglieder. Unter den neuen Mitgliedern finden sich drei Landkreise, drei Städte und Gemeinden, sowie Planungs- und Beratungsunternehmen und Immobilienverwaltungen. Im Einzelnen sind dies: Stadt Hilpoltstein, Landkreis Regensburg, Gemeinde Neubiberg, Brandschutzingenieurbüro RUSTIBS, Sonntag & Partner Partnergesellschaft mbB Wirtschaftsprüfer Steuerberater, Gemeinde Hallbergmoos, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, Bohl Objektmanagement, OPUS - Ökologische Planungen Umweltstudien und Service GmbH, Einzelfördermitglied Johann Böhmer sowie der Landkreis Dachau

HOME WIR ÜBER UNS FORTBILDUNG FORSCHUNG PUBLIKATIONEN TERMINE PRESSE KONTAKT

vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. - Aktuelle Nachrichtenübersicht - Newsletter

INNENENTWICKLUNG, LEERSTANDSBESEITIGUNG UND FLÄCHENSIPAREN - BAYERISCHES STÄDTEBAUFÖRDERUNGSPROGRAMM UNTERSTÜTZT GEMEINDEN MIT INSGESAMT 78 MIO. EURO

Juni 2022

Der Freistaat Bayern unterstützt dieses Jahr 294 Städte, Märkte und Gemeinden mit über 78 Millionen Euro aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm. Das Geld soll insbesondere kleineren Städten und Gemeinden im ländlichen Raum zugutekommen. "Wir helfen ihnen dabei, die Ortskerne zu erhalten und zu stärken, Gebäudeleerstände zu beseitigen und mit Leben zu füllen", sagte Bayerns Bauminister Christian Beier. Rund 84 Prozent der Mittel aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm fließen in den ländlichen Raum.

"Die bayerischen Innenstädte und Ortskerne sollen attraktiv und lebenswert bleiben. Deshalb unterstützen wir unsere bayerischen Gemeinden dabei, Flächen zu sparen, auf Innenentwicklung zu setzen und Leerstände zu nutzen sowie Gewerbe- und Industriebrachen wiederzubeleben. Für Gemeinden, die Flächen sparen, erhöhen wir den Fördersatz auf 80 Prozent. Damit honorieren wir eine nachhaltige, umweltschonende Siedlungsentwicklung", erklärte Minister Beier. Der Bestandsschutz steht in der Städtebauförderung im Vordergrund, denn hier geht es auch um Einsparung von Energie und Treibhausgasen. Der Beitrag der Städtebauförderung zum Klima- und Ressourcenschutz wird fortgeführt.

Eine Übersicht der Programmgemeinden und weitere Informationen zur Städtebauförderung ist im Internet verfügbar unter <http://www.stmb.bayern.de/bw/staedtebaufoerderung/foerdersysteme/index.php>

Quelle/Weitere Informationen: Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Pressemitteilung vom 1. Juni 2022

Städte, Märkte und Gemeinden mit über 78 Millionen Euro. Das Geld soll insbesondere kleineren Städten und Gemeinden im ländlichen Raum zugutekommen, um dabei zu helfen, die Ortskerne zu erhalten und zu stärken und Gebäudeleerstände zu beseitigen. Rund 84 Prozent der Mittel aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm fließen in den ländlichen Raum. Die Geschäftsstelle Bayern führte themenbegleitend im Frühjahr das Seminar zur Städtebauförderung in Bayern – Neuerungen, Grundlagen und Empfehlungen für die Praxis durch. Des Weiteren sei auch die im Frühjahr 2021 in Kraft getretene Novelle der Bayerischen Bauordnung erwähnt, mit deren gesetzlichen Änderungen das Bauen in Bayern einfacher und schneller, flächensparender und kostengünstiger gemacht werden soll. Neben zahlreichen Neuerungen, wie etwa der Vereinfachung des Abstandsflächenrechts, lag ein Hauptpunkt der Novelle in der sogenannten Genehmigungsfiktion. Damit sollen Bauvorhaben im Bereich des Wohnungsbaus deutlich



10.3 Im Westen

Die Region West wird durch die Geschäftsstellen in Nordrhein-Westfalen, in Hessen, in Rheinland-Pfalz sowie dem Saarland repräsentiert.

Neue Aufgaben durch Umstrukturierung

In der Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen in Bonn ergaben sich im Berichtszeitraum einige personelle Veränderungen: Da der Bundesverband sein überregionales Fortbildungsangebot stark erweitert hat, arbeiten nun zwei Mitarbeiterinnen des Teams NRW in diesem Bereich. Eine weitere Bonner Mitarbeiterin ist Teil des Teams E-Learning geworden und die Digitalisierung des Fortbildungsangebots wird von einem NRW-Kollegen mitgestaltet.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Umstrukturierung der vhw-Fortbildung haben sich auch die Aufgabenstellungen und Herausforderungen in den beiden Geschäftsstellen Hessen und Rheinland-Pfalz verändert. Zunächst waren da auf Bundesebene die Dozentenbriefe für Webinare in allen Themenfeldern zu bearbeiten sowie die Präsentationen und Skripte für Webinare in allen Themenfeldern aufzubereiten. Zudem wurde die Tagungsorganisation für Seminare aller Themenfelder auf die Regionalebene übertragen. Danach übernahmen die beiden Geschäftsstellen im Südwesten die bundesweite Gesamtorganisation für Seminare und Webinare für die Themenfelder Arbeits-, Beamten- und Dienstrecht sowie Kommunikation, Personalentwicklung und Soft Skills. Zu den neuen Aufgaben gehörten zudem Dozentenvereinbarungen für Seminare und Webinare in allen Themenfeldern zu verwalten sowie den technischen Support in allen Themenfeldern zu unterstüt-

zen. Drei Mitarbeiterinnen in Teilzeit meistern dieses nun flexibel und motiviert.

Rechtliche Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen

Im Berichtszeitraum hat es eine Reihe rechtlicher Neuerungen in NRW gegeben, auf die der vhw mit passenden Fortbildungsangeboten reagierte.

Das Gesetz zur Stärkung des Wohnungswesens in Nordrhein-Westfalen (Wohnraumstärkungsgesetz WohnStG) – trat zum 1. Juli 2021 in Kraft und der vhw bot pünktlich zum Inkrafttreten eine Fortbildung dazu mit der federführenden Anna Zavelberg vom Bauministerium Nordrhein-Westfalen an: „Das neue Wohnraumstärkungsgesetz: Neue Regeln für die Wohnungsaufsicht in Nordrhein-Westfalen ab Juli 2021“.

Auch die Bauordnung in NRW wurde zum 1. Juli 2021 novelliert und mit zwei Webinaren im Juli 2021 und im Oktober 2021 – Novelle 2021 BauO NRW: Ausbau von Mobilfunk/Photovoltaik/Windenergie und Dachgeschossen, Einsparung CO₂-Emissionen, Stärkung Innenstädte, Digitalisierung Baugenehmigung und andere Neuerungen – informierte der federführende Dr. Thomas Wilk vom Bauministerium Nordrhein-Westfalen über die Neuerungen.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat nach 13 Jahren den Einzelhandelserlass aktualisiert (Einzelhandelserlass Nordrhein-Westfalen vom

14. Dezember 2021). Er trat am 31. Dezember 2021 in Kraft (Screenshot Nachricht Website). Mit ihm wird

Bundesweite Bildungsangebote

den Kommunen ein aktueller Leitfaden zur Entwicklung des Handels in den Städten und Gemeinden an die Hand gegeben. Der Erlass beschreibt die Zulässigkeit der Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten in Nordrhein-Westfalen, insbesondere von Lebensmittelmärkten. Mit Inkrafttreten des neuen Erlasses trat gleichzeitig der gemeinsame Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr (V.4 / VI A 1 – 16.21) und des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (322/323-30.28.17) „Einzelhandels-erlass NRW“ vom 22. September 2008 außer Kraft. Die Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen hat mit dem Webinar [Einzelhandel in NRW – Planung und Zulassung sowie Beurteilung durch die nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichte](#) im Dezember 2021 über die Neuerungen informiert

Am 6. Mai 2022 wurde das neue Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.) verkündet. Es war zuvor durch das NRW-Landesparlament am 7. April 2022 mit knapper Mehrheit verabschiedet worden. Das DSchG NRW trat am 1. Juni 2022 in Kraft. Nach vier Jahrzehnten Bestand des Denkmalschutzgesetzes NRW war es erforderlich, dieses einer Neufassung, insbesondere zur Anpassung an die denkmalschutzrechtliche Rechtsprechung, an Erfahrungen aus der Anwendung des Gesetzes und zur Berücksichtigung gesellschaftlicher und/oder umweltpolitischer Erforderlichkeiten, zu unterziehen. Das Denkmalschutz-Bündnis NRW kritisierte in seiner „Düsseldorfer Erklärung“, das neue Gesetz verfehle das Ziel, Denkmäler nachhaltig zu schützen. Das Vier-Augen-Prinzip werde abgeschafft, das von den Denkmalfachbehörden bei den Landschaftsverbänden gewährleistet werde. Der Landesverband Erneuerbare Energien (LEE) NRW begrüßte in seiner Stellungnahme die Novelle, da durch das neue Gesetz insbesondere die Photovoltaiknutzung auf Denkmälern erleichtert werde. Photovoltaik, Solarthermie und denkmalangepasste energetische Sanierung könnten denkmalgeschützte Gebäude wirtschaftlicher machen

und zudem bezahlbaren Wohnraum schaffen. Die Geschäftsstelle NRW hat im Sommer 2022 dazu Veranstaltungen angeboten.

Am 6. Mai 2022 wurde das Dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen im GV.NRW. veröffentlicht, welches zum 1. Juni 2022 in Kraft getreten ist. Die darin enthaltenen Neuregelungen zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen, u. a. zeitliche Höchstgrenzen für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen oder gar Ausschluss der Festsetzung der Beitragspflicht, werfen einige, u.a. verfassungsrechtliche Fragen auf. Auf den [Bad Honnefer Beitragstagen](#) im Juni 2022 wurde dazu intensiv diskutiert!

Spendenaktion

Wenn auch die Medien im Juli 2021 meist schwerpunktmäßig über die Ahr berichteten, die überwiegend nicht durch NRW, sondern durch Rheinland-Pfalz fließt: Erftstadt, Euskirchen, Bad Münstereifel, Hagen, Solingen, Düsseldorf: die Liste der Städte in Nordrhein-Westfalen, die vom Tief Bernd Mitte Juli 2021 – durch bis dahin harmlose Rinnsale – überschwemmt wurden, ist lang. Das Hochwasser hat Häuser hinweggerissen und viele Menschenleben gekostet. Die plötzlich entstandene Notlage hatte Auswirkungen auf verschiedenste Rechtsgebiete, unter anderem das Vergaberecht. Der Bundesverband hat die Betroffenen mit Spenden, die unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesammelt wurden, unterstützt.

Rechtliche Entwicklungen in Hessen und Rheinland-Pfalz

Mit den bewährten und zusätzlichen Veranstaltungen wurde in der Region Südwest auf aktuelle Entwicklungen in Forschung, Gesetzgebung, Rechtsprechung und Technik sowie Politik, Verwaltung und Wirtschaft aufmerksam gemacht. Besonders erwähnenswert sind unter anderem: Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit Beschluss vom 3. November 2021

entschieden, dass Erschließungsbeiträge für Straßen oder andere Infrastruktur nach dem Eintritt der Vorteilslage zeitlich nicht unbegrenzt erhoben werden dürfen. Die Regelung des § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG RP) sei mit Art. 2 Abs. 1 GG und dem Verfassungsgrundsatz der Rechtssicherheit (Art. 20 Abs. 3 GG) insoweit unvereinbar. So bedürfe es unter anderem einer öffentlichen Widmung der Erschließungsanlage, die erst nach tatsächlicher Fertigstellung der Anlage erfolgen könne. Die tatsächliche Vorteilslage und die Beitragserhebung könnten somit zeitlich weit auseinanderfallen. Das Land Rheinland-Pfalz ist nun verpflichtet, bis zum 31. Juli 2022 eine verfassungsgemäße Regelung zu treffen.

Das Verwaltungsgericht Mainz hat mit Urteil vom 28. Januar 2022 entschieden, dass einer schwerbehinderten Bewerberin (GdB 50) eine Entschädigung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz zu zahlen sei. Die Kammer stellte fest, dass das verweigerte Vorstellungsgespräch einen Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot beinhalte. Zwar sei in der Stellenausschreibung die Berufsausbildung zur Kauffrau/zum Kaufmann (alle Fachrichtungen) verlangt. Dieser formale Aspekt trete jedoch hinter dem Umstand zurück, dass die Ausbildung zur Fachfrau für Systemgastronomie nach Auskünften von Industrie- und Handelskammern sowie in den einschlägigen Berufskreisen als kaufmännische Ausbildung angesehen werde. Unstrittig weise auch die betreffende Ausbildungsordnung kaufmännische Inhalte auf. Nachdem auch die sonstigen Voraussetzungen fachlicher Art gegeben seien, fehle es der schwerbehinderten Bewerberin nicht evident an der fachlichen Eignung für die ausgeschriebene Stelle.

Das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main hat mit Urteil vom 10. März 2022 entschieden, dass das Bürgerbegehren für bezahlbaren Wohnraum in Frankfurt am Main unzulässig ist und damit die Stadtverordnetenversammlung den Bürgerentscheid nicht durch-

führen muss. Zur Begründung führte die Kammer im Wesentlichen aus, dass die Formulierungen und Fragestellungen in dem Text des Bürgerbegehrens nicht hinreichend bestimmt seien. Mit dem Begehren nach einer rückwirkenden Mietsenkung würde darüber hinaus in die gesellschaftsrechtlichen Verträge der ABG Frankfurt Holding eingegriffen. Auch der in der Begründung zum Bürgerbegehren erwähnte Kostendeckungsvorschlag sei zu pauschal und hätte einer näheren Ausdifferenzierung bedurft. Gegen die Entscheidung sind fristgerecht noch Rechtsmittel beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel möglich.

Das Verwaltungsgericht Trier hat mit Urteil vom 20. Mai 2022 entschieden, dass einer Beamtin das Ruhegehalt aberkannt wird und die Verhängung der Höchstmaßnahme sich im Hinblick auf die kriminelle Energie als unausweichlich erweise. Die Kammer stellte fest, dass die Beamtin im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit als Führungskraft bei einer landesweiten Kostenstelle in mehreren Hinterlegungsfällen einen sechsstelligen Betrag veruntreut und unterschlagen habe. Zum Zwecke der Verschleierung habe sie auch Falschbeurkundungen im Amt vorgenommen. Das Fehlverhalten der Beamtin könne nur mit der Höchstmaßnahme ausreichend geahndet werden, da sie durch ihr Verhalten das Vertrauen des Dienstherrn und der Allgemeinheit endgültig verloren habe. Gegen die Entscheidung steht den Beteiligten innerhalb eines Monats die Berufung an das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz zu.

Der Abschlussbericht zur Hochwasserkatastrophe 2021 wurde am 28. März 2022 im Bundeskabinett vorgestellt. Damit wurde knapp neun Monate nach der Naturkatastrophe eine Bilanz der Ereignisse in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Sachsen gezogen. Aufgrund des Hochwassers im Juli 2021 sind 183 Menschen verstorben und wurden über 800 Menschen verletzt. Gleichzeitig sind enorme Sachschäden entstanden, deren Beseitigung die Menschen noch lange Zeit beschäftigen wird. In dem Abschlussbericht

Bundesweite Bildungsangebote

wurden die Wiederaufbauleistungen des Bundes und der betroffenen Länder sowie die Umsetzung der Soforthilfe- und Aufbauhilfeprogramme der Länder dargestellt. Ebenso wurden auch die Maßnahmen der Gefahrenabwehr analysiert. Als Konsequenz auf die Ereignisse sollen der Bevölkerungsschutz und die Warninfrastruktur in Deutschland gestärkt werden.

Benefiz-Veranstaltung – Kollegen helfen Kollegen

Die Benefiz-Veranstaltung am 8. August 2021 in den Mainzer-KulturGärten im Hof des Kurfürstlichen Schlosses war eine eigenständige Solidaritäts- und Hilfsaktion. Die Gastronomie-, Veranstaltungs- und Winzer-Betriebe aus Mainz haben einen Beitrag zur Bewältigung der Naturkatastrophe geleistet, den auch die vhw-Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz unterstützt hat (Titel Flyer).



Die Werbung im Internet wurde auf den Seiten der Partner veröffentlicht, die Werbung mit E-Mail an alle Kommunal- und Landesbehörden hat die vhw-Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz unentgeltlich veranlasst. Die Anmeldung der Teilnehmer konnte über die mainzplus CITYMARKETING GmbH erfolgen, die Veranstaltung war auf 330 Teilnehmer begrenzt. Der Personal- und Materialeinsatz wurde von den Gastro-

nomie-, Veranstaltungs- und Winzer-Kollegen aus Mainz unentgeltlich geleistet. Die Teilnahmegebühren und sonstigen Einnahmen wurden an die betroffenen Gastronomie-, Veranstaltungs- und Winzer-Kollegen in den Katastrophengebieten vollständig gespendet. Die Geldmittel wurden für den Wiederaufbau der Betriebsstätten und Betriebswohnungen zweckgebunden genutzt. Die Wiedereröffnung der Betriebe wird auch für die zukünftige Entwicklung der betroffenen Städte, Gemeinden und Kreise hilfreich sein.

Mitgliederentwicklungen

Im Oktober 2021 durften wir in der Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen die neuen vhw-Mitglieder Losch & Meyer Immobilien GmbH, Köln und das Architektur- und Sachverständigenbüro Kirchner, Sankt Augustin, begrüßen.

Über neue Mitgliedschaften konnten sich auch die Geschäftsstellen in Hessen und Rheinland-Pfalz wieder freuen. In Hessen begrüßten wir die Gemeinde Biebesheim am Rhein, Stadt Ober-Ramstadt und Stadt Schotten. In Rheinland-Pfalz begrüßten wir die Gemeinde Böhl-Iggelheim, Verbandsgemeinde Maifeld, Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich, den Landkreis Alzey-Worms, Landkreis Mayen-Koblenz, die BBP PartGmbH Kaiserslautern und das Ingenieurbüro Reihnsner PartGmbH Wittlich.



10.4 Im Osten

Strukturelle Veränderungen

Die beiden Standorte der Geschäftsstellen der Region Ost – Berlin und Leipzig – betreuten bis zur pandemischen Lage ausschließlich Präsenzveranstaltungen in

den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Der gesamte vhw-Fortbildungsbereich befindet sich in einer Restrukturierung, da das Präsenzbereich so wie vor der Pandemie nicht mehr durchführbar ist. Der Trend zu digitalen Weiterbildungsformaten hat sich mit der Akzeptanz durch alle Beteiligten weiter verfestigt. Online-Angebote sind mittlerweile nicht mehr aus der Fort- und Weiterbildung wegzudenken. Das erfordert neue interne Strukturen und damit auch eine Neuorganisation der regionalen Geschäftsstellen. Die Sachbearbeiterinnen der Geschäftsstellen in Leipzig und in Berlin waren während des gesamten Berichtszeitraums bzw. teilweise aktiv in die Webinar-Betreuung, die Bearbeitung von Kundenanfragen in der Webinar-Hotline sowie in die Betreuung des Webinar-Testraums eingebunden. Darüber hinaus unterstützten die Leipziger Kolleginnen die Marketingabteilung und auch die Abteilung E-Learning. Nach nahezu 30-jähriger Tätigkeit beim vhw ging die Kollegin Elke Matz aus der Geschäftsstelle Berlin-Brandenburg in den wohlverdienten Ruhestand.

Von den in der Region Ost geplanten Präsenzveranstaltungen konnten nur wenige durchgeführt werden. Hervorzuheben sind die Leuchtturmveranstaltungen, wie die [Beitrags- und Gebührentage](#), endlich auch einmal wieder die [Meißner Mietrechtstage](#), das [Potsdamer Vergaberechtsforum](#) und die [Warener Baurechtstage](#). Die Teilnehmenden haben es hier sehr geschätzt, wieder an einem Ort gemeinsam zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen.

Rechtliche Entwicklungen

Das Baulandmobilisierungsgesetz zur Änderung des Baugesetzbuchs trat am 23. Juni 2021 in Kraft. In der Region Ost machte nur das Land Berlin von den Verordnungsermächtigungen der § 201a und § 250 BauGB Gebrauch und definierte die Stadt als Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt bzw. beschränkte die WEG-Aufteilung von Miet-

Eigentumswohnungen. Damit steht ihr ein erweitertes baurechtliches Instrumentarium zur Baulandmobilisierung und -entwicklung für die Bereitstellung von Wohnraum zur Verfügung. Diese und weitere Regelungen waren Gegenstand einer Reihe von Fortbildungsveranstaltungen, die bundesweit angeboten wurden.

Das Bundesverwaltungsgericht schränkte mit Urteil vom 9. November 2021 die Ausübung des Vorkaufsrechts in Erhaltungsgebieten erheblich ein. Von dieser Entscheidung sind alle Kommunen mit Erhaltungsgebieten betroffen, die Stadt Berlin jedoch in besonderem Maße, da sie mit Abstand über die meisten Erhaltungsgebiete verfügt. Die Problematik wurde in einer Reihe von Webinaren zum Vorkaufsrecht nach dem BauGB behandelt und wird auch Thema in einer erneuten Fortbildung zum Erhaltungsrecht sein.

Der Sächsische Landtag hat am 9. Februar 2022 die von der Staatsregierung eingebrachte Kommunalrechtsnovelle (Screenshot Nachricht Website) mit maßgeblichen Änderungen beschlossen, durch die



Bürgerinnen und Bürger mehr Einfluss auf kommunalpolitische Entscheidungen nehmen können. Alle, auch kleinere Gemeinden, können jetzt durch einen hauptamtlichen Bürgermeister vertreten werden. Im Juni fanden in Sachsen Kommunalwahlen statt. Zwar nicht unmittelbar mit dem Bezug auf das Sächsische Kommunalrecht, doch aber generell mit den Themen der Bürgerbeteiligung setzt sich das vhw-Modul Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung auseinander, so unter anderem zu Fragen der Stärken informeller Bürgerbeteiligung, Möglichkeiten der Partizipation

von Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung und dem Bürgerrat als Beteiligungsinstrument.

Das Sächsische Kabinett hat am 31. Mai 2022 die Mietpreisbegrenzungsverordnung beschlossen, mit deren Verkündung für die Städte Dresden und Leipzig die Mietpreisbremse in Kraft ist und damit die zu Beginn eines neuen Mietverhältnisses vereinbarte Miete maximal zehn Prozent über der örtlichen Vergleichsmiete liegen darf. Das Modul Mietrecht wird diese Neuerung für sein Fortbildungsangebot berücksichtigen.

Die Sächsische Landesbauordnung hat umfassende Änderungen erfahren, die seit 8. Juni 2022 Gültigkeit haben. So werden die rechtlichen Voraussetzungen für die Digitalisierung der Bauverwaltung geschaffen und künftig elektronische Anzeigen und Anträge für Baugenehmigungen möglich sein. Auch Bestandsgebäude müssen künftig mit Rauchwarnmeldungen ausgestattet werden und Regelungen zum Bau von Windenergieanlagen wurden getroffen. Die [Dresdner Baurechtstage](#) im November 2022 werden das Fachpublikum seitens des vhw über alle Neuerungen und ihre Auswirkungen auf die Verwaltungs- und Arbeitspraxis informieren.

Auch in anderen Bundesländern der Region waren kurz vor dem oder im Berichtszeitraum Novellierungen der Bauordnungen zu verzeichnen. Die Inhalte der Änderungen wurden in verschiedenen Veranstaltungen des Bauordnungsrechts besprochen.

Mitgliederentwicklung

Im Berichtszeitraum begrüßten wir im Tätigkeitsbereich der Geschäftsstellen Region Ost 13 neue Mitglieder, darunter das Bezirksamt Mitte von Berlin, die Städte Spremberg und Coswig sowie den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement.

10.5 Nachrufe

Nachruf auf Karl Heinz Mathony



Wir nehmen Abschied von unserem langjährigen Dozenten und Verlagsautor Karl Heinz Mathony, der am 27. März 2022 verstarb.

Seine Expertise im besonderen Städtebaurecht und der Städtebauförderung konnte der Bundesverband für die vhw Fortbildung fast zwei Jahrzehnte in Anspruch nehmen. In unserem Verlag war er zudem auch als Autor aktiv. Von ihm erschien sein Handbuch für die kommunale Praxis „Von der Sanierungssatzung zum Ausgleichsbetrag“. Aktiv auf kommunaler und auf Landesebene sowie als bundesweit agierender freiberuflicher Sachverständiger, Fachgutachter und hervorragenden Fortbildungsdozenten im vhw werden wir ihn dankbarer Erinnerung behalten.

Beide Dozenten zeichnete eine hervorragende Expertise, eine jeweils sympathische Persönlichkeit und ein großes Vermögen, unsere Fortbildungen unterhaltsam und damit einprägsam zu gestalten, aus. Die Nachrichten vom Tod beider machte uns betroffen und unsere Anteilnahme galt in erster Linie ihren Familien, aber auch für unsere Fortbildung sind diese Ereignisse wirklich Verluste, die nicht ohne Weiteres zu ersetzen sind. Wir behalten das Engagement beider Dozenten und ihre Leistungen in der vhw-Fortbildung in anerkennender Erinnerung.

Nachruf auf Heinz-Peter Dicks



Heinz-Peter Dicks, von 2006 bis 2019 Dozent beim vhw mit Tagesseminaren und Beiträgen im Rahmen von diversen Vergaberechtsforen, ist am 26. Juli 2021 verstorben.

Seit 1993 war er Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf, ab 2005 als Leiter des 2. Kartellsenats, des Senats für Vergabesachen und des 27. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf. Der Vergabesenat überprüft Vergabeverfahren des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes und hat damit eine wortwörtlich entscheidende Funktion. Nach Beendigung des Richterdienstes 2018 blieb er dem Vergaberecht als Anwalt treu. Als Richter hat Heinz-Peter Dicks das Vergaberecht bundesweit geprägt wie kein anderer. Als Dozent hatte er die Gabe, komplizierte Sachverhalte anschaulich zu schildern, auf den Punkt zu bringen und das juristische Problem in seine für Nichtjuristen verständliche Bestandteile zu zerlegen – all das immer mit viel Humor und Sprachwitz. Man merkte ihm die Freude an der Materie und am Vortragen an: es war ihm ein Anliegen, den Teilnehmenden etwas im wahrsten Sinne des Wortes bei-zu-bringen. Wir haben einen großartigen Juristen, einen begnadeten Redner und einen sehr sympathischen Menschen verloren.

11 Marketing

Der Schwerpunkt der Marketingaufgaben für die vhw-Fortbildung umfasste neben der Optimierung des Printmarketings und den mit der Website verbundenen Online-Aktivitäten die strategisch-konzeptionelle Planung für die Gesamtvermarktung des Fortbildungsangebots und umfangreicher Änderungen des Direktmarketings. In Vorbereitung waren und sind hier Maßnahmen, die seit Jahresbeginn 2022 sukzessive ausgerollt bzw. weiterentwickelt werden. Im Zusammenspiel mit dem E-Mail-Direktmarketing und zahlreichen Online-Maßnahmen auf der Website gelang im vergangenen Geschäftsjahr die erfolgreiche Vermarktung des Fortbildungsangebots an Präsenzveranstaltungen und Webinaren.

Im Printmarketing erfolgte eine postalische Bewerbung des Gesamtprogramms mit weiteren zwei Auflagen der hochwertigen Programmvorschau-Broschüre (Screenshot Nachricht Website) an Adressen

VHW FORTBILDUNG IN EIGENER SACHE



**Mit vhw-Fortbildung gezielt vorwärts kommen!
Die neue Programmvorschau ist da**

Juli 2022: Jetzt im Hochsommer schon eine Weiterbildung in der kalten Jahreszeit planen? Ja, das sollten Sie! Denn pünktlich zu den Sommerferien präsentieren wir Ihnen unser Programm für die letzten vier Monate des Jahres 2022. Sie haben die Wahl aus einem außerordentlich breiten Themenspektrum – wie Sie es von der vhw-Fortbildung kennen. Für den Zeitraum September bis Dezember bieten wir Ihnen etwa 150 Präsenzveranstaltungen sowie 500 Webinare an. Schauen Sie direkt nach, ob auch für Ihren Fortbildungsbedarf das richtige Angebot dabei ist. Die Chancen stehen gut!

 [vhw-Programmorschau](#)

in ganz Deutschland. Ergänzt wurden die Informationen mit dem Versand von Zwischenaktualisierungen des Gesamtprogramms und teils themenspezifischer Übersichten – bspw. für die Themenfelder Wohngeld- und Sozialrecht oder auch Digitale Verwaltung. Dies erfolgte in Form von einfacher gehaltenen Veranstaltungsvorschauen ohne größeren redaktionellen Rahmen. Zusätzlich wurden einzeln ausgewählte Leuchtturmveranstaltungen und Lehrgänge per

Serienbrief in Kombination mit einem Programmflyer oder einem A4-Folder bei relevanten und besonders ausgewählten Zielgruppen beworben.

Im Bereich E-Mail-Marketing wurden Veranstaltungsempfehlungen regelmäßig mit der Bewerbung passender Fachpublikationen ergänzt, wodurch auch die vhw-Dienstleistung GmbH und ihr Produktportfolio deutlich an Sichtbarkeit gewannen, was sich spürbar in positiven Verkaufszahlen widerspiegelte.

Die Website als Fundament des Marketings

Im Hinblick auf Angebote und Inhalte gehört die vhw-Website zu den wichtigsten Instrumenten des Marketings. Die schnelle, zeit- und ortsunabhängige Eingabe und Rezeption von Informationen erlaubt ein Maximum an Aktualität und aktiver Imagepflege, dient aber auch dem strategischen Markenaufbau. Gewissermaßen als „erste Anlaufstelle“ für Interessierte wird die Website daher regelmäßig mit neuen Inhalten gefüllt, weshalb es im vergangenen Jahr insbesondere im Bereich der Fortbildung eine Vielzahl realisierter Projekte gab.

18 neue Landingpages online – Mehr Inhalt und bessere Auffindbarkeit im Netz

Im Fokus standen und stehen die Landingpages für derzeit 18 Themenfelder im Bereich der Fortbildung. Von A wie Abgabenrecht über K wie Kommunalwirtschaft bis hin zu W wie Wohngeld- und Sozialrecht wird ganz gezielt und vertiefend über konkrete Inhalte und Schwerpunkte eines jeden Themenfeldes informiert. Im Zentrum steht die Beantwortung von Fragen wie: Worum geht es?, Wer vermittelt was? und Was habe ich von einer Teilnahme an einer Veranstaltung in diesem Themenfeld? – umgesetzt durch eine explizite Vorteilskommunikation.

STADTENTWICKLUNG UND BÜRGERBETEILIGUNG

Kommunale Herausforderungen heute und morgen meistern!

Erfolgreiche Innenstadtentwicklung und Verbesserung der Infrastruktur trotz knapper Kassen, Digitalisierung, Armut und Wohnungslosigkeit. Mit diesen komplexen Herausforderungen, für die es keine einfachen Lösungen gibt, sind Kommunen schon jetzt und auf lange Sicht hin konfrontiert. Dabei verändern sich urbane Räume radikal und Bewohnerschaft und Interessenvertretungen nehmen gleichzeitig vermehrt aktiv Einfluss innerhalb dieses dynamischen Kontexts für Stadtplanung und Verwaltung. Unter diesen Voraussetzungen gilt es, Projekte und Vorhaben dennoch erfolgreich zum Abschluss zu bringen.



vhw-Fortbildung hilft Ihnen dabei, innovative Lösungsansätze zu entwickeln

Das Kompetenzfeld **Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung** des vhw beschäftigt sich genau mit diesen Entwicklungen und den dazugehörigen planerischen, strukturellen, ökonomischen und gesellschaftlichen Fragestellungen. Durch eine ausgeprägte Themen- und Methodenvielfalt in Webinaren, Workshops und Seminaren vermitteln wir innovative Lösungsansätze für Akteure und Kommunen, denen in diesem Entwicklungsprozess eine zentrale Rolle zukommt und die dessen Erfolg maßgeblich mitbestimmen.

Das nehmen Sie mit:

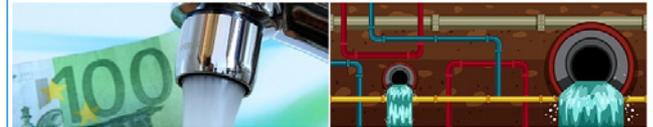
- Sie bauen Ihre **Kenntnisse und Kompetenzen** im Themenfeld Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung zielgerichtet aus.
- Sie werden dabei unterstützt, zukunftsweisende und **fundierte Antworten auf aktuelle Herausforderungen** bei Stadtentwicklungsprozessen in Ihrer Kommune zu formulieren.
- Sie werden in die Lage versetzt, in komplexen Veränderungsprozessen den **Überblick zu behalten und souveräne Entscheidungen zu treffen**.

Abb. 26: Als Beispiel der Einstieg ins Themenfeld Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung

Veranstaltungsempfehlungen für mehr Durchblick

Als zusätzlicher Service wird auf jeder Landingpage gezielt über besondere Leuchtturmveranstaltungen (Screenshot Veranstaltungsempfehlungen Landing-

Unsere Highlights: Beitrags- und Gebührentage 2022



23. Brandenburger Beitrags- und Gebührentage

08.09.2022 - 09.09.2022 in Blankenfelde-Mahlow | BB222009

Zu den 23. Brandenburger Beitrags- und Gebührentagen stellen wir Ihnen wieder ein aktuelles und informatives Seminarprogramm mit Themen rund um das **Abgabenrecht bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung** zusammen. Unsere erfahrenen Dozierenden werden Ihnen die aktuelle Rechtsprechung in Brandenburg vorstellen sowie zu relevanten Fragestellungen aus Ihrer Arbeitspraxis hilfreiche Antworten liefern. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich an diesen zwei Tagen mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus der Branche und mit dem Dozententeam auszutauschen!

Kommunale Abgabentage Nord 2022

für die Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen

14.11.2022 - 15.11.2022 in Hamburg | SH222002

Die Tagung verschafft Ihnen einen ausführlichen Überblick über die Grundlagen sowie die aktuellen Rechtsfragen bei der **Erhebung von Benutzungsgebühren und Anschlussbeiträge einschließlich spezieller Gebührenarten** insbes. Abwasser- und Wassergebühren und -beiträge, Straßenreinigungs- und Niederschlagswasser sowie Friedhofs- oder Hafengebühr.

page zum Abgabenrecht) informiert, dazu gibt es weitere Veranstaltungsempfehlungen für die jeweils nächsten Monate. Zum Teil mit Text und Bild angereichert und immer aktuell, ist für den oder die Interessierte/n die Buchung einer Veranstaltung dann nur wenige Klicks entfernt.

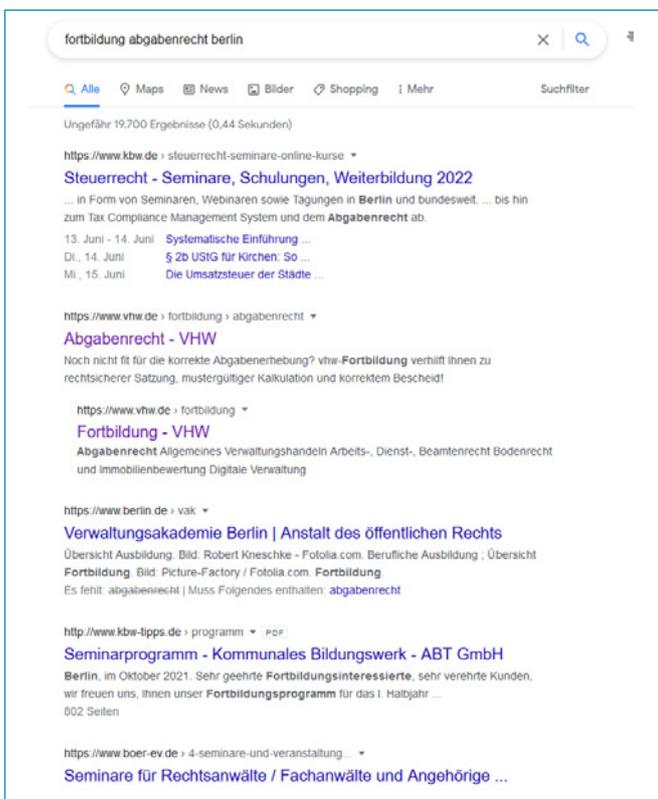
Die Landingpage als Gesamtpaket

Insofern ist jede Landingpage als eine Art Gesamtpaket zu verstehen, bei dem Inhalte mit Praxisbezug ebenso im Vordergrund stehen wie die schnelle Kontaktaufnahme zu den verantwortlichen Fortbildungsreferentinnen und -referenten. Zusammen mit der Möglichkeit, jeweils den v-TICKER sowie v-RATGEBER zu abonnieren, konnte außerdem das Direktmarketing verbessert werden.

Die Erfolge sind messbar

Die Web-Analysen zeigen, dass die Themenseiten insgesamt sehr gut angenommen werden, nicht zuletzt,

weil sich durch die Bereitstellung der Inhalte samt dazugehöriger Schlüsselbegriffe (sogenannter Keywords) auch die Auffindbarkeit im Netz (z. B. Google) verbessert hat. Hier (Screenshot Suchergebnis auf Google) ein Beispiel bei der Eingabe der Wortgruppe „Fortbildung Abgabenrecht Berlin“ bei Google am 12. Mai 2022. Der vhw landet auf Seite 1, Platz 2.



Durch diese Sichtbarkeit beteiligt sich der vhw aktiv am Wettbewerb im Internet und hinterlässt durch ein strategisches Content-Marketing vermehrt Spuren bei Bestands- und Neukunden.

Zugabe durch „Google-Anzeigen“

Flankiert wird dieses Vorgehen durch die Schaltung dazugehöriger „bezahlter“ Werbung in Form von

Google-Anzeigen. Hierbei wurde für jedes Themenfeld eine eigene Anzeigengruppe mit ansprechenden Texten sowie dazu passenden Bildern angelegt.

Auch die Konkurrenz nutzt intensiv diese Möglichkeit, Interessierte auf das eigene Angebot aufmerksam zu machen. Daher ist diese Maßnahme ein wichtiger Bestandteil des vhw-Online-Marketings, denn immerhin werden in Deutschland über 90 Prozent aller Suchanfragen über Google getätigt.

v-TICKER & v-RATGEBER

Das Kundenangebot v-TICKER mit individuell auswählbaren Veranstaltungsinformationen aus 18 Fortbildungsthemen ist mittlerweile seit sieben Jahren als Abo verfügbar. Zum Ende des Berichtszeitraums nutzten über 12.000 Abonnenten den Informationsservice zu analogen wie digitalen Veranstaltungsterminen. Mit dem v-RATGEBER, der ebenfalls erst nach erfolgter Zustimmung versendet wird, informiert die vhw-Fortbildung umfangreich fachlich mehrmals im Jahr zu Fortbildungsveranstaltungen sowie zu den Fachbüchern des vhw-Verlags.

Internetredaktion

Neben der redaktionellen Bearbeitung der vhw-Internetseite erarbeitet die Internetredaktion Handlungsanleitungen, dokumentiert und begleitet wesentliche technische sowie strategische Optimierungen in Zusammenarbeit mit dem Marketing.

Slider



Regelmäßig wechselnde Slider (Bildbühnen) werden auf der Hauptseite der vhw-Fortbildung als erstes

wahrgenommen und kündigen verschiedene Leuchtturmveranstaltungen (Screenshot Slider 1. vhw-Tag der digitalen Stadtentwicklung, Website) Themenneuheiten, Verlagseditionen oder ganz Brandaktuelles an. 2021/2022 wurden ca. 30 Slider produziert.

Nachrichten als Zusatznutzen

Seit neun Jahren werden für die vhw-Fortbildung Nachrichten zu allen 18 Fachthemen recherchiert und bearbeitet. Das Interesse daran ist im Vergleich der Jahre gleichbleibend groß geblieben. In der Regel werden die Nachrichten mit passenden Termintipps der Fortbildung verknüpft. Knapp 10 Prozent der Fortbildungsinteressierten schauen sich Nachrichten an, darunter auch jene aus der Forschung. Die Forschungsthemen Digitalisierung und Wohnen in der Stadtentwicklung, um nur zwei Cluster des Forschungsbereiches zu nennen, stehen aufgrund der thematischen Schnittmengen zur Fortbildung durchaus im Informationsbedarf der uns Besuchenden. Seit Januar 2020 haben wir knapp 1.000 Nachrichten (Screenshot mit fünf Beispielen, Website) mit landes- und bundesbezogener Rechtsprechung, mit Förderungen, Initiativen, neuen Verbänden sowie relevanten Vorschlägen für eine zukunftsorientierte, integrierte Stadtentwicklung erarbeitet.



Juni 2022
BGH-Urteil: Mindestsätze der HOAI von 2013 sind in einem laufenden Gerichtsverfahren zwischen Privatpersonen weiterhin anwendbar
 Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hatte in einem von der EU betriebenen Vertragsverletzungsverfahren durch Urteil vom 4. Juli 2019 (C-377/17) entschieden, dass die...
[mehr](#)



Juni 2022
Zahl öffentlich zugänglicher Ladepunkte für E-Fahrzeuge hat stark zugenommen
 Die Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte für Elektrofahrzeuge ist von 19.143 im Jahr 2018 auf 58.926 im Jahr 2022 (Stand 1. April) gestiegen. Das geht aus der Antwort der...
[mehr](#)



Juni 2022
Bayern: Neue Forschung zu Digitalen Zwillingen bei Straßeninfrastruktur
 Der Freistaat Bayern unterstützt ein Forschungsprojekt für Digitale Zwillinge für den Betrieb von Straßeninfrastrukturen bei der TU München mit 250.000 Euro. In Kooperation mit dem...
[mehr](#)

Dazu recherchiert die Nachrichtenredaktion in ca. 60 Newslettern/RSS-Feeds von Fachministerien, Landesregierungen, EU-Institutionen, Bundes- und Obergerichten sowie Forschungseinrichtungen und Medien der Stadtmacherinnen und Stadtmacher sowie der kommunalen Akteure.

In den letzten Jahren wurden Nachrichten überwiegend angeboten für die Themenfelder:

- Umweltrecht und Klimaschutz,
- Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung,
- Verkehrsplanung und Straßenrecht,
- Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung,
- Immobilienrecht, -management, -förderung,
- Wohngeld- und Sozialrecht sowie
- Digitale Verwaltung.



Juni 2022
Bund und Länder geben Startschuss für das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz
 Bei der Innenministerkonferenz in Würzburg haben Bundesinnenministerin Nancy Faeser und ihre Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern heute das Gemeinsame Kompetenzzentrum...
[mehr](#)



Juni 2022
Sächsischer Landtag verabschiedet Neufassung der Sächsischen Bauordnung
 "Sachsen bekommt mit dem heutigen Beschluss des Landtages eine moderne Bauordnung. Sie trägt zum einen zu einem weitgehend einheitlichen Bauordnungsrecht in Deutschland bei, berücksichtigt...
[mehr](#)

Themen der Fortbildungsnachrichten 2019–2021

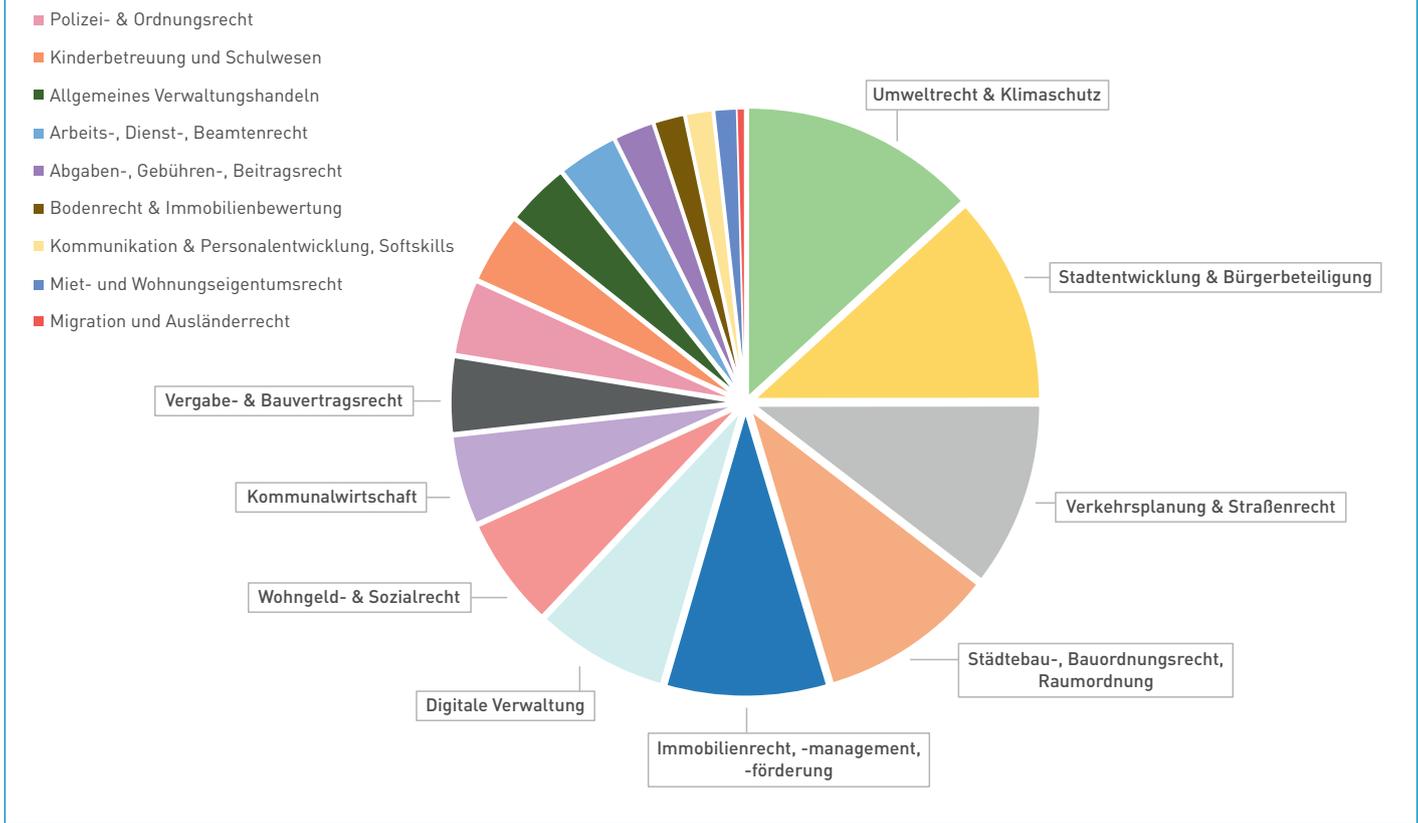


Abb. 27: Nachrichtenangebot der letzten drei Jahre (2019–2021) zu allen Themenfeldern der vhw-Fortbildung



Organisation

12 Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation

12.1 Rechtliche Verhältnisse

Der vhw – Bundesverband wurde als Deutsches Volksheimstättenwerk e.V. am 1. Dezember 1946 gegründet. Er war im Vereinsregister beim Amtsgericht Bielefeld unter der Vereinsregister-Nr. 415 und seit dem 4. März 1964 in Köln unter der Vereinsregister-Nr. 4924 eingetragen. Mit der Verlegung des Vereinssitzes nach Bonn erfolgte die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn am 27. März 1986 unter der Vereinsregister-Nr. 5286. Seit dem 21. August 2001 mit der Verlegung des Vereinssitzes nach Berlin ist der vhw beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg unter der Vereinsregister-Nr. 21002 B eingetragen.

Nach der Satzungsänderung in der Mitgliederversammlung vom 17. September 2008 erfolgte die Umbenennung in vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Der letzte Freistellungsbescheid erfasst den Veranlagungszeitraum bis 2020 und wurde am 21. Januar 2022 unter der Steuernummer 205/5783/1805 vom Finanzamt Bonn ausgestellt.

12.2 Ehrenmitgliedschaften

Die Mitgliederversammlung kann nach § 13 der Verbandssatzung Persönlichkeiten, die sich um den Verband besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitgliedern berufen.

Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder haben das Recht, an den Sitzungen der Organe und Arbeitsgruppen des Verbandes beratend teilzunehmen, denen sie früher angehört haben.

Ehrenvorsitzende

Reinhart Chr. Bartholomäi

Staatssekretär a. D.
Frankfurt am Main

Dr. Dieter Haack

Bundesminister a. D.
Erlangen

Ehrenmitglieder

Peter Berberich

Vorstandsmitglied des vhw 1991
Ottendorf

Prof. Dr. Klaus Borchard

Regierungsbaumeister
Königswinter

Dr. Ottobert L. Brintzinger

Ministerialdirigent a. D.
Kiel

Werner Cholewa

Beigeordneter a. D.
Bonn

Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus

Vors. Richter am Bundesverwaltungsgericht a. D.
Berlin

Volker Nordalm

Kamen

Peter Rohland

Hauptgeschäftsführer, vhw-Vorstand bis 2014
Düsseldorf

Prof. Christiane Thalgott

Stadtbaurätin a. D.
München

12.3 Organe des Verbandes

Zur Erfüllung seiner Aufgaben als gemeinnütziger, der wissenschaftlichen Arbeit verpflichteter Verband handelt der vhw durch seine Organe und Einrichtungen.

12.3.1 Die Mitgliederversammlung (§§ 7-9 der Satzung)

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 7. Oktober 2021 in Berlin nach Aussprache

- die Mitglieder des Verbandsrats (§ 8 Abs. 1 Nr. 1) gewählt,
- die vom Verbandsrat vorgeschlagenen Mitglieder des Kuratoriums (§ 8 Abs. 1 Nr. 2) gewählt,
- den Rechnungsprüfungsausschuss (§ 8 Abs. 1 Nr. 4) gewählt,
- den Bericht des Verbandsrats (§ 8 Abs. 1 Nr. 5) zustimmend entgegengenommen,
- den Bericht des Vorstandes (§ 8 Abs. 1 Nr. 6) zustimmend entgegengenommen,
- den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses (§ 8 Abs. 1 Nr. 7) zustimmend entgegengenommen,
- den vom Verbandsrat und Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2020 festgestellt (§ 8 Abs. 1 Nr. 8),
- dem Verbandsrat für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt (§ 8 Abs. 1 Nr. 9) und
- dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt (§ 8 Abs. 1 Nr. 10).

12.3.2 Das Kuratorium 2021-2024 (§ 10 der Satzung)

Nach § 10 Abs. 3 hat das Kuratorium insbesondere die Aufgabe, den Verbandsrat in Grundsatzfragen der Verbandspolitik zu beraten und die Arbeit der Arbeitsgruppen zu begleiten. Das Kuratorium kann Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung stellen.

Dem Kuratorium gehören derzeit an:

Vorsitzende

Prof. Dr. Heidi Sinning

Leiterin des Instituts für Stadtforschung, Planung und Kommunikation (ISP),
Fachhochschule Erfurt

Stellvertretender Vorsitzender

Albert Geiger

Ludwigsburg

Mitglieder

Dr. Manfred Beck

Gelsenkirchen

Prof. Dr. Klaus J. Beckmann

KJB.KOM – Prof. Dr. Klaus J. Beckmann
Kommunalforschung, Beratung, Moderation und Kommunikation, Berlin

Dr. Sonja Beeck

Architektin, Planerin, Geschäftsführung,
chezweitz GmbH, Berlin

Dennis Beyer

Geschäftsführender Vorstand,
eid Evangelischer Immobilienverband Deutschland e. V.,
Berlin

Frauke Burgdorff

Stadtbaurätin für Planung, Bau und Verkehr,
Stadt Aachen

Organisation

Alexander Carius

Geschäftsführer, adelphi research gemeinnützige GmbH, Berlin

Prof. em. Dr. Jens S. Dangschat

Emeritierter Universitätsprofessor,
Technische Universität, Wien

Prof. Dr. Rainer Danielzyk

Generalsekretär, ARL Akademie für Raumforschung
und Landesplanung, Hannover

Dr. Martina Doehler-Behzadi

Geschäftsführerin, Internationale Bauausstellung
Thüringen, Apolda

Bernhard Faller

Consultant Quaestio – Forschung & Beratung GmbH,
Bonn

Karl-Heinz Goetz

Geschäftsführer, Bundesverband der gemeinnützigen
Landgesellschaften, Berlin

Meike Heckenroth

Vorständin, empirica ag, Berlin

Stefan Heinig

Experte für integrierte Stadtentwicklung, Stefan Heinig:
Stadtentwicklung – Planung – Beratung, Leipzig

Ulrike Hotz

Ehemalige Erste Bürgermeisterin, Bauderzernat
Reutlingen

Christian Huttenloher

Generalsekretär und Vorstandsmitglied,
Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau
und Raumordnung e.V., Berlin

Prof. em. Dr. Otfried Jarren

Professor für Medien und Politik,
IKMZ – Institut für Kommunikationswissenschaft und
Medienforschung, Zürich

Gregor Jekel

Fachbereichsleiter des Fachbereichs Wohnen
Arbeit und Integration, Landeshauptstadt Potsdam

Kerstin Jochimsen

Stellvertretende Leiterin, Lenkungsgruppe der
LAG Nordrhein-Westfalen, ARL, Hannover

Kerstin Kirsch

Geschäftsführerin, GEWOBA
Wohnungsverwaltungsgesellschaft Potsdam mbH,
Potsdam

Dr. Ansgar Klein

Geschäftsführer, Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches
Engagement, Berlin

Dr. Stefan Köhler

Geschäftsführer der Denkmalstiftung
Baden-Württemberg, Stuttgart

Dr. Dieter Korczak

Leiter und Geschäftsführer, GP-Forschungsgruppe
Institut für Grundlagen- und Programmforschung
Bernau bei Berlin

Jan Kuhnert

Geschäftsführer, KUB Kommunal- und
Unternehmensberatung GmbH, Hannover

Ute Kumpf

ehem. MdB, Vorständin der Stiftung Bürger für
Bürger, Wildau

Dr. Jochen Lang

Abteilungsleiter, Senatskanzlei, Berlin

Martin Lenz

Bürgermeister, Stadt Karlsruhe

Dr. Christian Lieberknecht

Geschäftsführer, GdW Bundesverband deutscher
Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Berlin

Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation

Claudius Lieven

Leiter der Stabsstelle Stadtwerkstatt und Partizipationsverfahren, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Freie und Hansestadt Hamburg

Prof. Dr. Edda Müller

Ministerin a. D., Vorständin (bis Juli 2019)
Transparency International Deutschland e.V., Berlin

Reiner Nagel

Vorstandsvorsitzender, Bundesstiftung Baukultur,
Landeshauptstadt Potsdam

Prof. Dr. Leo Penta

Leiter des Instituts für Community Organizing (DICO)
Katholische Hochschule für Sozialwesen, Berlin

Thomas Perry

Geschäftsführung, Q I Agentur für Forschung GmbH,
Mannheim

Dr. Cordelia Polinna

Geschäftsführende Gesellschafterin,
Urban Catalyst GmbH, Berlin

Norbert Portz

Beigeordneter a. D., Bonn

Stefan Raetz

Geschäftsführer, Wirtschaftsförderungs- und
Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH
(wfeg), Rheinbach

Stephan Reiß-Schmidt

München

Prof. Dr. Frank Roost

Institut für urbane Entwicklungen, Universität Kassel

Prof. Dr. Roland Roth

Professor für Politikwissenschaft, Berlin

Prof. Dr. Gary S. Schaal

Professur für Politikwissenschaft, Fakultät für
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften,
Helmut-Schmidt-Universität Hamburg

Dr. Peter Schaffner

Geschäftsführer, Dakini Investments GmbH,
Frankfurt am Main

Stephan Schmickler

Bergisch Gladbach

Birgit Schmidt

WohnBund-Beratung, Dessau

Prof. Dr. Klaus Selle

NetzwerkStadt Forschung Beratung
Kommunikation GmbH, Schwerte

Gerwin Stöcken

Stadtrat für Soziales, Wohnen, Gesundheit und Sport,
Landeshauptstadt Kiel

Uni-Prof. Dr. Renée Tribble

Technische Universität Dortmund
Fakultät Raumplanung, Fachgebiet Städtebau,
Bauleitplanung und Stadtgestaltungsprozesse,
Dortmund

Dag Tvilde

Architekt und Stadtplaner, Oslo, Norwegen

Petra Uertz

Bundesgeschäftsführerin, Verband
Wohneigentum e.V., Bonn

Matthias Waltersbacher

Referatsleiter WB 11 „Wohnungs- und
Immobilienmärkte“, Bundesinstitut für Bau-, Stadt-
und Raumforschung (BBSR), Bonn

Prof. Klaus Wermker

Essen

Prof. Dr. Stefanie Wesselmann

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften,
Öffentliches Management, Hochschule Osnabrück

Silke Wuttke

Sprecherin des Vorstandes,
Wohnungsbaugenossenschaft Zukunft eG, Erfurt

Organisation

Prof. Dr. Michael Zürn

Direktor der Abteilung Global Governance,
Leiter des Center for Global Constitutionalism,
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung,
Berlin

Prof. Martin zur Nedden

Beigeordneter a. D., Leipzig

Aus der Arbeit des Kuratoriums

Am 31. März fand die erste Sitzung des neu konstituierten Kuratoriums 2022 statt. vhw-Vorstand Prof. Jürgen Aring bedankte sich für die engagierte, langjährige Arbeit bei Klaus Wermker, der in wechselnden Ämtern als Kuratoriumsvorsitzender und Stellvertreter seit 2012 tätig war. Die Wahlvorschläge mit Prof. Heidi Sinning als Vorsitzende und dem ehemaligen Ludwigsburger Leiter des Bürgerbüros Bauen, Albert Geiger, als Stellvertreter für das vhw-Kuratorium für die nächsten drei Jahre wurden einstimmig angenommen. Mit dieser Besetzung aus Praxis und Wissenschaft kann das Kuratorium seiner Aufgabe, den Verbandsrat in Grundsatzfragen der Verbandspolitik zu beraten, wieder bestens nachkommen. Das Kuratorium tagte im Berichtszeitraum im März 2021 und im März 2022.

12.3.3 Der Verbandsrat 2021-2024 (§ 11 der Satzung)

Dem Verbandsrat obliegen die Beratung und Aufsicht des Vorstandes sowie die in § 11 Abs. 6 der Satzung aufgeführten Beschlussfassungen über:

1. den Vorschlag der von der Mitgliederversammlung zu wählenden/abzuberufenden Mitglieder des Kuratoriums,
2. den Vorschlag des von der Mitgliederversammlung zu wählenden/abzuberufenden Vorstandes,
3. die Grundsätze der Verbandspolitik,

4. die Grundsätze der Rechnungslegung,
5. den Wirtschaftsplan und den Arbeitsplan,
6. die Verwendung von Jahresüberschüssen und Ergebnisrücklagen sowie die Deckung von wirtschaftlichen Unterschüssen und
7. über die Tagesordnung der Mitgliederversammlung.

Vorsitzender

Dr. Peter Kurz

Oberbürgermeister, Stadt Mannheim

Stellvertretende Vorsitzende

Charlotte Britz

Geschäftsführerin, Miteinander Leben Lernen (MLL) gGmbH, Oberbürgermeisterin (2004 bis 2019), Landeshauptstadt Saarbrücken

Prof. Elke Pahl-Weber

Institut für Stadt- und Regionalplanung,
Technische Universität Berlin

Michael von der Mühlen

Staatssekretär a. D., Dortmund

Mitglieder

Monika Fontaine-Kretschmer

Vorständin, Nassauische Heimstätte Wohnstadt,
Frankfurt am Main

Dr. Stephan Gatz

Richter am Bundesverwaltungsgericht a. D., Leipzig

Dr. Oliver Junk

Oberbürgermeister (2011-2021), Stadt Goslar

Dr. Ulrik Schlenz

Mitglied des Vorstandes, Wankendorfer
Baugenossenschaft für Schleswig-Holstein eG,
Landeshauptstadt Kiel

Prof. em. Dr. Gunnar Folke Schuppert

Emeritus des WZB Wissenschaftszentrum Berlin für
Sozialforschung, Berlin

Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation

Prof. Dr. Uwe Schneidewind

Oberbürgermeister, Stadt Wuppertal

Lukas Siebenkotten

Präsident, Deutscher Mieterbund e.V., Berlin

Peter Stubbe

Vorstandsvorsitzender GEWOBA Aktiengesellschaft
Bauen und Wohnen, Bremen

Marietta Tzschoppe

Bürgermeisterin und Leiterin des Geschäftsbereiches
Stadtentwicklung und Bauen, Stadt Cottbus

Hilmar von Lojewski

Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen
und Verkehr, Deutscher Städtetag, Berlin

Der Verbandsrat ist seit der Mitgliederversammlung am 7. Oktober 2021 zweimal zusammengetreten, nämlich am 6. April 2022 und am 6. Juli 2022. Er hat sich in seinen Sitzungen insbesondere mit der Vorbereitung der verbandspolitischen Entscheidungen, der Verbandsarbeit, der Vorbereitung der öffentlichen Veranstaltung sowie mit der wirtschaftlichen Situation des Verbandes auseinandergesetzt. Außerdem bereitete er die Mitgliederversammlung am 13. Oktober 2022 vor.

Aus dem Bericht an die Mitgliederversammlung 2021

Der Verbandsrat hat sich im Jahr 2021 regelmäßig und umfassend über die Lage und die Entwicklung des Verbandes vom Vorstand berichten lassen; vor allem in den Sitzungen des Verbandsrats. Er hat über den Verlauf der Mitgliederversammlung informiert, soweit erforderlich dazu Stellung bezogen und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

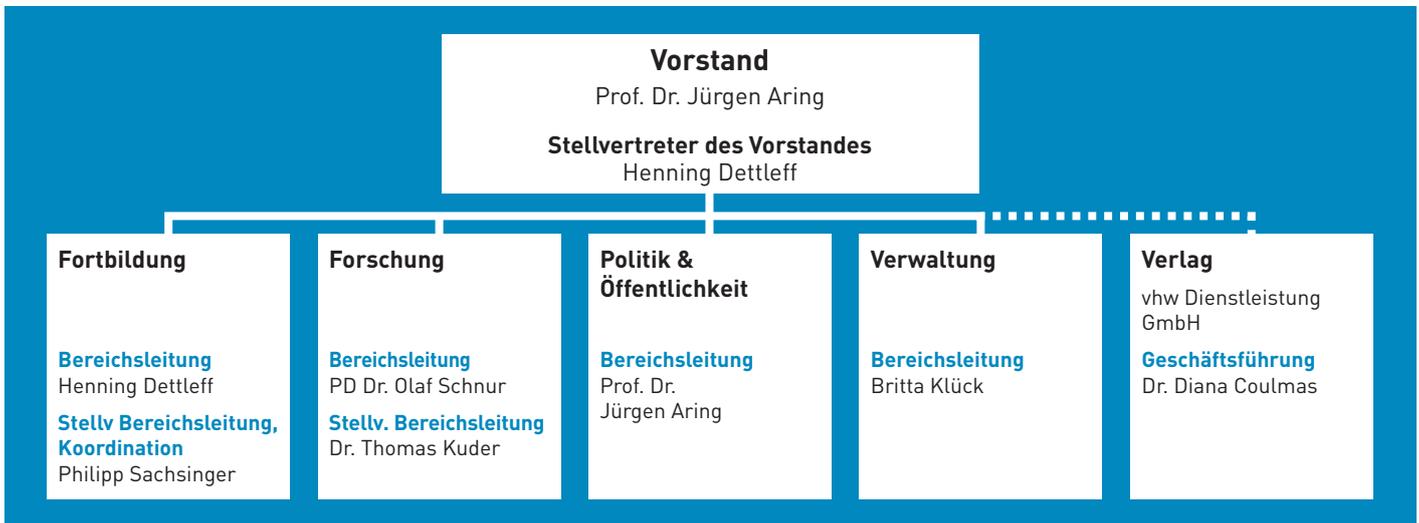
Das Jahr 2021 stand für den vhw noch im Zeichen der Corona-Pandemie, unterschied sich jedoch deutlich vom Vorjahr. Während die ersten Lockdowns 2020 den vhw in den Modus eines Krisenmanagements trieben, konnte 2021 der Fokus auf die wirtschaftliche Erholung und die Gestaltung neuer Strukturen gerichtet werden. Dementsprechend hat sich der Verbandsrat in

seinen Sitzungen nicht länger mit operativen Fragen zur Bewältigung der Krise befasst, sondern seinen Blick wieder auf die „großen Linien“ des vhw gelegt.

Die Schwerpunkte der Beratungen 2021 lagen deshalb neben der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung des vhw auf Fragen der Modernisierung und organisatorischen Re-Strukturierung der Organisation zur Sicherstellung der langfristigen Handlungs- und Leistungsfähigkeit des Verbandes. Daneben hat sich der Verbandsrat auch über ausgewählte Forschungsprojekte und Veranstaltungen berichten lassen, um die langfristige Profilierung des Verbandes im Blick zu behalten.

Der Verbandsrat hat seine Aufgaben nach Gesetz und Satzung im Berichtsjahr im vollen Umfang wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Verbandes beraten, seine Aufsichtsfunktion ausgeübt und sich von der ordnungsgemäßen Geschäftsführung im Verband überzeugt. Sämtliche Sachverhalte, die eines Beschlusses des Verbandsrats bedurften, wurden ihm vorgelegt und beschieden. An jeder Sitzung des Verbandsrats nahm mindestens die Hälfte seiner Mitglieder teil, womit satzungsgemäß die Beschlussfähigkeit vorlag.

Organisation



12.3.4 Der Vorstand (§ 12 der Satzung)

Prof. Dr. Jürgen Aring wurde für eine zweite Amtszeit als Vorstand des Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. auf der Mitgliederversammlung am 21. November 2019 gemäß § 12 der Satzung der Mitgliederversammlung wiedergewählt.

Laut § 12 Abs. 3 der Satzung führt der Vorstand die Geschäfte des Verbandes im Rahmen der Beschlüsse der Verbandsorgane. Er leitet die Geschäftsstelle und ist Dienstvorgesetzter der in ihr tätigen Dienstkräfte sowie der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der regionalen Geschäftsstellen.

Ihm obliegt insbesondere

1. die Verwaltung des Verbandsvermögens und die laufende Geschäftsführung des Verbandes im Rahmen der Richtlinien des Verbandsrats,
2. die Vorbereitung der Mitgliederversammlung,
3. die Vorbereitung der Beratungen und die Durchführung der Beschlüsse der Verbandsorgane und sonstigen Einrichtungen,

4. die Aufstellung des Jahresabschlusses gemeinsam mit dem Verbandsrat,
5. die Aufstellung des Wirtschaftsplans,
6. die Aufstellung des Arbeitsplans,
7. der Vorschlag für die Berufung eines wissenschaftlichen Beirats und der Arbeitsgruppen sowie die Betreuung dieser Einrichtung,
8. die Bestellung der Geschäftsführerinnen oder der Geschäftsführer der regionalen Geschäftsstellen,
9. die Beratung und Betreuung der regionalen Geschäftsstellen sowie
10. die Herausgabe oder Schriftleitung der Veröffentlichungen des Verbandes.

12.3.5 Der Rechnungsprüfungsausschuss (§ 6 Abs. 3 der Satzung)

Der von der Mitgliederversammlung gewählte Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation

sind kraft ihres Amtes geborene Mitglieder des Kuratoriums.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören derzeit an:

Karl-Heinz Goetz

Geschäftsführer, Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften, Berlin

Michael Hampel

Mainz

Wolfgang D. Heckeler

Remseck

Katharina Kirchbach

Lostau

Helmut Mäule

Ludwigsburg

Baden-Württemberg

Sindelfingen

Geschäftsführung: Natascha Blank

Bayern

Landeshauptstadt München

Geschäftsführung: Yves Müller

Region Nord

Niedersachsen / Bremen und Schleswig-Holstein / Hamburg

Hannover

Geschäftsführung: Philipp Sachsinger

Nordrhein-Westfalen

Bonn

Geschäftsführung: Eva Isabel Spilker

Region Ost

Berlin und Brandenburg,

Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt

Berlin

Geschäftsführung: Petra Lau

Sachsen und Thüringen

Leipzig

Geschäftsführung: Katrin Weber-Bobe

Region Süd-West

Hessen, Rheinland-Pfalz

Ingelheim

Geschäftsführung: Bernd Bauer

Saarland

Saarbrücken

Geschäftsführung: Detlef Loch

Der Verband ist 100-prozentiger Eigentümer der vhw-Dienstleistungs GmbH, die insbesondere dem vhw Verlag zugeordnet ist (siehe Punkt 12.6, S. 158).

Der Verband hat 2016 die vhw Stiftung gegründet (siehe Punkt 12.7, S. 159).

12.4 Verbandsstruktur

Der Verband ist gemeinnützig. Er erfüllt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§ 52 AO).

Die Verwaltungssitze sind Bonn (Hauptgeschäftsstelle) und Berlin (Bundesgeschäftsstelle). Die Bereiche Forschung, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung sind unmittelbare Teile der Bundesgeschäftsstelle. Der Bereich Fortbildung wird als Zweckbetrieb nach § 65 der Abgabenordnung im Zuständigkeitsbereich der Bundesgeschäftsstelle geführt.

Nach § 15 Abs. 1 und 2 der Satzung ist der Verband in regionale Geschäftsbereiche gegliedert. Derzeit unterhält der Verband 8 regionale Geschäftsstellen:

Organisation

12.5 Mitgliederbewegung

Im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 wurden 76 Mitglieder neu aufgenommen, 22 Mitglieder sind ausgeschieden. Dem Verband gehören somit zum 30. Juni 2022 2.177 Mitglieder an.

Der Mitgliederbestand weist folgende Struktur auf:

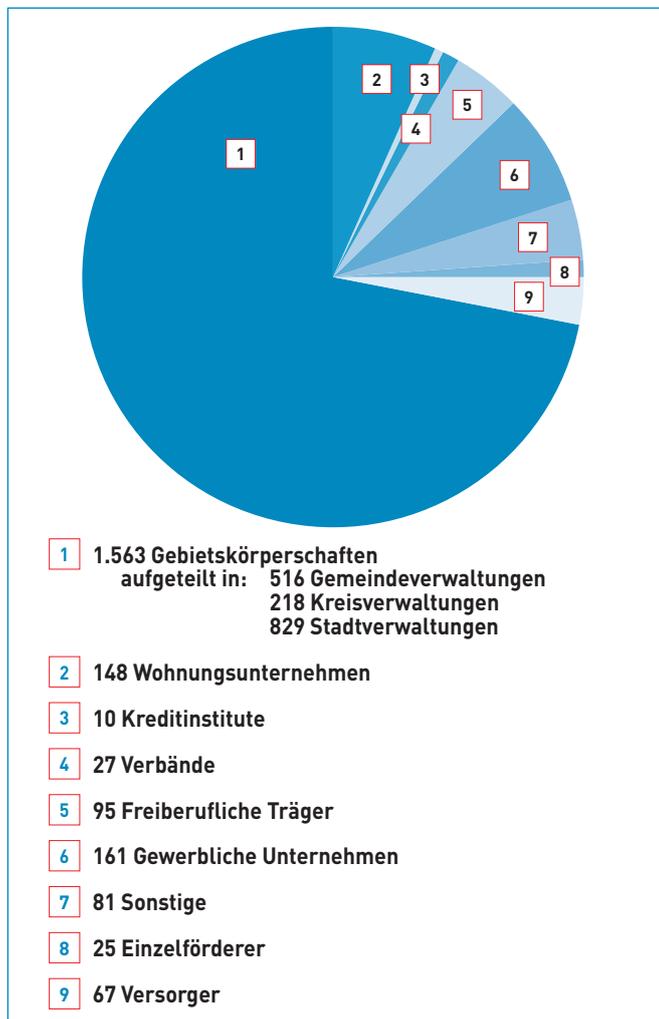


Abb. 28: Aktuelle Mitgliederverteilung

12.6 vhw-Dienstleistung GmbH



- Planungsrecht
- Bauordnungsrecht
- Erschließungsrecht
- Allgemeine Verwaltung
- Vergaberecht
- Kommunalwirtschaft
- Sozialrecht

Stand: Juni 2022

Das Verlagsgeschäft des vhw wird seit dem 1. Januar 1982 in der Rechtsform der vhw-Verlag Deutsches Volksheimstättenwerk GmbH betrieben. Mit dem Eintrag ins Handelsregister B (HRB 397) des Amtsgerichts Bonn am 11. Oktober 2004 wurde der vhw-Verlag in vhw-Dienstleistung GmbH umfirmiert. Mit der Namensänderung wurde auch der Unternehmensgegenstand – bisher Herstellung, Verlegen und Vertrieb von Druckerzeugnissen – um die Geschäftsfelder Aus- und Fortbildung sowie Beratung Dritter erweitert. Der Gesellschaftszweck sollte insbesondere auf den Gebieten der Stadtentwicklungs-, Umwelt-, Vermögens-

und Wohnungspolitik sowie des Städtebau- und Wohnungsrechts umgesetzt werden. Alleingesellschafter ist der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung, Berlin, mit einem Geschäftsanteil von 33.233,97 Euro.

Die Gesellschafterversammlung

Die 40. Ordentliche Gesellschafterversammlung fand am 4. April 2022 in Form einer Online-Sitzung statt.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die Aktivitäten der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021/2022 in seiner Sitzung am 4. April 2022 und die Vorbereitung für die 40. Gesellschafterversammlung veranlasst.

Dem Aufsichtsrat gehören derzeit an:

Vorsitzender

Reinhart Chr. Bartholomäi

Staatssekretär a. D.,
Ehrenvorsitzender des vhw, Frankfurt/Main

Mitglieder

Dr. Stephan Gatz

Verbandsratsmitglied des vhw,
Richter am Bundesverwaltungsgericht d. D.
Leipzig

Volker Nordalm

Ehrenmitglied des vhw, Kamen

Peter Rohland

Ehrenmitglied des vhw, Düsseldorf

Die Geschäftsführung

Ass. jur. Dr.-Ing. Diana Coulmas

Geschäftsführerin der vhw-Dienstleistung GmbH

Das Verlagsgeschäft

Als weiterer Baustein der Wissensvermittlung gibt die vhw-Dienstleistung GmbH anwendungsorientierte Fachliteratur zu zahlreichen kommunal-relevanten Themen heraus. Renommiertere Autoren aus Justiz, Verwaltung, Anwaltschaft und Wissenschaft gewährleisten ein Höchstmaß an Kompetenz und Rechtssicherheit. Die Publikationen bieten dem Leser praxisgerechte Arbeitshilfen und Lösungsvorschläge und damit eine wertvolle Unterstützung, um die täglichen Aufgaben effizient und rechtssicher zu erledigen.

Das Fachbuchprogramm des Verlages umfasst zum ersten Halbjahr 2022 24 Buchtitel und eine Loseblattsammlung.

12.7 vhw Stiftung

Die vhw Stiftung wurde am 16. Dezember 2016 von der Bezirksregierung Köln in der Rechtsform der selbstständigen Stiftung bürgerlichen Rechts als rechtsfähig anerkannt. Der unmittelbar gemeinnützige Stiftungszweck ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung. Zweck der Stiftung ist auch die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der vorgenannten Zwecke durch eine andere Körperschaft oder juristische Person des öffentlichen Rechts. Das Stiftungsvermögen beläuft sich auf 3,7 Mio. Euro.

Stiftungskuratorium

Dr. Peter Kurz

Oberbürgermeister der Stadt Mannheim

Prof. Elke Pahl-Weber

Institut für Stadt- und Regionalplanung,
Technische Universität Berlin

Michael von der Mühlen

Staatssekretär a. D., Dortmund

Vorstand

Prof. Dr. Jürgen Aring

Vorstand vhw, Bonn/Berlin

Zwei Forschungsprojekte aus Stiftungsmitteln

Zwei Projekte (Screenshot Nachricht Website) – **Alltag im Quartier 4.0** und **Hybride Sport- und Bewegungslandschaften in der postpandemischen Stadt** (Screenshot Projektseite Forschung) –, die aus den Mitteln der vhw-Stiftung finanziert werden, hatten im Frühjahr 2022 jeweils ihren Projektstart. Beide Projekte befassen sich thematisch mit Hybrider Urbanität. Ziel des Projekts **Alltag im Quartier 4.0** ist es zu untersuchen, welche digital-analogen Praktiken der Nahversorgung und des nachbarschaftlichen Austauschs sich inzwischen in suburbanen Quartieren etabliert haben. Dabei wird auch beleuchtet, welchen (positiven oder negativen) Beitrag sie zur Lebensqualität, zu umwelt- und klimaverträglichem Verhalten und neuen Geschäftsmöglichkeiten leisten. Das Projekt zu hybriden Sport- und Bewegungswelten analysiert hingegen die Neuorganisation von sportlichen Aktivitäten im Stadtraum durch digitale Apps und virtuelle Netzwerke.

HYBRIDE URBANITÄT – ZWEI NEUE FORSCHUNGSPROJEKTE

März 2022



Mit **"Alltag im Quartier 4.0"** und **"Hybride Sport- und Bewegungslandschaften in der postpandemischen Stadt"** haben kürzlich zwei neue Forschungsprojekte ihre Arbeit aufgenommen, die sich auf den Call for Proposals der vhw **Stiftung** zum Thema **"Hybride Urbanität"** bewerben hatten. Ziel des Projekts **Alltag im Quartier 4.0** ist es zu untersuchen, welche digital-analogen Praktiken der Nahversorgung und des nachbarschaftlichen Austauschs sich inzwischen in suburbanen Quartieren etabliert haben. Dabei wird auch beleuchtet, welchen (positiven oder negativen) Beitrag sie zur Lebensqualität, zu umwelt- und klimaverträglichem Verhalten und neuen Geschäftsmöglichkeiten leisten. Das Projekt **Hybride Sport- und Bewegungswelten** analysiert hingegen die Neuorganisation von sportlichen Aktivitäten im Stadtraum durch digitale Apps und virtuelle Netzwerke. Im Fokus des Projekts stehen die Lebenswelten von Jugendlichen und ihre Nutzung von hybriden Räumen für Sport und Bewegung. Auftragnehmer bei diesem Projekt ist Dr. Felix Bientin von der Technischen Universität Berlin.

Die Projektleitung beim vhw hat in beiden Fällen **Nina Böcker** von der vhw, Wissenschaftlerin beim vhw. Die Projekte werden aus Mitteln der vhw **Stiftung** finanziert.

Mehr zum Projekt **"Alltag im Quartier 4.0"**

Mehr zum Projekt **"Hybride Sport- und Bewegungslandschaften"**

HYBRIDE SPORT- UND BEWEGUNGSWELTEN IN DER POSTPANDEMISCHEN STADT
(HYSUB): Heranwachsende zwischen virtuellen Angeboten und urbanen Aktivitäten

Ausgangslage
Die eingeschränkte Bewegungsfreiheit während der Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass wehrnahe Freiräume – vom Balkon bis zum Stadtpark – insbesondere für Heranwachsende ein besonderes Potenzial für das Soziale und die Gesundheitsprävention darstellen. Gleichzeitig verstärkt diese Lernverfahren das gesamtgesellschaftliche Bewusstsein, dass nicht nur der institutionalisierte Sport als Stabilitätsfaktor der Gesundheit, des sozialen Zusammenhalts und wichtiger Entwicklungsfaktor für Heranwachsende gilt. Dadurch gewinnen emergente Sport- und Bewegungslandschaften und informelle Sport- und Bewegungsangebote in urbanen und virtuellen Räumen weiter an Bedeutung. Einerseits erleben Spiel-, Skateplätze, Laufstrecken, Wiesen sowie Fitness- und Calisthenicsparks für individuelle Bewegungsaktivitäten eine hohe Nachfrage. Andererseits werden virtuelle Trainingsprogramme und nomadisierte Trainingsgruppen von jungen Abenteurern stark nachgefragt. Nachbarschaftliche Initiativen und Sportbegeisterte gründen virtuelle Netzwerke und nutzen vielfältige Plattformen. Abseits von institutionellen Anbietern erscheinen die hybriden Sport- und Bewegungswelten als fluid, Settings öffentlicher Orte und niedrigschwelliger Spargemeinschaften, die ein neues Zusammenspiel von online, offline und hybriden Räumen konstruieren.

Ziel
Das Forschungsprojekt analysiert die Neuorganisation von Bewegungsaktivitäten und Stadträumen mit Akteuren aus der Plattformökonomie, Sportunternehmen, Verwaltungen und Zivilgesellschaft. Seit der Pandemie werden insbesondere grundlegende Parameter der städtischen Entwicklung (z. B. Dichte, Mischung, kurze Wege, Freiraumqualität) neu verhandelt, wobei Gesundheitsprävention, Infrastruktur und Multicodierung von Flächen eine besondere Rolle einnehmen, wenn sozialen und räumlichen Ungleichheiten planerisch begegnet werden soll. Ziel ist es, die Raumverknüpfung der Digitalisierung in den Blick zu nehmen und hybride Raumsettings innerhalb vielfältiger Wohnstrukturen der Innenstadtbereiche Berlins zu erschließen.

Schlagworte
Hybride Räume
Sport und Bewegung
Jugendliche
Digitale Transformation
Cinema
Plattformökonomie

Projektpartner
Dr. Felix Bientin, Technische Universität Berlin

Projektleitung
Nina Böcker
Weitere Informationen >

Projektdauer
Februar 2022 – September 2023

Methode
Expertenworkshop, Begehungen, Vor-Ort-Interviews, Online-Befragung, Mapping hybrider Sport- und Bewegungswelten

Schlagworte
Hybride Räume
Sport und Bewegung
Jugendliche
Digitale Transformation
Cinema
Plattformökonomie

[Mehr anzeigen](#)

**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Berlin/Bonn**

- Bilanz zum 31. Dezember 2021
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Berlin, 1. Oktober 2022

gez. Dr. Peter Kurz
Vorsitzender des Verbandsrats

gez. Prof. Dr. Jürgen Aring
Vorstand

Bilanz zum 31. Dezember 2021

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

Aktiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.745,50		14.310,00	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	17.745,50	0,00	14.310,00
II. Sachanlagen				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		252.126,02		313.967,02
2. Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen		33.233,97		33.233,97
		303.105,49		361.510,99
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Fertige Erzeugnisse und Waren		8.900,00		37.250,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	171.887,93		152.401,36	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	45.147,04		44.565,09	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	418.260,16	635.295,13	249.136,21	446.102,66
II. Wertpapiere				
Sonstige Wertpapiere		7450684,69		7370123,83
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.515.505,64		206.784,20
		10.610.385,46		8.060.260,69
C. Rechnungsabgrenzungsposten		58.714,37		72.249,28
		10.972.205,32		8.494.020,96

Passiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Verbandsvermögen (Freie Eigenmittel)		616.135,31		616.135,31
II. Rücklagen				
1. Freie Rücklage	4.632.384,26		3.632.384,26	
2. Betriebsmittelrücklage	2.912.464,16		1.226.722,58	
3. Rücklage für projektbezogene Wissenschaftsarbeit	0,00		0,00	
4. Rücklage Zuwendung vhw Stiftung	0,00	7.544.848,42	0,00	4.859.106,84
III. Bilanzgewinn		-1.685.741,58		3.898.432,46
		6.475.242,15		9.373.674,61
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen	570.893,00		663.554,00	
2. Steuerrückstellungen	0,00		0,00	
3. Sonstige Rückstellungen	346.300,00	917.193,00	556.892,05	1.220.446,05
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			120,22	
2. Erhaltene Anzahlungen	63.391,92		87.293,04	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	432.925,37		152.270,27	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	605.268,52	1.101.585,81	138.401,13	378.084,66
		10.972.205,32		8.494.020,96

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

1. **Mitgliederbeiträge, Spenden**
2. **Ergebnis aus Lehrgängen**
 - a) Erlöse
 - b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
3. **Ergebnis aus Fernlehrgängen**
 - a) Erlöse
 - b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
4. **Ergebnis aus Schulungsoffensive**
 - a) Erlöse
 - b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
5. **Ergebnis Qualitätsmanagement Fortbildung**
 - a) Erlöse
 - b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
6. **Ergebnis aus Adressdatenbank**
 - a) Erlöse
 - b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
7. **Ergebnis aus Seminarverwaltung**
 - a) Erlöse
 - b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
8. **Ergebnis aus Modulverwaltung**
 - a) Erlöse
 - b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
9. **Ergebnis aus Marketing**
 - a) Erlöse
 - b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
10. **Ergebnis aus Forum Wohnen + Stadtentwicklung**
 - a) Erlöse
 - b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
11. **Ergebnis aus Wissenschaftsarbeit**
 - a) Erlöse
 - b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
12. **Ergebnis aus Veranstaltungen**
 - a) Erlöse
 - b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
13. **Sonstige Erträge**
14. **Personalaufwand mit Gemeinkostencharakter**
15. **Abschreibungen**
16. **Sächl. Verwaltungsk. mit Gemeinkostencharakter**
 - a) Sonstige sächliche Verwaltungskosten
Bundesgeschäftsstelle/Hauptgeschäftsstelle
 - b) Öffentlichkeitsarbeit
 - c) EDV-Kosten
17. **Ergebnis aus Vermögensverwaltung**
18. **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**
19. **Kaufmännischer Jahresüberschuss**
20. **Gewinnvortrag**
21. **Entnahme aus Rücklagen**
22. **Bilanzverlust/-gewinn**
23. **Geplante Entnahme aus Rücklagen**
24. **Geplante Einstellung in Rücklagen**
25. **Bilanzgewinn nach gepla. Einstellung in Rücklagen**

2021		2020	
Euro	06.07.2022	Euro	21.06.2021
	620990,83		607.192,19
11.584.794,90		9.797.199,56	
<u>-8.736.527,37</u>	2.848.267,53	<u>-9.953.094,39</u>	-155.894,83
180.223,88		205.915,86	
<u>-91.718,99</u>	88.504,89	<u>-91.392,24</u>	114.523,62
273.851,35		0,00	
<u>-135.203,97</u>	138.647,38	<u>0,00</u>	0,00
717.000,00		710.000,00	
<u>-717.000,00</u>	0,00	<u>-710.000,00</u>	0,00
229.694,33		280.973,09	
<u>-372.700,00</u>	-143.005,67	<u>-454.500,00</u>	-173.526,91
391.000,00		384.000,00	
<u>-391.000,00</u>	0,00	<u>-384.000,00</u>	0,00
412.000,00		431.000,00	
<u>-412.000,00</u>	0,00	<u>-431.000,00</u>	0,00
405.178,99		0,00	
<u>-267.000,00</u>	138.178,99	<u>0,00</u>	0,00
6.938,79		7.583,70	
<u>-91.587,10</u>	-84.648,31	<u>-98.005,48</u>	-90.421,78
44.264,06		65.867,32	
<u>-1.483.286,66</u>	-1.439.022,60	<u>-2.037.670,50</u>	-1.971.803,18
0,00		0,00	
<u>-52.120,61</u>	-52.120,61	<u>0,00</u>	0,00
	2.806.319,64		428.097,16
	-1.088.691,01		-559.116,15
	-101.663,98		-103.373,63
-490.249,43		-428.391,14	
-264.827,15		-251.537,12	
<u>-173.611,71</u>	-928.688,29	<u>-133.599,55</u>	-813.527,81
	111.444,56		48.167,74
	-16.080,89		-16.058,00
	2.898.432,46		-2.685.741,58
	0,00		0,00
	1.000.000,00		1.000.000,00
	3.898.432,46		-1.685.741,58
	0,00		2.685.741,58
	-3.898.432,46		-1.000.000,00
	0,00		0,00

vhw-Geschäftsstellen

Bundesgeschäftsstelle

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin
Tel.: 030 390473-0
Fax: 030 390473-190
E-Mail: bund@vhw.de
www.vhw.de

Hauptgeschäftsstelle

Hinter Hoben 149
53129 Bonn
Tel.: 0228 72599-0
Fax: 0228 72599-19
E-Mail: bonn@vhw.de

vhw-Dienstleistung GmbH

Hinter Hoben 149
53129 Bonn
Tel.: 0228 72599-30
Fax: 0228 72599-19
E-Mail: verlag@vhw.de

Geschäftsstellen

Baden-Württemberg

Gartenstraße 13
71063 Sindelfingen
Tel.: 07031 866107-0
Fax: 07031 866107-9
E-Mail: gst-bw@vhw.de

Bayern

Josephsplatz 6
80798 München
Tel.: 089 291639-30
Fax: 089 291639-32
E-Mail: gst-by@vhw.de

Region Nord

Niedersachsen/Bremen und Schleswig-Holstein/Hamburg

Sextrostraße 3-5
30169 Hannover
Tel.: 0511 984225-0
Fax: 0511 984225-19
E-Mail: gst-ns@vhw.de
E-Mail: gst-sh@vhw.de

Nordrhein-Westfalen

Hinter Hoben 149
53129 Bonn
Tel.: 0228 72599-45
Fax: 0228 72599-95
E-Mail: gst-nrw@vhw.de

Region Ost
Berlin und Brandenburg,
Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin
Tel.: 030 390473-325/310
Fax: 030 390473-390
E-Mail: gst-mv@vhw.de
E-Mail: gst-st@vhw.de

Sachsen und Thüringen

Leipzig
Grassstraße 12
04107 Leipzig
Tel.: 0341 98489-0
Fax: 0341 98489-11
E-Mail: gst-sn@vhw.de
E-Mail: gst-th@vhw.de

Region Süd-West
Hessen, Rheinland-Pfalz

Friedrich-Ebert-Straße 5
55218 Ingelheim
Tel.: 06132 71496-0
Fax: 06132 71496-9
E-Mail: gst-he@vhw.de
E-Mail: gst-rp@vhw.de

Saarland

Konrad-Zuse-Straße 5
66115 Saarbrücken
Tel.: 0681 92682-10
Fax: 0681 92682-26
E-Mail: gst-sl@vhw.de

Herausgeber: vhw – Bundesverband für Wohnen
und Stadtentwicklung e.V.
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

Telefon: 030 390473-0

Fax: 030 390473-190
www.vhw.de

Die Verwendung einer Sprache frei von Diskriminierung einzelner Geschlechter ist dem vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung ein wichtiges Anliegen. Geschrieben wie gesprochen präferiert der vhw hierfür die Verwendung weiblicher und männlicher Schreibweisen sowie neutraler Ausdrucksformen.

Redaktion: Ruby Nähring/Ruth Twellmann

**Gestaltung/
Druck:** DCM Druck Center Meckenheim GmbH

Collage/Cover,

Fotos/Grafiken: **Zeitleiste** S. 9, Bilder zu den Jahren: 1946 © Lizenzfreies Foto: Us. no.7065/commons.wikimedia.org, 1960 © vhw, 1977 © Marco2811.Fotolia, 1990 © VRD.Fotolia, 2001 © VRD.Fotolia / **Interview Bernd Hallenberg** S. 13 © alle vhw / **Forschung** S. 17 Kapitelbild © alle vhw, S. 19, 21, 22, 25 © vhw, S. 25-27 © Stadtmacher Akademie, S. 29 © vhw, S. 32 © vhw und Marburger Presse, S. 33-34 © vhw, S. 36 Brandenburger Tor © Mistervlad/stock.adobe.com, Eingangsportals Glückauf-Kampfbahn Gelsenkirchen © sehbaer nrw/stock.adobe.com, S. 37, 39, 40, 46, 48, 49, 50 © alle vhw, S. 53 Digital@pick up/stock.adobe.com, S. 54 © vhw, S. 56 Digital © Mimi.Potter/stock.adobe.com, S. 57 Stadtmachen auf digitalen Plattformen © Stadtmacher Akademie, S. 59 © vhw, S. 60 © studio v-zwoelf/stock.adobe.com, S. 63-67, 69 © alle vhw / **Transfer** S. 71 Kapitelbild © vhw Dozententreffen © Till Erdmenger, S. 72 Screenshot © vhw, S. 72.73, S. 74 © Ladan Rezaeian, S. 75-77 © Till Erdmenger, S. 78-81 © alle vhw, **Forum Wohnen Stadtentwicklung** Nr. 3/2022 © Walter Metscher., NAI0 Technologies, Nr. 2/2022 © Reiner Pfister/Stadt Ludwigsburg, Filmagentur Rheingau GbR, Wirtschaftsregion Lausitz GmbH, Nr. 1/2022 © C. George, Alexander von den Steinen, Land NRW/Ralph Sondermann, Nr. 6/2021 © Frank Jost, ILS, Nr. 5/2022 © Mika Baumeister, Freie und Hansestadt Hamburg, Stadt Duisburg/Uwe Köppen, Nr. 4/2021 © Jan Bitter, S. 92-95 © vhw, S. 95 Titel Schriftenreihe © vhw, S. 96 Vorstand © vhw, S. 96/97 Bündnis Bodenwende / **Fortbildung** S. 99 Kapitelbild © alle vhw, S. 100 © Kzenon/stock.adobe.com, S. 101-104 © vhw, S. 105 © magele-picture/stock.adobe.com und Sina Ettmer/stock.adobe.com, S. 106 © vhw, S. 107 © concetualmotion/stock.adobe.com und Adrian Hillman/stock.adobe.com, S. 108 © vhw und nmann77/stock.adobe.com, S. 108 © Anselm-Baumgart-Westend21/stock.adobe.com, S. 109 © geralt/pixabay, S. 110 © stokkam/stock.adobe.com, S. 111 © ArTo/stock.adobe.com, S. 112 © contrastwerkstatt/stock.adobe.com, S. 113 © alphaspirit/stock.adobe.com, S. 114 © vhw, S. 116 © aelitta/iStock.com, vhw und Ronald Rampsch/stock.adobe.com, S. 117 © vhw und Frank Wagner/stock.adobe.com, S. 118 © vhw, S. 119 © Peter/stock.adobe.com, S. 120 © vhw und Hurca!/stock.adobe.com, S. 121 © Feodora/stock.adobe.com, S. 122 © vhw, S. 123 © pxhere.com, S. 124/125 © vhw, S. 125 © Christian42/Fotolia.com, S. 126 © vhw, S. 127 © vhw, S. 128 © vhw, S. 128 © Anselm Baumgart/stock.adobe.com, S. 129 © bittedankeschön/stock.adobe.com, S. 130 © S. 127 © vhw, S. 131, 132, 136, 139 © Kzenon/stock.adobe.com, S. 132-136 Screenshots © vhw, S. 139 Titelbild der Aktion Gastronomie-, Veranstaltungs- und Winzer-Betriebe, S. 140 © vhw, S. 142 Karl Heinz Mathony, Heinz-Peter Dicks, S. 143-144 Screenshots Website © vhw, S. 145 © Google, S. 145 © Ravil Sayfullin/stock.adobe.com, S. 146 Screenshots Website © vhw, S. 147 Grafik © vhw / **Organisation** S. 147 Kapitelbild © alle vhw, S. 158 und 160 © vhw

Oktober 2022

